



Erneuerbare Energien im Blick: Der Windpark bei Berghülen. Foto: Adobe Stock / Klaus Brauner

HAUSHALTSSATZUNG **HAUSHALTSPLAN 2024**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung 2024	4
Vorbericht	5
Gesamthaushalt des Ergebnishaushaltes	21
Gesamthaushalt des Finanzhaushaltes	22
Querschnitt Gesamthaushalt des Ergebnishaushaltes	24
Querschnitt Gesamthaushalt des Finanzhaushaltes	26
Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen	28
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche u. Produktgruppen zu den Teilhaushalten	31
Übersicht über die internen Leistungsverrechnungen	35
Budgetregeln des Alb-Donau-Kreises	37
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	38
Teilhaushalt Landrat mit Stabsstellen und Personalrat	39
Unterteilhaushalt 00 Landrat	43
Unterteilhaushalt 02 Öffentlichkeitsarbeit	55
Unterteilhaushalt 04 Kommunal- und Prüfungsdienst	57
Unterteilhaushalt 09 Personalrat	68
Teilhaushalt Dezernat 1 Personal und Finanzen	69
Unterteilhaushalt Fachdienst 10 Personal	74
Unterteilhaushalt Fachdienst 11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe	87
Unterteilhaushalt Fachdienst 12 Digitalisierung, Informationstechnik, Organisation	120
Unterteilhaushalt Fachdienst 13 Bildung und Nachhaltigkeit	129
Unterteilhaushalt Fachdienst 14 Straßen	182
Unterteilhaushalt Beziehung zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	199
Unterteilhaushalt Fachdienst 16 Innerer Dienst	200
Teilhaushalt Dezernat 2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden	215
Unterteilhaushalt Fachdienst 20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz	220
Unterteilhaushalt Fachdienst 21 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung	233
Unterteilhaushalt Fachdienst 22 Landwirtschaft	253
Unterteilhaushalt Fachdienst 24 Forst, Naturschutz	259
Unterteilhaushalt Fachdienst 25 Vermessung	271
Unterteilhaushalt Fachdienst 26 Flurneueordnung	276
Teilhaushalt Dezernat 3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit u. Verbrauchersch.	279
Unterteilhaushalt Fachdienst 30 Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst	283
Unterteilhaushalt Fachdienst 31 Verkehr und Mobilität	293
Unterteilhaushalt Fachdienst 32 Umwelt- und Arbeitsschutz	305
Unterteilhaushalt Fachdienst 33 Gesundheit	314
Unterteilhaushalt Fachdienst 34 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten	319
Teilhaushalt Dezernat 4 Jugend und Soziales	325
Unterteilhaushalt 1112 Steuerungsunterstützung	334
Unterteilhaushalt 1114 Behindertenbeauftragte	335
Unterteilhaushalt 2120030600 Schule für Erziehungshilfe	336
Unterteilhaushalt 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	338
Unterteilhaushalt 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	343
Unterteilhaushalt 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	346
Unterteilhaushalt 3140 Soziale Einrichtungen	350
Unterteilhaushalt 3150 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen	354
Unterteilhaushalt 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	356
Unterteilhaushalt 3170 Betreuungsleistungen	359
Unterteilhaushalt 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	361
Unterteilhaushalt 3190 Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG	367
Unterteilhaushalt 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe	369
Unterteilhaushalt 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	374

Unterteilhaushalt 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	377
Unterteilhaushalt 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	382
Unterteilhaushalt 3680 Kooperation und Vernetzung	385
Unterteilhaushalt 3690 Unterhaltsvorschussleistungen	387
Unterteilhaushalt 3710 Schwerbehindertenrecht	389
Unterteilhaushalt 3720 Soziales Entschädigungsrecht	391
Stellenplan	393
Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt	401
Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt	402
Investitionsprogramm	404
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	406
Bestand an inneren Darlehen	407
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	408
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	409
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	410
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	411
Übersicht über die Bürgschaften und Gewährverträge	413
Konzernlagebericht 2022 der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales, Ehingen (Donau)	414
Anlage Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis	423

Haushaltssatzung des Alb-Donau-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag am 18. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge von	310.859.577 €,
1.2	der ordentlichen Aufwendungen von	319.288.228 €,
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 8.428.651 €.
	Gesamtbetrag	
1.4	der außerordentlichen Erträge von	52.000 €,
1.5	der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €,
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	+ 52.000 €.
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 8.376.651 €.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	305.129.977 €,
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	304.177.756 €,
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 952.221 €.
	Gesamtbetrag	
2.4	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.433.390 €,
2.5	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.047.470 €,
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 21.614.080 €.
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 20.661.859 €.
	Gesamtbetrag	
2.8	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €,
2.9	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	227.000 €,
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 227.000 €.
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts, (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 20.888.859 €.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.750.000 €.

§ 3 Kassenkredite

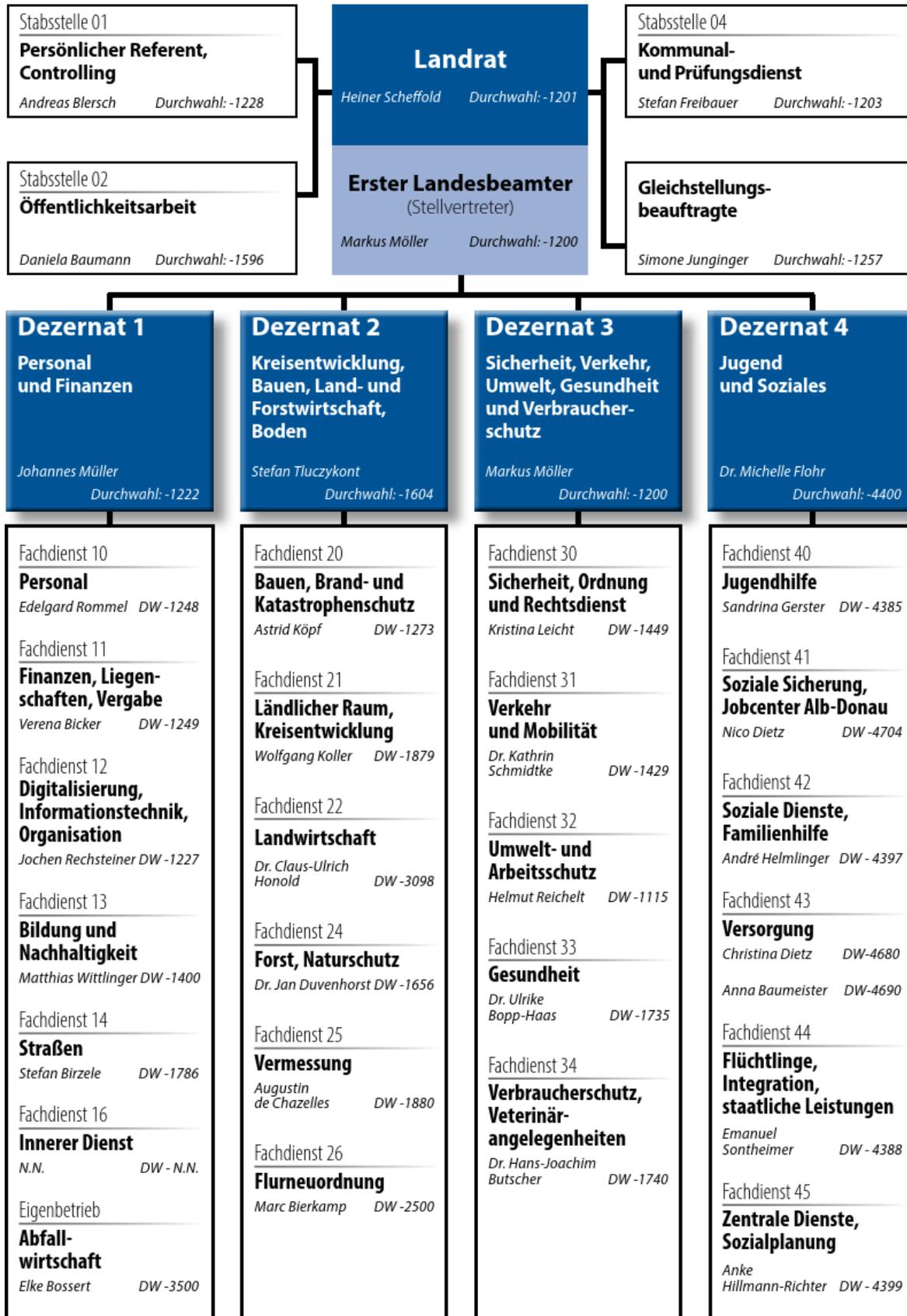
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 €.

§ 4 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 26,5 % der für das Haushaltsjahr 2024 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ulm, 18. Dezember 2023

Vorbericht



Der Alb-Donau-Kreis im Überblick

Zahl der kreisangehörigen Gemeinden

Gesamtzahl	55
davon	
- große Kreisstädte	1
- Städte	9

Einwohnerzahl (Stand 30.06.2023)

Gesamtzahl	203.259
davon	
- weiblich	100.745
- männlich	102.514

Einwohnerzahl der Kreisgemeinden und Entwicklung im Alb-Donau-Kreis: s. S. 9/10

Fläche des Kreisgebiets (Stand Dezember 2022)

Gesamtfläche	135.855 ha
davon	
- Siedlungs- und Verkehrsfläche	16.442 ha
- Landwirtschaftsfläche	76.324 ha
- Waldfläche	39.894 ha
- Flächen anderer Nutzung	3.195 ha

Arbeitslosenquote (Stand September 2023)

Arbeitslose	3.155
Arbeitslosenquote	2,7 %

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand Juni 2022)

Beschäftigte insgesamt	58.554
davon	
- Produzierendes Gewerbe	27.398
- Sonstige Dienstleistungen	18.044
- Handel, Verkehr und Gastgewerbe	12.731
- Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	381

Schüler der kreiseigenen Schulen (nach der vorläufigen Schulstatistik 2024)

Gesamtzahl	4.848
davon	
- Berufliche Schulen	4.632
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	216

Straßennetz

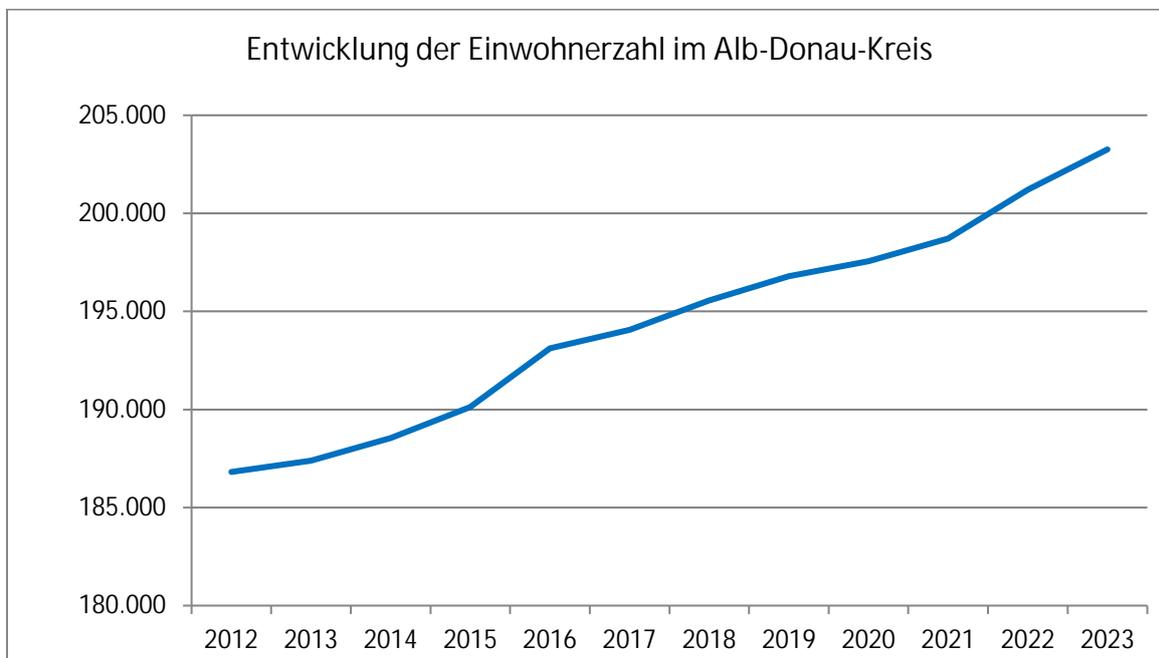
Straßennetz gesamt	1.045
davon	
- Kreisstraßen	452
- Landesstraßen	386
- Bundesstraßen	161
- Autobahnen	49

Übersicht über die Baumaßnahmen an Kreisstraßen: s. S. 188

Entwicklung der Einwohner im Alb-Donau-Kreis

Jahr (jeweils Stand 30.06.)*	Einwohner insgesamt
2012	186.815
2013	187.393
2014	188.540
2015	190.116
2016	193.109
2017	194.060
2018	195.551
2019	196.786
2020	197.561
2021	198.710
2022	201.208
2023	203.259
Deutschland (30.06.2023)	84.482.267
Baden-Württemberg (30.06.2023)	11.311.741

* Die Zahlen seit 2011 basieren auf dem Zensus 2011



Übersicht über die Steuerkraftsummen und Kreisumlageanteile der Kreisgemeinden

Stadt/Gemeinde	EW-Zahl vom 30.06.23	Vorl. Steuerkraftsumme 2024 €	Kreisumlage 2024: 26,5 % €	Anteil in % an der Kreisumlage	Steuerkraftsumme je Einwohner €
1. Allmendingen	4.747	5.960.245	1.579.465	1,74	1.255,58
2. Altheim	588	905.160	239.867	0,26	1.539,39
3. Altheim/Alb	1.728	2.765.425	732.838	0,81	1.600,36
4. Amstetten	4.170	6.285.923	1.665.770	1,83	1.507,42
5. Asselfingen	1.036	1.859.127	492.669	0,54	1.794,52
6. Ballendorf	689	1.580.709	418.888	0,46	2.294,21
7. Balzheim	2.161	2.948.399	781.326	0,86	1.364,37
8. Beimerstetten	2.594	3.868.803	1.025.233	1,13	1.491,44
9. Berghülen	2.111	3.244.465	859.783	0,95	1.536,93
10. Bernstadt	2.318	3.550.197	940.802	1,03	1.531,58
11. Blaubeuren	12.671	21.067.525	5.582.894	6,14	1.662,66
12. Blaustein	16.625	30.473.207	8.075.400	8,88	1.832,97
13. Börslingen	187	246.915	65.432	0,07	1.320,40
14. Breitingen	358	507.359	134.450	0,15	1.417,20
15. Dietsheim	6.985	11.178.543	2.962.314	3,26	1.600,36
16. Dornstadt	9.357	17.004.341	4.506.150	4,95	1.817,29
17. Ehingen (Donau)	27.288	50.333.204	13.338.299	14,66	1.844,52
18. Emeringen	168	241.761	64.067	0,07	1.439,05
19. Emerkingen	865	2.330.079	617.471	0,68	2.693,73
20. Erbach	13.998	23.445.359	6.213.020	6,83	1.674,91
21. Griesingen	1.043	1.535.462	406.897	0,45	1.472,16
22. Grundsheim	211	360.836	95.622	0,11	1.710,12
23. Hausen a.B.	271	410.294	108.728	0,12	1.514,00
24. Heroldstatt	2.979	4.940.600	1.309.259	1,44	1.658,48
25. Holzkirch	275	440.600	116.759	0,13	1.602,18
26. Hüttisheim	1.563	2.300.406	609.608	0,67	1.471,79
27. Illerkirchberg	5.022	7.710.799	2.043.362	2,25	1.535,40
28. Illerrieden	3.394	5.155.564	1.366.224	1,50	1.519,02
29. Laichingen	12.407	21.954.873	5.818.041	6,40	1.769,56
30. Langenau	15.705	28.080.339	7.441.290	8,18	1.787,99
31. Lauterach	629	1.018.634	269.938	0,30	1.619,45
32. Lonsee	5.183	8.194.025	2.171.417	2,39	1.580,94
33. Merklingen	2.099	3.637.890	964.041	1,06	1.733,15
34. Munderkingen	5.375	8.617.227	2.283.565	2,51	1.603,21
35. Neenstetten	838	3.303.392	875.399	0,96	3.942,00
36. Nellingen	2.122	3.588.321	950.905	1,05	1.691,01
37. Nerenstetten	366	549.518	145.622	0,16	1.501,42
38. Oberdischingen	2.294	3.605.388	955.428	1,05	1.571,66
39. Obermarchtal	1.321	2.252.130	596.814	0,66	1.704,87
40. Oberstadion	1.622	2.428.986	643.681	0,71	1.497,53
41. Öllingen	564	951.931	252.262	0,28	1.687,82
42. Öpfingen	2.371	3.888.347	1.030.412	1,13	1.639,96
43. Rammingen	1.355	1.958.094	518.895	0,57	1.445,09
44. Rechtenstein	303	525.246	139.190	0,15	1.733,49
45. Rottenacker	2.258	3.325.299	881.204	0,97	1.472,67
46. Schelklingen	6.938	10.593.540	2.807.288	3,09	1.526,89
47. Schnürpflingen	1.441	2.067.691	547.938	0,60	1.434,90
48. Setzingen	745	1.124.560	298.008	0,33	1.509,48
49. Staig	3.312	5.093.770	1.349.849	1,48	1.537,97
50. Untermarchtal	867	1.594.367	422.507	0,46	1.838,95
51. Unterstadion	834	874.126	231.643	0,25	1.048,11
52. Unterwachingen	198	307.414	81.465	0,09	1.552,60
53. Weidenstetten	1.423	2.149.827	569.704	0,63	1.510,77
54. Westerheim	3.065	5.440.032	1.441.608	1,58	1.774,89
55. Westerstetten	2.222	3.492.415	925.490	1,02	1.571,74
	203.259	343.268.689	90.966.203	100,00	1.688,82

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 konnte von der Verwaltung frühzeitig erstellt und vom Kreistag am 17. Juli 2023 festgestellt werden.

Im Wesentlichen kann der Jahresabschluss 2022 wie folgt zusammengefasst werden:

In der Ergebnisrechnung wurden die ordentlichen Erträge um 27,7 Mio. € übertroffen (Planansatz: 254,3 Mio. €) und die ordentlichen Aufwendungen um 1,5 Mio. € überschritten (Planansatz: 249,5 Mio. €). Dadurch wurde das geplante Ergebnis von 4,8 Mio. € um 26,2 Mio. € übertroffen und lag am Jahresende bei 31,0 Mio. €.

Diese Verbesserung resultiert vor allem aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen (5,8 Mio. €), coronabedingten Erstattungen des Landes (4,3 Mio. €), Mehrerträgen bei der Grunderwerbsteuer (3,5 Mio. €) sowie Verbesserungen im Sozialbereich (10,0 Mio. €).

In der Finanzrechnung verbesserte sich der geplante Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 27,2 Mio. € auf über 41,6 Mio. €. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Verbesserungen im Ergebnishaushalt, die zum größten Teil auch zahlungswirksam sind. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbesserte sich um 4,2 Mio. €. Abweichungen ergaben sich in diesem Bereich bei den geplanten Erweiterungen des Verwaltungsgebäudes B, der Schmiechtalschule und der Astrid-Lindgren-Schule. Außerdem wurde ein Teil der veranschlagten Investitionszuschüsse an die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis nicht ausbezahlt und stattdessen in das Folgejahr übertragen.

In Summe hat sich zum Jahresende 2022 ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 31,1 Mio. € ergeben, was eine Verbesserung von 31,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz bedeutet. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass für das Jahr 2022 eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund 7,1 Mio. € beschlossen wurde. Diese belasteten den Finanzierungsmittelbestand des Folgejahres.

Die äußere Verschuldung (Darlehen vom Kreditmarkt) ist im Jahr 2022 um den Anteil der ordentlichen Tilgung in Höhe von 227.000 € auf 681.000 € gesunken. Aufgrund der guten Liquiditätssituation mussten keine inneren Darlehen aufgenommen werden.

Haushaltsjahr 2023

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags wurde am 10. Juli 2023 über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 wie folgt informiert:

Für die Ergebnisrechnung wird eine Verschlechterung um ca. 1,4 Mio. € auf -4,6 Mio. € prognostiziert. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus einer Ergebnisverschlechterung im Sozialbereich (-4,83 Mio. €), einer Erstattung von Mehraufwendungen für den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine (+2,67 Mio. €), rückgängigen Grunderwerbsteuereinnahmen (-1,6 Mio. €), der Auflösung der Rückstellung zum Verlustausgleich KKH GmbH (+1,0 Mio. €) und Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen (+0,8 Mio. €).

In der Finanzrechnung ist bei den Investitionen mit höheren Auszahlungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 zu rechnen. Ursache hierfür sind hauptsächlich Mittelübertragungen aus dem Vorjahr, die nun zur Auszahlung kommen. In Summe steigt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 2,8 Mio. € auf 16,9 Mio. €.

Insgesamt wird sich der Finanzierungsmittelbestand auf Jahresende um -11,7 Mio. € reduzieren (Planansatz: -7,5 Mio. €). Das bedeutet, die liquiden Eigenmittel nehmen ab.

Im internen Controllingbericht mit Stand 30. September 2023 ergibt sich folgende Situation:

Nach den Hochrechnungen ist zu erwarten, dass sich das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 um rund 2,1 Mio. € auf -5,3 Mio. € verschlechtern wird. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung vermindert sich dadurch auf rund 4,7 Mio. €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringert sich um rund 0,5 Mio. € auf 13,6 Mio. €.

Die im Haushaltsplan 2023 veranschlagte negative Änderung des gesamten Finanzierungsmittelbestands in Höhe von rund -7,5 Mio. € verschlechtert sich aufgrund der genannten Veränderungen voraussichtlich um 1,6 Mio. € auf -9,1 Mio. €. Das bedeutet, die liquiden Eigenmittel nehmen ab. Zum 31.12.2022 wurden keine inneren Darlehen in Anspruch genommen. Aufgrund des Finanzierungsmittelbestandes in Form von liquiden Eigenmitteln wird auf Jahresende 2023 weiterhin kein inneres Darlehen benötigt.

Haushaltsjahr 2024

Allgemeines

Vom Ministerium für Finanzen und vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurden am 18. Juli 2023 Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. (Haushaltserlass 2024) bekanntgegeben. Diese wurden zum 9. November 2023 fortgeschrieben.

Die Orientierungsdaten berücksichtigen die Ergebnisse der Mai- sowie der Oktober-Steuerschätzung und beruhen auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung.

Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Steigerungsraten von 6,1 % für 2023, 4,0 % für 2024 und jeweils 2,8 % für die Jahre 2025 bis 2027 erwartet. Gleichwohl können die Orientierungsdaten nur Anhaltspunkte für die individuelle kommunale Finanzplanung geben und müssen den örtlichen Verhältnissen angepasst werden.

Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden steigen landesweit um 9,0 %, im Alb-Donau-Kreis um 3,5 %. Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde für die Landkreise in Baden-Württemberg aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation von 804 € auf 878 € erhöht. Diese Änderung führt im Alb-Donau-Kreis zu einem Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 7,4 Mio. €.

Im Hinblick auf die angespannte Situation bei den kreisangehörigen Kommunen sieht der Haushaltsplan 2024 erneut keine Erhöhung der Kreisumlage vor. In der Haushaltsplanung 2023 haben lediglich rund 35 % der kreisangehörigen Gemeinden einen positiven Ergebnishaushalt. 91 % sind verschuldet oder planen im Jahr 2023 mit einer Neuverschuldung. 51 % haben dabei eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 1.000 €.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsplans 2024 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Das Gesamtvolumen beträgt 342,6 Mio. € und ist damit um 37,3 Mio. € höher als im Jahr 2023 (305,3 Mio. €). Auf den Ergebnishaushalt entfällt ein Anteil von 319,3 Mio. € (2023: 289,4 Mio. €) und auf den Finanzhaushalt für Investitionen und Finanzierung ein Anteil von 23,3 Mio. € (2023: 15,9 Mio. €).

Das für den Haushaltsausgleich maßgebliche veranschlagte ordentliche Ergebnis beträgt -8,43 Mio. € (2023: -3,20 Mio. €). Der Ressourcenverbrauch wird somit seit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2013 zum zweiten Mal nach 2023 nicht erwirtschaftet.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegt bei 1,0 Mio. € (2023: 6,8 Mio. €). In Summe ergibt sich aus dem Finanzhaushalt eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands (einschließlich Tilgung) in Höhe von -20,9 Mio. € (2023: -7,5 Mio. €), was den Liquiditätsbedarf widerspiegelt.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2023 kann im kommenden Jahr noch auf die Aufnahme eines äußeren Kredits verzichtet werden.

Nachfolgend eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zum Vorjahr:

Erträge	Plan 2024 in T€	Plan 2023 in T€	+/- in T€
Kreisumlage (26,5 %)	90.966	87.883	+ 3.083
Erträge Jugend und Soziales	64.175	56.592	+ 7.583
Schlüsselzuweisungen	45.827	38.454	+ 7.373
Zuweisungen für laufende Zwecke	43.416	43.271	+ 145
Sonst. allg. Zuweisungen des Landes	19.205	18.820	+ 385
OEW-Ausschüttung	12.593	10.495	+ 2.098
Grunderwerbsteuer	10.000	11.000	- 1.000
Gebühren und Bußgelder	8.808	8.824	- 16
Zuweisungen Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge aus der Ukraine (Betrag orientiert sich an den Mehraufwendungen)	3.350	2.673	+ 677
Zuweisungen für Integrationspakt	1.369	1.625	- 256

Aufwendungen	Plan 2024 in T€	Plan 2023 in T€	+/- in T€
Aufwendungen Jugend und Soziales	161.935	144.984	+ 16.951
Personalaufwendungen	60.447	55.236	+ 5.211
ÖPNV: Zuschüsse an private Unternehmen	26.352	22.098	+ 4.254
Abschreibungen	15.221	12.713	+ 2.508
FAG-Umlage	12.502	11.293	+ 1.209
Zuschussbedarf KKH GmbH	7.100	6.800	+ 300
Soziallastenausgleich (Status-Quo)	3.991	4.589	- 598

Die wichtigsten Positionen des Finanz- bzw. Investitionshaushaltes stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Einzahlungen	Plan 2024 in T€	Plan 2023 in T€	+/- in T€
Einzahlungen aus Inv.zuwendungen	944	965	- 21
Sonstige Einzahlungen	490	548	- 58

Auszahlungen	Plan 2024 in T€	Plan 2023 in T€	+/- in T€
Investitionszuschüsse an KKH GmbH	8.069	5.550	+ 2.519
Kreisstraßen (inkl. Sanierung Straßenmeistereien)	8.287	5.900	+ 2.387
Verwaltungsgebäude	3.070	1.000	+ 2.070
Tilgung/Umschuldung	227	227	0

Investive Maßnahmen, die im Vorjahr veranschlagt, aber nicht begonnen werden konnten, werden im Folgejahr neu veranschlagt. Bei Investitionen, bei denen nicht alle bereitgestellten Mittel ausgeschöpft werden konnten, werden die Haushaltsermächtigungen in der Regel ins Folgejahr übertragen. Nach jetzigem Stand geht es hier insgesamt um eine Größenordnung von ca. 2,7 Mio. € für Investitionsmaßnahmen.

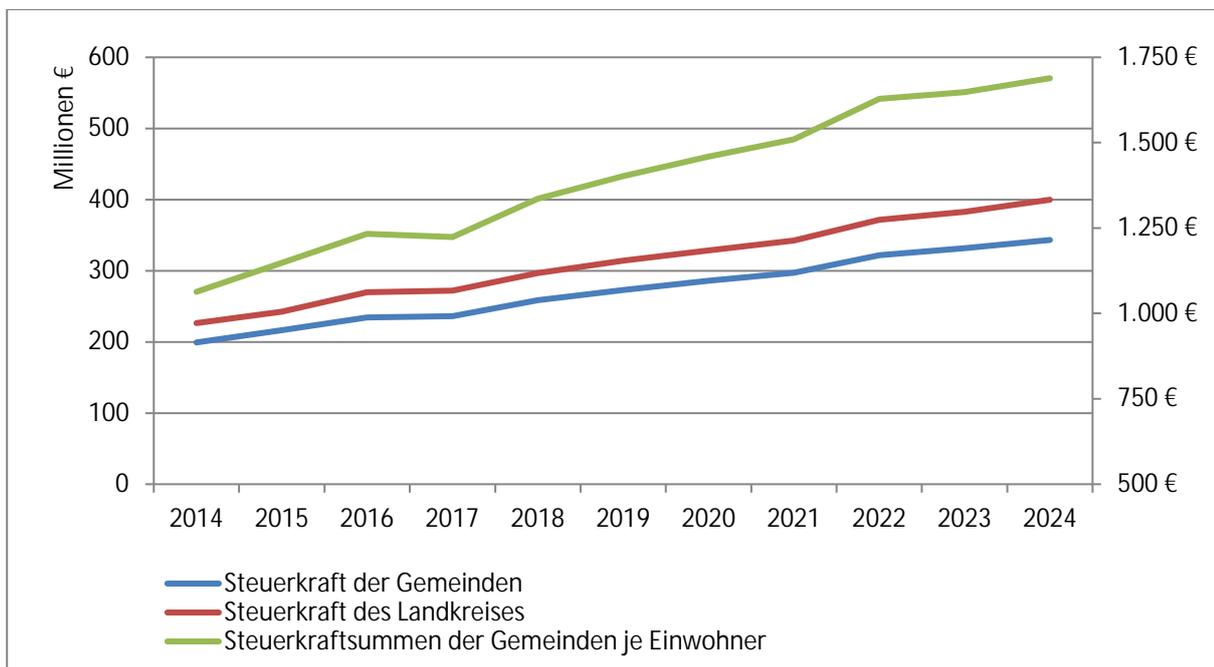
Nachfolgend werden einige Faktoren, die für die finanzielle Entwicklung des Alb-Donau-Kreises besonders relevant sind, näher betrachtet.

Steuerkraft

Die vorläufige Steuerkraftsumme der Gemeinden im Alb-Donau-Kreis steigt um rund 3,5 % von 331,6 Mio. € auf 343,3 Mio. €. Der Zuwachs liegt unter dem Landesdurchschnitt von 9,1 %.

Die durchschnittliche Steuerkraftsumme je Einwohner beträgt 1.689 € und liegt damit um 41 € über dem Vorjahreswert. Die Bandbreite im Landkreis reicht dabei von 1.048 € pro Einwohner in Unterstadion bis 3.942 € pro Einwohner in Neenstetten. Nachfolgendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Steuerkraft im Alb-Donau-Kreis in den letzten zehn Jahren.

Entwicklung der Steuerkraft im Alb-Donau-Kreis



Schlüsselzuweisungen

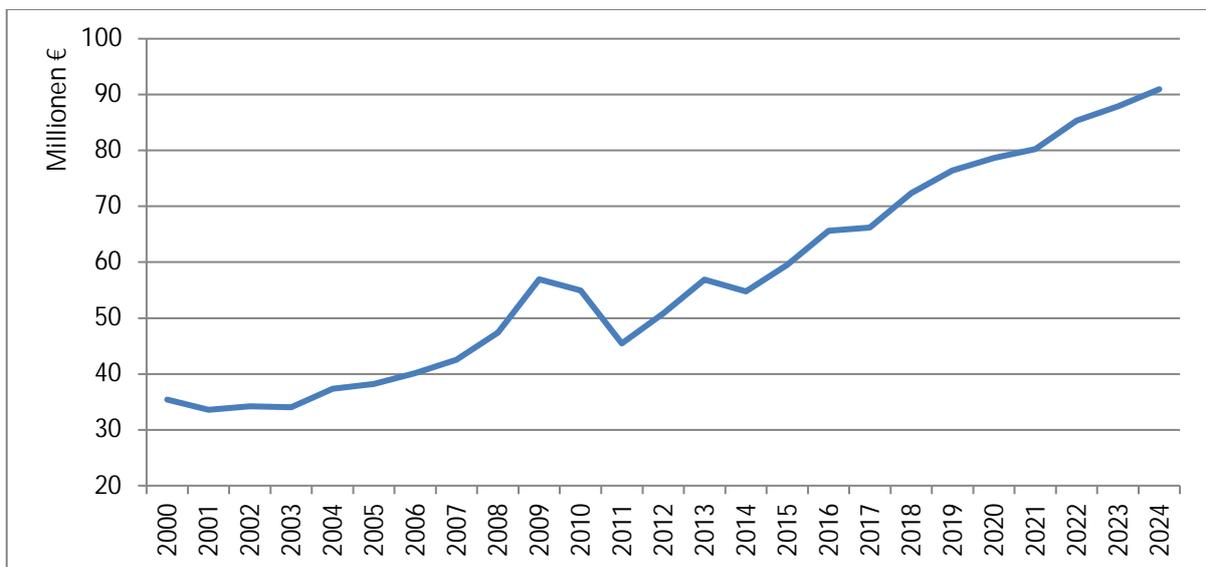
Durch die gestiegene Einwohnerzahl im Alb-Donau-Kreis und die Erhöhung des Kopfbeitrages auf 878 € erhöht sich die Bedarfsmesszahl des Landkreises um ca. 16,3 Mio. €. Außerdem steigt die Steuerkraftsumme der Gemeinden, so dass auch die daraus errechnete Steuerkraftmesszahl des Landkreises ansteigt. Im Saldo erhöht sich die Schlüsselzahl um 9,9 Mio. € und somit auch die nach dem Finanzausgleichsgesetz errechnete Schlüsselzuweisung (45,8 Mio. €).

Kreisumlage

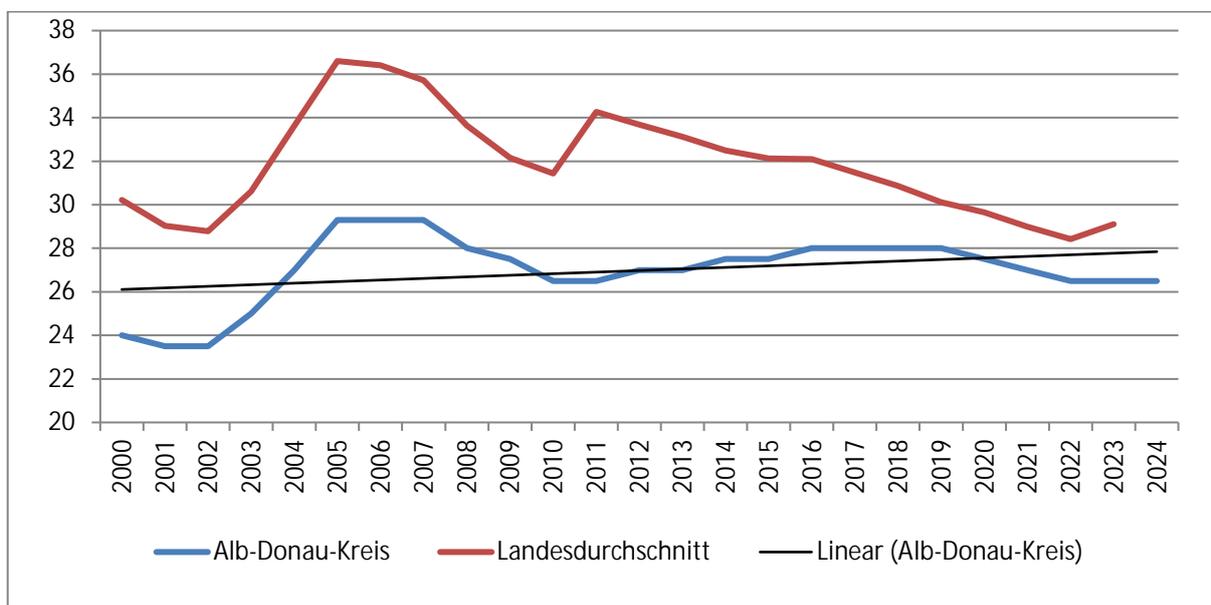
Aufgrund der um über 11 Mio. € höheren Steuerkraftsumme der Gemeinden steigt die Kreisumlage bei einem gleichbleibenden Hebesatz um rund 3,1 Mio. €. Es wird daher nach Abwägung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz nochmals für ein Jahr bei 26,5 % zu belassen und das Defizit im Ergebnishaushalt durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen.

Die Entwicklung des Kreisumlageaufkommens und der Hebesätze seit dem Jahr 2000 ist in den folgenden Schaubildern dargestellt.

Entwicklung des Kreisumlageaufkommens im Alb-Donau-Kreis



Entwicklung Kreisumlage-Hebesatz in %



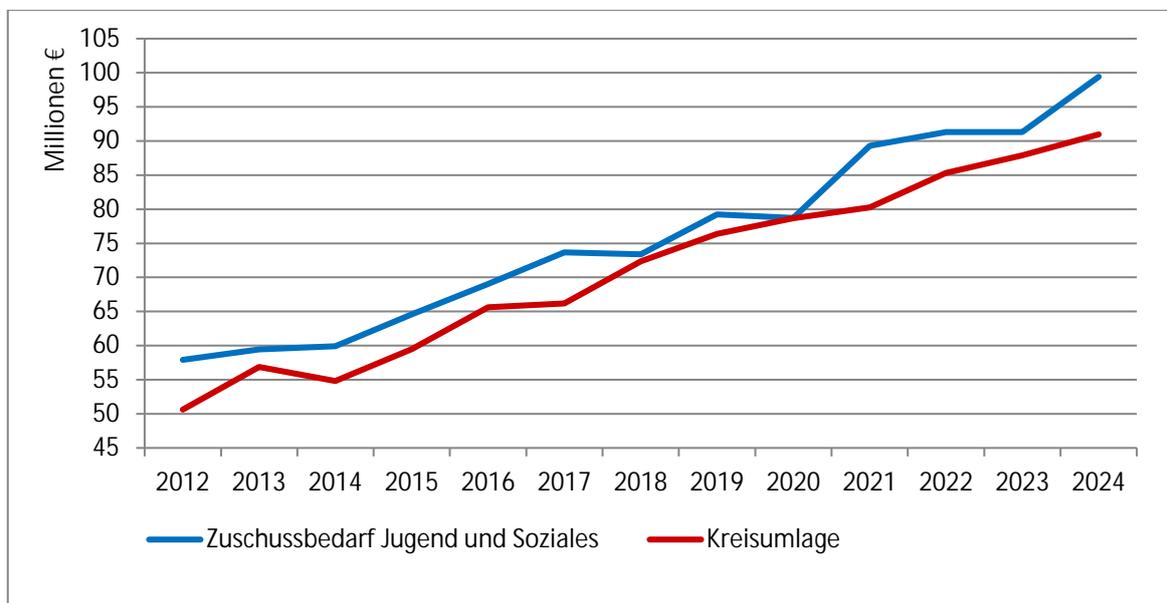
OEW-Ausschüttung

Die Ausschüttung der OEW beläuft sich im Jahr 2024 auf knapp 12,6 Mio. €. Dies entspricht 3,7 Prozentpunkten an Kreisumlage und trägt damit wesentlich zur Stabilisierung des Haushalts 2024 bei.

Zuschussbedarf für Jugend und Soziales

Das nachfolgende Schaubild zeigt, dass die Kreisumlage bei weitem nicht für die Deckung des Zuschussbedarfs für den Bereich Jugend und Soziales einschließlich des Soziallastenausgleiches und der Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (ohne interne Leistungsverrechnung) ausreicht. Die Deckungslücke beläuft sich im Plan 2024 auf rund 8,4 Mio. €!

Entwicklung Kreisumlage und Zuschussbedarf Jugend und Soziales



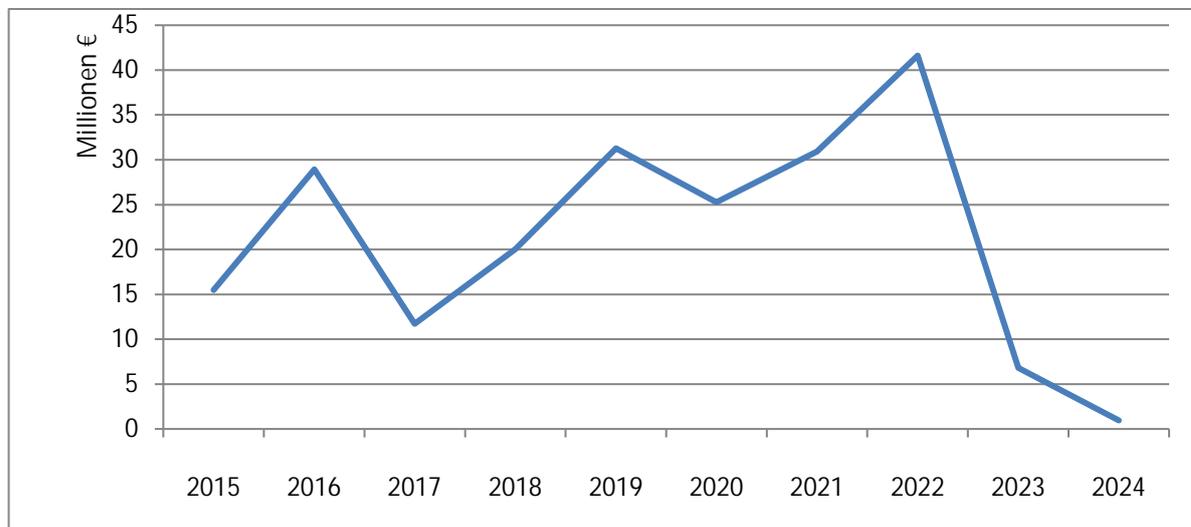
Liquidität

Aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts ergibt sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Er gibt an, in welchem Umfang der Landkreis im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit in der Lage ist, Überschüsse für die Finanzierung von Investitionen bzw. Tilgung zu erwirtschaften.

In 2024 kann voraussichtlich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,0 Mio. € erwirtschaftet werden (Vorjahr: + 6,8 Mio. €).

Die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit seit dem Jahr 2015 ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt.

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts



Ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steht im Finanzhaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Mit der Auszahlung für eine Investitionsmaßnahme ist zunächst kein Werteverzehr und damit kein Aufwand verbunden. Deshalb werden die Zahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit nicht im Ergebnishaushalt, sondern im Finanzhaushalt abgebildet. Im Ergebnishaushalt wird nur der anteilige Werteverzehr in Form des Abschreibungsaufwandes dargestellt. Ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen sichert somit den Substanzerhalt durch freie Mittel zur Refinanzierung von Investitionen.

Im Jahr 2024 sind insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 23,0 Mio. € geplant. Diese sind insbesondere für die Krankenhäuser, Hochbaumaßnahmen sowie für Kreisstraßen und Radwege vorgesehen und sind um 7,4 Mio. € höher als im Vorjahr. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge) von 1,4 Mio. € (2023: 1,5 Mio. €) gegenüber, so dass sich unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsmittelbedarf von 20,7 Mio. € ergibt. Bezieht man die veranschlagte Tilgung in Höhe von 227.000 € mit ein, ergibt sich eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um 20,9 Mio. €. Dies führt zu einer Reduzierung der liquiden Eigenmittel auf 33,8 Mio. €.

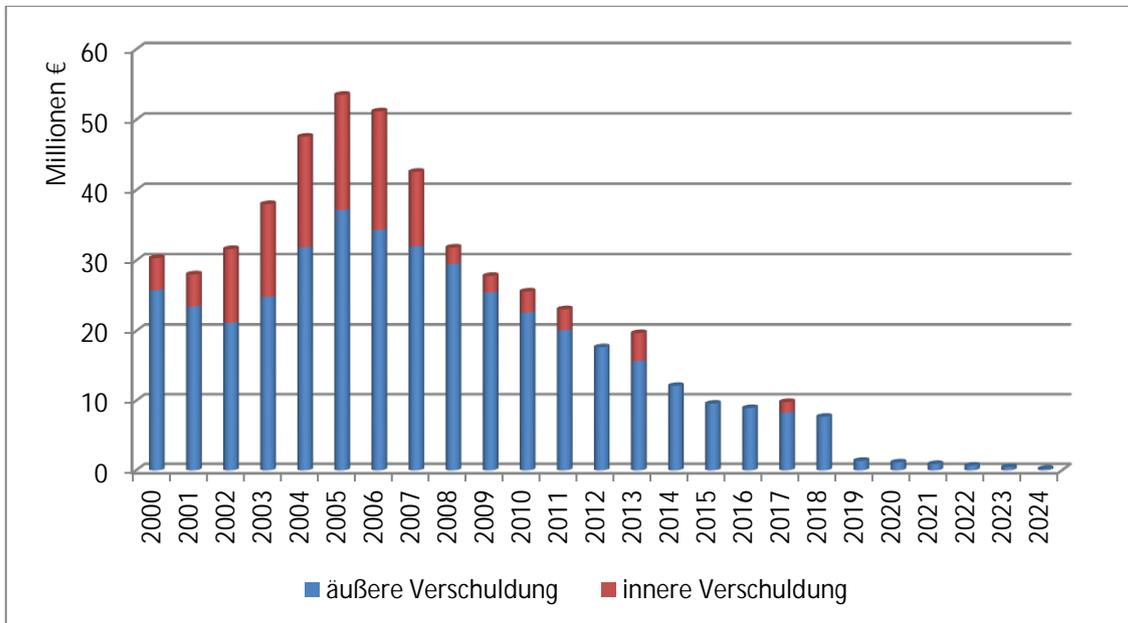
Verschuldung

Im Haushaltsplan 2023 war kein inneres Darlehen vorgesehen. Im Haushaltsplan 2024 ist eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestands um 20,9 Mio. € veranschlagt. Dadurch ergibt sich am Jahresende eine Liquidität von 33,8 Mio. € (siehe oben). Davon sind 3,1 Mio. € für Rückstellungen gebunden. Die Aufnahme eines inneren Darlehens aus Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für die Abfalldeponien des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft ist somit nicht erforderlich.

Durch die ordentliche Tilgung von 227.000 € in 2024 reduziert sich die äußere Verschuldung auf 227.000 €, was dann auch der Gesamtverschuldung entspricht.

Nachfolgendes Schaubild gibt einen Überblick über die innere und äußere Verschuldung seit dem Jahr 2000.

Verschuldung des Alb-Donau-Kreises



Rückstellungen

Seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen besteht die Verpflichtung, in bestimmten Bereichen Rückstellungen zu bilden. Für den Alb-Donau-Kreis ist dies vor allem für die Bereiche Personal (Altersteilzeit) und für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen relevant.

Für Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) wird der Rückstellung ein Betrag in Höhe von 14.561 € zugeführt sowie 125.317 € entnommen.

Mittelfristige Finanzplanung

Die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses enthalten keine konkreten Hinweise für die Mittelfristige Finanzplanung. Bei der Planung der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 und 4 Finanzausgleichsgesetz wurde daher eine Steigerung von vier bzw. fünf Prozent zugrunde gelegt.

Bei den laufenden Erträgen und Aufwendungen wurde in der Mittelfristigen Finanzplanung in der Regel von jährlichen Steigerungsraten von vier Prozent in den Jahren 2025 und 2026 bzw. fünf Prozent im Jahr 2027 ausgegangen. Bei der Grunderwerbsteuer wird mit einem jährlichen Anstieg um jeweils eine Million Euro gerechnet. Die Ausschüttung der OEW wird ab 2024 mit rund 12,6 Mio. € angesetzt. Die ausschlaggebenden Faktoren sind

aber wie immer die Entwicklung der Konjunktur und damit der Steuern sowie die Entwicklung bei den Sozialausgaben. Die zukünftige Entwicklung dieser Faktoren ist derzeit extrem schwer abzuschätzen.

Auf Grund der getroffenen Annahmen ergibt sich im Ergebnishaushalt in den Jahren 2025 bis 2027 ein negatives ordentliches Ergebnis. Um dieses auszugleichen, sind Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses geplant. Darüber hinaus ist aber auch die Anpassung des Hebesatzes für die Kreisumlage notwendig. Für das Jahr 2025 wird derzeit eine Erhöhung des Hebesatzes auf 27 % prognostiziert. In den Jahren 2026 und 2027 ist aktuell eine weitere Steigerung um je einen Prozentpunkt geplant.

Das Investitionsprogramm weist in den Jahren 2023 bis 2027 ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 123 Mio. € auf. Der Neubau des Klinikums in Ehingen ist darin nicht enthalten. Der Schwerpunkt für die kommenden Jahre liegt weiterhin bei den Investitionszuschüssen an die Krankenhaus GmbH. Darüber hinaus sind vor allem weitere Maßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau wie beispielsweise die Sanierung der Straßenmeistereien, ein Erweiterungsbau an das Verwaltungsgebäude in Ulm sowie Maßnahmen an den Schulgebäuden enthalten.

Aus heutiger Sicht werden für die geplanten Maßnahmen ab dem Jahr 2026 innere Darlehen vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sowie zusätzlich äußere Kredite benötigt.

Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt)

		Gesamtergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	800.000	800.000	814.838
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	233.187.369	221.023.154	217.928.237
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.311.308	2.382.150	2.365.191
4	+	Sonstige Transfererträge	6.282.600	6.212.000	6.824.039
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.649.000	932.200	1.164.063
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.135.900	1.003.210	1.242.826
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.753.378	43.249.364	41.765.476
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	13.594.130	10.495.280	8.396.409
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	145.891	124.615	1.479.802
11	=	Ordentliche Erträge	310.859.577	286.221.973	281.980.882
12	-	Personalaufwendungen	-60.053.745	-54.799.116	-50.824.382
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.928.870	-32.277.877	-23.405.065
15	-	Abschreibungen	-15.221.272	-12.712.795	-12.326.725
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.400	-44.200	-174.160
17	-	Transferaufwendungen	-168.580.945	-148.750.997	-125.980.871
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.486.996	-40.841.017	-38.267.552
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-319.288.228	-289.426.002	-250.978.755
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.428.651	-3.204.029	31.002.128
21	+	Außerordentliche Erträge	52.000	0	147.163
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-101.585
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	52.000	0	45.578
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-8.376.651	-3.204.029	31.047.705
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	-31.002.128
27		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.428.651	3.204.029	0
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-52.000	0	-45.578
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

Gesamthaushalt (Finanzhaushalt)

Gesamtfinanzhaushalt		Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	800.000	0	800.000	814.838
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.837.369	0	221.023.154	220.030.426
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.282.600	0	6.212.000	6.263.528
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.649.000	0	932.200	1.109.705
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.135.900	0	1.003.210	1.201.784
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.753.378	0	43.249.364	40.594.570
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.594.130	0	10.495.280	8.396.409
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	77.600	0	55.600	100.368
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.129.977	0	283.770.808	278.511.627
10	- Personalauszahlungen	-60.164.545	0	-55.053.699	-50.594.673
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.928.870	0	-32.277.877	-23.512.540
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-16.400	0	-44.200	-191.969
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-168.580.945	0	-148.750.997	-125.152.896
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-44.486.996	0	-40.841.017	-37.440.301
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.177.756	0	-276.967.790	-236.892.379
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	952.221	0	6.803.018	41.619.248
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	943.800	0	965.100	996.768
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	82.000	0	165.000	259.404
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.590	0	2.600	2.529
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	405.000	0	380.000	647.260
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.433.390	0	1.512.700	1.905.961
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000	0	-550.000	-1.251.580
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.667.000	-9.000.000	-6.054.000	-1.922.446
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.211.800	-750.000	-2.813.500	-2.197.816
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.239.000	0	-5.770.000	-6.622.008
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-899.670	0	-441.800	-184.545
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.047.470	-9.750.000	-15.629.300	-12.178.394
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.614.080	-9.750.000	-14.116.600	-10.272.433

	Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz	Verpflichtungs-	Ansatz	Ergebnis
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024	ermächtigungen	2023	2022
		EUR	2024	EUR	EUR
		1	2	3	4
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.661.859	-9.750.000	-7.313.582	31.346.815
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-227.000	0	-227.000	-227.000
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-227.000	0	-227.000	-227.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-20.888.859	-9.750.000	-7.540.582	31.119.815
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	54.669.933	0	49.947.814	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

Gesamthaushalt (Querschnitt Ergebnishaushalt)

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.	Innere Verwaltung	1.306.432	79.391	11.378.677-	11.798.121-	66.500-	6.679.501-	28.580.407	0	723.042-	679.611-
12.	Sicherheit und Ordnung	6.089.869	0	7.712.393-	690.080-	459.000-	2.469.451-	3.140	3.165.265-	33.339-	8.436.517-
12.60	davon: Brandschutz	310.579	0	386.467-	207.550-	10.500-	799.010-	0	188.808-	19.239-	1.300.996-
21.	Schulträgeraufgaben	8.437.563	17.023	2.079.906-	2.540.750-	0	2.271.129-	0	8.631.607-	42.433-	7.111.238-
25.	Museen, Archiv, Zoo	75.000	0	51.772-	3.090-	0	13.158-	0	49.636-	8-	42.663-
26.	Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	1.000-	39.000-	0	0	22-	0	40.022-
27.	VHS, Bibliotheken, kulturpäd. Einricht.	100.000	0	210.744-	0	230.000-	2.541-	0	62.771-	0	406.055-
28.	Sonstige Kulturpflege	1.000	0	0	25.000-	186.000-	21.480-	0	1.004-	7-	232.491-
31.	Soziale Hilfen	39.494.132	2.838.200	7.559.414-	6.369.533-	31.710.700-	20.466.551-	0	2.951.526-	2.250-	26.727.643-
31.10	davon: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	12.132.281	1.013.600	1.195.810-	21.046-	21.690.700-	26.361-	0	448.313-	76-	10.236.425-
31.20	davon: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	10.926.150	1.682.000	521.580-	1.500-	0	17.242.083-	0	132.590-	0	5.289.603-
32.	Förderung der Teilhabe behindeter Menschen	7.986.208	2.941.000	1.833.620-	28.870-	59.249.585-	87.135-	0	652.257-	170-	50.924.429-
36.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.068.775	1.304.000	6.548.210-	280.055-	24.685.550-	1.133.789-	0	2.739.427-	1.062-	25.015.318-
36.30	davon: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	4.396.918	658.500	4.927.057-	154.998-	18.506.550-	449.614-	0	1.997.021-	796-	20.980.617-
36.50	davon: Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	2.902.915	10.000	495.922-	96.003-	3.230.000-	193.291-	0	211.069-	101-	1.313.471-
37.	Schwerbehindertenrecht	470.000	0	1.094.543-	152.620-	0	304.706-	0	821.326-	29-	1.903.224-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungen und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
41.	Gesundheitsdienste	87.500	0	1.813.854-	63.900-	7.100.000-	7.848.165-	3.726	1.606.706-	431.454-	18.772.853-
42.	Sport und Bäder	0	0	0	0	26.000-	0	0	0	0	26.000-
51.	Räumliche Planung und Entwicklung	1.914.378	0	3.111.096-	698.336-	162.000-	156.818-	50.000	2.572.727-	2.705-	4.739.304-
52.	Bauen und Wohnen	1.129.800	330	1.570.318-	42.355-	0	93.395-	0	1.073.926-	214-	1.650.077-
53.	Ver- und Entsorgung	636.511	12.593.400	228.906-	24.343-	0	92.705-	0	805.481-	0	12.078.476
53.70	davon: Abfallwirtschaft	636.511	0	35.500-	7.750-	0	74.266-	0	738.655-	0	219.660-
54.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	42.184.968	100.877	7.506.220-	7.759.620-	27.005.000-	17.075.919-	4.716	994.234-	265.734-	18.316.166-
54.70	davon: Verkehrsbetriebe/ÖPNV	20.676.020	0	595.318-	23.300-	27.005.000-	6.299.149-	0	317.363-	223-	13.564.333-
55.	Natur- u.Landschaftspflege,Friedhofs wesen	1.313.588	0	5.409.019-	297.227-	71.000-	404.847-	320.688	2.250.711-	2.961-	6.801.490-
56.	Umweltschutz	306.300	0	1.493.344-	12.243-	26.000-	124.851-	112.500	543.116-	22-	1.780.775-
57.	Wirtschaft und Tourismus	86.500	0	451.710-	141.726-	59.000-	462.928-	0	153.436-	0	1.182.300-
61.	Allgemeine Finanzwirtschaft	169.348.431	1.000.400	0	0	17.505.610-	15.600-	0	0	0	152.827.621
61.10	davon: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	169.348.431	0	0	0	17.505.610-	0	0	0	0	151.842.821
61.20	davon: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	1.000.400	0	0	0	15.600-	0	0	0	984.800
	Summe	290.036.955	20.874.621	60.053.745-	30.928.870-	168.580.945-	59.724.667-	29.075.178	29.075.178-	1.505.429-	9.882.080-

Gesamthaushalt (Querschnitt Finanzhaushalt)

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
11.	Innere Verwaltung	25.491.611-	10.000	4.106.070-	29.587.681-	0	0	29.587.681-	1.700.000-
12.	Sicherheit und Ordnung	4.738.881-	26.900	536.000-	5.247.981-	0	0	5.247.981-	750.000-
12.60	davon: Brandschutz	798.701-	26.900	330.000-	1.101.801-	0	0	1.101.801-	750.000-
21.	Schulträgeraufgaben	2.116.293	148.900	1.886.000-	379.193	0	0	379.193	0
25.	Museen, Archiv, Zoo	7.813	0	0	7.813	0	0	7.813	0
26.	Theater, Konzerte, Musikschulen	40.000-	0	0	40.000-	0	0	40.000-	0
27.	VHS, Bibliotheken, kulturpäd. Einricht.	343.284-	0	0	343.284-	0	0	343.284-	0
28.	Sonstige Kulturpflege	231.480-	0	0	231.480-	0	0	231.480-	0
31.	Soziale Hilfen	23.748.394-	0	0	23.748.394-	0	0	23.748.394-	0
31.10	davon: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	9.786.973-	0	0	9.786.973-	0	0	9.786.973-	0
31.20	davon: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	5.157.013-	0	0	5.157.013-	0	0	5.157.013-	0
32.	Förderung der Teilhabe behinderter Menschen	50.268.001-	0	0	50.268.001-	0	0	50.268.001-	0
36.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	22.254.677-	0	0	22.254.677-	0	0	22.254.677-	0
36.30	davon: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	18.967.622-	0	0	18.967.622-	0	0	18.967.622-	0
36.50	davon: Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	1.100.318-	0	0	1.100.318-	0	0	1.100.318-	0
37.	Schwerbehindertenrecht	1.076.734-	0	0	1.076.734-	0	0	1.076.734-	0
41.	Gesundheitsdienste	9.018.794-	0	8.077.000-	17.095.794-	0	0	17.095.794-	0
42.	Sport und Bäder	26.000-	0	0	26.000-	0	0	26.000-	0
51.	Räumliche Planung und Entwicklung	2.156.019-	0	35.400-	2.191.419-	0	0	2.191.419-	0
52.	Bauen und Wohnen	574.014-	0	0	574.014-	0	0	574.014-	0
53.	Ver- und Entsorgung	12.883.957	0	0	12.883.957	0	0	12.883.957	0
53.70	davon: Abfallwirtschaft	518.995	0	0	518.995	0	0	518.995	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
54.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	16.360.721-	1.235.000	8.287.000-	23.412.721-	0	0	23.412.721-	7.300.000-
54.70	davon: Verkehrsbetriebe/ÖPNV	13.243.120-	0	0	13.243.120-	0	0	13.243.120-	0
55.	Natur- u. Landschaftspflege, Friedhofswesen	4.827.345-	10.000	120.000-	4.937.345-	0	0	4.937.345-	0
56.	Umweltschutz	1.348.645-	0	0	1.348.645-	0	0	1.348.645-	0
57.	Wirtschaft und Tourismus	1.028.864-	2.590	0	1.026.274-	0	0	1.026.274-	0
61.	Allgemeine Finanzwirtschaft	149.477.621	0	0	149.477.621	0	227.000-	149.250.621	0
61.10	davon: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	148.492.821	0	0	148.492.821	0	0	148.492.821	0
61.20	davon: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	984.800	0	0	984.800	0	227.000-	757.800	0
	Summe	952.221	1.433.390	23.047.470-	20.661.859-	0	227.000-	20.888.859-	9.750.000-

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		1	2	3
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
+	Erträge	1.385.823	1.282.823	1.586.224
-	Aufwendungen	-29.922.800	-28.528.794	-24.282.622
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-28.536.976	-27.245.972	-22.696.398
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung				
+	Erträge	6.089.869	6.434.194	7.376.890
-	Aufwendungen	-11.330.923	-10.299.718	-9.577.952
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-5.241.054	-3.865.525	-2.201.062
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz				
+	Erträge	310.579	321.153	404.893
-	Aufwendungen	-1.403.527	-1.364.710	-1.311.632
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.092.949	-1.043.556	-906.739
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
+	Erträge	8.442.587	8.508.202	7.997.344
-	Aufwendungen	-6.891.785	-6.419.379	-5.681.282
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.550.802	2.088.823	2.316.062
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo				
+	Erträge	75.000	75.000	74.925
-	Aufwendungen	-68.020	-51.323	-43.780
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	6.980	23.677	31.145
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen				
-	Aufwendungen	-40.000	-40.000	-36.615
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-40.000	-40.000	-36.615
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen				
+	Erträge	100.000	80.000	75.000
-	Aufwendungen	-443.284	-361.583	-227.076
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-343.284	-281.583	-152.076
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege				
+	Erträge	1.000	1.000	34.571
-	Aufwendungen	-232.480	-206.000	-214.503
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-231.480	-205.000	-179.932
Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
+	Erträge	42.332.332	42.527.370	36.081.150
-	Aufwendungen	-66.106.198	-62.479.056	-52.967.498
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-23.773.866	-19.951.685	-16.886.347
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				
+	Erträge	13.145.881	11.765.878	11.309.731
-	Aufwendungen	-22.933.917	-20.480.377	-18.021.662
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-9.788.036	-8.714.499	-6.711.931
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
+	Erträge	12.608.150	10.722.280	10.537.022
-	Aufwendungen	-17.765.163	-15.169.967	-12.893.956
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-5.157.013	-4.447.687	-2.356.934

		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		1	2	3
Produktbereich 32 Förderung von Menschen mit Behinderungen				
+	Erträge	10.927.208	5.303.273	5.853.521
-	Aufwendungen	-61.199.211	-50.337.074	-43.710.749
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-50.272.002	-45.033.801	-37.857.228
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
+	Erträge	10.372.775	8.339.570	7.713.302
-	Aufwendungen	-32.647.604	-30.462.356	-28.103.970
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-22.274.829	-22.122.786	-20.390.668
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
+	Erträge	5.055.418	3.890.866	2.786.596
-	Aufwendungen	-24.038.218	-23.025.867	-20.544.351
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-18.982.801	-19.135.001	-17.757.755
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
+	Erträge	2.912.915	2.151.860	2.249.762
-	Aufwendungen	-4.015.216	-3.060.014	-3.063.494
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.102.301	-908.154	-813.732
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht				
+	Erträge	470.000	350.000	613.375
-	Aufwendungen	-1.551.869	-1.237.733	-1.219.890
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.081.869	-887.733	-606.515
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste				
+	Erträge	87.500	56.500	4.361.135
-	Aufwendungen	-16.825.919	-15.324.938	-18.197.218
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-16.738.419	-15.268.438	-13.836.083
Produktbereich 42 Sport und Bäder				
-	Aufwendungen	-26.000	-26.000	-26.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-26.000	-26.000	-26.000
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung				
+	Erträge	1.914.378	1.872.869	1.600.735
-	Aufwendungen	-4.128.251	-3.886.374	-3.495.964
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-2.213.872	-2.013.505	-1.895.229
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen				
+	Erträge	1.130.130	1.222.830	2.180.998
-	Aufwendungen	-1.706.068	-1.678.772	-1.423.894
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-575.938	-455.942	757.105
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung				
+	Erträge	13.229.911	10.779.350	9.225.973
-	Aufwendungen	-345.954	-313.040	-399.383
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	12.883.957	10.466.310	8.826.590
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft				
+	Erträge	636.511	284.850	767.176
-	Aufwendungen	-117.516	-99.884	-133.667
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	518.995	184.966	633.509
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
+	Erträge	42.245.845	38.975.952	35.144.592
-	Aufwendungen	-59.346.759	-52.519.178	-37.197.157
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-17.100.914	-13.543.226	-2.052.565
darunter Produktgruppe 54.70 ÖPNV und Schülerbeförderung				

		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		1	2	3
+	Erträge	20.676.020	19.160.500	15.572.167
-	Aufwendungen	-33.922.767	-29.891.794	-17.123.732
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-13.246.747	-10.731.294	-1.551.565
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen				
+	Erträge	1.313.588	1.122.088	1.278.281
-	Aufwendungen	-6.182.094	-5.716.068	-5.221.406
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-4.868.506	-4.593.980	-3.943.125
Produktbereich 56 Umweltschutz				
+	Erträge	306.300	327.000	269.833
-	Aufwendungen	-1.656.437	-1.499.659	-1.384.001
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.350.137	-1.172.659	-1.114.167
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus				
+	Erträge	86.500	133.600	187.159
-	Aufwendungen	-1.115.364	-1.101.230	-994.784
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.028.864	-967.630	-807.625
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	170.348.831	158.830.353	160.325.875
-	Aufwendungen	-17.521.210	-16.937.727	-16.573.012
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	152.827.621	141.892.626	143.752.863
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen				
+	Erträge	169.348.431	158.829.903	160.325.394
-	Aufwendungen	-17.505.610	-16.894.327	-16.398.877
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	151.842.821	141.935.576	143.926.516
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	1.000.400	450	482
-	Aufwendungen	-15.600	-43.400	-174.135
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	984.800	-42.950	-173.653

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 - Innere Verwaltung					
Produktgruppe		Produkt ¹⁾		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung	11.10.01	Steuerung	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.12	Steuerungsunterstützung und Controlling	11.12.01 /02/03	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards) / Ziel, Leistungs- und Budgetvereinbarungen / Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans	DEZ1	Personal und Finanzen
				DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
		11.12.04	Beteiligungsmanagement	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.13	Rechnungsprüfung			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.01	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	DEZ1	Personal und Finanzen
		11.14.02	Gleichstellung von Frau und Mann, externe Aufgabenwahrnehmung	DEZ1	Personal und Finanzen
		11.14.03	Gesamtpersonalrat	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
		11.14.05	Datenschutzbeauftragte/-r	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
		11.14.06	Repräsentation	DEZ1	Personal und Finanzen
		11.14.09	Nachhaltigkeit (Lokale Agenda)	DEZ1	Personal und Finanzen
		11.14.11	Inklusion	DEZ4	Jugend und Soziales
11.20	Organisation und EDV			DEZ1	Personal und Finanzen
11.21	Personalwesen			DEZ1	Personal und Finanzen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse			DEZ1	Personal und Finanzen
11.23	Justitiariat			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement			DEZ1	Personal und Finanzen
11.25	Fahrzeuge			DEZ1	Personal und Finanzen
11.26	Zentrale Dienstleistungen			DEZ1	Personal und Finanzen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.31	Kommunalaufsicht			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.33	Grundstücksmanagement			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe		Produkt 1)		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
12.10	Statistik und Wahlen			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
12.20	Ordnungswesen	12.20...	Ordnungswesen	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		12.20.03	Waffen- u. Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen	DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
12.21	Verkehrswesen			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
12.22	Einwohnerwesen			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
12.23	Personenstandswesen			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	12.26...	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		12.26.04	Tierkörperentsorgung	DEZ1	Personal und Finanzen
12.60	Brandschutz			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
12.70	Rettungsdienst			DEZ1	Personal und Finanzen
12.80	Katastrophenschutz			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden

Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	21.20...	div. Schulen bzw. Kindergärten	DEZ1	Personal und Finanzen
		21.20.03.06	Sonderschule für Erziehungshilfen	DEZ4	Jugend und Soziales
21.30	Berufsbildende Schulen	21.30.01	Gewerbliche Schule, Kaufmännische Schule, Valckenburgschule und Magdalena-Neff-Schule	DEZ1	Personal und Finanzen
		21.30.02			
		21.30.03			
		21.30.04	Max-Eyth-Fachschule für Landwirtschaft	DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 25 - Museen, Archiv, Zoo					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
25.21	Archiv			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 26 - Theater, Konzerte, Musikschulen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
26.20	Musikpflege			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Produktbereich 27 - Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
27.10	Volkshochschulen			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 28 - Sonstige Kulturpflege					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
28.10	Sonstige Kulturpflege			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Produktbereich 31 - Soziale Hilfen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			DEZ4	Jugend und Soziales
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II			DEZ4	Jugend und Soziales
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler			DEZ4	Jugend und Soziales
31.40	Soziale Einrichtungen			DEZ4	Jugend und Soziales
31.50	Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen			DEZ4	Jugend und Soziales
31.60	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			DEZ4	Jugend und Soziales
31.70	Betreuungsleistungen			DEZ4	Jugend und Soziales
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			DEZ4	Jugend und Soziales
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BGG			DEZ4	Jugend und Soziales
Produktbereich 32 - Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht			DEZ4	Jugend und Soziales
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen			DEZ4	Jugend und Soziales
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			DEZ4	Jugend und Soziales
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege			DEZ4	Jugend und Soziales
36.80	Kooperation und Vernetzung			DEZ4	Jugend und Soziales
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen			DEZ4	Jugend und Soziales

Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
37.10	Schwerbehindertenrecht			DEZ4	Jugend und Soziales
37.20	Soziales Entschädigungsrecht			DEZ4	Jugend und Soziales
Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
41.20	Gesundheitseinrichtungen			DEZ1	Personal und Finanzen
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
Produktbereich 42 - Sport und Bäder					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
42.10	Förderung des Sports			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
51.12	Flurneuordnung			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
52.10	Bauordnung			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsvergorgung	52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsvergorgung	DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
		52.20.01	Förderung des Mietwohnungsbaus	DEZ1	Personal und Finanzen
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
53.10	Elektrizitätsversorgung			DEZ1	Personal und Finanzen
53.60	Telekommunikationseinrichtungen			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
53.70	Abfallwirtschaft			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
54.20	Kreisstraßen			DEZ1	Personal und Finanzen
54.30	Landesstraßen			DEZ1	Personal und Finanzen
54.40	Bundesstraßen			DEZ1	Personal und Finanzen
54.70	Verkehrsbetriebe / ÖPNV			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
55.20	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
55.50	Forstwirtschaft			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
55.51	Landwirtschaft			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden

Produktbereich 56 - Umweltschutz					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	56.10.01	Altlasten	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		56.10.02	Sonstige Bodenschutzrechtliche Maßnahmen	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		56.10.08	Aktionen, Veranstaltungen und Informationen	DEZ1	Personal und Finanzen
56.20	Arbeitsschutz			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
57.10	Wirtschaftsförderung			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
57.50	Tourismus			DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			DEZ1	Personal und Finanzen
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			DEZ1	Personal und Finanzen

¹⁾ Der Ausweis einzelner Produkte oder Leistungen ist nur notwendig, wenn die Produkte oder Leistungen einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalt aufgeteilt werden.

Interne Leistungsverrechnung

Alle kommunalen Leistungen können den folgenden vier Produkt- bzw. Kostenträgerarten zugerechnet werden:

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1 und 11.30 abgebildet.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2 zu finden.
- Mitwirkungsleistungen sind interne Leistungen von Fachdiensten an andere Fachdienste außerhalb von Steuerung und Service.
- Externe Leistungen bzw. Produkte sind alle Leistungen, die der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsfürsorge für Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der eigenen Verwaltung erbringt.

Der Leistungsverrechnung im Alb-Donau-Kreis wurden die Empfehlungen und Hinweise der Arbeitsgruppe Berichtswesen und Controlling in Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Insgesamt belaufen sich die internen Leistungsverrechnungen im Jahr 2024 auf 32,0 Mio. € (Vorjahr 30,6 Mio. €).

Verrechnung von Steuerungsleistungen

- 1110 – Steuerung
Aufwand für Kreisräte, Landrat und Erster Landesbeamte einschl. Referent und Sekretariat. Das Produkt Steuerung gibt es im Unterteilhaushalt Landrat (00).
- 1111 – Kommunale Willensbildung
Geschäftsführung für Kreistag und Ausschüsse. Das Produkt ist dem Unterteilhaushalt 04 zugeordnet.
- 1112 – Steuerungsunterstützung
Darunter fällt die Erarbeitung von Grundsätzen, Leitlinien, Strategien und Handlungsrahmen von zentraler Bedeutung. Das Beteiligungsmanagement, die Haushalts- Finanz- und Investitionsplanung sowie die Erstellung der Jahresrechnung gehört ebenfalls zur Steuerungsunterstützung. Das Produkt Steuerungsunterstützung gibt es in den Unterteilhaushalten 00 (Landrat), 10 (Personal), 11 (Finanzen, Liegenschaften, Vergabe), 12 (Digitalisierung, Informationstechnik, Organisation), 24 (Forst, Naturschutz) und Teilhaushalt Dezernat 4 Jugend und Soziales.
- 1113 – Rechnungsprüfung (Unterteilhaushalt 04)
- 1114 – Zentrale Funktionen
Hierunter fallen der Datenschutzbeauftragte (Unterteilhaushalt 04), der Personalrat (Unterteilhaushalt 09), die Gleichstellung von Frau und Mann (Unterteilhaushalt 10), Nachhaltigkeit (Unterteilhaushalt 13) sowie die Behindertenbeauftragte (Teilhaushalt 4).
- 1130 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herausgabe von (Non-) Print-Medien
Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Stabsstelle 02 des Landrats erbracht.

Die Steuerungsleistungen werden nach dem Schlüssel bereinigtes Haushaltsvolumen und nach dem Schlüssel Mitarbeiter je zur Hälfte auf die Endprodukte des Landratsamts umgelegt.

Verrechnung von Serviceleistungen

- 1120 – Organisation und EDV
Die Leistungen wie Organisationsberatung, EDV-Benutzerservice, Pflege und Betreuung von Anwendungen und EDV-Programmen sowie Betrieb und Unterhaltung des zentralen EDV-Netzes einschließlich Telekommunikation werden vom FD 12 erbracht.
- 1121 – Personalverwaltung
Personalbetreuung und –bedarfsdeckung, Aus- und Fortbildung, Bezügeabrechnung, freiwillige soziale Leistungen sind Aufgaben des FD 10. Für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist FD 16 zuständig.
- 1122 – Finanzverwaltung, Kasse
Zahlungsverkehr, Buchhaltung, zwangsweise Einziehung von Forderungen, Abwicklung von Spenden, Steuerangelegenheiten und die Versicherungsverwaltung sind FD 11 zugeordnet.
- 1123 – Rechtsdienst / Justitiariat
Der Rechtsdienst ist beim Fachdienst 30 angesiedelt.
- 1124 – Grundstücks- und Gebäudemanagement
Sämtliche Erträge und Aufwendungen, die die von FD 11 und FD 16 verwalteten Gebäude betreffen, sind diesen Produktgruppen zugeordnet und werden dann z. B. mit der jeweiligen Schule verrechnet.
- 1125 – Kraftfahrzeughaltung
Betreuung des Fuhrparks und der Geräte des Alb-Donau-Kreises (FD 16)
- 1126 – Zentrale Dienstleistungen
Zentraler Einkauf und zentrale Dienstleistungen (FD 16), zentrale Vergabestelle (FD 11)

Die Serviceprodukte werden intern auf die Verursacher nach festgelegten Umlagen verrechnet.

Verrechnung von Mitwirkungsleistungen

Für den Fachdienst 20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz erbringen die Fachdienste 14 Straßen, FD 22 Landwirtschaft, FD 32 Umwelt- und Arbeitsschutz, FD 33 Gesundheit, FD 34 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten und FD 24 Forst, Naturschutz Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Diese werden entsprechend des Aufwands als Interne Leistungen dargestellt.

Teilhaushalte und Budgetregeln des Alb-Donau-Kreises

Allgemeines

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Der Gesamthaushalt des Alb-Donau-Kreises ist in folgende Teilhaushalte gegliedert:

- Teilhaushalt Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
- Teilhaushalt Dezernat 1, Personal und Finanzen
- Teilhaushalt Dezernat 2, Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
- Teilhaushalt Dezernat 3, Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Teilhaushalt Dezernat 4, Jugend und Soziales

Die oben genannten Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Schulen (Produktgruppen 2120 und 2130), allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61), Organisation und EDV (Produktgruppe 1120) und Straßen (Produktbereich 54) sowie Personalaufwendungen bilden separate Teilbudgets.

Deckungsfähigkeit

Nach 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten, § 20 Abs. 3 GemHVO.

Für die o. g. Budgets wird jeweils Folgendes festgelegt:

- Innerhalb der Budgets sind nur die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppen 42, 43 und 44) gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrerträge (ausgenommen Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen) bzw. Mehreinzahlungen können für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden (§ 19 Abs. 2 GemHVO).
- Zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnishaushalts für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 42 und 44) werden zu Gunsten von Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konto 7831) für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 20 Abs. 4 GemHVO).
- Das Personalbudget und das Budget für Organisation und EDV gelten für den gesamten Haushalt, d. h. die Personalaufwendungen und Sachaufwendungen für Organisation und EDV sind über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig und nicht Teil der Teilhaushalt-Budgets.

Übertragbarkeit

Die bis zum Jahresende nicht in Anspruch genommenen Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 42 und 44) werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Verfügungsmittel des Landrats (Konto 44222) sind von o. g. Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit ausgenommen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾ 1	Einheit 2	Ergebnis 2022 3	Planung 2023 4	Planung 2024 5	Planung 2025 6	Planung 2026 7	Planung 2027 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	31.002.128	-3.204.029	-8.428.651	-5.377.746	-6.551.859	-1.247.793
Betrag je Einwohner	€/EW	156	-16	-41	-26	-32	-6
Aufwandsdeckungsgrad	%	112,35%	98,89%	97,36%	98,37%	98,09%	99,65%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	68.923.052	61.003.768	67.134.118	71.545.197	74.951.844	78.655.710
Betrag je Einwohner	€/EW	347	303	330	348	361	376
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	27,46%	21,08%	21,03%	21,69%	21,82%	22,07%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	37.920.924	64.207.797	75.562.769	76.922.943	81.503.703	79.903.503
Betrag je Einwohner	€/EW	191	319	372	375	393	382
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	15,11%	22,18%	23,67%	23,32%	23,72%	22,42%
1.3 Personalaufwandsquote	%	20,25%	18,93%	18,81%	18,94%	19,05%	19,21%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	45.578	0	52.000	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	31.047.706	-3.204.029	-8.376.651	-5.377.746	-6.551.859	-1.247.793
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	41.619.248	6.803.018	952.221	3.071.966	5.900.374	11.664.568
Betrag je Einwohner	€/EW	209	34	5	15	28	56
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	227.000	227.000	227.000	227.000	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	41.392.248	6.576.018	725.221	2.844.966	5.900.374	11.664.568
Betrag je Einwohner	€/EW	208	33	4	14	28	56
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	4.341.032	4.550.233	4.957.271	5.453.586	5.976.464	6.320.233
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	71.027.715	42.407.232	33.781.074	13.424.360	494	342
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	224.336.015					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	157.635.212					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	78,23%					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	21,77%					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	175,41%					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	681.000					
Betrag je Einwohner	€/EW	3					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-227.000	-227.000	-227.000	-227.000	7.580.000	18.116.000

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 5

Teilhaushalt

Landrat

mit Stabsstellen und Personalrat

Teilhaushalt

LR Landrat mit Stabsstellen u. Personalrat
Landrat Heiner Scheffold

Unterteilhaushalt

00 Landrat Heiner Scheffold

- 1110-00 Steuerung
- 1112-00 Steuerungsunterstützung / Beteiligungsmanagement
- 1210-00 Zensus
- 2620-00 Musikpflege
- 2810-00 Sonstige Kulturpflege
- 4210-00 Förderung des Sports

Unterteilhaushalt

02 Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit Daniela Baumann

- 1130-02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Unterteilhaushalt

04 Kommunal- und Prüfungsdienst Stefan Freibauer

- 1111-04 Kommunale Willensbildung
- 1113-04 Rechnungsprüfung
- 1114-04 Datenschutzbeauftragter
- 1131-04 Kommunalaufsicht
- 1210-04 Wahlen

Unterteilhaushalt

09 Personalrat

- 1114-09 Personalrat

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.000	1.500	31.830
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.500	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	67.000	4.000	8.356
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.000	280.750	656.056
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	82.500	286.250	696.242
12	-	Personalaufwendungen	-1.707.083	-1.627.458	-1.796.754
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-412.900	-420.500	-232.669
15	-	Abschreibungen	-8.048	-8.599	-9.220
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-251.000	-235.400	-227.857
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-369.556	-276.096	-463.226
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.748.587	-2.568.052	-2.729.726
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.666.087	-2.281.802	-2.033.483
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.193.852	2.315.108	1.762.880
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-617.562	-799.233	-682.998
23	-	kalkulatorische Kosten	-505	-585	-611
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.575.785	1.515.290	1.079.270
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.090.302	-766.512	-954.213

		Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
				1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)		82.500	0	286.250	698.002
2	-	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-2.740.539	0	-2.559.453	-2.761.233
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		-2.658.039	0	-2.273.203	-2.063.231
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		-2.658.039	0	-2.273.203	-2.063.231

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	0	600
3143	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Zweckverbänden	0	0	29.998
3421	+	Erträge aus Verkauf	1.000	1.000	4.572
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	65.000	2.000	2.224
3481	+	Erstattungen vom Land	0	280.000	641.231
	=	Ordentliche Erträge	66.000	283.000	678.626
40	-	Personalaufwendungen	-588.685	-555.711	-819.111
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	-3.932
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	0	0	-473
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.400	-2.500	-410
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-206.000	-145.000	-147.665
4272	-	Aufwendungen für EDV	-7.500	-8.300	-247
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-251.000	-235.400	-227.857
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-129	-97	-165
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-180.000	-200.000	-385.691
44222	-	Verfügungsmittel ab HJ 2018	-1.000	-1.000	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-800	-800	-516
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-25.684	-21.631	-36.273
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-20.980	-20.100	-17.181
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-7.783	-8.200	-8.821
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.291.961	-1.198.738	-1.648.342
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.225.961	-915.738	-969.716
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.225.961	-915.738	-969.716
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	1.216.774	1.261.198	1.016.932
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.216.774	1.261.198	1.016.932
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-288.821	-447.567	-438.491
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-288.821	-447.567	-438.491
	+	Kalkulatorische Kosten	-505	-582	-605
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	927.449	813.048	577.836
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-298.512	-102.690	-391.879
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-7.783	-8.200	-8.821

LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
00	Landrat
1110-00	Steuerung

Produkte

- Steuerung
- Repräsentation
- Bürgerschaftliches Engagement (Ehrungen, Orden, etc.)

Ziele

- Organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung
- Angemessene, zielgruppenorientierte Präsentation des Landkreises, Vermittlung eines positiven Images nach außen
- Unterstützung vorhandener Organisationen des Bürgerengagements

Beschreibung

Von der Verwaltungsleitung des Landratsamtes (Landrat mit Stabstellen, Erster Landesbeamter, Dezernenten) werden Grundsätze, Rahmenregelungen und Standards für die gesamte Kreisverwaltung erarbeitet und weiterentwickelt. Auf eine geschlechterneutrale Schreibweise in Publikationen und externen Schreiben der Landkreisverwaltung wird geachtet.

Zu den Aufgaben einer angemessenen Repräsentation des Landratsamtes und des Alb-Donau-Kreises zählt u.a. die Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen der Kreisverwaltung sowie Glückwunsch-, Kondolenz- und sonstige repräsentative Korrespondenz für die Verwaltungsleitung.

Kontakte zu Personen und Institutionen, welche in besonderer Beziehung zum Alb-Donau-Kreis stehen, werden gepflegt.

Ehrungs- und Ordensverfahren auf Landes und Bundesebene werden bearbeitet, um so das gemeinwohlorientierte Engagement der Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu würdigen.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	65.000	2.000	2.224
	=	Ordentliche Erträge	65.000	2.000	2.224
40	-	Personalaufwendungen	-545.452	-518.925	-488.747
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.000	-2.000	-410
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-180.000	-110.000	-110.101
4272	-	Aufwendungen für EDV	-7.500	-8.300	-247
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-119	-89	-165
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	-180.000	-200.000	-117.080
44222	-	Verfüungsmittel ab HJ 2018	-1.000	-1.000	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-300	-300	-100
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-24.784	-19.090	-19.373
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-7.783	-8.200	-8.821
	=	Ordentliche Aufwendungen	-948.938	-867.904	-745.044
	=	Ordentliches Ergebnis	-883.938	-865.904	-742.820
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-883.938	-865.904	-742.820
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	1.164.319	1.218.660	979.492
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.164.319	1.218.660	979.492
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-279.883	-352.180	-236.040
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-279.883	-352.180	-236.040
	+	Kalkulatorische Kosten	-498	-576	-632
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	883.938	865.904	742.820
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-7.783	-8.200	-8.821

Erläuterungen:

3461 Ablieferung aus Nebentätigkeiten Landrat
4271 Repräsentationen, Ehrungen, etc.

Produkte

- Beteiligungsverwaltung

Ziele

- Wahrnehmung der Gesellschafterrechte und Sicherstellung der Einflussnahmemöglichkeiten in den Beteiligungsgremien
- Mitwirkung beim strategischen Controlling der Beteiligungen
- Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Entscheidungsfindung durch zukunfts- und zielorientierter Auswertung aller Informationen (z.B. Wirtschaftspläne)

Beschreibung

Die Beteiligungsverwaltung umfasst die Wahrnehmung der formalen und finanziellen (Eigentümer-) Interessen des Alb-Donau-Kreises. Diese Aufgabe wird durch Analysen und Sachverhaltsbewertungen wahrgenommen. Hierdurch soll die Verwaltungsführung bei der Entscheidungsfindung durch zukunfts- und zielorientierte Auswertung aller Informationen unterstützt werden.

Die Beteiligungsverwaltung erstellt den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO.

LR
00
1112-00

Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Landrat
Steuerungsunterstützung Landrat

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-43.233	-36.785	-37.090
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-400	-500	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-10	-7	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-900	-800	-874
	=	Ordentliche Aufwendungen	-44.543	-38.093	-37.963
	=	Ordentliches Ergebnis	-44.543	-38.093	-37.963
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-44.543	-38.093	-37.963
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	52.794	42.989	48.054
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	52.794	42.989	48.054
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-8.251	-4.896	-10.091
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-8.251	-4.896	-10.091
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	44.543	38.093	37.963
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	0	600
3481	+	Erstattungen vom Land	0	280.000	641.231
	=	Ordentliche Erträge	0	280.000	641.831
40	-	Personalaufwendungen	0	0	-293.274
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	-3.932
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	0	0	-473
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	-19.000	-5.900
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	0	0	-268.611
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	-1.741	-16.026
	=	Ordentliche Aufwendungen	0	-20.741	-588.216
	=	Ordentliches Ergebnis	0	259.259	53.615
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	259.259	53.615
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0	-90.078	-201.658
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	-90.078	-201.658
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	-90.078	-201.658
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	169.181	-148.043

Die Zensus-Erhebungsstelle beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis wurde nach Erledigung sämtlicher Arbeiten Anfang des Jahres 2023 geschlossen.

LR **Landrat mit Stabsstellen und Personalrat**
00 **Landrat**
2620-00 **Musikpflege**

Produkte

- Förderung der Musik

Ziele

- möglichst qualitätsvolles Angebot
- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements

Beschreibung

Verschiedene landkreisbezogene Verbände und übergeordnete Institutionen der Musikpflege (insbesondere für ihr Engagement im Jugendbereich) werden finanziell durch den Alb-Donau-Kreis unterstützt, um so ein möglichst vielfältiges musikalisches Angebot zu fördern.

Außerdem organisiert und finanziert der Alb-Donau-Kreis das jährliche Preisträgerkonzert des Wettbewerbs „Jugend musiziert“.

LR
00
2620-00

Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Landrat
Musikpflege

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.000	-1.000	0
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-39.000	-39.000	-36.615
	=	Ordentliche Aufwendungen	-40.000	-40.000	-36.615
	=	Ordentliches Ergebnis	-40.000	-40.000	-36.615
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-40.000	-40.000	-36.615
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-22	-24	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-22	-24	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-22	-24	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-40.022	-40.024	-36.615

Erläuterungen:

4318	Blasmusik-Kreisverband Ulm/Alb-Donau	30.000 €
	Chorverband Ulm	9.000 €
	(Auflösung Chorverband Donau-Bussen)	

		39.000 €

LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
00	Landrat
2810-00	Sonstige Kulturpflege

Produkte

- Kulturförderung, Theater
- Eigene Ausstellungen
- Fördermaßnahmen für Schüler

Ziele

- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements sowie von besonderen Leistungen im kulturellen Bereich
- Vielfältiges, allgemein zugängliches und zielgruppenorientiertes Angebot

Beschreibung

Schwerpunkt bildet die Förderung von Ausstellungen von verschiedenen Künstlern in Einrichtungen des Landkreises, um die Werke so einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren zu können. Daneben erfordert die Inventarisierung, Dokumentation und Präsentation der sehr umfangreichen kreiseigenen Kunstsammlung (incl. Versicherungskosten) einen nicht unerheblichen Aufwand. Speziell für Schüler wird eine Schulkunstaussstellung im Haus des Landkreises durchgeführt. Daneben bereichern die Landfrauen das Angebot durch eine Weihnachtsausstellung.

Für den Betrieb des Urgeschichtlichen Museums in Blaubeuren (urmu) gewährt der Landkreis einen jährlichen Zuschuss. Das urmu als Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg ist weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt und beherbergt eine Sammlung von internationalem Interesse. Seit der Ernennung der Fundorte von Eiszeitkunst im Ach- und Lonetal zum UNESCO-Welterbe ist das urmu noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Besucherzahlen sind sprunghaft angestiegen und halten sich auf hohem Niveau. Neben dem reinen Museumsbetrieb werden Angebote für die Erwachsenenbildung und zugunsten von Schulklassen im Alb-Donau-Kreis unterbreitet.

Die Theaterei in Herrlingen wird mit 30.000 € aufgrund der überregionalen Bedeutung finanziell unterstützt.

Auch das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg in Ulm erhält eine Unterstützung zu den laufenden Betriebskosten.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3143	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Zweckverbänden	0	0	29.998
3421	+	Erträge aus Verkauf	1.000	1.000	4.572
	=	Ordentliche Erträge	1.000	1.000	34.571
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-25.000	-15.000	-31.664
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-186.000	-170.400	-165.242
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-500	-500	-416
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-20.980	-20.100	-17.181
	=	Ordentliche Aufwendungen	-232.480	-206.000	-214.503
	=	Ordentliches Ergebnis	-231.480	-205.000	-179.932
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-231.480	-205.000	-179.932
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.004	-841	-1.275
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.004	-841	-1.275
	+	Kalkulatorische Kosten	-7	-7	27
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.011	-848	-1.248
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-232.491	-205.848	-181.180

Erläuterungen:

4271	Ausstellungen, Bücher, Förderung von Künstlern	
4318	Urgeschichtliches Museum Blaubeuren	148.000 €
	Theaterrei Herrlingen	30.000 €
	Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm	7.500 €
	Sonstiges	500 €
		<hr/>
		186.000 €

LR Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
00 Landrat
4210-00 Förderung des Sports

Produkte

- Sportförderung

Ziele

- Ideelle, materielle und finanzielle Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports

Beschreibung

Der Sportkreis Alb-Donau/Ulm erhält einen Zuschuss, um so ein möglichst vielfältiges sportliches Angebot über die Vereine unterbreiten zu können. Ferner soll dadurch die Arbeit der rund 330 sporttreibenden Vereine angemessen gewürdigt werden. Insbesondere die Arbeit mit und für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen in den Vereinen soll unterstützt werden und das überwiegend ehrenamtliche Engagement der Funktionsträger wertgeschätzt werden.

LR
00
4210-00

Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Landrat
Förderung des Sports

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-26.000	-26.000	-26.000
	=	Ordentliche Aufwendungen	-26.000	-26.000	-26.000
	=	Ordentliches Ergebnis	-26.000	-26.000	-26.000
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-26.000	-26.000	-26.000
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0	0	-41
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	-41
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	-41
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-26.000	-26.000	-26.041

Produkte

- Internetangebot
- Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- PR-Projekte
- Social Media
- Grafische Gestaltung

Ziele

- Information der Bürgerschaft und der Medien als Multiplikatoren über bedeutsame Landkreis bezogene Themen
- Angebot von Online-Services, informatives und attraktives Erscheinungsbild des Landkreises nach außen
- Darstellung der Arbeit der Kreisverwaltung und der Gremien des Landkreises

Beschreibung

Zu den Aufgaben des Referates (Stabsstelle) Öffentlichkeitsarbeit zählen die Herausgabe von rund 250 bis 270 Pressemitteilungen sowie weiteren Veröffentlichungen über die Tätigkeit der Kreisverwaltung, wie z. B. der Jahresbericht und das Informationsheft „Landkreis-Wegweiser“. Auch an anderen Publikationen fachspezifischen Veröffentlichungen wirkt die Stabsstelle ÖA redaktionell, beratend oder auch inhaltlich mit. Daneben bildet die redaktionelle Betreuung und Gesamtverantwortung für den Internetauftritt des Landratsamts, www.alb-donau-kreis.de, einen weiteren Schwerpunkt. Hinzu kommt die Öffentlichkeitsarbeit über Social Media und im Bewegtbild-Bereich sowie das grafische Erscheinungsbild.

2023 spielte das Jubiläum der Kreisreform eine besondere Rolle. Viele große Projekte wie der Imagefilm und das Landkreisbuch, die Fahrradkampagne sowie große Veranstaltungen wie der Festakt und der Tag der offenen Tür konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

2024 steht die Weiterentwicklung des Internetauftritts im Vordergrund, vor allem im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Interaktionsmöglichkeiten. Natürlich wird die Webseite auch weiterhin regelmäßig über das Content-Management-System von der Pressestelle aktualisiert. Wie bisher hat das Landratsamt für technische Fragen eine fachliche Unterstützung durch eine externe Firma (mit Sitz im Alb-Donau-Kreis).

Landkreisfilme: Die themenbezogene Image-Kurzfilmreihe soll 2024 um einen Teil erweitert werden. Wie die bisher produzierten Filme soll er in einer kleinen Mediathek (via Landkreis-Webseite) und über Social Media publiziert werden. Natürlich soll er auch auf den Monitoren des Leitsystems, Messen oder anderen Präsentationen eingesetzt werden.

Grafische Gestaltung: Hier geht es um die Weiterentwicklung des einheitlichen Erscheinungsbildes von Print- und Non-Print-Veröffentlichungen – mit Unterstützung von Grafikbüros.

Druckerzeugnisse: Auch im Jahr 2024 wird wieder ein Jahresbericht der Kreisverwaltung erscheinen. Auch die Bürgerinformations-Broschüre „Landkreis-Wegweiser“ kommt in einer Neuauflage heraus. Die übrigen Kosten entfallen auf etwaige Anzeigen, Sonderseiten (mit Anzeigenkollektiven) und Fotobeschaffung, u. a. für den Internetauftritt und Social Media.

Unterteilhaushalt

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3483	+	Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	1.000	750	491
	=	Ordentliche Erträge	1.000	750	491
40	-	Personalaufwendungen	-254.474	-232.769	-210.680
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.000	-3.000	-1.221
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-91.800	-211.600	-49.523
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-1.800	-1.131
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-60	-45	-15
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-7.977	-8.217	-8.714
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-266	-398	-398
	=	Ordentliche Aufwendungen	-357.576	-457.829	-271.683
	=	Ordentliches Ergebnis	-356.576	-457.079	-271.192
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-356.576	-457.079	-271.192
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	412.069	518.352	318.625
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	412.069	518.352	318.625
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-55.493	-61.271	-47.427
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-55.493	-61.271	-47.427
	+	Kalkulatorische Kosten	0	-3	-6
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	356.576	457.079	271.192
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-266	-398	-398

Erläuterungen:

4271 Internetauftritt, Social Media, Grafik, Printprodukte, Filmprojekte, Buchprojekte

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.000	1.500	1.232
3311	+	Verwaltungsgebühren	1.500	0	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.560
3481	+	Erstattungen vom Land	12.000	0	14.334
	=	Ordentliche Erträge	15.500	2.500	17.126
40	-	Personalaufwendungen	-700.098	-629.328	-575.952
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.000	-5.500	-78
4272	-	Aufwendungen für EDV	-57.800	-3.600	-3.547
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-700	-500	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-212	-174	-60
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-5.000	0	-7
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-116.088	-13.037	-10.590
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-4.000	-4.760	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-888.898	-656.899	-590.234
	=	Ordentliches Ergebnis	-873.398	-654.399	-573.108
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-873.398	-654.399	-573.108
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	309.133	242.402	187.404
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	309.133	242.402	187.404
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-227.525	-251.824	-176.630
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-227.525	-251.824	-176.630
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	81.609	-9.422	10.774
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-791.789	-663.822	-562.334

Produkte

- Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse

Ziele

- Organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung
- Zustellung der Beratungsunterlagen an die Gremiumsmitglieder innerhalb der gesetzlichen Frist
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der kommunalen Gremien

Beschreibung

Die Geschäftsstelle für den Kreistag und seine Ausschüsse ist zuständig für die Besetzung der Gremien, die Sitzungsplanung, -organisation und -terminierung.

Hierzu gehört insbesondere:

- die Konstituierung des Kreistages nach Neuwahlen alle fünf Jahre
- die Bildung von Ausschüssen und deren Besetzung
- die Vorbereitung und der Versand von Sitzungseinladungen und Beratungsunterlagen, die organisatorische Sitzungsbetreuung und die Protokollierung und Dokumentation der Kreistags- und Ausschusssitzungen sowie die Erstellung der Beratungsniederschriften.

Daneben ist die Geschäftsstelle für den Kreistag zuständig für den Einsatz, die Erweiterung und die Pflege des Sitzungsdienstverfahrens Session samt Rats- und Bürgerinformationssystem sowie die zugehörige App Mandatos für die Endgeräte der Mitglieder des Kreistags.

Die Organisation und Abwicklung der Wahl kommunaler Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsräte und ähnlichen Gremien gehört ebenso zum Aufgabengebiet der Geschäftsstelle des Kreistages und seiner Ausschüsse wie die Benennung von Schöffen oder ehrenamtlichen Mitgliedern bei Gericht.

Sie ist darüber hinaus Ansprechpartner für die Kreisrätinnen und Kreisräte zu allen organisatorischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Kreistagsmandat.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-33.958	-31.554	-12.033
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-500	-500	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	-57.800	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-9	-8	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.654	-539	-952
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-4.000	-4.760	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-98.922	-37.360	-12.985
	=	Ordentliches Ergebnis	-98.922	-37.360	-12.985
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-98.922	-37.360	-12.985
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	111.565	50.644	20.644
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	111.565	50.644	20.644
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-12.643	-13.284	-7.659
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-12.643	-13.284	-7.659
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	98.922	37.360	12.985
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

4457 Software-Pflegekosten Ratsinformationssystem

Produkte

- Rechnungsprüfung
- Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen und Prüfungen

Ziele

- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns
- Sicherstellung der termingerechten und wirtschaftlichen Durchführung der Prüfung

Beschreibung

Die Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises einschließlich der Prüfung der Bau- und Sozialausgaben, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Vornahme von Kassenprüfungen bei der Kreiskasse (jährlich), bei vier Zahlstellen (spätestens alle 4 Jahre) und gegebenenfalls deren Handvorschüssen, die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände sowie die Anwendungsprüfung bei finanzwirksamen Datenverarbeitungsprogrammen.

Daneben ist der Kommunal- und Prüfungsdienst für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Kassenprüfungen beim Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ zuständig.

Die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Vereine „Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e. V.“ sowie „Die Innovationsregion Ulm – Spitze im Süden e. V.“ wird ebenfalls vom Kommunal- und Prüfungsdienst wahrgenommen.

Darüber hinaus hat der Kreistag den Kommunal- und Prüfungsdienst mit der Prüfung der Betätigung des Alb-Donau-Kreises bei seinen Beteiligungsgesellschaften und der Prüfung der Festsetzung von Einnahmen der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde beauftragt.

Ab 1. August 2023 ist beim Kommunal- und Prüfungsdienst die interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3311	+	Verwaltungsgebühren	1.500	0	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.560
	=	Ordentliche Erträge	2.500	1.000	1.560
40	-	Personalaufwendungen	-159.797	-145.043	-132.915
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.500	-1.500	-78
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-47	-35	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-3.524	-3.677	-3.137
	=	Ordentliche Aufwendungen	-164.868	-150.256	-136.130
	=	Ordentliches Ergebnis	-162.368	-149.256	-134.570
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-162.368	-149.256	-134.570
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	199.063	192.223	168.066
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	199.063	192.223	168.066
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-36.695	-42.967	-33.497
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-36.695	-42.967	-33.497
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	162.368	149.256	134.570
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

LR
04
1114-04

Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Kommunal- und Prüfungsdienst
Datenschutzbeauftragte/-r

Produkte

- Unterrichtung und Beratung (des Verantwortlichen und der Beschäftigten)
- Überwachung der Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und Strategien zum Schutz personenbezogener Daten
- Beratung auf Anfrage im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

Ziele

- Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch
- Umsetzung der EU-DSGVO

Beschreibung

Nach Art. 37-39 EU-DSVO ist ab 25. Mai 2018 ein behördlicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen, der die Aufgaben im Bereich des Datenschutzes wahrnimmt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-500	-1.000	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-272	-252	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-772	-1.252	0
	=	Ordentliches Ergebnis	-772	-1.252	0
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-772	-1.252	0
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	772	1.252	0
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	772	1.252	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	772	1.252	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Produkte

- Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- Überörtliche Prüfung von Gemeinden, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden
- Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Zuwendungen
- Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bürgermeister (§ 92 Landesbeamtengesetz)
- Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziele

- Sicherstellung des rechtmäßigen Handelns und der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden
- Qualifizierte Beratung der Gemeinden
- Qualifizierte und termingerechte Stellungnahmen zur Finanzierbarkeit von Investitionsvorhaben und zur Haushalts- und Finanzlage der Gemeinden
- Bestimmungsgemäße Verwendung staatlicher Zuschüsse
- Qualifizierte Prüfung und Bearbeitung von dienst- und besoldungsrechtlich relevanten Maßnahmen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Disziplinarangelegenheiten
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit gemeindlicher Entscheidungen
- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Beschreibung

Der Rechtsaufsicht des Landratsamtes unterliegen insgesamt 54 Städte und Gemeinden, 33 Zweckverbände und 22 Wasser- und Bodenverbände. Diese Aufsichtsfunktion umfasst die Beratung, Mitwirkung und Entscheidung bei anzeigepflichtigen (z. B. Satzungen), vorlagepflichtigen (z. B. Haushaltssatzung, Verträge mit Gemeinderäten), genehmigungspflichtigen (z. B. Bürgschaften, Kredite) und anderen Vorgängen der Kommunen. Die Beratung im Vorfeld von Entscheidungen ist ein wesentliches Element der Kommunalaufsicht, das häufig aufsichtsrechtliche Maßnahmen entbehrlich macht.

Der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt unterstehen 41 Gemeinden unter 4.000 Einwohner, 8 Zweckverbände sowie ein Boden- und Wasserverband. Die überörtliche Prüfung erfolgt turnusmäßig in Abständen von 4 bis 5 Jahren und umfasst in der Regel die Prüfung von vier abgeschlossenen Jahresrechnungen. Der Prüfplan 2024 sieht die überörtliche Prüfung der abgeschlossenen Jahresrechnungen ab 2017 bei 7 bis 10 Gemeinden und mehreren Zweckverbänden vor.

Darüber hinaus ist das Landratsamt Widerspruchsbehörde und nimmt nach § 92 des Landesbeamtengesetzes für Baden-Württemberg in bestimmten Fällen die Zuständigkeiten des Dienstvorgesetzten bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wahr.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.000	1.500	1.232
	=	Ordentliche Erträge	1.000	1.500	1.232
40	-	Personalaufwendungen	-486.266	-434.721	-409.310
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.500	-2.000	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-3.600	-3.547
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-149	-125	-60
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-8.402	-8.443	-6.369
	=	Ordentliche Aufwendungen	-496.318	-448.888	-419.286
	=	Ordentliches Ergebnis	-495.318	-447.388	-418.054
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-495.318	-447.388	-418.054
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-167.682	-191.893	-130.603
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-167.682	-191.893	-130.603
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-167.682	-191.893	-130.603
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-663.000	-639.281	-548.657

Produkte

- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (Kreistag, Landtag, Bundestag, Europäisches Parlament)

Ziele

- Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen unter Beachtung der Rechtsgrundlagen; bei Bedarf Ermittlung der Sitzverteilung und der gewählten Personen.

Beschreibung

Im Jahr 2024 findet planmäßig die nächste Kommunal- und Europawahl statt.

Bei der Europawahl übernimmt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Funktion des Kreiswahlleiters. Zu den Aufgaben des Kreiswahlleiters gehören u. a. die Bildung des Kreiswahlausschusses und Führung des Vorsitzes, die Bildung von Wahlbezirken, die Zuweisung der Stimmzettel an die Gemeinden, die Lieferung der Wahlbrief- und Stimmzettelumschläge sowie der Wahlscheine, am Tag der Wahl die Auszählung der Wahlbriefe aller Gemeinden ohne eigenen Wahlbriefvorstand, die Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Kreis und Meldung an die Landeswahlleitung, die Wahlprüfung aller Wahlvorstände im Alb-Donau-Kreis und die Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses.

Die Aufgaben der Kommunalwahlen (Ortschaftsrat, Gemeinderat, Kreistag) werden überwiegend auf Gemeindeebene wahrgenommen. Für die Kreistagswahl hat der Landkreis einen Kreiswahlausschuss zu bilden, der u. a. für die Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und die Ermittlung, Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses zuständig ist. Für Ortschafts- und Gemeinderatswahlen übernimmt der Kommunal- und Prüfungsdienst die Wahlprüfung aller Wahlvorstände der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis. Für die Kreistagswahl findet nur eine Vorprüfung statt, da für die Wahlprüfung das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde zuständig ist.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3481	+	Erstattungen vom Land	12.000	0	14.334
	=	Ordentliche Erträge	12.000	0	14.334
40	-	Personalaufwendungen	-20.076	-18.010	-21.694
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.000	-500	0
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-700	-500	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-7	-7	0
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-5.000	0	-7
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-101.236	-126	-133
	=	Ordentliche Aufwendungen	-128.019	-19.143	-21.834
	=	Ordentliches Ergebnis	-116.019	-19.143	-7.500
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-116.019	-19.143	-7.500
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-12.771	-5.397	-6.177
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-12.771	-5.397	-6.177
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-12.771	-5.397	-6.177
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-128.790	-24.540	-13.677

Unterteilhaushalt

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-163.826	-209.650	-191.011
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-2.700	-2.700	-2.406
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-2.000	-2.000	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.000	-6.000	-1.670
4269	-	sonst. bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	-28.000	-28.000	-20.367
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-54	-40	-15
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-7.572	-6.195	-3.999
	=	Ordentliche Aufwendungen	-210.152	-254.585	-219.468
	=	Ordentliches Ergebnis	-210.152	-254.585	-219.468
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-210.152	-254.585	-219.468
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	269.975	308.227	258.938
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	269.975	308.227	258.938
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-59.823	-53.642	-39.470
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-59.823	-53.642	-39.470
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	210.152	254.585	219.468
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

4269 u. a. Personalversammlung, Sommerfest, Pensionärstreffen

Teilhaushalt

Dezernat 1

Personal und Finanzen

Teilhaushalt

DEZ1 Personal und Finanzen
Dezernent: Johannes Müller

Unterteilhaushalt

Fachdienstleiterin:

FD10 Personal

Edelgard Rommel

- 1112-10 Steuerungsunterstützung FD 10
- 1114-10 Gleichstellung von Mann und Frau
- 1121-10 Personalwesen
- 1126-10 Zentrale Dienstleistungen (bis 2023)
- 2521-10 Archiv (bis 2023)

Unterteilhaushalt

Fachdienstleiterin:

FD11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe

Verena Bicker

- 1110-11 Steuerung Dezernat 1
- 1112-11 Steuerungsunterstützung FD 11
- 1122-11 Finanzverwaltung, Kasse
- 1124-11 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 11240-11 Gebäudemanagement Schulen
- 1125-11 Kraftfahrzeughaltung (bis 2023)
- 1126-11 Zentrale Vergabestelle
- 1226-11 ZV Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg
- 1270-11 Rettungsdienst
- 4120-11 Gesundheitseinrichtungen
- 5220-11 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge
- 5310-11 Elektrizitätsversorgung OEW
- 5420-11 Kreisstraßen
- 6110-11 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- 6120-11 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Unterteilhaushalt

Fachdienstleiter:

FD12 Digitalisierung, Informationstech., Org.

Jochen Rechsteiner

- 1112-12 Steuerungsunterstützung FD 12
- 1120-12 Organisation und EDV

Unterteilhaushalt	Fachdienstleiter:
FD13 Bildung und Nachhaltigkeit	Matthias Wittlinger

- 1114-13 Nachhaltigkeit
- 212002 Martin-Schule Laichingen
- 212003 Schmiechtalschule Ehingen
- 212001 Schmiechtalkindergarten Ehingen
- 2120030 Sonstige Sonderpädagogische Bildungs- u. Beratungszentren
- 213001 Gewerbliche Schule Ehingen
- 213002 Kaufmännische Schule Ehingen
- 21300301 Valckenburgschule Ulm
- 21300302 Magdalena-Neff-Schule Ehingen
- 2150 Bildungsregion, Kreismedienzentr., Jugendverkehrsschule
- 2710 Volkshochschulen
- 5610-13 Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Unterteilhaushalt	Fachdienstleiter:
FD14 Straßen	Stefan Birzele

- 5420-14 Kreisstraßen
- 54201-14 Verwaltung Straßen
- 54202-14 Gemeinschaftsaufwand Bund/Land/Kreis
- 5430-14 Landesstraßen
- 5440-14 Bundesstraßen

Unterteilhaushalt	Fachdienstleiter:
FD16 Innerer Dienst	N. N.

- 1121-16 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 1124-16 Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung
- 1125-16 Kraftfahrzeughaltung
- 1126-16 Zentrale Dienstleistungen
- 2521-16 Archiv

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2022	
		Ansatz	Ansatz		
		2024	2023		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	181.739.552	171.278.002	172.259.963
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.122.373	2.207.250	2.184.494
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	114.500	100.000	94.854
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	836.400	760.760	980.461
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.458.068	14.328.719	14.499.061
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	13.594.130	10.495.280	8.396.409
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	145.291	124.015	300.959
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	215.010.314	199.294.026	198.716.201
12	-	Personalaufwendungen	-18.794.695	-16.488.420	-15.693.797
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.695.630	-20.597.880	-15.661.807
15	-	Abschreibungen	-14.356.676	-11.910.596	-11.136.030
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.400	-44.200	-174.160
17	-	Transferaufwendungen	-25.361.610	-24.342.527	-25.998.864
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.659.915	-11.408.902	-10.384.547
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-92.884.926	-84.792.526	-79.049.204
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	122.125.389	114.501.500	119.666.997
21	+	Erträge aus internen Leistungen	16.964.703	15.923.846	14.034.476
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-479.715	-450.346	-346.532
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.461.646	-1.510.235	-1.340.880
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	15.023.341	13.963.265	12.347.064
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	137.148.730	128.464.766	132.014.061

		Teilfinanzhaushalt	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	209.469.650	0	197.017.761	198.904.807
2	-	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.639.050	0	-73.136.512	-66.354.685
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.830.600	0	123.881.249	132.550.121
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	916.900	0	961.600	912.236
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	72.000	0	45.000	135.844
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	405.000	0	380.000	111.867
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.393.900	0	1.386.600	1.159.948
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000	0	-550.000	-1.251.580
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.588.000	-9.000.000	-6.050.000	-1.922.243
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.951.400	0	-1.916.900	-1.781.200
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.069.000	0	-5.550.000	-6.602.710
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-709.670	0	-268.800	-184.545
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.348.070	-9.000.000	-14.335.700	-11.742.278
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.954.170	-9.000.000	-12.949.100	-10.582.330
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	109.876.430	-9.000.000	110.932.149	121.967.791

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	26.400	26.400	26.336
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	0	0	465
3311	+	Verwaltungsgebühren	200	200	8
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	5.000	55.700	62.891
3481	+	Erstattungen vom Land	0	15.000	21.250
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	0	75.000	74.925
3483	+	Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	0	0	2.344
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	3.082
3485	+	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	27.900	27.500	31.194
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	5.300	8.561
	=	Ordentliche Erträge	59.500	205.100	231.055
40	-	Personalaufwendungen	-4.260.098	-4.170.961	-4.212.947
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	-1.050	-15
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	-12.200	-12.494
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	0	-30	-13
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-235.960	-105.500	-74.756
4269	-	sonst. bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	-1.000	-1.000	-982
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	-500	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	-82.150	-22.340	-30.168
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-71.674	-105.656	-27.960
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-425.170	-285.350	-295.824
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-809.684	-642.330	-677.473
4451	-	Erstattungen an das Land	-46.000	-45.000	-45.030
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-83.400	-104.958	-60.131
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	-40.000	-41.542
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-29.052	-32.715	-33.378
	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.044.188	-5.569.591	-5.512.715
	=	Ordentliches Ergebnis	-5.984.688	-5.364.491	-5.281.660
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.984.688	-5.364.491	-5.281.660
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	6.286.137	5.921.376	5.635.824
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	6.286.137	5.921.376	5.635.824
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-299.741	-655.214	-404.696
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-299.741	-655.214	-404.696
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.707	-2.048	-2.291
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.984.688	5.264.115	5.228.838
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-100.377	-52.823
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	81.748	221.867	21.361

Budget Personalaufwendungen

Fachdienstleiterin: Edelgard Rommel

Entwicklung im Personalbereich

Die Personalaufwendungen sind mit 60.446.638 € (einschließlich Erstattungen an das Land für die nach der Verwaltungsreform beim Land verbliebenen Beamten und Beschäftigten) veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 mit 55.236.238 € ergibt sich eine Differenz von 5.210.400 € (Steigerung von 9,43 %).

Begründung:

Bei den Beschäftigten wurde das Inflationsausgleichsgeld für den Zeitraum 1. Januar 2024 – 29. Februar 2024, sowie die Tariferhöhung zum 1. März 2024 in Höhe von durchschnittlich 9,76 % und bei den Beamtinnen und Beamten ein fiktives Inflationsausgleichsgeld berücksichtigt. Dies führt zu einer Mehrausgabe von +3.644.748 €.

Aufgrund des Ukraine-Kriegs wurden zusätzliche Stellen besetzt. Dies führt zu einer Mehrausgabe von +722.361 €. Gleichzeitig konnten durch das Ende der Corona-Pandemie Stellen reduziert werden, was zu einer Minderausgabe von -670.776 € führt.

Für das kommende Jahr wurden im Stellenplan 9,75 neue Stellen aufgrund Gesetzesänderungen, Gremienbeschlüsse sowie organisatorische Änderungen aufgenommen. Davon werden 2,8 Stellen refinanziert. Dies führt zu einer Mehrausgabe von +473.781 €. Weitere Stellenveränderungen führen zusätzlich zu einer Mehrausgabe von +336.438 €.

Beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg erhöht sich die Versorgungsumlage für umlagepflichtige Dienstbezüge und Versorgungsempfänger aufgrund der Besoldungsreform zum 1. Dezember 2022. Dies führt zu einer Mehrausgabe von +319.751 €.

Aufgrund der Vereinbarungen der Altersteilzeitarbeit nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ), werden der Rückstellung 14.560 € zugeführt und gleichzeitig 125.316 € zur Reduzierung der Personalaufwendungen entnommen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Personalaufwand aufgrund des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarungen. Dies führt zu einer Mehrausgabe von +143.783 €.

Wie im Vorjahr wurde bei den Personalkosten abschließend eine pauschale Kürzung von 500.000 € vorgenommen. Hintergrund sind Erfahrungen, wonach durch Fluktuation und Krankheitsausfälle eine ständige Vollbesetzung der Stellen nicht möglich ist. Gleichzeitig muss aber festgestellt werden, dass in der pauschalen Kürzung Risiken stecken, da diese ausschließlich auf Annahmen basiert.

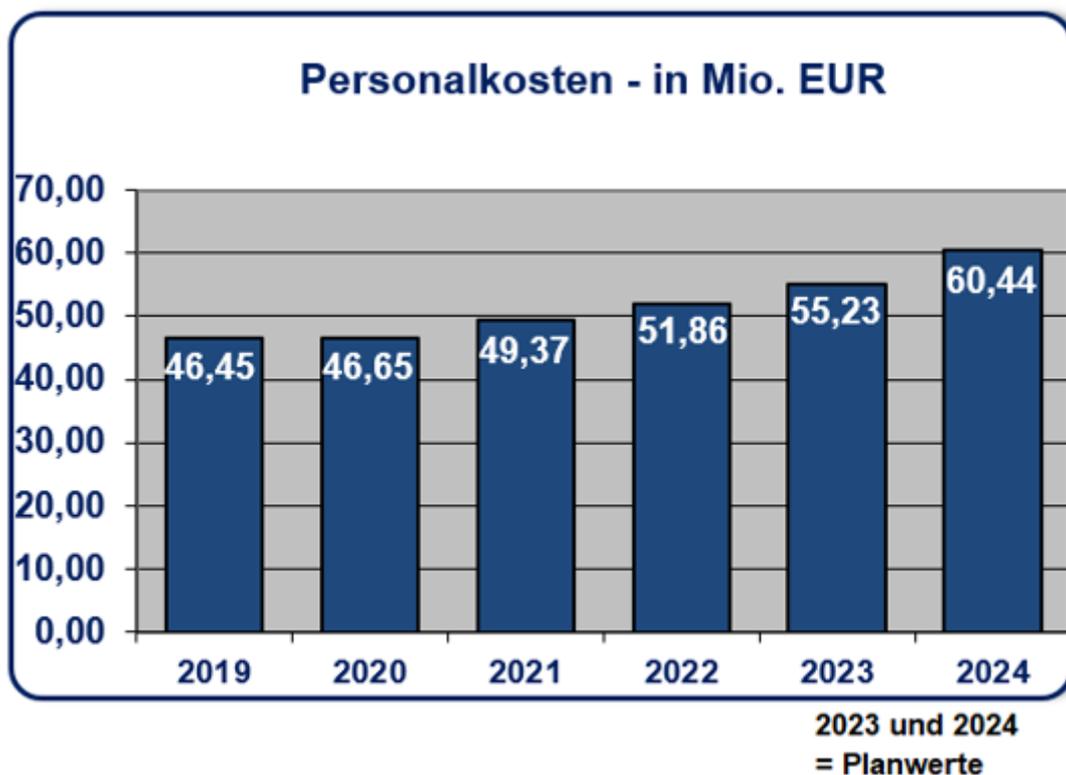
Steigerungen gegenüber 2023:

➤ Tarif- und Besoldungserhöhung	+ 3.644.748 €
➤ Zusätzliche Stellen aufgrund Ukraine-Krieg	+ 722.361 €
➤ Zusätzliche Stellen	+ 473.781 €
➤ Stellenveränderungen	+ 336.438 €
➤ Allgemeine Umlage	+ 319.751 €
➤ Inanspruchnahme der Rückstellung Altersteilzeit	+ 143.783 €
➤ Erhöhung Sozialversicherungsbeiträge	+ 84.367 €
➤ Beihilfe Umlage	+ 36.800 €
➤ Erhöhung Beiträge der Unfallkasse	+ 38.027 €
➤ Stellenausschreibungen	+ 150.000 €

Reduzierungen gegenüber 2023:

➤ Beendigung Corona-Pandemie	- 670.776 €
➤ Reduzierung Beitragssatz Sanierungsgeld ZVK	- 24.500 €
➤ Reduzierung Beitragssatz Zusatzversorgung VBL	- 20.760 €
➤ Wegfall Kommunikations- und Möbelzuschuss	- 15.300 €
➤ Reduzierung Beitrag Unfallkasse Straßen	- 8.320 €

Für zusätzliche Personalkosten erfolgt eine Erstattung von insgesamt -331.590 € vom Land und vom Jobcenter.



Bericht über Budgeteinheit Ertrags- und Aufwandsarten			Ansatz 2024
			EUR
			1
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0
12	-	Personalaufwendungen	-60.053.745
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-392.892
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-60.446.638
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-60.446.638
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-60.446.638

Erläuterungen

4011	Dienstaufwendungen für Beamte	10.679.430 €
4012	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	33.274.689 €
4019	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	28.000 €
4021	Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.413.032 €
4022	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.764.742 €
4032	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	7.358.373 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	646.279 €
4071	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	-110.800 €
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100.300 €
4421	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	215.593 €
4451	Erstattungen an das Land f. Personalaufwendungen	77.000 €

60.446.638 €

Aufteilung des Budgets auf die einzelnen Produkte

Profitcenter	Plan 2024 €
1110-00	725.571
1111-04	33.968
1112-00	43.243
1112-11	309.317
1112-12	150.563
1112-45	134.852
1113-04	159.844
1114-09	163.880
1114-12	9.768
1114-13	214.081
1114-45	50.989
1120-12	1.784.203
1121-10	4.377.772
1121-16	31.698
1122-11	989.595
1124-11	409.814
1124-16	579.170
112402-16	85.934
1124022516	64.431
1125-16	35.417
1126-11	53.327
1126-16	529.855
1130-02	254.533
1131-04	486.416
1210-04	25.083
1220-20	5.087
1220-24	303.647
1220-30	250.988
1221-31	2.720.040
1222-30	1.976.526
1223-30	88.034
1226-34	1.788.406
1260-20	393.710
1280-20	187.101

Profitcenter	Plan 2024 €
2120010213	284.043
212002-13	16.463
2120030113	656.284
2130-13	536.558
2150-13	605.041
2521-16	51.792
2710-13	210.823
3110	1.196.168
3120	521.758
3130	458.037
3140	1.316.011
3170	196.198
3180	3.453.726
3190	420.111
3210	1.834.141
3620	474.242
3630	4.928.529
3650	496.101
3680	79.759
3690	571.579
3710	925.077
3720	169.882
4140-33	1.819.568
5110-21	344.959
5111-21	153.683
5111-25	2.040.234
5112-26	573.277
5210-20	1.491.821
5220-21	18.622
5230-20	60.423
5360-21	193.464
5370-15	35.500
5420-11	13.402
54201-14	1.668.039

Profitcenter	Plan 2024 €
54202-14	5.262.613
5470-31	595.493
5520-32	841.668
5540-24	596.889
5550-24	1.709.725
5551-22	2.262.493
5610-32	1.064.858
5620-32	428.885
5710-21	124.885
5750-21	326.950
	60.446.638

DEZ1
FD10
1112-10

Personal und Finanzen
Personal
Steuerungsunterstützung FD 10

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-274.270	-110.000	-143.127
	=	Ordentliche Aufwendungen	-274.270	-110.000	-143.127
	=	Ordentliches Ergebnis	-274.270	-110.000	-143.127
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-274.270	-110.000	-143.127
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	274.270	110.000	143.127
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	274.270	110.000	143.127
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	274.270	110.000	143.127
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

DEZ1
FD10
1114-10

Personal und Finanzen
Personal
Gleichstellung von Frau und Mann

Produkte

- Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb der Verwaltung
- Gleichstellung von Mann und Frau, externe Aufgabenwahrnehmung

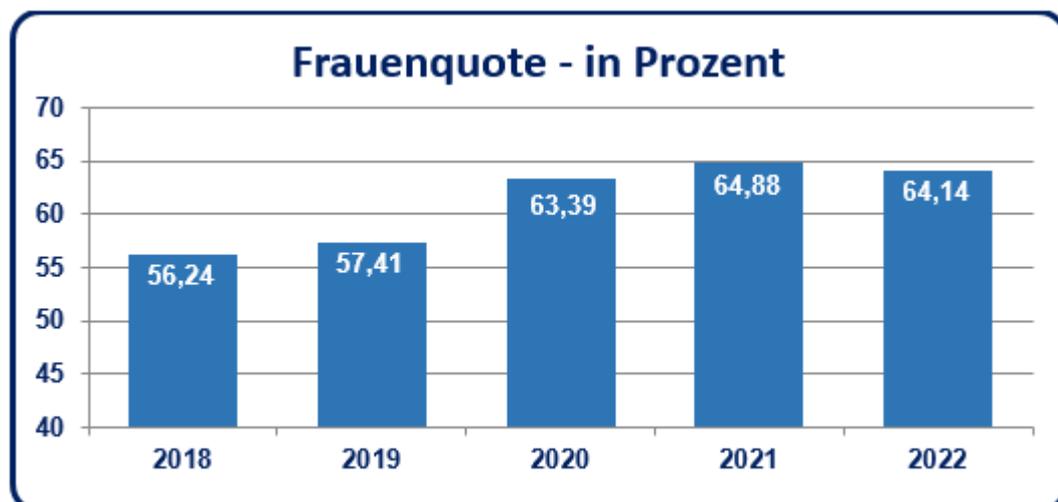
Ziele

- Durchsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen der Kommune
- Durchsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

Beschreibung

Die Gleichstellungsbeauftragte überwacht die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungs- und Chancengleichheitsgesetzes. Vorhandene Defizite bei der Gleichstellung werden aufgezeigt. Darüber hinaus werden Angebote zur bedarfsabhängigen frauen- und mÄnnerspezifischen Fort- und Weiterbildung kreiert. Der Gleichstellungsprozess in der Kreisverwaltung wird unterstÙtzt. Einzelanfragen von Betroffenen werden beantwortet bzw. erfolgt eine Weitervermittlung zu anderen Institutionen.

Die Gleichstellungsarbeit umfasst die Information, Beratung und Vermittlung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bei Fragen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern.



DEZ1
FD10
1114-10

Personal und Finanzen
Personal
Gleichstellung von Frau und Mann

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3481	+	Erstattungen vom Land	0	15.000	21.250
	=	Ordentliche Erträge	0	15.000	21.250
40	-	Personalaufwendungen	0	-8.541	-15.218
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-7	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	-441	-922
	=	Ordentliche Aufwendungen	0	-8.990	-16.140
	=	Ordentliches Ergebnis	0	6.010	5.110
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	6.010	5.110
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	0	5.692	-1.758
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	5.692	-1.758
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0	-11.703	-3.352
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	-11.703	-3.352
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	-6.010	-5.110
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

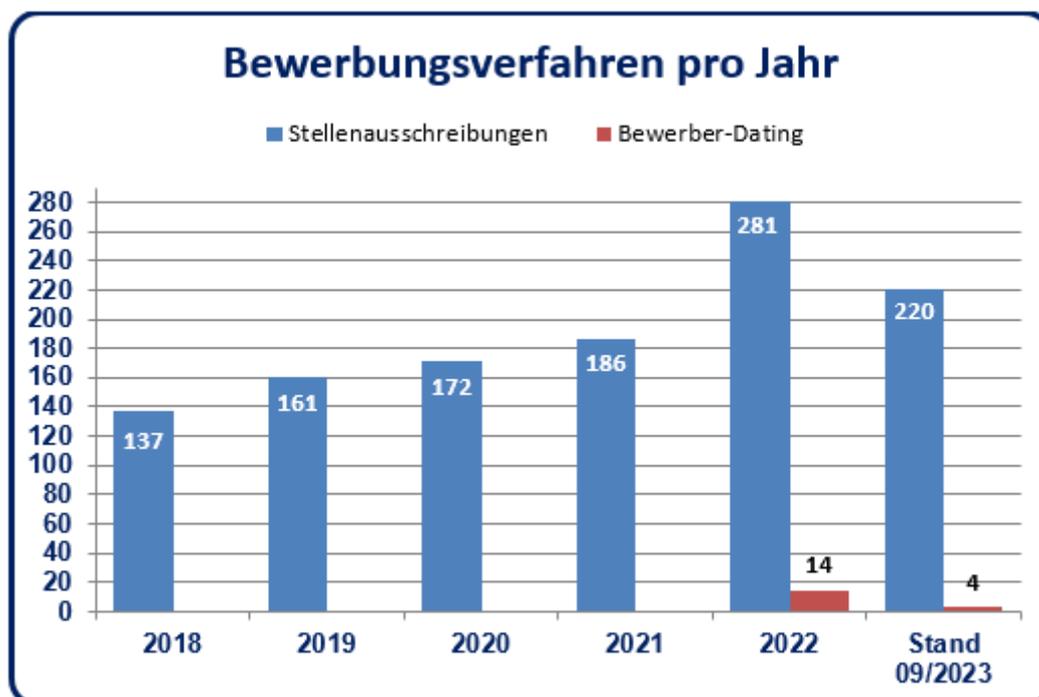
Produkte

- Personalbedarfsdeckung
- Personalbetreuung
- Ausbildung
- Fortbildung
- Bezügeabrechnung
- Freiwillige Soziale Leistungen

Ziele

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität
- Ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens
- Sicherstellen einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung bei der Gestaltung der Dienst-, und Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter/innen und der Ausbildungsverhältnisse
- Umfassende Beratung der Mitarbeiter/innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen
- Sichern des künftigen Personalbedarfs durch die Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für eine leistungsfähige Verwaltung
- Entwickeln und fördern der Methoden- und Sozialkompetenz der Nachwuchskräfte
- Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen
- Ordnungsgemäße und termingerechte Bezügeabrechnung und -zahlung

Kennzahlen



		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		26.400	26.400	26.336
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.		0	0	465
3311	+	Verwaltungsgebühren		200	200	8
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		5.000	5.700	7.658
3483	+	Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.		0	0	2.344
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	3.082
3485	+	Erstattungen von verbundenen Unternehmen		27.900	27.500	31.194
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen		0	5.300	8.561
	=	Ordentliche Erträge		59.500	65.100	79.647
40	-	Personalaufwendungen		-4.260.098	-3.706.134	-3.758.532
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-235.960	-105.500	-74.756
4269	-	sonst. bes. Aufwendungen f. Beschäftigte		-1.000	-1.000	-982
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		0	-500	0
4272	-	Aufwendungen für EDV		-82.150	-19.250	-23.211
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-71.674	-105.506	-27.885
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-150.900	-175.100	-152.447
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-809.684	-631.452	-664.754
4451	-	Erstattungen an das Land		-46.000	-45.000	-45.030
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-83.400	-91.630	-49.011
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-29.052	-29.441	-29.476
	=	Ordentliche Aufwendungen		-5.769.918	-4.910.513	-4.826.085
	=	Ordentliches Ergebnis		-5.710.418	-4.845.413	-4.746.438
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-5.710.418	-4.845.413	-4.746.438
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		6.011.867	5.153.580	4.947.667
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		6.011.867	5.153.580	4.947.667
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-299.741	-306.169	-199.029
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-299.741	-306.169	-199.029
	+	Kalkulatorische Kosten		-1.707	-1.998	-2.200
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		5.710.418	4.845.413	4.746.438
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		81.748	225.142	25.263

Erläuterungen:

3141	Zuweisungen des Landes für Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	
3485	Erstattung von der Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau	
4071	Zuführung zur bzw. Entnahmen aus der Rückstellung Altersteilzeit	
4429	Bildungsmessen, Jobticket etc.	56.000 €
	Mitgliedsbeiträge:	
	Landkreistag	85.000 €
	Kommunaler Arbeitgeberverband	3.800 €
	KGSt	5.300 €
	Sonstige	800 €
		<hr/>
		150.900 €
4431	u. a. Stellenausschreibungen (650.000 €)	
4451	Erstattung an das Land für Personalaufwendungen	
4453	Erstattung an die Anstalt Komm.ONE für EDV-Verfahren Personalwesen	

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	50.000	55.232
	=	Ordentliche Erträge	0	50.000	55.232
40	-	Personalaufwendungen	0	-423.794	-410.908
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	-1.050	-15
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	-12.200	-12.494
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	0	-30	-13
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	0	-3.957
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-128	-75
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	-9.122	-11.509
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	-40.000	-41.542
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	0	-2.441	-3.069
	=	Ordentliche Aufwendungen	0	-488.765	-483.582
	=	Ordentliches Ergebnis	0	-438.765	-428.350
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-438.765	-428.350
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	0	776.800	654.624
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	776.800	654.624
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0	-338.001	-226.207
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	-338.001	-226.207
	+	Kalkulatorische Kosten	0	-34	-67
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	438.765	428.350
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0	-2.441	-3.069

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Zentralen Dienstleistungen bei Fachdienst 16 dargestellt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	0	75.000	74.925
	=	Ordentliche Erträge	0	75.000	74.925
40	-	Personalaufwendungen	0	-32.493	-28.290
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-3.090	-3.000
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-15	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	-250	-250
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	-1.315	-288
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	-13.328	-11.120
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	0	-833	-833
	=	Ordentliche Aufwendungen	0	-51.323	-43.780
	=	Ordentliches Ergebnis	0	23.677	31.145
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	23.677	31.145
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0	-124.038	-83.944
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	-124.038	-83.944
	+	Kalkulatorische Kosten	0	-16	-23
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	-124.054	-83.967
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-100.377	-52.823
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0	-833	-833

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird das Archiv bei Fachdienst 16 dargestellt.

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3111	+	Schlüsselzuweisungen vom Land	45.827.364	38.454.165	41.728.909
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	19.204.864	18.819.530	18.196.075
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.353.000	2.690.430	614.889
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	536.443	524.218	524.538
3151	+	Zuweisungen v. Land a.d. Grunderwerbsteuer	10.000.000	11.000.000	14.475.998
3182	+	Kreisumlage	90.966.203	87.882.978	85.309.522
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	27.500	29.196
3411	+	Mieten und Pachten	320.400	319.160	370.762
3421	+	Erträge aus Verkauf	0	6.800	14.217
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	40.000	42.000	145.082
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	2.466
3483	+	Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	3.000	3.000	12.458
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	12.075
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	7.100
3562	+	Säumniszuschläge, Zinsen a.Abgaben u.dgl	60.000	55.000	59.773
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	0	2.391	2.391
3582	+	Ertr.a.d.Auflös./Herabs.v.Rückstellungen	0	0	117.037
3583	+	Sonst.nicht zahlungswirksame ord.Erträge	0	0	9.500
3615	+	Zinserträge v.verbund.Unternehmen,Betei.	600.400	450	482
3617	+	Zinserträge von Kreditinstituten	400.000	0	0
3651	+	Erträge aus Gewinnanteilen aus verb.Unt.	12.593.730	10.494.830	8.395.927
	=	Ordentliche Erträge	183.905.404	170.322.452	170.028.398
40	-	Personalaufwendungen	-1.775.071	-2.259.290	-2.218.163
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-3.469.500	-4.266.000	-2.364.793
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	-212.100	-309.374
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-843.100	-705.600	-634.961
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-132.700	-4.470.600	-2.645.718
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-19.400	-59.250	-65.117
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-1.000	-1.850	-32.675
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-12.500	-9.800	-14.155
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0	-10.379
4272	-	Aufwendungen für EDV	-260.800	-296.420	-22.475
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-390.000	-265.000	-264.768
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-7.100.000	-6.800.000	-9.097.109
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-107.000	-101.900	-89.326
4371	-	Allgemeine Umlagen an das Land	-12.502.329	-11.293.246	-10.977.702
4372	-	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und GV	-5.003.281	-5.601.081	-5.421.175
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-384	-487	-210
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	-2.400	-1.810
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-169.097	-106.002	-193.037
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-228.680	-120.500	-169.749

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-100.000	-97.000	-101.533
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-83.070	-56.013	-275.499
4517	-	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-15.600	-23.400	-154.614
4593	-	Aufwand des Geldverkehrs	-300	-20.300	-19.545
4599	-	Sonstige Finanzaufwendungen	-500	-500	-1
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-10.868.988	-8.573.337	-8.086.281
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	-65.000	-65.000	-101.996
	=	Ordentliche Aufwendungen	-43.148.300	-45.407.076	-43.272.164
	=	Ordentliches Ergebnis	140.757.104	124.915.376	126.756.234
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	140.757.104	124.915.376	126.756.234
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	10.308.135	15.901.684	11.909.763
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	10.308.135	15.901.684	11.909.763
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-417.552	-371.091	-282.922
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-417.552	-371.091	-282.922
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.136.982	-1.225.196	-1.133.116
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.753.600	14.305.397	10.493.725
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	149.510.704	139.220.774	137.249.958
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	536.443	526.609	653.467
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-10.933.988	-8.638.337	-7.755.314

DEZ1
 FD11
 1110-11
 1112-11

Personal und Finanzen
 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
 Steuerung Dezernat 1
 Steuerungsunterstützung FD 11

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.000	0	0
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	8.179
	=	Ordentliche Erträge	3.000	0	8.179
40	-	Personalaufwendungen	-309.266	-256.472	-333.656
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.500	-2.500	-2.334
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-63.500	-58.400	-57.626
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-52	-34	-15
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-11.657	-12.013	-103.150
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-281	-844	-844
	=	Ordentliche Aufwendungen	-387.255	-330.263	-497.625
	=	Ordentliches Ergebnis	-384.255	-330.263	-489.446
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-384.255	-330.263	-489.446
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	447.619	397.295	532.542
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	447.619	397.295	532.542
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-63.364	-67.030	-43.085
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-63.364	-67.030	-43.085
	+	Kalkulatorische Kosten	0	-3	-11
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	384.255	330.263	489.446
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-281	-844	-844

DEZ1	Personal und Finanzen
FD11	Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
1122-11	Finanzverwaltung, Kasse

Produkte

- Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- Verwaltung von Sonder- und Treuhandvermögen
- Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel
- Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
- Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- Abwicklung von Geld- und Sachspenden
- Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen

Ziele

- Sichere, wirtschaftliche und rechtzeitige Abwicklung sämtlicher finanzieller Vorgänge innerhalb der Kreisverwaltung

Beschreibung

In der Produktgruppe Finanzverwaltung, Kasse sind – abgesehen von der Haushaltsplanung, die dem Produktbereich 1112-11 (Steuerungsunterstützung) zugeordnet ist – sämtliche klassische „Kämmerei-Aufgaben“ enthalten. Dies betrifft zum einen die Kreiskasse, die für den gesamten Zahlungsverkehr und die Verwaltung der Kassenmittel zuständig ist, sowie den allgemeinen Finanzbereich, dem die Aufgaben Haushaltsvollzug und Rechnungslegung sowie alle weiteren Vorgänge von finanzieller Bedeutung zugeordnet sind. Im Bereich der zwangsweisen Einziehung von Forderungen sind drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit tätig, die sich ausschließlich um die Beitreibung, Zwangsvollstreckung, Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Landkreises und dessen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kümmern.

Die Versicherungsverwaltung und Schadensbearbeitung ist ebenfalls zentral dem Fachdienst 11 zugeordnet. Das jährliche zentral veranschlagte Versicherungsvolumen des Alb-Donau-Kreises liegt einschließlich der laufenden Schadensfälle bei rund 167.430 €.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		40.000	35.000	101.529
3483	+	Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.		3.000	3.000	12.458
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	3.896
3562	+	Säumniszuschläge, Zinsen a.Abgaben u.dgl		60.000	55.000	59.773
3583	+	Sonst.nicht zahlungswirksame ord.Erträge		0	0	9.500
	=	Ordentliche Erträge		103.000	93.000	187.156
40	-	Personalaufwendungen		-989.381	-797.157	-750.228
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-2.500	0	-4.207
4272	-	Aufwendungen für EDV		-245.800	-282.020	-7.587
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-214	-132	-30
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-30.571	-17.010	-31.069
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-167.430	-120.500	-169.749
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-83.070	-56.013	-275.499
4593	-	Aufwand des Geldverkehrs		-300	-300	-24
4599	-	Sonstige Finanzaufwendungen		-500	-500	-1
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-8.229	-2.954	-7.273
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen		-65.000	-65.000	-101.996
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.592.995	-1.341.587	-1.347.662
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.489.995	-1.248.587	-1.160.506
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.489.995	-1.248.587	-1.160.506
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		1.705.926	1.495.061	1.349.192
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		1.705.926	1.495.061	1.349.192
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-214.945	-246.457	-188.640
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-214.945	-246.457	-188.640
	+	Kalkulatorische Kosten		-1.085	-18	-45
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		1.489.895	1.248.587	1.160.506
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-100	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		0	0	9.500
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-73.229	-67.954	-109.268

Erläuterungen:

3483	Erstattung vom Zweckverband TAD	
4272	u. a. SAP	
4431	u. a. Vollstreckungskosten	
4441	Haftpflichtversicherung	23.620 €
	Vertrauensschadenversicherung	4.200 €
	Eigenschadenversicherung	41.370 €
	Elektronikversicherung	26.100 €
	Rechtsschutzversicherung	5.150 €
	Dienstreisefahrzeugversicherung	8.890 €
	Schadensfälle	58.100 €
		<hr/>
		167.430 €
4453	Erstattung an Komm.ONE	
4593	u. a. Bankspesen	
4722	Niederschlagung von Forderungen	

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2022	
		Ansatz	Ansatz		
		2024	2023		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	13.277	13.148	13.140
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	27.500	29.196
3411	+	Mieten und Pachten	258.850	260.150	306.947
3421	+	Erträge aus Verkauf	0	6.800	14.150
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	2.000	2.627
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	1.075
	=	Ordentliche Erträge	272.127	309.598	367.135
40	-	Personalaufwendungen	-409.722	-886.474	-855.862
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-1.042.000	-1.785.000	-869.021
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	-187.300	-243.271
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-535.000	-542.000	-521.187
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-48.000	-1.779.700	-883.706
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-1.000	-1.000	-929
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.500	-3.000	-858
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0	-26
4272	-	Aufwendungen für EDV	-7.000	-10.500	-10.694
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-92	-213	-165
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-66
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-109.017	-65.305	-53.461
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-24.710	0	0
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-30.000	-29.000	-51.889
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.270.100	-1.284.393	-1.255.993
	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.480.141	-6.573.884	-4.747.128
	=	Ordentliches Ergebnis	-3.208.014	-6.264.286	-4.379.993
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.208.014	-6.264.286	-4.379.993
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	3.634.906	6.690.952	4.796.623
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	3.634.906	6.690.952	4.796.623
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-10.620	-224	-8
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-10.620	-224	-8
	+	Kalkulatorische Kosten	-425.123	-445.015	-425.486
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.199.164	6.245.712	4.371.129
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.850	-18.574	-8.863
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	13.277	13.148	13.140
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.270.100	-1.284.393	-1.255.993

Erläuterungen:

3411	u. a. Miete Schilderhersteller und Mitarbeiterparkplätze	
4211	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	738.000 €
	Gebäude B, Hauffstraße 10, Ulm	135.500 €
	Ritterhaus, Ehingen	73.000 €
	Gebäude Sternplatz 5, Ehingen	83.000 €
	Gebäude Wilhelmstr. 23-25, Ulm	6.000 €
	Karlsbau Ulm	6.500 €
		<hr/>
		1.042.000 €
4230	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	21.900 €
	Gebäude B, Hauffstraße 10, Ulm	1.800 €
	Ritterhaus, Ehingen	2.000 €
	Gebäude Sternplatz 5, Ehingen	2.000 €
	Gebäude Wilhelmstr. 23-25, Ulm	351.000 €
	Karlsbau Ulm	148.300 €
	Gebäude Webergasse 5, Blaubeuren	8.000 €
		<hr/>
		535.000 €
4241	Gebäudeversicherung:	
	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	33.500 €
	Gebäude B, Hauffstraße 10, Ulm	11.600 €
	Ritterhaus, Ehingen	1.200 €
	Gebäude Sternplatz 5, Ehingen	1.700 €
		<hr/>
		48.000 €
<p>Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung sind ab 2024 größtenteils beim neuen Fachdienst 16 veranschlagt.</p>		
4431	u. a. Untersuchung der Gebäude hinsichtlich der energetischen Sanierung	
4441	u. a. Inhalts- und Glasversicherung	
4711	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	614.501 €
	Gebäude B, Hauffstraße 10, Ulm	574.482 €
	Ritterhaus, Ehingen	28.001 €
	Gebäude Sternplatz 5, Ehingen	47.683 €
	Gebäude Wilhelmstr. 22-25, Ulm	144 €
	Karlsbau Ulm	5.289 €
		<hr/>
		1.270.100 €

DEZ1
 FD11
 1124-11
 7112400000

Personal und Finanzen
 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
 Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude
 Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	357	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	357	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-500.000	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.000.000	-1.700.000	-500.000	-574.429	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-70.000	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.070.000	-1.700.000	-1.000.000	-574.429	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.070.000	-1.700.000	-1.000.000	-574.072	0	0

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Sanierung Eingangsbereich Verwaltungsgebäude A und
 Erweiterung Verwaltungsgebäude B Schillerstraße 30, Ulm

		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	17.200	0
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	523.166	509.443	509.771
3411	+	Mieten und Pachten	61.550	59.010	63.815
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	355
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	1.391
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	7.100
3582	+	Ertr.a.d.Auflös./Herabs.v.Rückstellungen	0	0	117.037
	=	Ordentliche Erträge	584.716	585.653	699.469
40	-	Personalaufwendungen	0	-138.684	-138.827
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-2.427.500	-2.481.000	-1.495.771
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	-23.600	-62.875
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-308.100	-138.600	-91.399
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-84.700	-2.690.900	-1.762.012
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-19.400	-14.250	-13.007
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	0	-850	-660
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-300	-658
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	0	489
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-45	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	-1.800	-1.946
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-36.540	0	0
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-70.000	-68.000	-49.644
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.874.817	-1.870.012	-1.868.668
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.821.057	-7.428.041	-5.484.979
	=	Ordentliches Ergebnis	-4.236.341	-6.842.387	-4.785.510
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.236.341	-6.842.387	-4.785.510
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	4.845.175	7.812.449	5.561.555
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	4.845.175	7.812.449	5.561.555
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-329.219	-674.175	-478.509
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-329.219	-674.175	-478.509
	+	Kalkulatorische Kosten	-279.614	-295.887	-297.536
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.236.341	6.842.387	4.785.510
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	523.166	509.443	626.808
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.874.817	-1.870.012	-1.435.705

Erläuterungen:

4211	Gewerbliche Schule Ehingen	595.500 €
	Kaufmännische Schule Ehingen	266.500 €
	Valckenburgschule Ulm	713.000 €
	Magdalena-Neff-Schule Ehingen	177.000 €
	Schmiechtalschule Ehingen-Berkach	342.000 €
	Schmiechtalschule im Businesspark Ehingen	100.500 €
	Martin-Schule Laichingen	233.000 €

2.427.500 €

4241	Gebäudeversicherung:	
	Gewerbliche Schule Ehingen	29.000 €
	Kaufmännische Schule Ehingen	11.900 €
	Valckenburgschule Ulm	25.600 €
	Magdalena-Neff-Schule Ehingen	8.400 €
	Martin-Schule Laichingen	1.600 €
	Schmiechtalschule Ehingen-Berkach	8.200 €

84.700 €

Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung sind ab 2024 größtenteils beim neuen Fachdienst 16 veranschlagt.

4441 u. a. Inhalts- und Glasversicherung

4711	Valckenburgschule Ulm	381.881 €
	Gewerbliche Schule Ehingen	463.463 €
	Sporthalle Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen	91.815 €
	Sporthalle, Ehingen	109.249 €
	Kaufmännische Schule Ehingen	299.966 €
	Magdalena-Neff-Schule Ehingen	262.570 €
	Gebäude Lindenstr. 68, Ehingen	9.255 €
	Schmiechtalschule Ehingen	214.379 €
	Martin-Schule Laichingen	23.761 €
	Gebäude Alberstr. 18, Blaubeuren	18.478 €

1.874.817 €

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

711241016020: Energetische Sanierung - VBS Ulm

	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-201.088	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-201.088	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-201.088	0	0

711242001020: Erweiterung Schmiechtalschule Ehingen

	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

711242011001: Vermögenserwerb Gebäude Gew. Schule Ehi

	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-2.969	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-2.969	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-2.969	0	0

711242011020: Erweiterung Gebäude A Gew. Schule Ehi

	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-48.285	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-48.285	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-48.285	0	0

711242018021: Erweiterung Magdalena-Neff-Schule

	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
711243013010: Geb. Außenst. GS/KS Laichingen Inv.Zuw.							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahm.	0	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	0	1.627	1.627
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	5.000	40.571
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	0	2.391	2.391
	=	Ordentliche Erträge	0	9.018	44.589
40	-	Personalaufwendungen	0	-27.622	-31.960
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	-25.000	-22.374
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	0	-45.000	-52.110
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-7	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	-1.333	-458
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	0	-36.743	-32.290
	=	Ordentliche Aufwendungen	0	-135.705	-139.193
	=	Ordentliches Ergebnis	0	-126.686	-94.603
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-126.686	-94.603
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	0	142.268	102.138
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	142.268	102.138
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0	-12.630	-5.889
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	-12.630	-5.889
	+	Kalkulatorische Kosten	0	-2.952	-1.646
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	126.686	94.603
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	4.018	4.018
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0	-36.743	-32.290

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird die Kraftfahrzeughaltung bei Fachdienst 16 dargestellt.

DEZ1 Personal und Finanzen
 FD11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
 1125-11 Kraftfahrzeughaltung
 7112505001 Kraftfahrzeughaltung

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Kraftfahrzeughaltung:							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	10.000	10.638	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	10.000	10.638	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-150.000	-77.277	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-150.000	-77.277	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-140.000	-66.640	0	0

DEZ1	Personal und Finanzen
FD11	Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
1126-11	Zentrale Vergabestelle

Produkte

- Zentrale Vergabestelle

Ziele

- Beratung aller Fachdienste zu vergaberechtlichen Angelegenheiten
- Durchführung aller Vergaben ab der beschränkten Ausschreibung

Beschreibung

Die zentrale Vergabestelle ist für die Ausschreibungen und Vergaben in der Kreisverwaltung ab einem Auftragswert von 25.000 € netto zuständig und bietet zusätzlich einen zentralen Service und Unterstützung in vergaberechtlichen Angelegenheiten an. Die zentrale Vergabestelle ist beim Fachdienst 11 angesiedelt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3421	+	Erträge aus Verkauf	0	0	67
	=	Ordentliche Erträge	0	0	67
40	-	Personalaufwendungen	-53.305	-140.273	-91.934
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	-1.200	-3.228
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	0	0	-31.086
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.000	-4.000	-6.099
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0	-10.353
4272	-	Aufwendungen für EDV	-8.000	-3.900	-4.683
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-22	-54	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	-2.400	-1.744
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-17.645	-8.163	-2.794
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	0	-542	-497
	=	Ordentliche Aufwendungen	-82.971	-160.531	-152.416
	=	Ordentliches Ergebnis	-82.971	-160.531	-152.349
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-82.971	-160.531	-152.349
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	96.274	205.979	180.365
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	96.274	205.979	180.365
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-13.303	-45.351	-28.013
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-13.303	-45.351	-28.013
	+	Kalkulatorische Kosten	0	-97	-2
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	82.971	160.531	152.349
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0	-542	-497

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird der zentrale Einkauf bei Fachdienst 16 dargestellt.

DEZ1
 FD11
 1126-11
 711260000

Personal und Finanzen
 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
 Zentrale Vergabestelle
 Zentraler Einkauf

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Zentraler Einkauf:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	73.900	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	73.900	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-40.000	-39.218	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-40.000	-39.218	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-40.000	34.682	0	0

DEZ1
FD11
1226-11

Personal und Finanzen
Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
ZV Tierische Nebenprodukte Süd-BW

Produkte

- Tierkörperentsorgung

Ziele

- Schutz des Verbrauchers und der Tierbestände vor Gesundheitsschädigung
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Beschreibung

Die Stadt- und Landkreise sind zur Beseitigung von Tierkörpern verpflichtet. Diese Aufgabe hat der Alb-Donau-Kreis dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg in Wart-
hausen übertragen. Der Zweckverband erhebt eine Umlage nach Maßgabe der Einwohnerzahl
bzw. des Tierbestands.

DEZ1
FD11
1226-11

Personal und Finanzen
Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
ZV Tierische Nebenprodukte Süd-BW

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-390.000	-265.000	-264.768
	=	Ordentliche Aufwendungen	-390.000	-265.000	-264.768
	=	Ordentliches Ergebnis	-390.000	-265.000	-264.768
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-390.000	-265.000	-264.768
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-390.000	-265.000	-264.768

DEZ1
FD11
1270-11

Personal und Finanzen
Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
Rettungsdienst

Produkte

- Rettungsdienst / Alten- und Behindertenhilfe

Ziele

- Förderung einer schnellen und effektiven Notfallversorgung zur Lebenserhaltung und zur Begrenzung von Folgeschäden durch anforderungsgerechte medizinische Transporte und eine fachgerechte sanitätsdienstliche Betreuung z.B. durch den Einsatz von Rettungswagen, Notarztwagen und Ersthelfern
- Förderung der Lebensqualität älterer oder behinderter Menschen und eines möglichst langen Verbleibens in der vertrauten Umgebung durch Leistungen wie z.B. „Essen auf Rädern“, Hausnotruf, Fahrdienste

Beschreibung

Der Alb-Donau-Kreis fördert jährlich verschiedene Einrichtungen, die Leistungen auf dem Gebiet des Rettungsdienstes und/oder der Alten- und Behindertenhilfe im Alb-Donau-Kreis erbringen.

Für 2024 sind folgende Zuschüsse vorgesehen:

DRK-Kreisverband Ulm	31.700 €
ASB-Ortsverband Ulm/Neu-Ulm	7.925 €
ASB-Ortsverband Merklingen	3.835 €

DEZ1
 FD11
 1270-11

Personal und Finanzen
 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
 Rettungsdienst

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-43.500	-43.500	-31.700
	=	Ordentliche Aufwendungen	-43.500	-43.500	-31.700
	=	Ordentliches Ergebnis	-43.500	-43.500	-31.700
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-43.500	-43.500	-31.700
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-43.500	-43.500	-31.700

DEZ1
FD11
4120-11

Personal und Finanzen
Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
Gesundheitseinrichtungen

Produkte

- Gesundheitseinrichtungen

Ziele

- Bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern entsprechend dem Krankenhausplan

Beschreibung

Der Alb-Donau-Kreis nimmt seine Aufgaben im Bereich Krankenhäuser nicht unmittelbar wahr, sondern hat dazu die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis gegründet.

Im Gesellschaftsvertrag hat sich der Landkreis grundsätzlich zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der Erfolgsrechnung verpflichtet.

Der Landkreis fördert in seinem Aufgabenbereich liegende Investitionen der Krankenhaus GmbH durch Zuschüsse, gegebenenfalls ergänzend zur Förderung seitens des Landes.

Auf einen Ansatz der vor dem 01.01.2013 geleisteten Investitionszuschüsse wurde in der Eröffnungsbilanz verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO).

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen		-7.100.000	-6.800.000	-9.097.109
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-7.715.560	-5.377.848	-4.920.717
	=	Ordentliche Aufwendungen		-14.815.560	-12.177.848	-14.017.827
	=	Ordentliches Ergebnis		-14.815.560	-12.177.848	-14.017.827
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-14.815.560	-12.177.848	-14.017.827
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-202.075	-161.773	-146.421
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-202.075	-161.773	-146.421
	+	Kalkulatorische Kosten		-431.160	-481.223	-408.390
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-633.236	-642.996	-554.810
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-15.448.796	-12.820.845	-14.572.637
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-7.715.560	-5.377.848	-4.920.717

Erläuterungen:

4315 Abdeckung des voraussichtlichen Fehlbetrags der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

4711 Abschreibung der ab 2013 geleisteten Investitionszuschüsse

DEZ1
FD11
4120-11
7412000

Personal und Finanzen
Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
Gesundheitseinrichtungen
Gesundheitszentren und Zentrum für MPS

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Gesundheitszentren und Zentrum für MPS:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah.	-8.069.000	0	-5.550.000	-6.596.000	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.069.000	0	-5.550.000	-6.596.000	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.069.000	0	-5.550.000	-6.596.000	0	0

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionszuschüsse an die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Alb-Donau-Klinikum

Kurzfristige Anlagegüter 4.000.000 €

Kreiskrankenhaus Blaubeuren

Personalwohnheim 250.000 €
Gebäudeabbruch Bergstraße 1.900.000 €

Kreiskrankenhaus Ehingen

CPU Kurzliegestation 500.000 €
Wintergarten Geriatrie 130.000 €
Grundstück Gruoner Straße 489.000 €

Kreiskrankenhaus Langenau

Chirg. und IM Ambulanz; Aufnahmebereich; Intensiv/Intermediate care (IMC);
Radiologie/CT; Ausbau Rheumatologie 800.000 €

8.069.000 €

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD11 **Finanzen, Liegenschaften, Vergabe**
5220-11 **Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge**

Produkte

- Förderung des Mietwohnungsbaus

Ziele

- Gewährleistung eines ausreichenden Angebotes an Altenwohnungen

Beschreibung

Der Alb-Donau-Kreis förderte in den vergangenen Jahren entsprechend seinen Richtlinien den Bau von Altenwohnungen im Alb-Donau-Kreis. Die Förderung war hierbei auf längstens 10 Jahre beschränkt.

Die letzte Förderrate für Altenwohnungen wurde im Jahr 2018 ausbezahlt (Langenau).

DEZ1
FD11
5220-11

Personal und Finanzen
Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3651	+	Erträge aus Gewinnanteilen aus verb.Unt.	330	330	327
	=	Ordentliche Erträge	330	330	327
	=	Ordentliches Ergebnis	330	330	327
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	330	330	327
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	330	330	327

Erläuterungen:

3651 Dividende der Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG (GWO)
in Laupheim

DEZ1
 FD11
 5310-11

Personal und Finanzen
Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
Elektrizitätsversorgung OEW

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3651	+	Erträge aus Gewinnanteilen aus verb.Unt.	12.593.400	10.494.500	8.395.600
	=	Ordentliche Erträge	12.593.400	10.494.500	8.395.600
	=	Ordentliches Ergebnis	12.593.400	10.494.500	8.395.600
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.593.400	10.494.500	8.395.600
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.593.400	10.494.500	8.395.600

Erläuterungen:

3651 Ausschüttung von Vermögenserträgen durch den Zweckverband
 Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) in Ravensburg

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-13.398	-12.609	-15.695
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-4	-3	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-208	-378	-159
	=	Ordentliche Aufwendungen	-13.610	-12.990	-15.854
	=	Ordentliches Ergebnis	-13.610	-12.990	-15.854
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.610	-12.990	-15.854
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-5.791	-5.773	-5.009
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-5.791	-5.773	-5.009
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-5.791	-5.773	-5.009
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.401	-18.763	-20.864

Erläuterungen:

40 Personalaufwand für die Durchführung des Grunderwerbs für Straßenbaumaßnahmen

DEZ1
FD11
6110-11

Personal und Finanzen
Finanzen, Liegenschaften, Vergabe
Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3111	+	Schlüsselzuweisungen vom Land	45.827.364	38.454.165	41.728.909
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	19.204.864	18.819.530	18.196.075
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.350.000	2.673.230	614.889
3151	+	Zuweisungen v. Land a.d. Grunderwerbsteuer	10.000.000	11.000.000	14.475.998
3182	+	Kreisumlage	90.966.203	87.882.978	85.309.522
	=	Ordentliche Erträge	169.348.431	158.829.903	160.325.394
4371	-	Allgemeine Umlagen an das Land	-12.502.329	-11.293.246	-10.977.702
4372	-	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und GV	-5.003.281	-5.601.081	-5.421.175
	=	Ordentliche Aufwendungen	-17.505.610	-16.894.327	-16.398.877
	=	Ordentliches Ergebnis	151.842.821	141.935.576	143.926.516
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	151.842.821	141.935.576	143.926.516
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	151.842.821	141.935.576	143.926.516

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD11 **Finanzen, Liegenschaften, Vergabe**
6110-11 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Finanzausgleich

Bemessungsgrundlagen für die Zuweisungen und Umlagen

Steuerkraftsumme der Gemeinden

Die vorläufige Steuerkraftsumme 2024 der Gemeinden beträgt nach der Feststellung des Statistischen Landesamtes 343.268.689 €

Steuerkraftsumme des Landkreises

Die vorläufige Steuerkraftsumme 2024 des Landkreises berechnet sich wie folgt:

Steuerkraftsumme der Gemeinden	343.268.689 €	
Schlüsselzuweisungen 2022 nach § 8 FAG	42.095.627 €	
Grunderwerbsteuer 2022 einschließlich Zuschlag	14.475.998 €	56.571.625 €
		399.840.314 €

Steuerkraftmesszahl des Landkreises

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl 2024 nach § 9 FAG setzt sich wie folgt zusammen:

29,10 % der Steuerkraftsumme der Gemeinden	99.891.188 €	
Grunderwerbsteuer 2022 einschließlich Zuschlag	14.475.998 €	114.367.186 €

Bedarfsmesszahl 2024 des Landkreises nach § 10 FAG

203.259 Einwohner x 878 € je Einwohner 178.461.402 €

Schlüsselzahl 2024 des Landkreises

Bedarfsmesszahl	178.461.402 €	
./. Steuerkraftmesszahl	114.367.186 €	64.094.216 €

Finanzausgleich

Finanzzuweisungen und Umlagen

3111	Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG			
	71,5 % aus der Schlüsselzahl von 64.094.216 €			45.827.364 €
3131	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG			
	142.676 EW zu je 18,49 €	2.638.079 €		
	60.583 EW zu je 11,02 €	667.625 €	3.305.704 €	
3131	Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG			
	Pauschale Zuweisungen zum Ausgleich der durch das Sonderbehördeneingliederungsgesetz, das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (Zusammenlegung) und durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz übertragenen Aufgaben			
	2,819 % von 564.000.000 €		15.899.160 €	19.204.864 €
3141	pauschale Kostenerstattung des Landes für die Aufwendungen durch den Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine			
3182	Kreisumlage			
	Aus der Steuerkraftsumme der Gemeinden			
	26,5 % von 343.268.689 €			90.966.203 €
4371	Finanzausgleichsumlage nach § 1a FAG			
	Aus einem Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises (Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer einschl. Zuschlag)			
	22,10 % von 56.571.625 €			12.502.329 €
4372	Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales			
	Aus der Steuerkraftsumme des Landkreises			
	203.259 Einwohner x 2,646 €	474.282 €		
		537.823 €	1.012.105 €	
4372	Soziallastenausgleich nach § 22 FAG			
	Zweckausgaben	16.165.352 €		
	Mehreinnahmen Schlüssel-			
	Zuweisungen netto	9.731.748 €		
	Entlastung durch Wegfall			
	Landeswohlfahrtsumlage	10.424.780 €		
	Ausgleichsbetrag		3.991.176 €	5.003.281 €

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3615	+	Zinserträge v.verbund.Unternehmen,Betei.	600.400	450	482
3617	+	Zinserträge von Kreditinstituten	400.000	0	0
	=	Ordentliche Erträge	1.000.400	450	482
4517	-	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-15.600	-23.400	-154.614
4593	-	Aufwand des Geldverkehrs	0	-20.000	-19.521
	=	Ordentliche Aufwendungen	-15.600	-43.400	-174.135
	=	Ordentliches Ergebnis	984.800	-42.950	-173.653
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	984.800	-42.950	-173.653
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	984.800	-42.950	-173.653

Erläuterungen:

3615 Zinserträge von der Technologiefabrik Ulm GmbH und der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	400	0	579
3481	+	Erstattungen vom Land	60.970	60.970	0
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	17.000	0
3591	+	Andere sonstige ordentliche Erträge	17.000	0	44.225
	=	Ordentliche Erträge	78.370	77.970	44.804
40	-	Personalaufwendungen	-1.944.058	-1.698.199	-1.521.576
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-79.500	-79.500	-70.528
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-104.000	-120.080	-166.768
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-58.000	-40.000	-54.672
4272	-	Aufwendungen für EDV	-1.568.560	-1.182.010	-1.495.545
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-3.000	-3.300	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-476	-357	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-158.211	-156.799	-120.342
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-15.970	-13.500	-11.226
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-271.917
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-317.530	-376.377	-18.258
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-406.458	-424.893	-331.762
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.655.763	-4.095.015	-4.062.593
	=	Ordentliches Ergebnis	-4.577.393	-4.017.045	-4.017.789
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.577.393	-4.017.045	-4.017.789
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	4.990.304	4.412.736	4.302.212
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	4.990.304	4.412.736	4.302.212
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-400.703	-380.696	-277.226
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-400.703	-380.696	-277.226
	+	Kalkulatorische Kosten	-12.207	-14.995	-7.197
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.577.393	4.017.045	4.017.789
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-406.458	-424.893	-331.762

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-150.536	-142.387	-137.006
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-670	-683	-3.458
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	0	-660
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-27	-20	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.583	-1.105	-819
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	0	0	-412
	=	Ordentliche Aufwendungen	-152.816	-144.196	-142.355
	=	Ordentliches Ergebnis	-152.816	-144.196	-142.355
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-152.816	-144.196	-142.355
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	185.863	178.411	159.700
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	185.863	178.411	159.700
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-33.047	-34.215	-17.345
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-33.047	-34.215	-17.345
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	152.816	144.196	142.355
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0	0	-412

Produkte

- Organisationsberatung
- Kundenbetreuung/Benutzerservice
- Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen
- Betrieb und Anwendung von EDV-Anwendungen auf zentralen Rechnersystemen
- Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen
- Kopierservice

Ziele

- Optimierung der Verwaltung
- Sicherstellung eines reibungslosen und wirtschaftlichen Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik

Beschreibung

Die Produkte verfolgen insgesamt das Ziel, die Geschäftsprozesse des Landratsamts zu optimieren. Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur im dezentralen und im zentralen Bereich tragen dazu bei, den Bürgern und Kunden aller Fachdienste des Landratsamts einen guten Service zu leisten.

Organisationsberatung

Die verstärkte Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung verändert Geschäftsprozesse. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Aktenführung und damit verbundener Anwendung des Dokumentenmanagementsystems sowie den verstärkten Aktivitäten bei Digitalisierung von Geschäftsprozessen benötigen Fachdienste Hilfestellung bei der Reorganisation im Sinne einer systematischen Organisationsarbeit.

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur

Unverzichtbares Arbeitsmittel an nahezu allen Arbeitsplätzen beim Landratsamt ist eine aktuelle Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Dabei haben hohe Verfügbarkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz einen hohen Stellenwert.

Rund 1.400 Mini PCs, Laptops, MS Surfaces und andere mobile Geräte sind in das Datennetz des Landratsamts eingebunden, das etwa 22 Außenstellen (Gemeinschaftsunterkünfte, Entsorgungszentren, Deponien, Straßenmeistereien, etc.) und zusätzlich 13 Forstrevier-Arbeitsplätze umfasst. Rund 120 Server stehen zentral bereit, in hohem Maße virtualisiert. Das Landratsamt ist Mitglied des Zweckverbandes 4IT und damit auch bei Komm.ONE, der zum 01.07.2018 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Kommunen in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung stellt.

Kundenbetreuung/Benutzerservice

Zur Betreuung der circa 1.400 Endgeräte ist ein zentrales Service-Telefon eingerichtet. Benutzerservice-Mitarbeiter leisten den Anwendern rasch und effizient Hilfe bei Problemen im täglichen Betrieb (Hotline und First-Level-Support). Zu diesem Produkt gehören weitere Leistungen wie Hardware-Tausch nach 4 bis 5 Jahren Nutzungsdauer, Beschaffungsvorgänge (einschließlich Ausschreibungsverfahren, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Vertragsrecht, Lizenzverwaltung, Inventarisierung, Entsorgung), Installation von Software, Anwender-Schulungen, usw.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen

In den Fachdiensten des Landratsamts sind zur Erfüllung der Fachaufgaben circa 400 verschiedene Software-Pakete im Einsatz. Die laufende Versorgung der Anwender mit aktuellen Versionen der Hersteller (Updates) führt zu Installations- und Betreuungsaufwand, der diesem Produkt zugeordnet ist.

Betrieb und Anwendung von EDV-Anwendungen auf zentralen Rechnersystemen

Zentrale Rechnersysteme stellen den Anwendern verschiedene elementare und wichtige Anwendungen und Dienste zur Verfügung, die diesem Produkt zugeordnet sind: E-Mail-Postfächer und Kalender, Zugang zu Online-Diensten, Sicherheitsfunktionen wie Virenschutz, Datensicherungssysteme, PC-Fax-Dienste, Computergestützte Telefonie, usw.

Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen

Das Datennetz des Landratsamts verbindet die 1.400 Endgeräte (PCs, Laptops, Tablets, Smartphones) untereinander zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen, zwischen den Standorten (Außenstellen) und den derzeit ca. 140 alternierenden Telearbeitsplätzen mit den externen Kommunikationspartnern über das Kommunal- bzw. Landesverwaltungsnetz sowie dem Internet. Dazu sind Datenleitungen sowie aktive und passive Netzwerkkomponenten vorzuhalten und zu betreiben. Hohe Verfügbarkeit und IT-Sicherheit sind wichtige Anforderungen. An die Telekommunikationsanlagen des Landratsamts sind circa 1.400 Telefone angeschlossen. Es sind circa 340 Smartphones im Einsatz. Technischer und kaufmännischer Betreuungsaufwand wird bei diesem Produkt verbucht.

Kopierservice

Das Landratsamt hat an seinen verschiedenen Standorten circa 105 Kopier- bzw. Multifunktionsgeräte sowie circa 750 Arbeitsplatzdrucker im Einsatz. Beschaffungs-, Betreuungsaufwand und Verbrauchsmaterial sind hier berücksichtigt.

Ausblick 2024

E-Government - Elektronische Verwaltungsarbeit – Digitale Agenda des Landratsamts:

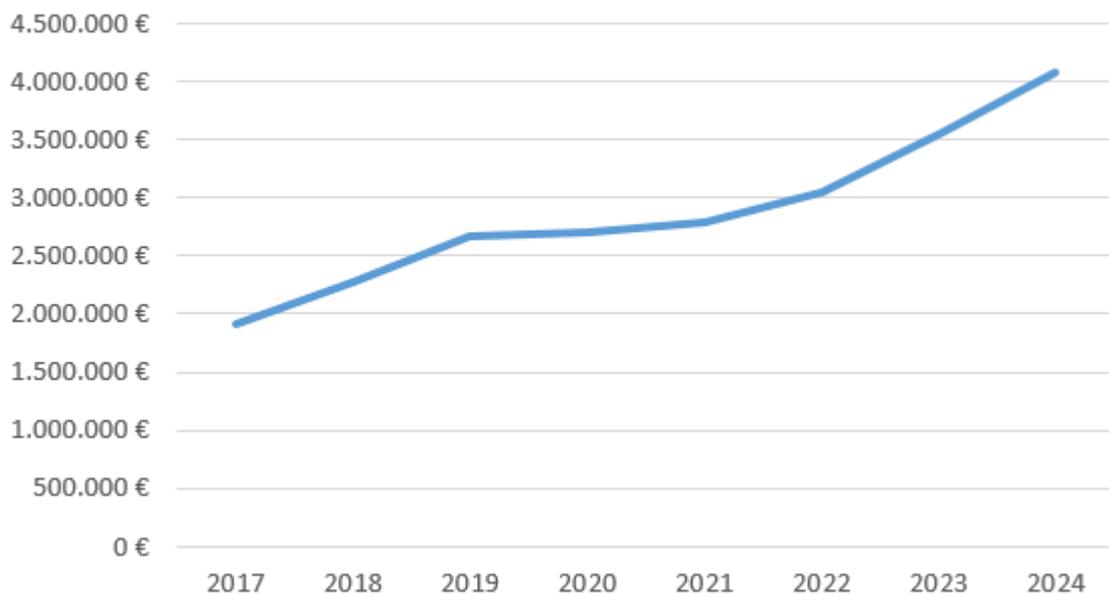
Die E-Government-Gesetze von Bund und Land sowie die allgemeine Entwicklung bei der Digitalisierung waren Anlass für das Landratsamt, im Jahr 2017 eine Digitale Agenda zu erstellen – im Prinzip ein Arbeitsprogramm zur weiteren Digitalisierung von Geschäftsprozessen, mit dem Ziel, möglichst viele davon komplett medienbruchfrei abzuwickeln zu können. Der Kreistag hat am 24. April 2017 von der Agenda Kenntnis genommen und beschlossen, erforderliche Finanzmittel in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen. Die Fachdienste des Landratsamts haben damit begonnen, ihre Geschäftsprozesse zu prüfen und zu verändern. Ein spezieller Baustein der Agenda ist die elektronische Aktenführung (eAkte). Ziel dabei ist es die Papierakte durch die elektronische Akte zu ersetzen. In einer Dokumentenmanagement-Software kann die eAkte abgebildet werden.

Projektteams in den Fachdiensten nehmen sich dieser Aufgabe an.

Im Jahr 2024 stehen neben den bisherigen laufenden Verpflichtungen Aufgaben und Projekte heran, deren Kosten den genannten Produkten zugeordnet wurden:

- Weitere Einführung der eAkte mit dem Dokumentenmanagementsystem in den Fachdiensten und der Ausbau der Scanstelle (Posteingangslösung) im Gebäude A als Übergangslösung bis zum Umbau des Eingangsbereichs Gebäude A.
- Umsetzung Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz, etwa die weitere Etablierung des BSI Grundschutz Kompendiums und Erstellung eines IT-Notfallplans für das Haus.
- Verschiedene Maßnahmen um das Datennetz und die zentralen IT-Komponenten auf aktuellem Stand zu halten, zum Beispiel Tausch von Server und Netzwerkkomponenten.
- Weiterentwicklung Digitalisierung mit der Nachnutzung von OZG (Online Zugangsgesetz), EfA (Einer für Alle) Leistungen und Beteiligung an INDILAKOS (Initiative Digitale Landkreis Konvois) des Landkreistags Baden-Württemberg
- Weitere Umsetzung von Workflows für Optimierung von Geschäftsprozessen und Einsatz von Prozessmanagementtools für die Prozessoptimierung in den Fachdiensten.

Budget FD 12 2017-2024



		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		400	0	579
3481	+	Erstattungen vom Land		60.970	60.970	0
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen		0	17.000	0
3591	+	Andere sonstige ordentliche Erträge		17.000	0	44.225
	=	Ordentliche Erträge		78.370	77.970	44.804
40	-	Personalaufwendungen		-1.783.756	-1.546.676	-1.376.059
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-79.500	-79.500	-70.528
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-104.000	-120.080	-166.768
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-57.280	-39.267	-50.941
4272	-	Aufwendungen für EDV		-1.568.560	-1.182.010	-1.494.838
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.		-3.000	-3.300	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-447	-335	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-156.545	-155.641	-119.484
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-15.970	-13.500	-11.226
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		0	0	-271.917
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-317.530	-376.377	-18.258
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-406.458	-424.893	-331.350
	=	Ordentliche Aufwendungen		-4.493.046	-3.941.578	-3.911.370
	=	Ordentliches Ergebnis		-4.414.676	-3.863.608	-3.866.566
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-4.414.676	-3.863.608	-3.866.566
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		4.804.105	4.236.884	4.132.679
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		4.804.105	4.236.884	4.132.679
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-377.221	-358.280	-258.916
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-377.221	-358.280	-258.916
	+	Kalkulatorische Kosten		-12.207	-14.995	-7.197
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		4.414.676	3.863.608	3.866.566
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-406.458	-424.893	-331.350

Erläuterungen:

4457 Erstattung an die civillent GmbH

Budget Organisation und EDV

Fachdienstleiter: Jochen Rechsteiner

Bericht über Budgeteinheit Ertrags- und Aufwandsarten			Ansatz 2024 EUR
			1
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.946.550
17	-	Transferaufwendungen	-3.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.142.200
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.091.750
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.091.750
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.091.750

Erläuterungen:

4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	62.000 €
4222	Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenständen	18.500 €
4232	Mieten und Pachten	104.000 €
4262	Aus- und Fortbildung	156.660 €
4272	Aufwendungen für EDV	2.605.390 €
4313	Zuweisungen an Zweckverbände	3.000 €
4431	Geschäftsaufwendungen	130.110 €
4453	Erstattungen an Zweckverbände	687.490 €
4457	Erstattungen an private Unternehmen	324.600 €
		4.091.750 €

Aufteilung des Budgets auf die Produkte

Produkt	Plan 2024 €
1110-00	7.500
1111-04	61.800
1112-12	1.082
1112-45	951
1114-12	80
1114-45	570
1120-12	2.241.448
1121-10	170.010
1122-11	328.870
1123-30	12.500
1124-11	7.000
1124-16	19.700
1126-11	8.000
1220-24	25.200
1220-30	22.550
1221-31	381.670
1222-30	104.320
1223-30	3.000
1226-34	10.750
1260-20	7.100
2150-13	5.500
2521-16	14.290
3110	13.894
3130	29.357
3140	21.008
3170	2.471
3180	81.109

Produkt	Plan 2024 €
3190	4.845
3210	22.228
3620	11.421
3630	110.180
3650	11.822
3680	1.499
3690	7.545
3710	13.192
3720	5.428
4140-33	21.500
5111-21	70.920
5111-25	19.860
5112-26	500
5210-20	35.240
5220-21	150
5370-15	3.850
54202-14	95.520
5470-31	5.300
5520-32	15.015
5540-24	1.800
5550-24	1.450
5551-22	20.100
5610-32	16.028
5620-32	7.627
5710-21	2.100
5750-21	4.900
	4.091.750

DEZ1
 FD12
 1120-12
 7112000001

Personal und Finanzen
 Digitalisierung, Informationstech., Org.
 Organisation und EDV
 EDV

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
EDV:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-136.400	0	-478.900	-294.654	0	0
	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-709.670	0	-268.800	-186.228	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-846.070	0	-747.700	-480.882	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-846.070	0	-747.700	-480.882	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen:

u. a. Beschaffungen für zentrale Rechnersysteme und Datennetz

Allgemeines zum Fachdienst 13 – Bildung und Nachhaltigkeit

Der mit dem Haushaltsjahr 2021 gegründete Fachdienst 13 „Bildung und Nachhaltigkeit“ koordiniert zentral Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Alb-Donau-Kreises in den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Dabei werden Konzepte entwickelt, Innovationen und Impulse für den Landkreis gefördert sowie erste Maßnahmen angestoßen. Gesteuert wird der Prozess über die Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises.

Gleichzeitig wurde der Bereich Bildung mit der Schulverwaltung der Beruflichen Schulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft des Alb-Donau-Kreises, die Aufgaben der Bildungsregion und die Geschäftsführung des Kreismedienzentrums Ulm/Alb-Donau-Kreis übertragen und weiterentwickelt.

Um den Bereich Nachhaltigkeit auch in der Bildungsregion zu verankern wurde der Alb-Donau-Kreis im Juni 2021 eine von 50 Modellkommunen für Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ziel ist auch hier die systematische Weiterentwicklung und Implementierung von Prozessen und Maßnahmen in der kommunalen Bildungslandschaft.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	2.000	2.000	46.789
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	7.605.441	7.649.169	7.156.085
3142	+	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	1.600	2.000	4.260
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	0	250	427
3147	+	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	330.000	325.000	279.234
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	59.000	59.000	39.154
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	94.822	103.535	56.821
3311	+	Verwaltungsgebühren	800	800	504
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	64.500	68.500	62.757
3421	+	Erträge aus Verkauf	121.800	119.700	97.063
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	46.700	51.400	75.728
3480	+	Erstattungen vom Bund	14.400	25.100	22.493
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	119
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	90.000	90.000	137.935
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	3.541
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	106.500	86.000	82.278
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	5.023	5.747	7.156
	=	Ordentliche Erträge	8.542.587	8.588.202	8.072.344
40	-	Personalaufwendungen	-2.504.682	-2.211.010	-2.091.931
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	0	0	-551
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-308.800	-362.800	-424.055
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-22.000	-22.500	-18.784
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	-100	-73
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-23.000	-22.000	-16.165
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-800	-800	-298
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-13.700	-14.600	-3.318
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-247.500	-405.100	-233.728
4272	-	Aufwendungen für EDV	-1.302.300	-1.087.600	-664.817
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-151.100	-136.400	-85.520
4275	-	Lernmittel	-459.800	-450.200	-436.800
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-51.400	-46.200	-41.170
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-26.000	-28.000	-22.000
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-230.000	-250.000	-126.784
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.160	-841	-26
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-17.452	-18.449	-17.695
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-38.700	-37.700	-38.054
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-268.743	-288.599	-260.516
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-379.080	-336.650	-326.127
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-554.000	-635.000	-536.693
4455	-	Erstattungen an verbundene Unternehmen	-125.000	0	-119.086
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-4.700	-4.700	-3.058
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	0	-500	0

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-665.337	-646.817	-543.245
	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.395.354	-7.006.566	-6.010.494
	=	Ordentliches Ergebnis	1.147.232	1.581.636	2.061.849
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.147.232	1.581.636	2.061.849
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	297.620	464.161	304.745
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	297.620	464.161	304.745
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-8.721.977	-8.594.482	-6.177.924
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-8.721.977	-8.594.482	-6.177.924
	+	Kalkulatorische Kosten	-42.433	-42.080	-37.214
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-8.466.790	-8.172.402	-5.910.393
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.319.558	-6.590.766	-3.848.543
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	99.846	109.283	63.977
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-665.337	-646.817	-543.245

Produkte

- Vernetzung von unterschiedlichen Aktivitäten und Akteuren im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises
- Initiierung und Förderung von Projekten
- Erstellung einer Wasserstoffkonzeption und Bioökonomiestrategie für den Landkreis
- Koordinierung des European-Energy-Award-Prozesses

Ziele

Nachhaltige Entwicklung des Alb-Donau-Kreis in den drei Dimensionen

- Ökologie,
- Ökonomie und
- Soziales

Beschreibung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zur nachhaltigen Entwicklung in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales ist der Fachdienst für die Themen Klimaschutz, CO₂-Bilanz, erneuerbare Energien, European Energy Award, Klimaschutzpakt, Infrastrukturmasterplan, Bioökonomie, Wasserstoff, etc. verantwortlich. Zudem werden die verschiedenen Aktivitäten hierzu in der Landkreisverwaltung koordiniert.

Der European Energy Awards wird durch das energiepolitische Arbeitsprogramm gesteuert. Durch bestehende, aber auch neue Maßnahmen, sollen die Klimaschutzziele aus dem Klimaschutzpakt erreicht und die Situation in und um die Landkreisverwaltung nachhaltig verbessert werden. Mit dem Fahrplan zur Umsetzung des Klimaschutzpakts, welcher im Sommer 2022 beschlossen wurde, werden richtungsweisende Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2040 angestoßen.

Seit Anfang 2022 werden die Themen Wasserstoff und Bioökonomie im Fachdienst für den Landkreis weiterentwickelt. Die Bereitstellung von Wasserstoff, im Idealfall durch erneuerbare Energie erzeugt, sowie der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur sind zentrale Themen in der Modellregion grüner Wasserstoff „H2-Wandel“, welche der Alb-Donau-Kreis mitgegründet hat. Hierbei liefert der Fachdienst strategische Überlegungen, Ideen und entwickelt Initiativen. Zudem werden aufbauend auf der Landesstrategie bioökonomische Potentiale zur Weiterentwicklung und Verstärkung der Bioökonomie im Alb-Donau-Kreis ermittelt und in einem Konzept zusammengefasst.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-214.032	-219.037	-222.917
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.500	-3.000	-1.000
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-38.000	-195.000	-34.039
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-50	-52	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-5.000	0	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-5.454	-6.265	-39.870
	=	Ordentliche Aufwendungen	-265.035	-423.354	-297.825
	=	Ordentliches Ergebnis	-265.035	-423.354	-297.825
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-265.035	-423.354	-297.825
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	317.165	493.255	323.151
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	317.165	493.255	323.151
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-52.130	-69.901	-25.326
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-52.130	-69.901	-25.326
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	265.035	423.354	297.825
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

DEZ1 Personal und Finanzen
FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

**Allgemeines zu den Schulträgeraufgaben
2120 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und
Schulkindergärten
2130 - Berufsbildende Schulen**

Der Alb-Donau-Kreis ist alleiniger Träger folgender Schulen:

- Martin-Schule Laichingen (Produkt 21.20.02)
- Schmiechtalschule Ehingen (mit Kindergarten) (Produkt 21.20.03 bzw. 01)
- Gewerbliche Schule Ehingen (Produkt 21.30.01)
- Kaufmännische Schule Ehingen (Produkt 21.30.02)
- Valckenburgschule Ulm (Produkt 21.30.03.01)
- Magdalena-Neff-Schule Ehingen (Produkt 21.30.03.02)

Die

- Gustav-Werner-Schule Ulm (mit Kindergarten) (Produkt 21.20.03.01)
- Astrid-Lindgren-Schule Ulm (mit Kindergarten) (Produkt 21.20.03.04)
- Friedrich-von-Bodelschwing-Schule Ulm (Produkt 21.20.03.05)
(mit Kindergarten)

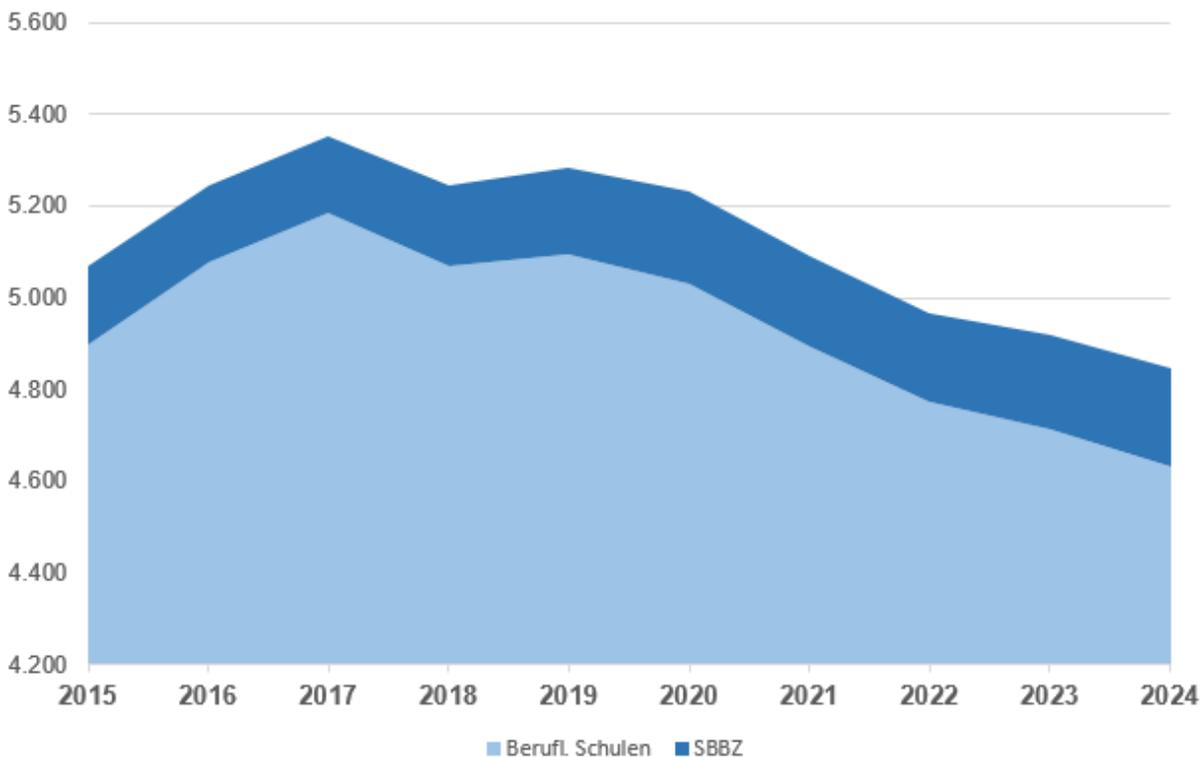
stehen in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Ulm und teilweise weiteren Trägern.

Die Martin-Schule Laichingen, die Schmiechtalschule Ehingen und die bisherigen Sonderschulen in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Ulm werden seit der Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2015/16 als Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit ihren jeweiligen Förderschwerpunkten geführt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bei den Schulen in eigener Trägerschaft ist jeweils bei der entsprechenden Schule dargestellt. Insgesamt haben sich die Schülerzahlen in den vergangenen 10 Jahren wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Berufl. Schulen	4.897	5.078	5.184	5.068	5.094	5.032	4.895	4.772	4.713	4.632
SBBZ (Sonderschulen)	173	165	168	177	191	199	195	196	208	216
Insgesamt	5.070	5.243	5.352	5.245	5.285	5.231	5.090	4.968	4.921	4.848

Entwicklung Gesamtschülerzahlen



Sämtliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Schulgebäuden (Bauunterhalt, Bewirtschaftung, Mieten etc.) werden bei den Fachdiensten 11 und 16 Produkt 11.24.0 (Gebäudemanagement Schulen sowie Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung) abgebildet und von dort auf die einzelnen Schulen verteilt. Bei den Schulen selbst werden zusätzlich alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb dargestellt.

Zur Finanzierung der Schulen und Schulkindergärten erhalten die Landkreise Sachkostenbeiträge vom Land. Diese sind für das Jahr 2024 in folgender Höhe geplant (Vorjahreswert in Klammer):

	Sachkostenbeitrag je Schüler		Summe	
Berufs(fach)schulen in Teilzeit	742 €	(669 €)	1.541.876 €	(1.649.505 €)
Berufs(fach)schulen in Vollzeit	1.860 €	(1.928 €)	4.177.560 €	(4.390.056 €)
SBBZ, geistige Entwicklung	6.610 €	(6.415 €)	892.350 €	(808.290 €)
SBBZ, körperl./motorische Entwickl.	7.250 €	(7.327 €)	261.000 €	(219.810 €)
SBBZ, Lernen	2.859 €	(2.779 €)	128.655 €	(144.508 €)
Summe			7.001.441 €	(7.212.169 €)

Für die Schulen in eigener Trägerschaft ist die Budgetierung eingeführt.

Für die Umsetzung gelten folgende Finanzzuständigkeiten und -vorgaben:

1. Zuständig für die Bewirtschaftung des Budgets ist der Schulleiter bzw. der Stellvertreter der jeweiligen Schule. Bei Beschaffungen gilt dies bis zum Auftragswert von 5.000 €, netto.
2. Die in den jeweiligen Budgetrahmen der Schule aufgenommenen Konten werden

beim jeweiligen Produkt aufgeführt.

3. Die Aufwendungen des Budgets sind generell gegenseitig deckungsfähig. Diese Deckungsfähigkeit gilt auch einseitig zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt (Konto 7831).
4. Nicht verbrauchte Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können in das folgende Jahr übertragen werden - übertragbar gem. § 21 Abs. 2 GemHVO.
5. Budgetüberschreitungen sind - im Einvernehmen mit dem Fachdienst Bildung und Nachhaltigkeit - zulässig. Sie werden grundsätzlich auf das folgende Budget angerechnet.
6. Die Festsetzung des Budgets erfolgt jährlich neu, unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen sowie der schulischen Entwicklung. Änderungen während des laufenden Haushaltsjahres bleiben vorbehalten, sie erfolgen unter Beteiligung des Schulleiters und unter Beachtung der bestehenden Zuständigkeitsregelungen.
7. Der Schulleiter berichtet dem Fachdienst Bildung und Nachhaltigkeit vierteljährlich über die Entwicklung beim Haushaltsvollzug.
8. Budgetbedingte Mehrerträge bzw. Wenigererträge erhöhen bzw. vermindern den Budgetrahmen im laufenden Haushaltsjahr, ggf. im Folgejahr.

DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm DigitalPakt stärken Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen. Von dem insgesamt 5 Milliarden Euro schweren Fördertopf entfallen auf Baden-Württemberg über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 650 Mio. €.

Auf den Alb-Donau-Kreis entfällt eine Gesamtsumme von 2.215.700 €. Zusätzlich ist der Schulträger dazu verpflichtet, einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von mind. 20 % zu erbringen. Daraus ergibt sich die nachfolgende Verteilung auf die Schulen des Alb-Donau-Kreises.

Schule	Förderung Bund	Eigenanteil
Gewerbliche Schule Ehingen	952.700 €	238.175 €
Valckenburgschule Ulm	655.200 €	163.800 €
Kaufmännische Schule Ehingen	339.000 €	84.750 €
Magdalena-Neff-Schule Ehingen	206.300 €	51.575 €
Schmiechtalschule Ehingen	43.200 €	10.800 €
Martinschule Laichingen	19.300 €	4.825 €
Summe	2.215.700 €	553.925 €

Im Haushaltsplan 2024 sind Zuweisungen bei den jeweiligen Schulen in Höhe von insgesamt rund 694.300 € veranschlagt. Den Zuweisungen stehen Aufwendungen und Auszahlungen von insgesamt rund 798.200 € gegenüber.

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Bildung und Nachhaltigkeit**

Kommissarischer Leiter: Martin Erstling

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots

Beschreibung

Die Martin-Schule in Laichingen wird seit der Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2015/16 als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen geführt. Die frühere Förderschule für Lernbehinderte wurde im Zusammenhang mit der Kreisreform 1973 vom Altkreis Münsingen übernommen und ist seither in der Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises verblieben.

In der Martin-Schule finden Kinder und Jugendliche, welche dem Bildungsgang der Grund-, der Gemeinschafts- und der Realschulen nicht folgen können, ihren Platz. Die Gründe sind vielfältig. Mögliche Ursachen können sein: Organisch bedingte Entwicklungsverzögerungen, ein entwicklungshemmendes soziales Umfeld oder schwierige Schulbiografien.

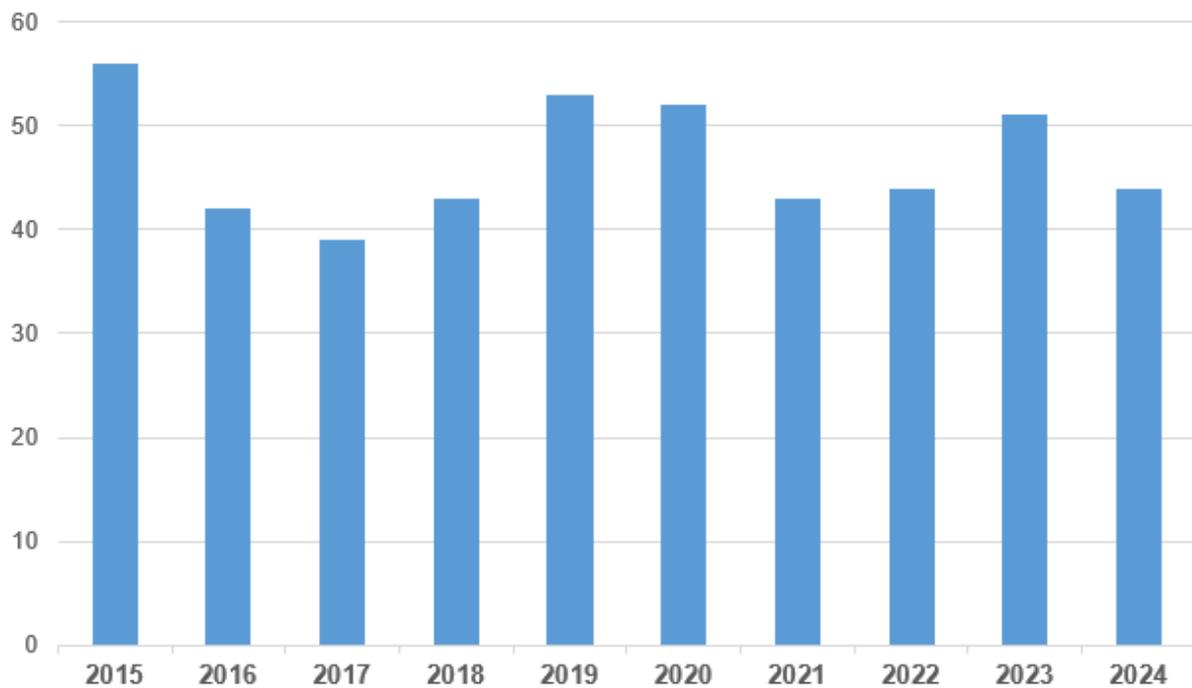
Die Schule umfasst die Klassen 1 bis 9, die teilweise kombiniert unterrichtet werden. In der Unterrichtsarbeit wird vom aktuellen Leistungsstandard der Schülerinnen und Schüler ausgegangen und auf eine ganzheitliche und anschauliche Vermittlung des Lernstoffes Wert gelegt.

Im laufenden Schuljahr besuchen 44 Schülerinnen und Schüler die Martin-Schule. Hinzu kommen 14 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Inklusion von der Martin-Schule an sechs Standorten in den Klassen 1 bis 8 sonderpädagogisch betreut werden.

Die Außenstelle der Schmiechtalschule, die zum Schuljahr 2015/16 an der Martin-Schule eingerichtet wurde, ruht seit Beginn des Schuljahres 2023/24. Grund sind die rückläufigen Schülerzahlen aus dem Raum Laichingen. Im vergangenen Schuljahr 2022/23 besuchte noch ein Schüler die Außenstelle.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren zeigt folgendes Diagramm.

Entwicklung Schülerzahl Martin-Schule 2015 - 2024



Bei der Entwicklung der Schülerzahlen ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Inklusion seit dem Schuljahr 2015/16 zu den allgemeinbildenden Schulen zählen.

DEZ1

Personal und Finanzen

FD13

Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	141.396	150.529	162.047
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	772	6.222	644
3421	+	Erträge aus Verkauf	0	0	42
3480	+	Erstattungen vom Bund	0	1.600	670
	=	Anteilige ordentliche Erträge	142.168	158.351	163.403
40	-	Personalaufwendungen	-16.456	-13.290	-37.957
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-3.400	-2.500	-15.618
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-1.000	-1.500	-560
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-600	-500	-48
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.500	-1.800	-292
4272	-	Aufwendungen für EDV	-32.900	-23.500	-8.230
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-4.300	-4.600	-302
4275	-	Lernmittel	-5.700	-6.500	-3.624
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-200	-200	-27
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-8	-6	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-900	-900	-323
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-4.800	-5.600	-4.275
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-600	-600	-493
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	0	-500	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-8.190	-10.733	-7.749
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-80.554	-72.729	-79.498
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	61.615	85.623	83.905
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-334.507	-145.042	-138.466
	-	kalkulatorische Kosten	-342	-205	-306
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-334.849	-145.247	-138.772
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-273.234	-59.625	-54.867

Erläuterungen:

3141	Sachkostenbeiträge vom Land	125.796 €
	Zuweisungen f. lfd. Zwecke i. R. „DigitalPakt Schulen“	15.600 €
		<hr/>
		141.396 €
4272	u. a. Aufwendungen i. R. „DigitalPakt“ Schulen	13.600 €

DEZ1 Personal und Finanzen
 FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Martinschule:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	3.668	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	3.668	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-1.500	-19.798	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.500	-19.798	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.500	-16.130	0	0

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Bildung und Nachhaltigkeit**

Kommissarische Leiterin: Ute Brandenburg

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots

Beschreibung

Die Schmiechtalschule in Ehingen wird seit der Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2015/16 als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung geführt. Aufgabe der früheren Schule für Geistig- und Körperbehinderte ist es, Kindern und Jugendlichen zu helfen, sich die zur Lebensbewältigung erforderlichen Kompetenzen anzueignen. Deshalb unterstützt sie Kinder und Jugendliche beim Lernen, die wegen ihres Förderbedarfs in der geistigen, der körperlichen und der motorischen Entwicklung darauf angewiesen sind.

Die Schule gestaltet Bildungsangebote so, dass alle Schülerinnen und Schüler sich ihren Möglichkeiten entsprechend entwickeln können. Derzeit werden 21 Klassen unterrichtet.

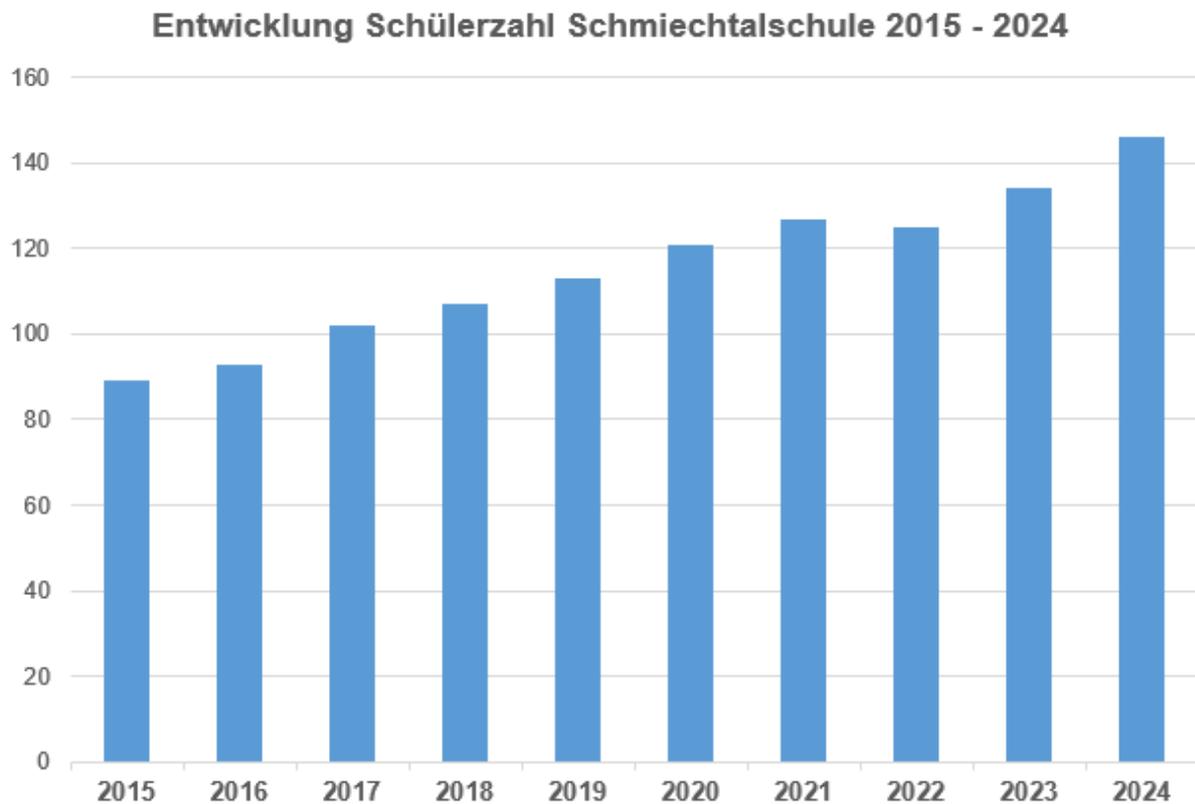
Die enge Kooperation der Schmiechtalschule und der Grundschule im Alten Konvikt wurde nach drei Jahren zum Ende des Schuljahres 2017/18 abgeschlossen. Die weiterführende „Außenklasse“ (Stufen 7 bis 9) an der Michel-Buck-Schule Ehingen, einer Grund- und Werkrealschule ist bereits zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgelaufen.

Sieben Schülerinnen und Schüler besuchen die Berufsvorbereitende Einrichtung (BvE) in Ulm. Sie werden dort mit Schülerinnen und Schülern der Gustav-Werner-Schule und der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule auf das Berufsleben vorbereitet.

Die Außenstelle, die zum Schuljahr 2015/16 an der Martin-Schule Laichingen eingerichtet wurde, ruht seit Beginn des Schuljahres 2023/24.

Im laufenden Schuljahr besuchen die Schmiechtalschule insgesamt 146 Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen 30 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Inklusion von der Schmiechtalschule sonderpädagogisch betreut werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren zeigt folgendes Diagramm.



Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen in den letzten Jahren wurden zusätzliche Räume im benachbarten Gebäude Fliederweg 1 angemietet. Die Frühberatungsstelle wurde ausgelagert und hat ihre Räumlichkeiten im Ritterhaus in Ehingen eingerichtet.

Drei Klassenzimmer, ein Differenzierungsraum und ein Raum für Lernmaterialien wurden im Rahmen einer Erweiterung in Modulbauweise (Gebäudeteil C) bereitgestellt. Die Räume konnten zum Schuljahr 2018/19 in Betrieb genommen werden. Die Räume im Gebäude Fliederweg werden aktuell überwiegend für den Fachunterricht, wie beispielsweise Hauswirtschaft genutzt.

Durch die weiterhin steigenden Schülerzahlen benötigt die Schule weitere Klassenräume, Differenzierungsräume und Lagerfläche. Gemeinsam mit der Schule erarbeitet der Alb-Donau-Kreis ein Raumprogramm für den zukünftigen und langfristigen Raumbedarf der Schule. Die zum Schuljahr 2022/23 erwartete Raumnot konnte durch die Anmietung von Räumen im Businesspark Ehingen aufgefangen werden. Für 30 Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe wurden dort vier Klassenzimmer, ein Werkraum und eine Küche mit Mensa eingerichtet.

Räume für weitere vier Klassenzimmer, zwei Differenzierungsräume, einen Raum für basale Förderung, einen Raum für Bewegungsförderung und ein Lehrerzimmer konnten zum Schuljahr 2023/24 angemietet werden. Aktuell sind im Businesspark 54 Schülerinnen und Schüler der insgesamt acht Klassen der Hauptstufe untergebracht.

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Inklusion seit dem Schuljahr 2015/16 zu den allgemeinbildenden Schulen zählen.

DEZ1
FD13Personal und Finanzen
Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	983.800	894.250	874.208
3142	+	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	1.600	2.000	4.260
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	2.950	1.863	0
3421	+	Erträge aus Verkauf	46.000	41.000	39.872
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	300	300	47
3480	+	Erstattungen vom Bund	7.200	12.700	10.964
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	119
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	3.541
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	6.500	6.000	7.278
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	663	663	663
	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.049.013	958.775	940.951
40	-	Personalaufwendungen	-643.868	-623.315	-577.449
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	0	0	-551
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-29.600	-29.600	-83.346
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-10.000	-10.000	-9.718
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	0	0	0
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-300	-300	-162
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.800	-2.800	-596
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-4.500	-4.500	-32
4272	-	Aufwendungen für EDV	-35.300	-45.800	-14.547
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-15.000	-12.500	-14.578
4275	-	Lernmittel	-6.500	-9.000	-3.991
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-46.000	-41.000	-36.522
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-417	-297	-26
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-12.000	-13.000	-12.197
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-8.000	-8.000	-7.759
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-16.205	-14.982	-16.053
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-150	-150	-137
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-23.506	-19.093	-22.505
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-854.145	-834.337	-800.167
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	194.867	124.438	140.784
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.474.841	-1.795.500	-1.107.145
	-	kalkulatorische Kosten	-789	-698	-906
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.475.630	-1.796.198	-1.108.050
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.280.762	-1.671.760	-967.267

Erläuterungen:

3141	Sachkostenbeiträge vom Land	981.700 €
	Zuweisungen f. lfd. Zwecke i. R. „DigitalPakt Schulen“	500 €
	Landeszuschuss FED/Nachmittagsbetreuung	1.600 €
		<hr/>
		983.800 €
3142	Kreiszuschuss FED/Nachmittagsbetreuung	
4272	u. a. Aufwendungen i. R. „DigitalPakt“ Schulen	2.000 €

DEZ1 Personal und Finanzen
 FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Schmiechtalschule:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.000	0	1.800	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	20.000	0	1.800	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.000	0	-2.300	-60.421	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.000	0	-2.300	-60.421	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000	0	-500	-60.421	0	0

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. R. „DigitalPakt Schulen“ 20.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen i. R.
 „DigitalPakt Schulen“ 15.000 €

DEZ1 Personal und Finanzen
FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

Leiterin: Martina Muschter-Pöschl

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots

Beschreibung

Der Schmiechtalkindergarten in Ehingen ist der Schmiechtalschule angegliedert und im selben Gebäude untergebracht. Im Schmiechtalkindergarten werden Kinder mit einem Förderbedarf in der geistigen, der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie einem Förderbedarf im Bereich Lernen in fünf Gruppen aufgenommen. Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf Antrag der Eltern nach Prüfung und Feststellung eines entsprechenden Förderbedarfs durch eine sonderpädagogische Lehrkraft.

Die frühere Gruppe für Sprachbehinderte, die zuletzt nur noch von einem Kind besucht wurde, ist seit dem Schuljahr 2015/16 dem Astrid-Lindgren-Kindergarten Ulm zugeordnet. Um ein Angebot für Kinder im Raum Ehingen aufrecht erhalten zu können, hat der Astrid-Lindgren-Kindergarten Ulm am Kindergarten St. Franziskus Ehingen eine Außenstelle für sprachbehinderte Kinder eingerichtet.

Seit 5. Oktober 2020 besuchen fünf Kinder eine Außengruppe im Rahmen einer Intensivkooperation in der Kindertagesstätte Pustebume in Blaubeuren. Die Stadt Blaubeuren hat die notwendigen Räumlichkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte geschaffen. Bei einer Intensivkooperation sind der Schulkindergarten und der Regelkindergarten unter einem Dach untergebracht. Beide Einrichtungen bleiben rechtlich und formal als solche eigenständig erhalten. Sie kooperieren jedoch auf das Engste miteinander, indem sie alle pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten gemeinsam nutzen. Kinder des Schulkindergartens erhalten bei Bedarf eine Einzelförderung oder eine Förderung in Kleingruppen durch Therapeuten und Sonderpädagogen.

Die Zahl der Kinder lag in den letzten Jahren konstant zwischen 25 und 30. Im laufenden Schuljahr sind es 26 Kinder.

DEZ1
FD13Personal und Finanzen
Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	174.509	153.029	175.240
3421	+	Erträge aus Verkauf	5.200	5.000	5.405
3480	+	Erstattungen vom Bund	7.200	10.800	10.859
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	369	369	369
	=	Anteilige ordentliche Erträge	187.278	169.198	191.873
40	-	Personalaufwendungen	-283.904	-137.731	-108.671
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-8.600	-9.600	-3.969
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.800	-1.300	-173
4272	-	Aufwendungen für EDV	-3.300	-4.800	-1.041
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-2.500	-3.000	-5.103
4275	-	Lernmittel	-1.000	-2.000	-669
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-5.200	-5.000	-4.621
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-139	-59	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-1.000	-1.500	-1.267
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.000	-1.800	-1.723
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-2.030	-2.000	-1.666
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-3.491	-2.668	-2.668
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-314.965	-171.458	-131.572
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-127.687	-2.260	60.301
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-242.097	-263.326	-173.084
	-	kalkulatorische Kosten	-96	-65	-85
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-242.193	-263.391	-173.169
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-369.880	-265.652	-112.868

Erläuterungen:

3141 Sachkostenbeiträge vom Land

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Bildung und Nachhaltigkeit**

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im östlichen und südlichen (entlang der Iller) Alb-Donau-Kreis

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots

Beschreibung

Gustav-Werner-Schule Ulm

Leiter Schule: Boris Matuschek, Leiter Kindergarten: Jan Borcharding

Die Gustav-Werner-Schule in Ulm ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einem Schulkindergarten. Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis sind gemeinsamer Träger der Einrichtung, die Geschäftsführung liegt bei der Stadt Ulm.

Die Abrechnung mit der Stadt Ulm erfolgt nach der Schülerzahl. Der Kostenanteil des Alb-Donau-Kreises beträgt ca. 40 %.

Im laufenden Schuljahr besuchen 188 Schülerinnen und Schüler die Schule, davon 81 aus dem Alb-Donau-Kreis, 18 Kinder den Schulkindergarten, davon drei Kinder aus dem Alb-Donau-Kreis.

Stark steigende Schülerzahlen in den vergangenen Jahren, mit weiter steigender Tendenz, erfordern zusätzliche Räume. Dies ergab auch das 2021 erarbeitete Raumprogramm. Die Stadt Ulm wird den Alb-Donau-Kreis auch bei den weiteren Planungen mit einbeziehen. Ein Konzept wird voraussichtlich im Jahr 2024 vorliegen.

Da die Schülerzahlen schneller ansteigen als die Schule erweitert werden kann sowie bereits genutzte Räumlichkeiten anderer Schulen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, bedarf es einer zeitnahen Erweiterung der Schule um Unterrichts-, Differenzierungs- und Sanitärräume. Diese werden bis zur Fertigstellung einer Erweiterung der bestehenden Schule als Interimslösung an der Außenstelle Villa Sonnenschein in Modulbauweise (Container) angebaut. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Frühjahr 2024, die Schlussrechnung und die Ausbezahlung der Kostenbeteiligung des Alb-Donau-Kreises für Sommer 2024 geplant.

Astrid-Lindgren-Schule Ulm

Leiterin Schule: Silke Fiedler, Leiterin Kindergarten: Tanja Raithel

Die Astrid-Lindgren-Schule in Ulm ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache und einem Schulkindergarten. Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis sind gemeinsamer Träger der Einrichtung, die Geschäftsführung liegt bei der Stadt Ulm.

Die Abrechnung mit der Stadt Ulm erfolgt nach der Schülerzahl. Der Kostenanteil des Alb-Donau-Kreises beträgt ca. 48 %.

Im laufenden Schuljahr besuchen 109 Schülerinnen und Schüler die Schule, davon 54 aus dem Alb-Donau-Kreis, 26 Kinder den Schulkindergarten, davon 14 aus dem Alb-Donau-Kreis.

Der Astrid-Lindgren-Kindergarten Ulm hat seit dem Schuljahr 2015/16 am Kindergarten St. Franziskus Ehingen eine Außenstelle für sprachbehinderte Kinder eingerichtet. Dort sind derzeit sechs Kinder.

Aufgrund des Zuwachses an Schülerinnen und Schülern sowie der stetig steigenden Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung, auch an der räumlich angeschlossenen Jörg-Syrlin-Grundschule, wird der gemeinsame Schulcampus bis 2025 um einen Neubau mit größerer Mensa und Betreuungsräumen erweitert sowie die Bestandsgebäude umgebaut. Die Bauarbeiten begannen im August 2023. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist zum Schuljahr 2025/26 vorgesehen. Gemäß den aktuellen Schülerzahlen beteiligt sich der Alb-Donau-Kreis an Kosten, welche anteilig für die Astrid-Lindgren-Schule entfallen. Entsprechend wird der Alb-Donau-Kreis an den Landeszuwendungen beteiligt.

Gemäß aktueller Planzahlen wird sich der Kostenanteil des Alb-Donau-Kreises auf ca. 2,478 Mio. € belaufen. Entsprechend dem Baufortschritt sind jährliche Abschlagszahlungen zu leisten.

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Ulm

Leiter Schule: Karsten Gigler, Leiter Kindergarten: Olaf Bante

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Ulm ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und einem Schulkindergarten. Die Stadt Ulm, der Alb-Donau-Kreis, der Landkreis Neu-Ulm und der Landkreis Günzburg sind gemeinsamer Träger der Einrichtung, die Geschäftsführung liegt bei der Stadt Ulm.

Die Abrechnung mit der Stadt Ulm erfolgt nach der Schülerzahl. Der Kostenanteil des Alb-Donau-Kreises beträgt ca. 35 %.

Im laufenden Schuljahr besuchen 159 Schülerinnen und Schüler die Schule, davon 57 aus dem Alb-Donau-Kreis, 24 Kinder den Schulkindergarten, davon sechs aus dem Alb-Donau-Kreis.

Hans-Lebrecht-Schule Ulm

Leiterin Schule: Dorothee Blaumer-Hänle

Die Hans-Lebrecht-Schule in Ulm, Schule für Kranke am Universitätsklinikum Ulm ist ein staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie für Kinder und Jugendpsychiatrie in Trägerschaft der Stadt Ulm.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die aufgrund ihrer Erkrankung längere Zeit nicht am Regelunterricht der Heimatschule teilnehmen können, erhalten in den Krankenhäusern des Universitätsklinikums Ulm Unterricht.

In der Abteilung "Unterricht am Krankenbett" werden Schulkinder überwiegend in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin unterrichtet, die ihr Krankenbett nicht verlassen können.

In der Abteilung "Kinder- und Jugendpsychiatrie" werden Schulkinder in einem eigenen Schulhaus unterrichtet.

Der Einzugsbereich der Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Altersstufen ist nicht auf Baden-Württemberg begrenzt.

Aufgrund der Kapazitätserweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie bestand dringender Raumbedarf an der Hans-Lebrecht-Schule. Deshalb hat die Stadt Ulm einen Neubau der Schule realisiert. Dieser wurde Ende 2016 fertiggestellt und Anfang 2017 bezogen.

Aufgrund des hohen Schüleranteils aus dem Alb-Donau-Kreis hat der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags im Jahr 2012 eine pauschale Beteiligung an den laufenden Kosten der Hans-Lebrecht-Schule in Höhe von 15.000 € beschlossen.

DEZ1 Personal und Finanzen
FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-554.000	-635.000	-536.693
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-554.000	-635.000	-536.693
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-554.000	-635.000	-536.693
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-554.000	-635.000	-536.693

Erläuterungen:

4452 Erstattungen an Stadt Ulm für die Schulen in gemeinsamer Trägerschaft

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Bildung und Nachhaltigkeit**
2120-13 **SBBZ u. Schulkindergärten**
2120030413 **Sonderschule für Sprachbehinderte**
AG72120040 **Investitionen Astrid-Lindgren-Schule**

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Astrid-Lindgren-Schule:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750.000	0	-400.000	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-750.000	0	-400.000	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-750.000	0	-400.000	0	0	0

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Bildung und Nachhaltigkeit**
2120-13 **SBBZ u. Schulkindergärten**
2120030113 **Sonderschule für Geistigbehinderte**
AG72120050 **Investitionen Gustav-Werner-Schule**

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Gustav-Werner-Schule:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-718.000	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-718.000	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-718.000	0	0	0	0	0

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Bildung und Nachhaltigkeit**

Leiter: Jochen Münz

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von gewerblichen Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im gewerblichen Bereich

Beschreibung

An der Gewerblichen Schule in Ehingen werden folgende Berufe unterrichtet:

- Büchsenmacher/-in
- Feinwerkmechaniker/-in Maschinenbau und für Werkzeugbau, Werkzeugmechaniker/-in
- Industriemechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in (Grundstufe)
- Konstruktionsmechaniker/-in, Metallbauer/-in Konstruktionstechnik
- Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in
- Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff u. Kautschuktechnik
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in Personenkraftwagentechnik
- Berufskraftfahrer/-in Güterverkehr und für Personenverkehr, Fachkraft im Fahrbetrieb
- Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in für Energie und Gebäudetechnik, für Betriebstechnik
- Bauberufe in der Grundstufe: Zimmerer/-in; Gleisbauer/-in; Straßenbauer/-in
- Maurer/-in; Hochbaufacharbeiter/-in; Tiefbaufacharbeiter/-in
- Tischler/-in; Holzmechaniker/-in
- Parkettleger/-in; Bodenleger/-in

Außerdem gibt es an der Gewerblichen Schule ein zweizügiges Technisches Gymnasium mit den Profilen Mechatronik und Informationstechnik, ein Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife, die Meisterschulen für Büchsenmacher und Kunststoff-/Kautschuk und eine Technikerschule. Zum Schuljahr 2020/21 wurde ein Meisterkurs für die Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker neu eingerichtet.

Ein- und Zweijährige Berufsfachschulen für den Bereich Elektro-, Metalltechnik und zusätzlich Einjährige Berufsfachschulen in Kfz-, Holz- und Bautechnik runden das Angebot ab. Bei der Berufsfachschule Metall, die bis zum Schuljahr 2018/19 auch mit einer Klasse an der Außenstelle in Laichingen geführt wurde, ist ein deutlicher Schülerrückgang festzustellen. Nachdem im Schuljahr 2021/22 zwei Schüler in Ehingen unterrichtet wurden, konnte die Klasse zum Schuljahr 2022/23 wieder mit 13 Schülern starten. Im laufenden Schuljahr 2023/24 sind es zehn Schüler. Im Schuljahr 2019/20 waren es elf Schüler. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO), das im Schuljahr 2021/22 überwiegend für Schülerinnen und Schüler aus Laichingen wieder geführt werden konnte, läuft im Schuljahr 2023/24 mit 18 Schülern weiter, die auch Unterricht in der Werkstatt erhalten.

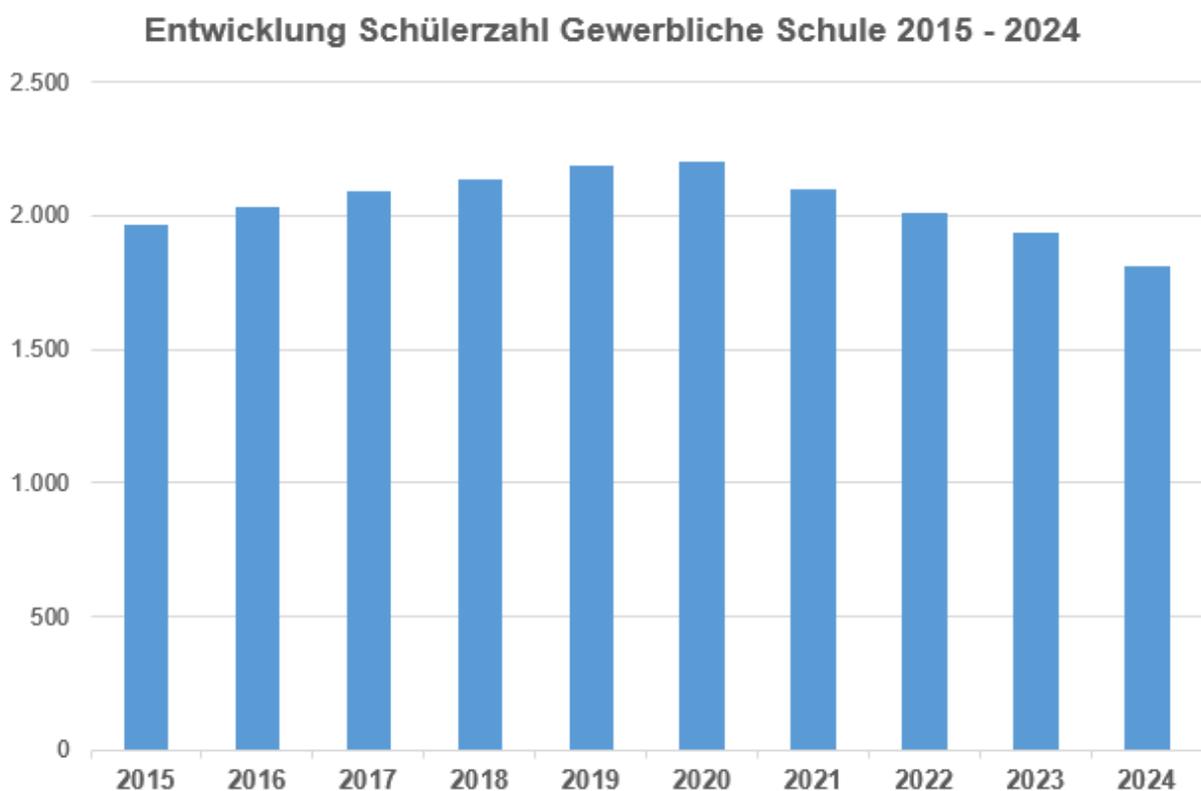
Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO), das im Oktober 2015 eingerichtet wurde, war zum Schuljahr 2018/19 weggefallen. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird nun wieder eine Klasse geführt. Zum Schuljahr 2016/17 ist das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf

(VAB) in der Regelform für Schülerinnen und Schüler, die im letzten Schuljahr ein VABO in Ehingen besucht haben, hinzugekommen. Im Schuljahr 2018/19 wurde das VAB mit zwei Klassen weitergeführt.

Die Einrichtung der Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) zum Schuljahr 2019/20, die zum Schuljahr 2020/21 in die Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung (AV) übergegangen ist, ersetzt das frühere Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB).

Da die Gewerbliche Schule ein überregionales Einzugsgebiet hat – teilweise handelt es sich um Landes- oder Bundesfachklassen – besteht ein hoher Bedarf an Übernachtungsplätzen. Das benachbarte Schülerwohnheim in Trägerschaft des St. Konradhauses, Schelklingen stellt aktuell 222 Plätze zur Verfügung. Mit der Sanierung und Modernisierung des Wohnheimes I hat sich die Zahl gegenüber früher von 230 Plätzen auf 222 reduziert. Aufgrund des starken Schülerzuwachses in den vergangenen Jahren entstand ein weiterer Bedarf an Wohnheimplätzen, der aktuell jedoch nicht akut ist. Gemeinsam mit dem St. Konradhaus und der Schule wird die Situation in einem regelmäßigen Austausch weiter beobachtet.

Die Schülerzahlen der Gewerblichen Schule haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:



Schwankungen in der Schülerzahl der Gewerblichen Schule sind häufig auf die konjunkturelle Entwicklung oder auf Änderungen im Schulangebot, z. B. durch die Einrichtung neuer Fachklassen zurückzuführen.

Aufgrund des permanenten Anstiegs der Schülerzahlen und der Zahl der Klassen bis zum Schuljahr 2019/20 und neue Unterrichtskonzepte in kleineren Gruppen in der Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung (AV) führten zu sehr beengten Raumverhältnissen. Hinzu kam die Raumnot der Magdalena-Neff-Schule, die seit dem Schuljahr 2013/14 im Gebäude E der Gewerblichen Schule Räume für die Berufsfachschule Altenpflege bzw. Pflege und Altenpflegehilfe nutzt. Von ursprünglich fünf Räumen konnte die Magdalena-Neff-Schule mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsgebäudes im Februar 2017 einen Raum zurückgeben. Wegen des starken Zuwachses bei den Schülerzahlen in den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz werden der Magdalena-Neff-Schule ab dem Schuljahr 2023/24 zwei weitere Unterrichtsräume in den Gebäuden A und B zur Verfügung gestellt.

DEZ1
FD13Personal und Finanzen
Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.852.272	2.157.153	1.944.288
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	56.123	65.378	41.224
3311	+	Verwaltungsgebühren	100	100	120
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	47.000	49.000	44.200
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	20.100	22.300	38.870
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	3.554	3.573	3.573
	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.979.149	2.297.504	2.072.276
40	-	Personalaufwendungen	-139.453	-129.797	-125.841
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-98.000	-130.600	-77.007
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-800	-800	-800
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-12.000	-12.000	-9.949
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-800	-800	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-5.000	-7.000	-1.115
4272	-	Aufwendungen für EDV	-550.000	-430.100	-93.354
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-27.500	-32.000	-17.513
4275	-	Lernmittel	-164.000	-161.400	-162.350
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-79	-59	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-5.500	-8.000	-3.999
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-82.500	-89.000	-65.648
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-9.950	-9.300	-8.215
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-428.327	-426.320	-370.917
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.523.909	-1.437.176	-936.709
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	455.240	860.328	1.135.567
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.923.790	-1.880.001	-1.695.056
	-	kalkulatorische Kosten	-35.738	-35.979	-31.747
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.959.528	-1.915.980	-1.726.803
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.504.288	-1.055.652	-591.236

Erläuterungen:

3141	Sachkostenbeiträge vom Land	1.708.972 €
	Zuweisungen f. lfd. Zwecke i. R. „DigitalPakt Schulen“	143.300 €
		<hr/>
		1.852.272 €
3321	Schulgeld für Fach- und Meisterschulen	
4272	u. a. Aufwendungen i. R. „DigitalPakt“ Schulen	381.900 €

DEZ1 Personal und Finanzen
FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Gewerbliche Schule:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.000	0	28.000	1.720	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	12.000	0	0	30.700	0	0
	= Summe Einzahlungen	42.000	0	28.000	32.420	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-264.000	0	-435.000	-592.919	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-264.000	0	-435.000	-592.919	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.000	0	-407.000	-560.500	0	0

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. R. „DigitalPakt Schulen“ 30.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Beschaffungen u.a.

18 höhenverstellbare Werkbänke	80.000 €
Schlagschere	60.000 €
Zweiwalzenglättwerk für Extruder	52.000 €
Langlochbohrmaschine	18.000 €
„DigitalPakt Schulen“	14.000 €
Bandsäge	8.000 €
Hochvolt T-Box Isolationswiderstand Thepra mit Messgerät zur Isolationsmessung und T-Box-Software	6.000 €
Maschinenschraubstock	5.000 €

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Bildung und Nachhaltigkeit**

Leiter: Tobias Kamm

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb kaufmännischer Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im kaufmännischen Bereich

Beschreibung

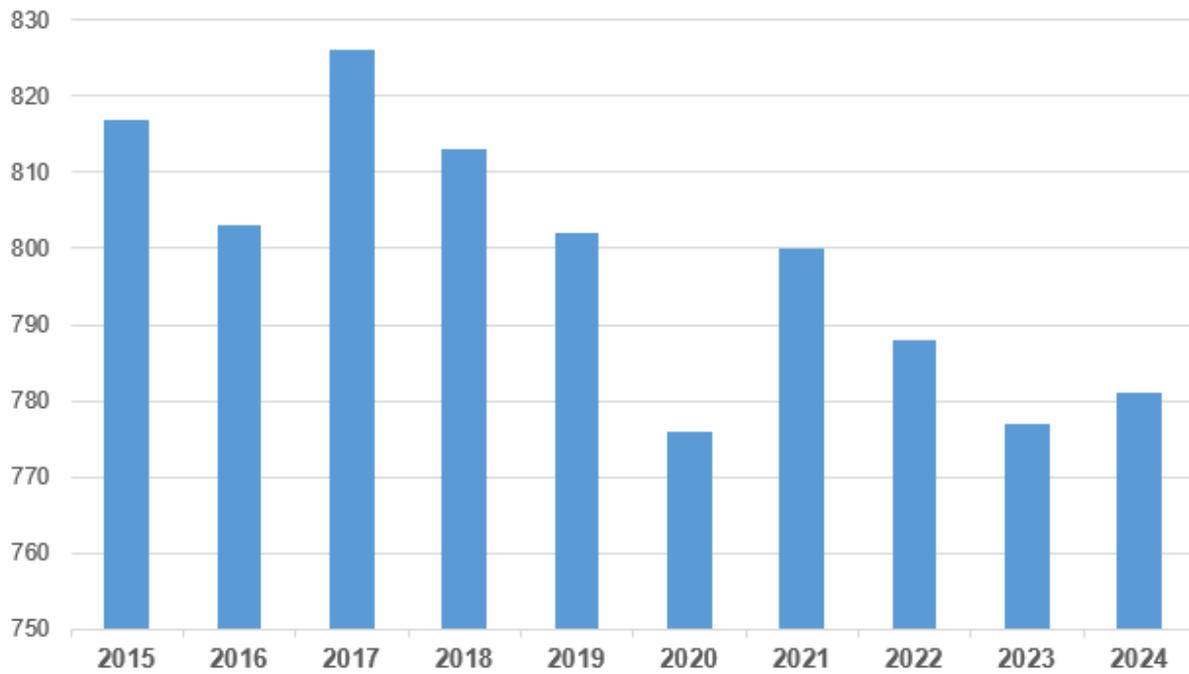
An der Kaufmännischen Schule in Ehingen werden die klassischen kaufmännischen Berufe (Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Verkäufer/in) unterrichtet. Die kaufmännische Berufsfachschule und kaufmännische Berufskollegs ergänzen das Angebot an beruflicher Bildung. Seit 2006 ist an der Kaufmännischen Schule auch ein Wirtschaftsgymnasium eingerichtet, das seit dem Schuljahr 2012/13 vierzünftig geführt wird. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird auch das Profil Internationale Wirtschaft angeboten. Nachdem im Schuljahr 2019/20 erstmals nur drei Eingangsklassen eingerichtet werden konnten, haben in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 wieder vier Eingangsklassen begonnen. Zum Schuljahr 2022/23 waren es nun drei Eingangsklassen, davon zwei Klassen mit dem Profil Wirtschaft und eine Klasse mit dem Profil Internationale Wirtschaft. Seit dem Schuljahr 2023/24 können wieder vier Eingangsklassen, davon drei im Profil Wirtschaft und eine im Profil Internationale Wirtschaft geführt werden.

In Laichingen wird eine Klasse der zweijährigen Berufsfachschule (Wirtschaftsschule) angeboten. Neben den verschiedenen Berufsabschlüssen kann die Mittlere Reife, die Fachhochschulreife und das Abitur erworben werden.

Seit Oktober 2015 ist außerdem das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) eingerichtet. Im Schuljahr 2015/16 wurden zwei Klassen, im Schuljahr 2016/17 die dritte Klasse eröffnet. Im Schuljahr 2017/18 waren zwei Klassen, seit dem Schuljahr 2018/19 ist noch eine Klasse belegt. Im Schuljahr 2023/24 sind es nun wieder zwei Klassen.

Die Schülerzahlen der Kaufmännischen Schule haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Schülerzahl Kaufmännische Schule 2015 - 2024



DEZ1
FD13Personal und Finanzen
Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.300.568	1.319.498	1.275.574
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	8.325	7.738	0
3311	+	Verwaltungsgebühren	100	100	100
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.500	10.000	12.169
	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.318.493	1.337.336	1.287.843
40	-	Personalaufwendungen	-93.525	-82.015	-57.565
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-31.000	-51.000	-63.724
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-5.300	-5.300	-5.299
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-400	-400	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-600	-600	-7.042
4272	-	Aufwendungen für EDV	-213.100	-214.300	-228.711
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-19.500	-17.500	-12.321
4275	-	Lernmittel	-65.000	-60.000	-71.978
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-32	-24	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-9.000	-11.000	-8.401
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-41.200	-48.300	-34.820
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-6.560	-4.800	-4.096
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-43.182	-36.353	-20.372
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-528.399	-531.592	-514.330
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	790.094	805.743	773.513
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.203.560	-1.173.020	-906.465
	-	kalkulatorische Kosten	-1.180	-923	-732
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.204.741	-1.173.943	-907.197
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-414.646	-368.200	-133.684

Erläuterungen:

3141	Sachkostenbeiträge vom Land	1.235.768 €
	Zuweisungen f. lfd. Zwecke i. R. „DigitalPakt Schulen“	64.800 €
		<hr/>
		1.300.568 €
4272	u. a. Aufwendungen i. R. „DigitalPakt“ Schulen	18.000 €

DEZ1 Personal und Finanzen
FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Kaufmännische Schule:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.600	0	28.500	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	9.600	0	28.500	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-22.000	0	-50.600	-38.385	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.000	0	-50.600	-38.385	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.400	0	-22.100	-38.385	0	0

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. R. „DigitalPakt Schulen“ 9.600 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Beschaffung

Server für Unterrichtsnetz 17.000 €
i. R. „DigitalPakt Schulen“ 5.000 €

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Bildung und Nachhaltigkeit**

Leiter: Jan-Stefan Hettler

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb natur- und sozialwissenschaftlicher Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im natur- und sozialwissenschaftlichen Bereich

Beschreibung

An der Valckenburgschule in Ulm werden die Profile Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit und Soziales angeboten. Diese finden sich in den Berufsfachschulen, Berufskollegs und den drei Beruflichen Gymnasien (Biotechnologisches, Ernährungswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium) wieder.

Insbesondere die Beruflichen Gymnasien verzeichnen nach wie vor eine hohe Nachfrage. Seit dem Schuljahr 2013/14 können acht Eingangsklassen an den drei Gymnasien aufgenommen werden, davon zwei am Ernährungswissenschaftlichen, zwei am Biotechnologischen und vier am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium. Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium wird seit dem Schuljahr 2012/13 das Profil Gesundheit und Pflege angeboten, das inzwischen auch zweizügig geführt wird.

Im Schuljahr 2018/19 waren 628 Schülerinnen und Schüler an den Beruflichen Gymnasien. Der Rückgang seit dem Schuljahr 2019/20 auf 599, in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 auf 578 und 565 setzt sich auch im laufenden Schuljahr mit 551 fort. Er ist dadurch bedingt, dass viele Schülerinnen und Schüler die Schule nach der 12. Klasse, mit der Fachhochschulreife verlassen, ohne eine theoretische Prüfung ablegen zu müssen.

Die Berufsschule bildet in den Berufen Altenpflege (-hilfe), Landwirtschaft und Hotel-Gaststättengewerbe aus. Zum Schuljahr 2020/21 konnte die dreijährige Berufsfachschule Pflege, die sogenannte generalistische Pflegeausbildung, mit 43 Schülerinnen und Schülern starten. Mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahrganges waren es 81, im Schuljahr 2022/23 mit dem dritten Ausbildungsjahrgang insgesamt 100 Schülerinnen und Schüler. Im laufenden Schuljahr 2023/24 ist die Zahl auf 114 angestiegen. Die im Schuljahr 2022/23 hinzugekommene ist die Landesklasse für Wiederholer der dreijährigen Berufsfachschule Altenpflege und die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Pflege werden nicht weitergeführt. Im vergangenen Schuljahr haben 20 Schülerinnen und Schüler eine Zusatzqualifikation zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter für Pflegeberufe erworben und den Bedarf damit vorerst gedeckt.

Die Fachschule für Organisation und Führung bietet eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Sozialfachwirtin und zum Sozialfachwirt, im Schuljahr 2022/23 erstmals mit nur einer Eingangsklasse. Im laufenden Schuljahr 2023/24 konnten wieder zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Der novellierte Bildungsgang „Zweijähriges Berufskolleg für Hauswirtschaft II“, der zum Schuljahr 2023/24 als Schulversuch eingerichtet wurde, ist mit 24 Schülerinnen und Schüler gestartet. Die Neugestaltung ermöglicht den Erwerb der Fachhochschulreife, einen leichteren Zugang zum Ab-

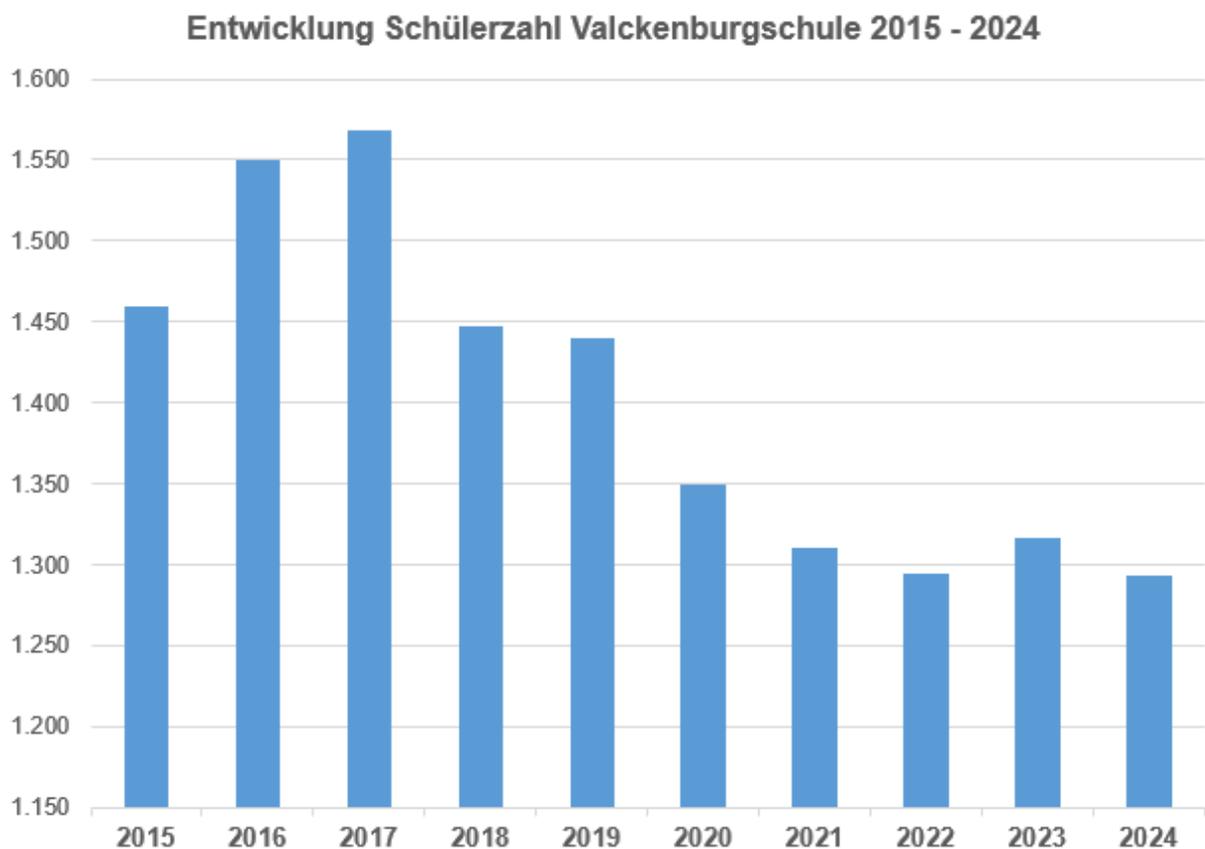
schluss „Assistent/in für hauswirtschaftliche Betriebe“ und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitung und zur technischen Lehrkraft.

Zum Schuljahr 2014/15 wurde das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) eingerichtet. Im Schuljahr 2015/16 wurde die Zahl der Klassen auf drei erhöht. Vom Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2018/19 war noch eine Klasse belegt. Seit dem Schuljahr 2022/23 ist wieder eine Klasse eingerichtet.

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) für Schülerinnen und Schüler, die in ihrem letzten Schuljahr ein VABO besucht haben, wurde vom Schuljahr 2016/17 bis zum Schuljahr 2018/19 mit einer Klasse geführt.

Die Einrichtung der Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) im Schuljahr 2019/20, die zum Schuljahr 2020/21 in die Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung (AV) übergegangen ist, ersetzt das bisherige Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) und das Berufseinstiegsjahr (BEJ). Außerdem nimmt dieser Bildungsgang schwächere Schülerinnen und Schüler auf, die bis zum Schuljahr 2019/20 das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule besucht hätten. Eingerichtet sind vier Klassen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist im Schuljahr 2023/24 von 73 im vergangenen Schuljahr auf 59 zurückgegangen.

Die Schülerzahlen der Valckenburgschule haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:



DEZ1
FD13**Personal und Finanzen**
Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.052.262	2.084.014	1.917.983
3147	+	Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	210.000	196.000	174.961
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr.Ber.	0	0	0
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	11.346	6.391	859
3311	+	Verwaltungsgebühren	500	500	268
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	17.400	19.400	17.177
3421	+	Erträge aus Verkauf	65.800	69.400	46.009
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	15.000	16.700	21.883
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	249	954	2.363
	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.372.557	2.393.359	2.181.503
40	-	Personalaufwendungen	-236.687	-220.961	-218.220
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-81.200	-87.000	-134.952
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-2.200	-2.200	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	0	0	-92
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-500	-500	-136
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.000	-1.000	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-31.400	-31.700	-31.171
4272	-	Aufwendungen für EDV	-319.000	-226.600	-261.549
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-70.600	-56.800	-29.725
4275	-	Lernmittel	-171.600	-167.300	-142.423
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-99	-74	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-3.000	-3.000	-13.331
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-48.700	-48.700	-42.813
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-10.260	-8.600	-7.352
4455	-	Erstattungen an verbundene Unternehmen	-80.000	0	-83.360
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-4.700	-4.700	-3.058
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-89.879	-81.549	-57.481
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.150.825	-940.684	-1.025.664
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.221.732	1.452.675	1.155.839
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.224.850	-2.182.350	-1.331.115
	-	kalkulatorische Kosten	-3.005	-3.009	-2.125
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.227.856	-2.185.359	-1.333.240
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.006.124	-732.683	-177.401

Erläuterungen:

3141	Sachkostenbeiträge vom Land	1.945.862 €
	Zuweisungen f. lfd. Zwecke i. R. „DigitalPakt Schulen“	106.400 €
		<hr/>
		2.052.262 €
3147	Zuweisungen aus dem Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW)	
3321	Schulgeld für Fachschule Organisation und Führung	
4272	u. a. Aufwendungen i. R. „DigitalPakt“ Schulen	66.000 €

DEZ1 Personal und Finanzen
FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Valckenburgschule:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.300	0	3.300	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	77.300	0	3.300	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-61.000	0	-38.100	-144.033	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.000	0	-38.100	-144.033	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	16.300	0	-34.800	-144.033	0	0

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. R. „DigitalPakt Schulen“ 77.300 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Beschaffungen u. a.

5 Lagerschränke für Chemikalien	20.000 €
Schnellspülmaschine	7.000 €
Switch	6.000 €
„DigitalPakt Schulen“	5.000 €

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Bildung und Nachhaltigkeit**

Leiter: Frederic Wittmann

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb hauswirtschaftlicher/sozialpflegerischer Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im hauswirtschaftlichen/sozialpflegerischen Bereich

Beschreibung

Die Magdalena-Neff-Schule in Ehingen ist eine hauswirtschaftliche, sozialpädagogische und sozialpflegerische berufliche Schule.

An der Berufsschule werden die Berufe in den Bereichen Kinderpflege, Altenpflege (-hilfe) und Hauswirtschaft ausgebildet. Die zweijährige Berufsfachschule Sozialpflege (Alltagsbetreuerinnen und -betreuer) ist im Schuljahr 2018/19 ausgelaufen. Zum Schuljahr 2020/21 konnte die dreijährige Berufsfachschule Pflege, die sogenannte generalistische Pflegeausbildung, mit 24 Schülerinnen und Schülern starten. Mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahrganges waren es 48, im Schuljahr 2022/23 mit dem dritten Ausbildungsjahrgang insgesamt 57 Schülerinnen und Schüler. Im laufenden Schuljahr 2023/24 ist die Zahl mit 54 leicht zurückgegangen. In der zum Schuljahr 2022/23 neu hinzugekommenen zweijährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Pflege konnte aufgrund der geringen Nachfrage noch keine Klasse beginnen. Die einjährige Berufsfachschule Altenpflegehilfe verzeichnet dagegen einen Anstieg auf 32 Schülerinnen und Schülern gegenüber 15 im vergangenen Schuljahr 2022/23.

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist an der Magdalena-Neff-Schule ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium eingerichtet, das zweizügig geführt wird. Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es eine Fachschule für Sozialpädagogik, an der angehende Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Das Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten, das der Fachschule für Sozialpädagogik vorausgeht, konnte seinen Betrieb bereits ein Jahr früher aufnehmen.

Außerdem werden die zweijährigen Berufsfachschulen Hauswirtschaft und Ernährung, Gesundheit und Pflege und eine Kooperationsklasse mit einer Förderschule angeboten. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO), das zum Schuljahr 2014/15 eingerichtet wurde, wird seit dem Schuljahr 2020/21 nicht mehr weitergeführt.

Der Bildungsgang „Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA)“ konnte zum Schuljahr 2017/18 starten. Der erste Jahrgang hat seine Ausbildung mit dem Schuljahr 2019/20 abgeschlossen. Im Schuljahr 2021/22 konnten erstmals zwei Klassen gebildet werden, seit dem Schuljahr 2022/23 ist es nun wieder eine Klasse. Aktuell werden insgesamt 68 Schülerinnen und Schüler in drei Jahrgängen ausgebildet.

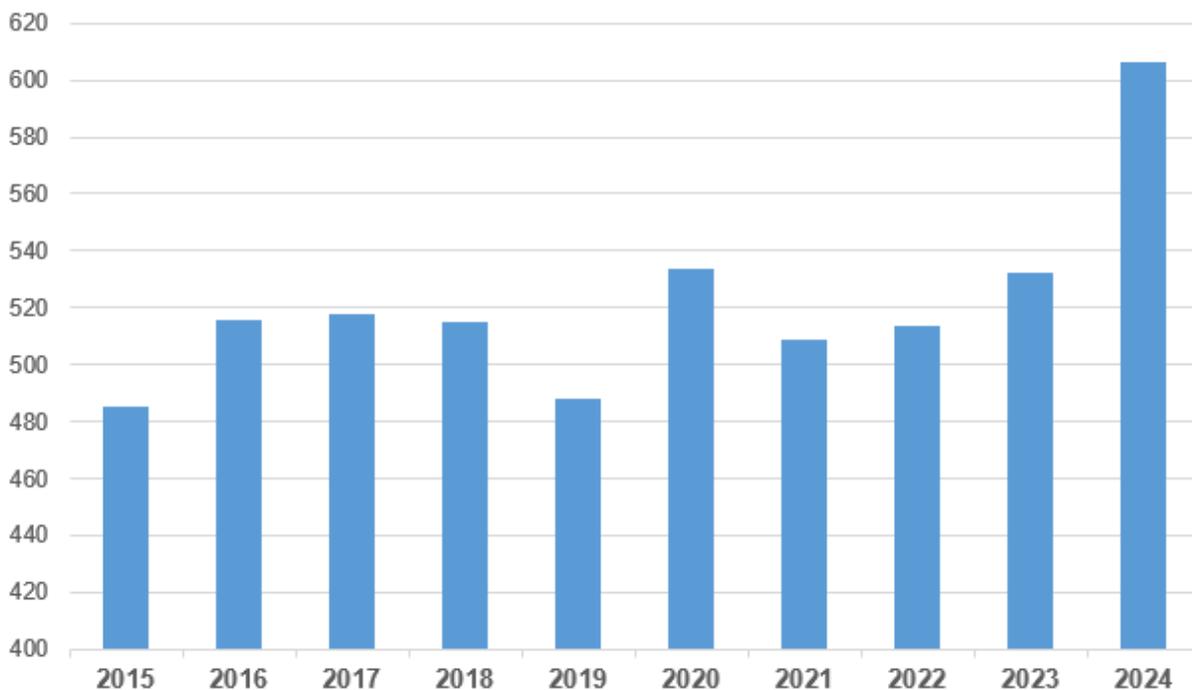
Zum Schuljahr 2021/22 konnte die dreijährige Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in Teilzeit eingerichtet werden. Mit Beginn des dritten Ausbildungsjahrganges im Schuljahr 2023/24 sind es nun insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler. Diese praxisintegrierte Ausbildung, die einen Ausbildungsvertrag voraussetzt, sollte ursprünglich die zweijährige Berufsfachschule Kinderpflege

ablösen. Zum Schuljahr 2022/23 wurde jedoch eine Klasse der zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in Vollzeit neu eröffnet. Der zweite Jahrgang hat mit 14 Schülerinnen und Schülern, von insgesamt 28, zum laufenden Schuljahr begonnen. Die zweijährige Berufsfachschule Kinderpflege ist damit weggefallen. Die zum Schuljahr 2023/24 neu hinzugekommene zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz im Direkteinstieg erfährt eine große Nachfrage und konnte mit 44 Auszubildenden in zwei Klassen starten.

Die Einrichtung der Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) im Schuljahr 2019/20, die zum Schuljahr 2020/21 in die Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung (AV) übergegangen ist, ersetzt das bisherige Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB). Außerdem nimmt dieser Bildungsgang schwächere Schülerinnen und Schüler auf, die bis zum Schuljahr 2019/20 das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule besucht hätten. Gegenüber dem vergangenen Schuljahr 2022/23 mit 54 Schülerinnen und Schülern in drei Klassen ist die Zahl auf 63 Schülerinnen und Schüler in vier Klassen gestiegen.

Die Schülerzahlen der Magdalena-Neff-Schule haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Schülerzahl Magdalena-Neff-Schule 2015 - 2024



Aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen reichten die Räume an der Magdalena-Neff-Schule nicht mehr aus. Seit dem Schuljahr 2013/14 nutzt die Magdalena-Neff-Schule Räume im Gebäude E der Gewerblichen Schule. Zunächst waren es vier Unterrichtsräume mit Lehrer- und Konferenzzimmer für die Berufsfachschule Altenpflege bzw. Pflege und Altenpflegehilfe.

Nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsgebäudes der Magdalena-Neff-Schule mit sieben Unterrichtsräumen, einem SMV-Raum, einem Besprechungsraum und sanitären Anlagen im Februar 2017 konnte ein Raum wieder zurückgegeben werden.

Zuwächse der vergangenen Jahre in den Berufsfachschulen Altenpflege bzw. Pflege und Altenpflegehilfe, in den Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher und insbesondere in der neuen Berufsfachschule Pädagogische Erprobung stellen die Schule seither vor organisatorische Herausforderungen. Die räumlichen Kapazitäten sind erneut erschöpft.

Zum Schuljahr 2023/24 hat sich die Raumnot wegen des starken Anstiegs der Schülerzahlen, insbesondere aufgrund der Einrichtung der Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz in

Teilzeit und bei den Berufsfachschulen Altenpflegehilfe und Ausbildungsvorbereitung verschärft.

Um vorübergehend Abhilfe zu schaffen, wurde das bisherige Lehrer- und Konferenzzimmer im Gebäude E der Gewerblichen Schule zu einem Klassenzimmer umfunktioniert, sodass dort nun drei Unterrichtsräume und ein Demonstrationsraum für die Pflege zur Verfügung stehen. Außerdem hat die Gewerbliche Schule in den Gebäuden A und B zwei weitere Unterrichtsräume für die Magdalena-Neff-Schule bereitgestellt. Dort werden insbesondere die Klassen der dreijährigen Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz unterrichtet.

Gemeinsam mit der Schule erarbeitet der Alb-Donau-Kreis ein Raumprogramm für den zukünftigen und langfristigen Raumbedarf der Schule und prüft weitere Schritte zur Verbesserung der Situation.

DEZ1
FD13Personal und Finanzen
Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.055.634	845.696	761.744
3147	+	Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	120.000	129.000	104.273
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	7.899	7.704	5.854
3311	+	Verwaltungsgebühren	100	100	16
3421	+	Erträge aus Verkauf	3.300	2.800	3.099
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.800	2.100	1.949
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	189	189	189
	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.188.922	987.589	877.124
40	-	Personalaufwendungen	-66.643	-61.806	-67.173
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-19.000	-17.000	-5.808
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-800	-800	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-7.000	-5.000	-12.120
4272	-	Aufwendungen für EDV	-143.200	-135.600	-56.550
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-11.700	-10.000	-5.978
4275	-	Lernmittel	-46.000	-44.000	-51.766
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-40	-45	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-6.000	-5.000	-2.674
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-52.100	-50.600	-42.831
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-4.380	-4.000	-3.345
4455	-	Erstattungen an verbundene Unternehmen	-45.000	0	-35.726
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-60.951	-62.375	-54.012
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-462.813	-396.225	-337.982
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	726.109	591.364	539.142
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-967.400	-803.715	-558.355
	-	kalkulatorische Kosten	-1.225	-1.215	-1.408
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-968.625	-804.929	-559.764
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-242.516	-213.566	-20.622

Erläuterungen:

3141	Sachkostenbeiträge vom Land	828.834 €
	Zuweisungen f. lfd. Zwecke i. R. „DigitalPakt Schulen“	226.800 €
		<hr/>
		1.055.634 €
3147	Zuweisungen aus dem Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW)	
4272	u. a. Aufwendungen i. R. „DigitalPakt“ Schulen	67.400 €

DEZ1 Personal und Finanzen
 FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Magdalena-Neff-Schule:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	10.000	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	10.000	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-47.000	0	-12.500	-34.110	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.000	0	-12.500	-34.110	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.000	0	-2.500	-34.110	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Beschaffungen

20 Lehrer-Tablets
 „DigitalPakt Schulen“

30.000 €
 17.000 €

DEZ1 Personal und Finanzen
 FD13 Bildung und Nachhaltigkeit

Produkte

- Bildungsregion
- Förderung von schulischen Angeboten
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen von Schulabsentismus
- Kreismedienzentren - Bereitstellung und Vermietung von audiovisuellen (AV-)Medien und Geräten inkl. Service

Ziele

- Optimierung des regionalen Bildungsangebots
- Wirtschaftliche Nutzung der schulischen Einrichtungen
- Bedarfsgerechte und angemessene Förderung der Schüler
- Optimierung des Unterrichts, Erfüllung der Lehrpläne, Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Technische Beratung und Schulung
- Ermöglichung der AV-Mediennutzung durch außerschulische Entleiher zur Information und Unterhaltung

Beschreibung

Bildungsregion Alb-Donau-Kreis

Kommunales Bildungsmanagement – Bericht aus der Bildungsregion 2022/2023

Die Berichterstattung aus der Bildungsregion Alb-Donau-Kreis ist eng mit den Aktivitäten Landkreis verknüpft. Die Berichte und Reporte halten neben Daten und Fakten auch die Kooperationen und Prozesse fest. Sie dienen der Information und Dokumentation sowie als Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung der Bildungsregion.

Mit dem jährlichen Bericht aus der Bildungsregion 2022/2023 liegt wiederum eine umfassende Bestandsaufnahme vor. Dieser ist auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises abrufbar.

Digitalisierung in den Schulen

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche stellt auch Erwartungen an das Bildungssystem. Kinder und Jugendliche müssen auf die Anforderungen einer digitalisierten Gesellschaft vorbereitet werden und digitale Kompetenzen erwerben. Die Schuldigitalisierung hat innerhalb der letzten Jahre Aufwind erhalten, bedingt auch durch die Corona-Pandemie. Bereits 2019 wurde mit dem Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule“ die Weichen für Unterstützungsleistungen im Bereich der schulischen Digitalisierung gestellt. Im Förderzeitraum von fünf Jahren stehen insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung, die für die Herstellung einer digitalen Schulinfrastruktur herangezogen werden sollen. Heruntergerechnet auf den Alb-Donau-Kreis sind dies 2,2 Millionen Euro.

Der Alb-Donau-Kreis als Schulträger hat sich außerdem im Dezember 2022 zur Restmittelverteilung angemeldet. Darunter sind Finanzmittel zu verstehen, die innerhalb des Förderprogramms DigitalPakt Schule zum Stichtag 30. April 2022 von anderen Schulträgern nicht fristgerecht beantragt worden sind. Über die Restmittelverteilung hat der Alb-Donau-Kreis Zusatzmittel von 58.900 Euro erhalten. Zusätzlich gilt auch hier, dass der Schulträger einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % zu leisten hat.

Die Verteilung dieser Restmittel auf die sechs kreiseigenen Schulen findet im Rahmen der gelten-

den Verwaltungsvorschrift zur Abwicklung des DigitalPakts statt.
Detaillierte Information sind im Bericht der Bildungsregion 2022/2023 nachzulesen.

BNE-Zertifizierung der Schulen des Alb-Donau-Kreises

Schulgemeinschaften, die sich im schulischen und außerschulischen Kontext mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen beschäftigen, finden im BNE-Schulnetzwerk einen Rahmen dazu, wie auch für den Austausch mit anderen gleichgesinnten Schulen. Das Netzwerk ist ein Projekt des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und wird durch das Unternehmen Engagement Global und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert.

Die sechs kreiseigenen Schulen haben sich für die Zertifizierung im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung entschieden – nicht zuletzt, weil der Landkreis BNE-Modellkommune ist. Ziel des Netzwerkes ist es, den Schülerinnen und Schülern Bildung, Wissen und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln zu vermitteln.

Alle sechs Schulen haben bis zum Schuljahresende 2022/2023 die erforderlichen Gremienbeschlüsse eingereicht und sind nun Vollmitglied im BNE-Schulnetzwerk. Das Regionale Bildungsbüro unterstützt die Schulen als Impulsgeber.

Jugendverkehrsschule

Der Landkreis ist Träger von zwei mobilen Jugendverkehrsschulen im Alb-Donau-Kreis. Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Radfahrausbildung, die i. d. R. in den 4. Klassen der Grundschulen stattfindet. Außerdem veranstalten die Jugendverkehrsschulen Verkehrssicherheitstage für Schüler an weiterführenden Schulen und Berufsschulen im Alb-Donau-Kreis. Hier sind insbesondere junge Autofahrer und junge Mitfahrer angesprochen. Der Alb-Donau-Kreis trägt neben den laufenden Kosten für die Fahrzeuge (1 LKW, 1 Transporter, 2 Anhänger) auch die Kosten für die Ausstattung der Jugendverkehrsschulen. Dies sind u. a. Schulfahrräder sowie Lehr- und Lernmaterial.

Hector-Kinderakademie

Der Alb-Donau-Kreis ist seit dem Schuljahr 2010/11 Träger einer Hector II - Kinderakademie. Die Kinderakademie hat die Aufgabe, für besonders befähigte, motivierte und interessierte Kinder der Klassen 1 bis 4 an Grundschulen ein schulübergreifendes Lernangebot zu machen. Die Kurse bieten ein breites, vielfältiges Angebot zur Förderung kognitiver, technischer, kreativer und sozialer Kompetenzen.

Um möglichst viele Schülerinnen und Schüler im Alb-Donau-Kreis zu erreichen, sind fünf Geschäftsführungen tätig. Aktuelle Standorte der Hector-Kinderakademie sind die Ludwig-Uhland-Grundschule Langenau, die Längenfeldschule Ehingen, die Grundschule Dietenheim, die Lindenhof-Schule Herrlingen sowie die Erich-Kästner-Schule Laichingen.

Die Hector-Stiftung II fördert die Hector-Kinderakademien im Alb-Donau-Kreis für das Schuljahr 2022/2023 mit einer Fördersumme von 75.000 €. Hieraus sind die Kosten für die Geschäftsführungen, die Kursangebote, die Ausstattung, die Sekretariatsarbeiten, die Infomaterialien und die Internetauftritte der Hector-Kinderakademien zu finanzieren.

Schülerunfallversicherung

Für die gesetzliche Schülerunfallversicherung des Alb-Donau-Kreises sind 344.570 € eingeplant. In der Schülerunfallversicherung sind Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und Schüler an allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen versichert.

Kreismedienzentren

Aufgabe der Medienzentren ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Medienzentren, „für die Schulen erforderliche audiovisuelle und digitale Medien zu beschaffen und bereit zu stellen, um damit pädagogische und organisatorische Aufgaben zu erfüllen“.

Der Alb-Donau-Kreis betreibt ein Kreismedienzentrum mit Standorten in Ulm und Ehingen. Das Kreismedienzentrum in Ulm wird gemeinsam mit der Stadt Ulm betrieben; die Geschäftsführung liegt beim Alb-Donau-Kreis.

Beide Standorte verfügen über einen Medien- und Gerätebestand zur Ausleihe, welche jährlich an die aktuellen Bedürfnisse des Schulunterrichts angepasst werden. Zusätzlich können Kunden auf Online-Medien zurückgreifen.

In den letzten Jahren sind die physikalischen Ausleihvorgänge von Medien und Geräten deutlich zurückgegangen. Durch die SESAM-Mediathek und deren flächendeckenden Einführung hat sich das Gleichgewicht zum Download und Streaming von Onlinemedien verschoben. Diese Tendenz wurde durch die Corona-Pandemie nochmals deutlich verstärkt.

Ein wichtiger Faktor für den Verleih von Medien und Geräten ist die individuelle und qualifizierte Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der komplexen und sich schnell entwickelnden Medienlandschaft benötigen die Schulen und Schulträger unabhängige Beratung vor Ort. Durch den DigitalPakt und die Aufstellung von Medienentwicklungsplänen hat dieser Bedarf nochmals deutlich zugenommen.

Zudem wurde 2022 das medienpädagogische Schulungsangebot durch eine weitere 50%-Stelle (Personal des Landesmedienzentrums) erweitert. Die Schulungen finden am Kreismedienzentrum in Ulm oder an Schulen statt.

DEZ1

Personal und Finanzen

FD13

Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst.allgem.Zuw.v.Land/Gebühren UVB	2.000	2.000	46.789
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	45.000	45.000	45.000
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	0	250	427
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr.Ber.	59.000	59.000	39.154
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	7.407	8.240	8.240
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	100	100	1.380
3421	+	Erträge aus Verkauf	1.500	1.500	2.636
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	810
3480	+	Erstattungen vom Bund	0	0	0
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	90.000	90.000	137.935
	=	Anteilige ordentliche Erträge	205.007	206.090	282.371
40	-	Personalaufwendungen	-599.371	-613.758	-577.508
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-38.000	-35.500	-39.630
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-2.700	-2.700	-2.406
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	-100	-73
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-11.000	-10.000	-6.124
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.000	-4.000	-1.501
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-159.500	-159.500	-147.919
4272	-	Aufwendungen für EDV	-5.500	-6.900	-833
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	0	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-218	-179	0
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-5.452	-5.449	-5.498
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-13.623	-16.416	-11.119
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-345.150	-307.200	-300.823
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-7.811	-7.726	-7.541
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.191.425	-1.169.428	-1.100.977
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-986.418	-963.338	-818.606
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-255.576	-250.094	-222.715
	-	kalkulatorische Kosten	-57	13	94
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-255.633	-250.081	-222.621
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.242.051	-1.213.419	-1.041.227

Erläuterungen:

3141 Zuweisungen vom Land für Bildungsregion
3148 Zuweisungen von der Hector-Stiftung
3482 Erstattung von der Stadt Ulm für das KMZ Ulm

4271	Aufwendungen für Bildungsregion	40.000 €
	Aufwendungen für Hector-Kinderakademie	55.500 €
	Kreismedienzentren Ehingen und Ulm	64.000 €
		<hr/>
		159.500 €
4441	davon Schülerunfallversicherung	344.570 €

DEZ1

Personal und Finanzen

FD13

Bildung und Nachhaltigkeit

Bildungsregion, Kreismedienzentren, Jugendverkehrsschule

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Son.schul.Aufg.u.Einricht.:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.000	0	-8.000	0	0	0
	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-390	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	-8.000	-390	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	-8.000	-390	0	0

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	0
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	100.000	80.000	75.000
	=	Anteilige ordentliche Erträge	100.000	80.000	75.000
40	-	Personalaufwendungen	-210.744	-109.302	-98.629
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-230.000	-250.000	-126.784
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-79	-45	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-300	-300	-300
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.161	-1.937	-1.364
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	0
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-443.284	-361.583	-227.076
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-343.284	-281.583	-152.076
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-62.771	-60.508	-38.603
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-62.771	-60.508	-38.603
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-406.055	-342.091	-190.679

Erläuterungen:

3488 Erstattungen von der Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e.V.

4318 Volkshochschulen, Bildungswerke etc., Landfrauenverbände Ehingen, Ulm und Blaubeuren

Produkte

- Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Ziele

- Information der Bevölkerung, Gewerbe, Handwerk, Vereine, Schulen und Kindergärten
- Durchführung und Förderung der Umweltberatung und Umweltpädagogik
- Auslobung und Teilnahme an Umweltwettbewerben
- Koordination, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Beschreibung

Gegenstand der Energieagentur ist die nachhaltige Entwicklung und Förderung im Bereich des Umwelt- und Klimaschutz durch eine unabhängige, qualifizierte und neutrale Beratung sowie Serviceleistungen.

Sensibilisierungen zu den Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz – im Besonderen von Schülern und Kindergartenkinder – finden kontinuierlich statt.

Informationen für Endverbraucher werden über Zeitungsartikel, eine Homepage und Mitteilungsblätter, Ausstellungen und Vorträge angeboten.

Eine wichtige Rolle beim lokalen Klimaschutz haben die Städte, Gemeinden und Kreise. Die Regionale Energieagentur Ulm bietet zielgerichtete Angebote, wie z.B. den European Energy Award.

Beratungsgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern aus Ulm und den Landkreisen Alb-Donau sowie Neu-Ulm werden in der Geschäftsstelle (Hafenbad 25, Ulm), im Service Center Neue Mitte (Neue Straße 79, Ulm), vor Ort in den Rathäusern der Städte/Gemeinden und bei verschiedenen Aktionen angeboten. Inhaltlich werden überwiegend Informationen zu gesetzlichen Anforderungen und Förderungen von Bürgern, Handel, Gewerbe und Kommunen nachgefragt.

Seit dem Jahr 2018 wurde zudem eine Kooperation mit den Verbraucherzentralen Baden-Württemberg und Bayern in Sachen Energieberatung eingegangen.

Beteiligungsverhältnisse (30.06.2020)

Stadt Ulm	20,00 %
Landkreis Neu-Ulm	20,00 %
Landkreis Alb-Donau	20,00 %
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	6,15 %
Netze BW GmbH	6,15 %
EnBW Ostwürttemberg Donau Ries AG	6,15 %
Lechwerke AG	6,15 %
Ehinger Energie Wendelin Maunz GmbH	6,15 %
Erdgas Südwest GmbH	6,15 %
Kreishandwerkerschaft Ulm	1,55 %
Kreishandwerkerschaft Günzburg/Neu-Ulm	1,55 %
	<hr/>
	100,00 %

Im Rahmen seines kommunalen Beratungsangebots betreut die Regionale Energieagentur Ulm gGmbH unter anderem den Alb-Donau-Kreis beim european energy award (eea). Der eea-Prozess ist ein definiertes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das sich an dem Managementzyklus „Analysieren – Planen – Durchführen – Prüfen – Anpassen“ orientiert und durch die Schritte der Zertifizierung und Auszeichnung ergänzt wird.

Dieses kommunale Qualitätsmanagementverfahren basiert auf einem in der Verwaltung verankerten Energieteam, sowie einen externen Berater. Diese stellen – in Absprache mit den politischen Vertretern - das energiepolitische Arbeitsprogramm auf. Die Weiterentwicklung erfolgt kontinuierlich und zielgerichtet in den Maßnahmenbereichen Entwicklungsplanung/ Raumordnung – Kommunale Gebäude und Anlagen – Versorgung/Entsorgung – Mobilität – Interne Organisation – Kommunikation/ Kooperation.

Der Alb-Donau-Kreis nimmt seit dem Jahr 2011 am european energy award teil. Die erstmalige erfolgreiche Zertifizierung gelang im Jahr 2014. Seither werden jährlich interne Audits zur Ermittlung des aktuellen Standes durchgeführt. Um den Prozess fortzuführen wurden im Jahr 2015 und 2016 im Energieteam neue Maßnahmen erarbeitet. Im Dezember 2017 erfolgte die Rezertifizierung mit dem eea-Label mit einem deutlich verbesserten Ergebnis. Das vom Verwaltungsausschuss im Juli 2018 beschlossene Arbeitsprogramm wurde bis zur Rezertifizierung im Sommer 2022 umgesetzt. In dieser erreichte der Landkreis 70,4 %-Punkte. Mit der Ausarbeitung des Nachhaltigkeitsprogrammes werden die erforderlichen Maßnahmen zukünftig in diesem dargestellten und fortgeschrieben.

Um die regionalen Betriebe für die Themen Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien zu sensibilisieren, beteiligt sich die Regionale Energieagentur Ulm zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Ulm seit Mitte 2016 am Projekt KEFF (Regionalen Kompetenzstellen Netzwerk Energieeffizienz). Das Projekt wird vom Land Baden-Württemberg und der Europäischen Union finanziell unterstützt. Durch verschiedene Aktivitäten und Schulungen sollen der lokalen Wirtschaft und dem Handwerk Möglichkeiten zur ökologischeren und ökonomischeren Nutzung von Energie aufgezeigt werden.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-26.000	-28.000	-22.000
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	-5.000	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-26.000	-33.000	-22.000
	=	Ordentliches Ergebnis	-26.000	-33.000	-22.000
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-26.000	-33.000	-22.000
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0	-118	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	-118	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	-118	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-26.000	-33.118	-22.000

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	5.000	3.000	5.370
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.358.680	4.364.080	4.376.450
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.489.481	1.579.497	1.603.135
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.000	3.000	2.199
3411	+	Mieten und Pachten	8.000	0	925
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	201.000	166.000	213.035
3480	+	Erstattungen vom Bund	4.558.928	4.243.208	4.354.406
3481	+	Erstattungen vom Land	7.858.159	6.578.092	6.414.708
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	3.026.699	2.817.699	2.541.320
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	60.877	60.877	60.877
	=	Ordentliche Erträge	21.569.825	19.815.452	19.572.425
40	-	Personalaufwendungen	-6.897.504	-6.116.959	-5.584.455
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-90.000	-220.000	-67.491
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-5.943.000	-4.743.000	-3.963.723
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-182.000	-181.000	-146.225
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-46.000	-53.300	-168.386
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-260.300	-234.600	-223.673
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-970.000	-868.000	-1.028.887
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-111.000	-121.000	-91.670
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-42.000	-32.000	-33.208
4272	-	Aufwendungen für EDV	-92.020	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-2.148	-1.600	-13.174
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-3.000	-3.000	-4.432
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-72.822	-78.052	-40.731
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.120	-1.900	-1.551
4451	-	Erstattungen an das Land	-31.000	-31.000	-30.840
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-8.369.243	-7.751.349	-6.610.657
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-10.300	-9.800	-9.101
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-2.286.924	-2.167.834	-2.039.367
	=	Ordentliche Aufwendungen	-25.410.382	-22.614.394	-20.057.571
	=	Ordentliches Ergebnis	-3.840.557	-2.798.942	-485.146
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.840.557	-2.798.942	-485.146
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	4.716	3.960	4.543
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	4.716	3.960	4.543
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-671.080	-621.311	-636.667
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-671.080	-621.311	-636.667
	+	Kalkulatorische Kosten	-265.511	-225.916	-161.062
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-931.875	-843.267	-793.185
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.772.432	-3.642.209	-1.278.331
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.550.358	1.640.373	1.664.012
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-2.286.924	-2.167.834	-2.039.367

Produkte

- Bereitstellung, Instandsetzung, Unterhaltung und Betrieb von Kreisstraßen einschließlich Rad- und Gehwegen
- Straßenverwaltung als untere Verwaltungsbehörde sowie als Kreisbehörde

Ziele

- Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

Beschreibung

Das klassifizierte Straßennetz des Alb-Donau-Kreises umfasst derzeit rund 452 laufende Kilometer Kreisstraßen.

Für Neu- und Ausbaumaßnahmen sowie die Unterhaltung der Straßen stellt das Land den Gemeinden und Landkreisen 17,54 % seines Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung (Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse). Nach Vorwegentnahmen erhalten die Landkreise von der restlichen Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse 59,4 % als laufende Zuweisungen.

2024 betragen diese zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 25 FAG) voraussichtlich 4,36 Mio. € (Vorjahr: 4,36 Mio. €). In den letzten Jahren sind die Zuweisungen etwas zurückgegangen, gleichzeitig sind aber die notwendigen Aufwendungen für die Unterhaltung des Kreisstraßenbestandes deutlich gestiegen. Dadurch werden die Zuwendungen des Landes inzwischen vollständig im Ergebnishaushalt für den laufenden Unterhalt der Kreisstraßen benötigt und können nicht mehr, wie in Vorjahren, teilweise auch zur Deckung von investiven Maßnahmen verwendet werden.

Die Aufwendungen der Instandsetzung, der laufenden **Unterhaltung** sowie der betrieblichen Erhaltung der Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt unter 5420-14 abgebildet. Zu diesen Unterhaltungsmaßnahmen gehören unter anderem die Grün- und Gehölzpflege, die Reinigung der Verkehrsflächen und deren Ausstattung sowie der Bauwerke.

Die Erhaltung der Substanz an Kreisstraßen durch Erneuerung von Fahrbahnbelägen ist eine grundlegende, nachhaltige und wichtige Aufgabe des Alb-Donau-Kreises. Für Fahrbahnbelagserneuerungen sind 900.000 € vorgesehen.

Kreisstraße	Abschnitt von - bis	Länge [m]
K 7315	OD Nellingen	850
K 7335	Frankenhofen-Grötzingen	4.500
K 7346	Reutlingendorf-Dietelhofen	1.600
K 7369	Humlangen-Donaustetten (2. Bauabschnitt)	1.000
K 7403	Bernstadt-Beimerstetten	1.000
K 7412	Oberdischingen	100
K 7423	Laichingen	150
		9.200

Ebenso wichtig ist die Sanierung der Bauwerke an Kreisstraßen. Hierfür ist eine Summe in Höhe von 1.100.000 € vorgesehen.

Kreisstraße	Maßnahme
K 7330	Stützmauer Hütten
K 7340	Felstunnel bei Lauterach
K 7384	Stützmauer Herrlingen
K 7406	Pischeckbrücke zwischen Asch und Bermaringen
K 7409	Stützmauer Hütten

Im Ergebnishaushalt sind auch die folgenden Maßnahmen enthalten:

	Kosten [€]
Kanalbeiträge für Kreisstraßen	50.000
Felsberäumungen an Kreisstraßen	40.000
Böschungssicherungen an Kreisstraßen	50.000
Schutzplankenumrüstungen	30.000
Verbesserung der Verkehrssicherheit	35.000
Fußgängersignalanlagen an Kreisstraßen	15.000
Banketterüchtigungen an Kreisstraßen	80.000
Sanierung und Rückbau von Parkplätzen	200.000
	500.000

Der Aufwand für die **Straßenverwaltung** als untere Verwaltungsbehörde ist ebenfalls bei den Kreisstraßen im Ergebnishaushalt in dem Produkt 54201-14 enthalten. Diese Aufwendungen werden vom Land pauschal über VRG-Mittel abgegolten.

Hier finden sich neben den laufenden Aufwendungen der Verwaltung (wie Stellungnahmen zu planungsrechtlichen Verfahren, Bearbeitung von Gestattungen und Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum und Koordinierung von Maßnahmen von Ver- und Entsorgungsleitungen, Aufgrabungen etc.) auch die Verwaltungskostenerstattungen, wenn eine andere Verwaltung Aufgaben der Kreisverwaltung übernimmt. Außerdem werden die Mieten und Pachten der Straßenmeistereien und Stützpunkte sowie die Haltung von Dienstfahrzeugen hier verbucht.

Der **Gemeinschaftsaufwand** für die Unterhaltung der ca. 1.000 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wird bei dem Produkt 54202-14 verbucht.

Der Gemeinschaftsaufwand, insbesondere die Personalkosten aller Bediensteten der Straßenunterhaltung (ca. 5,3 Mio. €), die Fuhrparkkosten (0,95 Mio. €) und der Betrieb der Gehöfte sowie die Kosten für den Winterdienst (1,7 Mio. €) werden auf die Baulastträger Bund, Land und Kreis prozentual verteilt (26,4 % Bund, 38,91 % Land, 34,69 % Kreis).

Für den Gemeinschaftsaufwand erhält der Landkreis pauschalierte Erstattungen von Bund und Land. Da diese Erstattungen gedeckelt sind, wird die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen auf minimalem Niveau gefahren, um mit den verfügbaren Mitteln unter Aufrechthaltung der Verkehrssicherheit auszukommen.

Die anteiligen Kosten und Erstattungen für Bundes- und Landesstraßen sind im jeweiligen Teilergebnishaushalt (5440-14 und 5430-14) ausgewiesen.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen sind im Finanzhaushalt unter 5420-14, 7700000001 als Einzeldarstellung aufgeführt.

Daneben erhält der Landkreis für Maßnahmen, die im LGVFG-Förderprogramm enthalten sind und bewilligt werden, von Bund und Land im Wege der Anteilsfinanzierung Zuschüsse.

An der Radwegfinanzierung beteiligen sich zudem die Gemarkungsgemeinden mit 50 % der nach Förderung verbleibenden Bau- und Grunderwerbskosten.

Unter 5420-14, 7540000001 werden die Beschaffungen an Fahrzeugen und Geräten der gemeinsamen Straßenunterhaltung abgebildet.

Für Hochbaumaßnahmen an den Straßenmeistereien Langenau und Merklingen sowie dem Stützpunkt Lonsee-Ettlenschieß werden 2.000.000 € veranschlagt. Diese sind unter 54201-14, 754000000220 bis 754000000223 abgebildet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.358.680	4.364.080	4.376.450
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.489.481	1.579.497	1.603.135
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	30.000	20.000	36.192
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	60.877	60.877	60.877
	=	Ordentliche Erträge	5.939.038	6.024.453	6.076.654
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-2.890.000	-2.410.000	-2.171.503
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-2.907.699	-2.692.699	-2.431.808
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-2.279.624	-2.167.834	-2.039.367
	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.077.324	-7.270.533	-6.642.678
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.138.286	-1.246.080	-566.024
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.138.286	-1.246.080	-566.024
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-111.701	-108.166	-90.802
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-111.701	-108.166	-90.802
	+	Kalkulatorische Kosten	-264.562	-225.916	-161.062
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-376.263	-334.082	-251.863
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.514.548	-1.580.162	-817.887
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.550.358	1.640.373	1.664.012
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-2.279.624	-2.167.834	-2.039.367

Erläuterungen:

3141	Vorläufige Berechnung der Zuweisungen nach § 25 FAG für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen			
	201,0 km x 7.600 €	1.527.600 €		
	120,7 km x 9.400 €	1.134.580 €		
	130,5 km x 13.000 €	1.696.500 €	4.358.680 €	
	Davon im Ergebnishaushalt		4.358.680 €	
	Finanzhaushalt		0 €	
4212	Belagserneuerungen und Maßnahmen Dritter	900.000 €		
	Bauwerksinstandsetzungen an Kreisstraßen	1.100.000 €		
	Sanierung und Rückbau von Parkplätzen	200.000 €		
	Bankettertüchtigungen	80.000 €		
	Kanalbeiträge für Kreisstraßen	50.000 €		
	Felsberäumung an Kreisstraßen	40.000 €		
	Schutzplankenumrüstung	30.000 €		
	Verbesserung der Verkehrssicherheit	35.000 €		
	Fußgängersignalanlagen	15.000 €		
	Böschungssicherung an Kreisstraßen	50.000 €		
	„Direktaufwand“ Kreisstraßen			
	- Betriebliche Erhaltung der Kreisstraßen	160.000 €		
	- Materialaufwand	20.000 €		
	- Instandsetzung und lfd. Unterhaltung der Kreisstraßen	<u>210.000 €</u>	2.890.000 €	
4452	Anteil des Landkreises am Gemeinschaftsaufwand (siehe Produkt 54202-14, Konto 3482) und Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ablösung von Unterhaltungsaufwand			

DEZ1 Personal und Finanzen
 FD14 Straßen
 5420-14 Kreisstraßen
 7700000001 Kreisstraßen

Gesamtdarstellung der Investitionsmaßnahmen

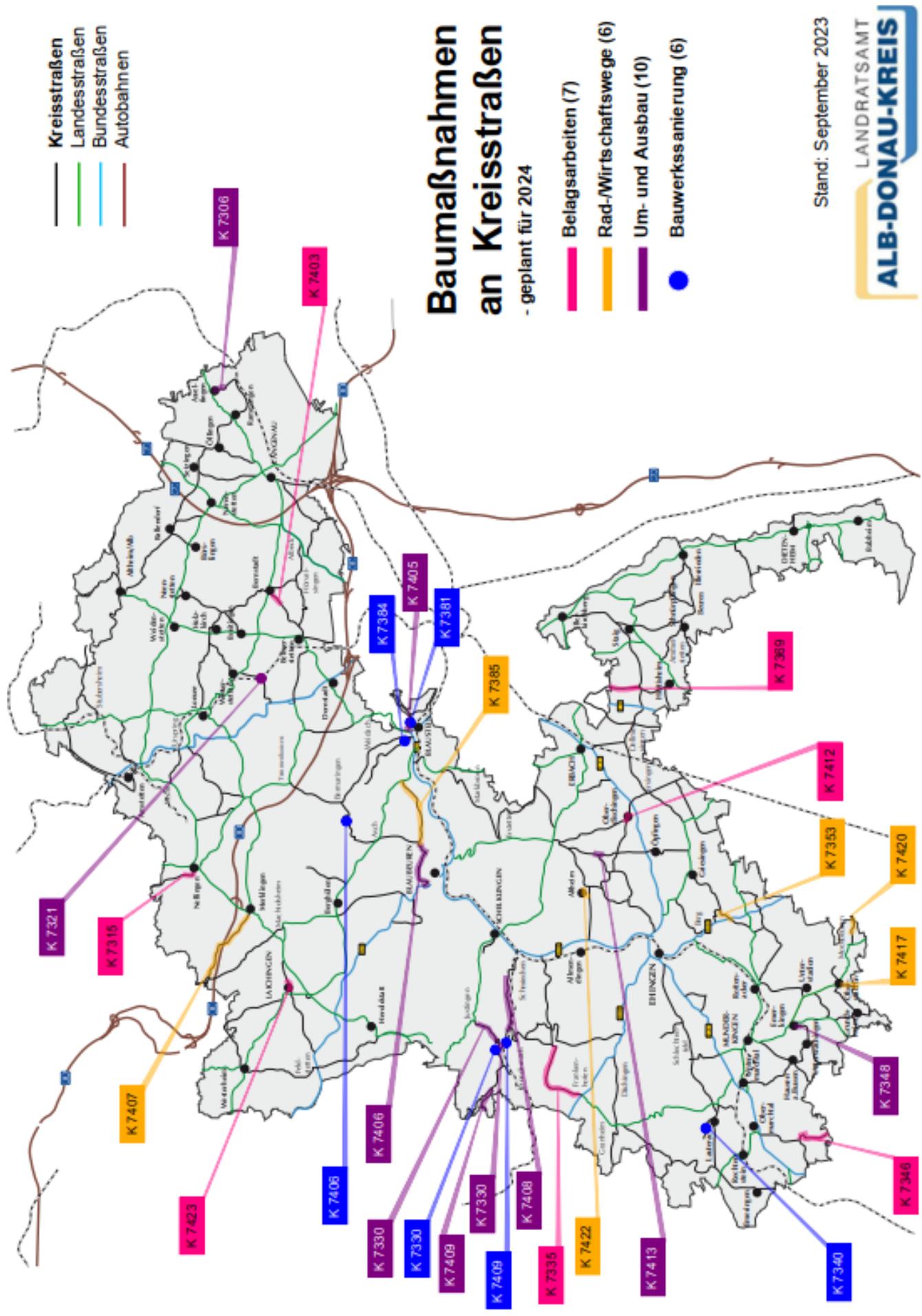
	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Kreisstraßen:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	650.000	0	760.000	618.400	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000	0	0	4.982	0	0
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	405.000	0	380.000	111.867	0	0
	= Summe Einzahlungen	1.065.000	0	1.140.000	735.248	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000	0	-50.000	-447.532	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.120.000	-4.800.000	-4.650.000	-1.273.941	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah.	0	0	0	-6.710	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.150.000	-4.800.000	-4.700.000	-1.728.183	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.085.000	-4.800.000	-3.560.000	-992.935	0	0

Einzeldarstellung Kreisstraßen

Kreisstraße	Bezeichnung	Einzahlungen 2024 €	Auszahlungen 2024 €	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 €
	Zuweisungen vom Land § 25 FAG	0		
K 7306	OD Asselfingen		200.000	
K 7321	Generalsanierung Brücke Vorderdenkental		150.000	1.800.000
K 7330	Felssicherung bei Hütten Kostenanteile Dritter	80.000	200.000	
K 7330	Hütten-Justingen, Neubau von Böschungssicherungen		250.000	
K 7348	Kreisverkehrsplatz Emerkingen		50.000	
K 7405	Ersatzneubau Weiherbachbrücke		50.000	
K 7406	Sonderbucher Steige		300.000	
K 7409	Hütten - Schmiechen		1.200.000	600.000
K 7409	Gundershofen-Mehrstetten, Neubau von Böschungssicherungen		200.000	
K7413	OD Pfraunstetten		200.000	
	Ausgleichsmaßnahmen		380.000	
	Sonstige (Allgemeine Planungskosten und Altfälle Grundstücksveräußerungen Altfälle)	10.000	40.000	
Summe Neu, Aus- und Umbaumaßnahmen		90.000	3.220.000	2.400.000

Gesamtdarstellung Radwege

	Bezeichnung	Einzahlungen 2024 €	Auszahlungen 2024 €	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 €
K 7353	Radweg Kirchbierlingen - Industriegebiet Berg II Planung, Grunderwerb, Bau		50.000	1.000.000
K 7385	Radweg Sonderbuch - Wipplingen Zuwendungen vom Land Kostenanteile Dritter Planung, Grunderwerb, Bau	450.000 225.000	1.000.000	
K 7407	Radweg Hohenstadt - Merklingen Planung, Grunderwerb, Bau		80.000	1.200.000
K 7417	Radweg Oberstadion - Kreisgrenze Kostenbeteiligung		300.000	
K7420	Radweg Moosbeuren - Kreisgrenze Zuwendungen vom Land Kostenanteile Dritter Planung, Grunderwerb, Bau	100.000 50.000	250.000	100.000
K7422	Radweg Altheim - Allmendingen Zuwendungen vom Land Kostenanteile Dritter Planung, Grunderwerb, Bau	100.000 50.000	250.000	100.000
Summe Neu, Aus- und Umbaumaßnahmen		975.000	1.930.000	2.400.000
Gesamtsumme		1.065.000	5.150.000	4.800.000



		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	5.000	3.000	5.370
3411	+	Mieten und Pachten	8.000	0	925
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	6.000	5.000	11.674
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	95.000	100.000	86.071
	=	Ordentliche Erträge	114.000	108.000	104.041
40	-	Personalaufwendungen	-1.636.569	-1.490.153	-1.265.380
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-1.000	0	-2.034
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-46.000	-43.300	-165.589
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-13.300	-10.000	-6.375
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-20.000	-18.000	-10.233
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-1.000	-1.000	-91
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.500	-2.000	-1.597
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-470	-358	-599
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-3.000	-3.000	-4.432
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-60.322	-62.052	-36.679
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-110	0	0
4451	-	Erstattungen an das Land	-31.000	-31.000	-30.840
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.816.271	-1.660.863	-1.523.848
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.702.271	-1.552.863	-1.419.808
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.702.271	-1.552.863	-1.419.808
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	4.716	3.960	4.543
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	4.716	3.960	4.543
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-559.380	-513.145	-545.865
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-559.380	-513.145	-545.865
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-554.664	-509.185	-541.322
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.256.935	-2.062.047	-1.961.130

Erläuterungen:

3482 Erstattungen von der Stadt Ulm und anderen Gemeinden

4451 Erstattungen an das Land für Personalaufwendungen

DEZ1
 FD14
 54201-14
 7540000002

Personal und Finanzen
 Straßen
 Verwaltung Straßen
 Verwaltung Straßen

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Verwaltung Straßen:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-1.195.751	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000.000	-2.500.000	-500.000	-65.505	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000.000	-2.500.000	-500.000	-1.261.256	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000.000	-2.500.000	-500.000	-1.261.256	0	0

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	90.000	76.000	92.615
3480	+	Erstattungen vom Bund	2.354.464	2.201.604	1.841.439
3481	+	Erstattungen vom Land	3.519.080	3.169.046	2.756.911
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	2.931.699	2.717.699	2.455.248
	=	Ordentliche Erträge	8.895.243	8.164.349	7.146.214
40	-	Personalaufwendungen	-5.260.935	-4.626.806	-4.319.075
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-90.000	-220.000	-67.491
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-1.893.000	-1.873.000	-1.226.239
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-181.000	-181.000	-144.191
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	-10.000	-2.796
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-247.000	-224.600	-217.298
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-950.000	-850.000	-1.018.654
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-110.000	-120.000	-91.580
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-38.500	-30.000	-31.611
4272	-	Aufwendungen für EDV	-92.020	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.678	-1.243	-12.574
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-12.500	-16.000	-4.052
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.010	-1.900	-1.551
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-10.300	-9.800	-9.101
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-7.300	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.895.243	-8.164.349	-7.146.214
	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	0
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	+	Kalkulatorische Kosten	-949	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-949	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-949	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-7.300	0	0

Erläuterungen:

- 3461 Ersätze für Unfallschäden
3480 Erstattungen des Bundes für die Unterhaltung im Gemeinschaftsaufwand einschließlich der Personalaufwendungen in der betrieblichen Erhaltung des Bundesstraßen-Direktaufwandes
3481 Erstattungen des Landes für die Unterhaltung im Gemeinschaftsaufwand einschließlich Personalaufwendungen in der betrieblichen Erhaltung des Landesstraßen-Direktaufwandes und Personalaufwendungen der Landesbeschäftigten
3482 Erstattungen des Kreises für die Unterhaltung im Gemeinschaftsaufwand einschließlich Personalaufwendungen in der betrieblichen Erhaltung des Kreisstraßen-Direktaufwandes
4212 u.a. Material- und Fremdfahrzeugkosten für den Winterdienst

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Gemeinsame Straßenunterhaltung:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.000	0	130.000	126.831	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	40.000	0	35.000	89.588	0	0
	= Summe Einzahlungen	170.000	0	165.000	216.419	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.137.000	0	-700.000	-506.916	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.137.000	0	-700.000	-506.916	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-967.000	0	-535.000	-290.497	0	0

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

Der Bund stellt für die Fahrzeugbeschaffung zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Die pauschale Abgeltung des Landes ist in der Zuweisung nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz bei Produkt 6110-11 enthalten.

Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen:

Durch den Verkauf von ausrangierten Fahrzeugen der gemeinsamen Straßenunterhaltung sollen Einzahlungen erzielt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es sollen folgende Fahrzeuge und Geräte für die gemeinsame Straßenunterhaltung beschafft werden:

Lkw mit Kran und Streuer (SM Ehingen)	500.000 €
Unimog (SM Langenau)	250.000 €
Pflug Räumbreite 7 m (SM Ulm)	50.000 €
MTW (SM Ulm)	75.000 €
MTW Grüntrupp (SM Merklingen)	75.000 €
Anhänger, Wassertank und Pumpe (SM Merklingen)	13.000 €
4 Vorbaukehrmaschinen	80.000 €
Sicherungsanhänger (SM Langenau)	23.000 €
3 Leitpfostenwaschgeräte (SM Ehingen, Langenau und Ulm)	45.000 €
2 Rüttelwalzen (SM Ehingen und Ulm)	16.000 €
Kleingeräte, Anhänger etc.	10.000 €
	1.137.000 €

DEZ1	Personal und Finanzen
FD14	Straßen
5430-14	Landesstraßen

Produkte

- Instandsetzung,
- Unterhaltung und
- Betrieb
von Landesstraßen einschließlich Rad- und Gehwegen

Ziele

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur

Beschreibung

Für die Unterhaltung der rund 386 km Landesstraßen im Alb-Donau-Kreis stellt das Land pauschalierte Zuweisungen zur Verfügung. Mit der pauschalierten Zuweisung des Landes sollen sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Landesstraßen gedeckt werden.

Die Ausgaben des Gemeinschaftsaufwandes können nicht direkt den jeweiligen Straßenbaulastträgern zugeordnet werden und werden daher prozentual verteilt. Der Anteil der Landesstraßen am Gemeinschaftsaufwand wird in diesem Produkt abgerechnet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.000	3.000	2.199
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	75.000	65.000	72.553
3481	+	Erstattungen vom Land	4.339.080	3.409.046	3.657.797
	=	Ordentliche Erträge	4.417.080	3.477.046	3.732.550
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-1.160.000	-460.000	-565.982
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-3.257.080	-3.017.046	-2.467.003
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.417.080	-3.477.046	-3.032.986
	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	699.564
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	699.564
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	699.564

Erläuterungen:

4212	„Direktaufwand“ Landesstraßen	
	- Betriebliche Erhaltung der Landesstraßen	180.000 €
	- Instandsetzung und lfd. Unterhaltung der Landesstraßen	380.000 €
	- Landes-UAGroß-Maßnahmen (bauliche Unterhaltung)	600.000 €
		<hr/>
		1.160.000 €

4452 Anteil des Landes am Gemeinschaftsaufwand, (siehe Produkt 54202-14, Konto 3481) und Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ablösung von Unterhaltungsaufwand

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD14 **Straßen**
5440-14 **Bundesstraßen**

Produkte

- Unterhaltung und
- Betrieb
von Bundesstraßen einschließlich Rad- und Gehwegen

Ziele

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur

Beschreibung

Für die Unterhaltung der 161 km Bundesstraßen im Alb-Donau-Kreis stellt der Bund pauschaliert Mittel zur Verfügung.

Die anfallenden Rechnungen werden direkt über den Bundeshaushalt gebucht.

Die Aufwendungen des Gemeinschaftsaufwandes können nicht direkt den jeweiligen Straßenbau-lastträgern zugeordnet werden und werden daher prozentual verteilt. Der Anteil der Bundesstraßen am Gemeinschaftsaufwand wird in diesem Produkt abgerechnet.

DEZ1
FD14
5440-14

Personal und Finanzen
Straßen
Bundesstraßen

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3480	+	Erstattungen vom Bund	2.204.464	2.041.604	2.512.967
	=	Ordentliche Erträge	2.204.464	2.041.604	2.512.967
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-2.204.464	-2.041.604	-1.711.846
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.204.464	-2.041.604	-1.711.846
	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	801.122
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	801.122
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	801.122

In dem folgenden Abschnitt werden die Aufwendungen des Landratsamts für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis und deren Erstattung durch den Eigenbetrieb dargestellt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist diesem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	0	189
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	180
3485	+	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	636.511	284.850	766.807
	=	Ordentliche Erträge	636.511	284.850	767.176
40	-	Personalaufwendungen	-35.500	-32.000	-64.725
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-900	0	-580
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-3.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	-620
4272	-	Aufwendungen für EDV	-3.850	-10.850	-6.477
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-36.966	-25.434	-30.845
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-37.300	-31.600	-29.723
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-698
	=	Ordentliche Aufwendungen	-117.516	-99.884	-133.667
	=	Ordentliches Ergebnis	518.995	184.966	633.509
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	518.995	184.966	633.509
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-738.655	-607.623	-689.710
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-738.655	-607.623	-689.710
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-738.655	-607.623	-689.710
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-219.660	-422.657	-56.201

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.627	0	0
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	46.000	0	0
3421	+	Erträge aus Verkauf	21.100	0	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	72.000	0	0
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	75.000	0	0
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	2.391	0	0
	=	Ordentliche Erträge	218.118	0	0
40	-	Personalaufwendungen	-1.377.783	0	0
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-410.200	0	0
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-48.200	0	0
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-3.960.660	0	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-50.000	0	0
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-2.040	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.500	0	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-5.500	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	-22.790	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-515	0	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-71.250	0	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-72.868	0	0
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-11.200	0	0
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-42.000	0	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-34.916	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.113.422	0	0
	=	Ordentliches Ergebnis	-5.895.304	0	0
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.895.304	0	0
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	6.206.000	0	0
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	6.206.000	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-358.215	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-358.215	0	0
	+	Kalkulatorische Kosten	-2.806	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.844.980	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-50.325	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.018	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-34.916	0	0

DEZ1
FD16
1121-16

Personal und Finanzen
Innerer Dienst
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Produkte

- Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Ziele

- Schutz der Mitarbeiter/innen vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeiter/innen erhalten und fördern
- Verhinderung von arbeitsbedingten Erkrankungen und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz
- Abklärung von eventuellen Gesundheitsstörungen der Mitarbeiter/innen, die durch das Arbeitsumfeld verursacht werden
- Erkennen von gesundheits- und leistungsrelevanten Faktoren im Arbeitsgeschehen und Bewertung hinsichtlich gesundheitlicher Risiken und Auswirkungen
- Durchführung von Impfungen
- Unterstützung bei Fragen der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess

Beschreibung

Der Betriebsarzt führt Maßnahmen zur Vorbeugung arbeitsbedingter Beschwerden und Erkrankungen bzw. deren Früherkennung aus und unterstützt den Alb-Donau-Kreis in allen Fragen rund um die Arbeitsmedizin.

In Fragen der Arbeitssicherheit wird der Alb-Donau-Kreis durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten und unterstützt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-31.677	0	0
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-5.500	0	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-2.500	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-21	0	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-65.000	0	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-37.303	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-142.001	0	0
	=	Ordentliches Ergebnis	-142.001	0	0
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-142.001	0	0
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	158.586	0	0
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	158.586	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-16.585	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-16.585	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	142.001	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

Die Produktgruppe Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin war bis 2023 bei den Fachdiensten Personal und Finanzen, Liegenschaften, Vergabe enthalten.

4429 Betriebsärztlicher Dienst, Impfungen, Laborkosten

4431 u. a. sicherheitstechnische Betreuung

Produkte

- Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden einschließlich Gebäudereinigung
- Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke
- Betrieb und Betreuung von mit dem Gebäude verbundenen technischen Anlagen

Ziele

- Wirtschaftliche Verwaltung und Nutzung der eigenen und angemieteten Gebäude
- Optimierung der Nutzung des vorhandenen Vermögens
- Gewährleistung der Zufriedenheit der Gebäudenutzer

Beschreibung

Hier werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung veranschlagt. Dies beinhaltet beispielsweise die Gebäudereinigung, den Winterdienst und die Aufwendungen für Energie.

Die Aufwendungen der Gebäudebewirtschaftung werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung weiterverrechnet.

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2022	
		Ansatz	Ansatz		
		2024	2023		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	46.000	0	0
3421	+	Erträge aus Verkauf	21.000	0	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	6.000	0	0
	=	Ordentliche Erträge	73.000	0	0
40	-	Personalaufwendungen	-729.293	0	0
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-384.200	0	0
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-3.960.660	0	0
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-1.650	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.500	0	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-3.000	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	-19.700	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-242	0	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-20.363	0	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.429	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.124.037	0	0
	=	Ordentliches Ergebnis	-5.051.037	0	0
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.051.037	0	0
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	5.056.885	0	0
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	5.056.885	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-13.324	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-13.324	0	0
	+	Kalkulatorische Kosten	-186	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.043.375	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.662	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.429	0	0

Erläuterungen:

Die Produktgruppe war bis 2023 bei Fachdienst Finanzen, Liegenschaften, Vergabe enthalten.

4241	Verwaltungsgebäude:	
	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	743.800 €
	Gebäude B, Hauffstraße 10, Ulm	382.700 €
	Ritterhaus, Ehingen	155.400 €
	Gebäude Sternplatz 5, Ehingen	68.300 €
	Gebäude Wilhelmstr. 23-25, Ulm	48.900 €
	Karlsbau Ulm	20.200 €
	Gebäude Webergasse 5, Blaubeuren	2.560 €
		<u>1.421.860 €</u>
	Schulgebäude:	
	Gewerbliche Schule Ehingen	689.600 €
	Kaufmännische Schule Ehingen	295.300 €
	Valckenburgschule Ulm	840.800 €
	Magdalena-Neff-Schule Ehingen	233.300 €
	Martin-Schule Laichingen	53.600 €
	Schmiechtalschule Ehingen-Berkach	388.700 €
	Gewerbl. u. Kaufm. Schule, Ast. Laichingen	30.000 €
		<u>2.531.300 €</u>
	unbebaute Grundstücke	7.500 €

Produkte

- Betreuung von Fahrzeugen und Geräten

Ziele

- Rechtmäßige, umweltorientierte und wirtschaftliche Betreuung von Fahrzeugen und Geräten

Beschreibung

Der zentrale Fuhrpark besteht aus dem Hybrid-Fahrzeug des Landrats, dem Hybrid-Fahrzeug des ersten Landesbeamten, sechs E-Fahrzeugen in der Schillerstraße und elf weiteren Fahrzeugen, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen. Davon befinden sich vier in der Schillerstraße Gebäude A, fünf in der Schillerstraße Gebäude B und zwei in der Außenstelle Ehingen.

Weitere Fahrzeuge (einschließlich Anhänger) werden direkt bei den Fachdiensten Vermessung (4), Straßen (ca. 109 einschließlich 5 E-Fahrzeuge), Landwirtschaft (6) und Forst (15), bei den Schulen (13) sowie weiteren Fachdiensten (25) geführt.

Darüber hinaus werden zwei Fahrzeuge und zwei Anhänger der Jugendverkehrsschule und neun Feuerwehrfahrzeuge in verschiedenen kreiseigenen Gemeinden mitbetreut.

Der Fuhrpark wird durch einen zusätzlichen Mitarbeiter des Fachdienst 16 betreut (520-Euro Stelle). Die Fahrzeugbeschaffung, Zulassung, Versicherung und Schadensabwicklung liegt zukünftig beim neuen Fachdienst Innerer Dienst.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.627	0	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	6.000	0	0
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	2.391	0	0
	=	Ordentliche Erträge	10.018	0	0
40	-	Personalaufwendungen	-35.406	0	0
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-25.000	0	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-50.000	0	0
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-360	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-11	0	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.038	0	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-25.209	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-137.024	0	0
	=	Ordentliches Ergebnis	-127.006	0	0
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-127.006	0	0
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	147.985	0	0
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	147.985	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-18.830	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-18.830	0	0
	+	Kalkulatorische Kosten	-2.150	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	127.006	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.018	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-25.209	0	0

Erläuterungen:

Die Produktgruppe war bis 2023 bei Fachdienst Finanzen, Liegenschaften, Vergabe zugeordnet.

DEZ1
 FD16
 1125-16
 7112505016

Personal und Finanzen
 Innerer Dienst
 Kraftfahrzeughaltung
 Kraftfahrzeughaltung

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Kraftfahrzeughaltung:							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	10.000	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-150.000	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-140.000	0	0	0	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeuge

Produkte

- Boten-, Zustell- und Postdienste
- Hausdruckerei
- Zentrale Registratur
- Info, Telefonzentrale
- DB Fahrkartenservice
- Verwaltungsbücherei
- Zentraler Einkauf
- Zentrale Scanstelle

Ziele

- Rechtzeitige, ordnungsmäßige und kostengünstige Zustellung an den richtigen Empfänger
- Kostengünstige, zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen in der nachgefragten Qualität
- Bürgerfreundlichkeit
- Planmäßige Ablage von Schriftgut
- Termingerechte Vorlage von Akten und Vorgängen
- Rechtzeitige Buchung der Fahrkarten für die Mitarbeiter
- Zeitnahe Beschaffung der notwendigen Literatur
- Wirtschaftlicher Einkauf im Rahmen der Beschaffungsrichtlinie
- Einheitliche Handhabung und Vorgehensweise innerhalb des Landratsamtes
- Einhaltung der rechtlichen, arbeitssicherheitsrelevanten und arbeitsmedizinischen Vorgaben
- Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzfaktoren
- Tagesaktuelles Einscannen der eingehenden Papierpost und diverser anderer Schriftstücke

Beschreibung

Hausdruckerei

In der Hausdruckerei stehen verschiedene hochwertige Geräte zur Verfügung, damit großvolumige und komplexe Kopier- und Druckaufträge sowie Sonderaufträge in hoher Qualität erledigt werden können. Die Aufträge aller Fachdienste gelangen über das EDV-Netz an die Hausdruckerei. Einige Produktbeispiele: Kopien in schwarz-weiß oder Farbe, Formulare, Serienbriefe, Flyer, Plakate, Visiten- oder Einladungskarten, Broschüren, Präsentationen. Auch das Einkuvertieren von Briefen in größerer Stückzahl ist möglich.

Information/Telefonzentrale

Die Information/Telefonzentrale ist die erste Anlaufstelle für unsere Kunden. Sie werden persönlich und telefonisch beraten und weitervermittelt. Alle vom Landkreis herausgegeben Bücher werden dort verkauft, ebenso besteht die Möglichkeit, beglaubigte Kopien fertigen zu lassen. Verkauf und Ausgabe von Parkscheinen. Bedienung der Gegensprechanlagen, Türöffnungsanlage sowie der Anlage zur Öffnung der Tiefgarage. Erfassung der Personaländerungen in diverse Verzeichnisse. Aktualisierung des Fernsprechverzeichnisses des LRA sowie der Kontaktdaten von Städten, Gemeinden und Verwaltungsverbänden im Alb-Donau-Kreis.

Poststelle

Über die zentrale Poststelle wird die komplette Ein- und Ausgangspost sowie die interne Umverteilung abgewickelt. Der allgemeine E-Mail-Eingang wird an den zuständigen Fachdienst bzw. Mitarbeiter weitergeleitet.

Die Aufgaben teilen sich in folgende Bereiche auf:

- Eingangspost (öffnen, stempeln, verteilen)
- Umverteilen der hausinternen Post
- Ausgangspost (frankieren, zum Versand vorbereiten)

Zentrale Registratur

Die Registratur übernimmt die Schriftgutverwaltung für einen Großteil der Fachdienste des Landratsamtes. Die am häufigsten vorkommende Schriftgutart ist die Akte. Die Ablage erfolgt nach dem Kommunalen Aktenplan. Welche Ablagesysteme und Schriftgutbehälter verwendet werden, hängt von der Art und Menge ab. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird Schriftgut von bleibendem Wert archiviert und der restliche Teil vernichtet. Überprüfen der Akten auf äußere Aktenordnung. Bearbeitung der Aktenanforderung und Aktenablage. Weiterführung und Aktualisierung der digitalen Bestandslisten. Weiterleiten der abonnierten Zeitschriften des Hauses.

DB Fahrkartenservice

Der Fahrkartenservice übernimmt die Onlinebuchung und das eventuelle Stornieren der Fahrkarten für die Mitarbeiter des Hauses.

Verwaltungsbücherei

Die Verwaltungsbücherei übernimmt die Beschaffungen, Kündigungen und Zuständigkeitsänderungen der Literatur (print und digital) für die Mitarbeiter des Hauses.

Zentraler Einkauf

Der Einkauf von Papier, Verbrauchsmaterialien (z.B. Putzmittel, Leuchtmittel, Batterien, Sanitärartikel, Hygienepapier) und Ausstattungsgegenständen wird im Landratsamt vom zentralen Einkauf beim Fachdienst 16 durchgeführt. Der Einkauf des sonstigen Bürobedarfs läuft dezentral und vollelektronisch in den Sekretariaten; vom zentralen Einkauf wird das Grundsortiment festgelegt, die Ausschreibungen durchgeführt und die finanzielle Abwicklung erledigt.

Zentrale Scanstelle

Die Zentrale Scanstelle übernimmt das Einscannen der Tagespost und diverser anderer Schriftstücke für die Mitarbeiter des Hauses.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3421	+	Erträge aus Verkauf		100	0	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		60.000	0	0
	=	Ordentliche Erträge		60.100	0	0
40	-	Personalaufwendungen		-529.634	0	0
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-26.000	0	0
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-17.700	0	0
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		-30	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-221	0	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-6.000	0	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-13.310	0	0
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-42.000	0	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-7.446	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen		-642.341	0	0
	=	Ordentliches Ergebnis		-582.241	0	0
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-582.241	0	0
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		951.672	0	0
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		951.672	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-368.968	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-368.968	0	0
	+	Kalkulatorische Kosten		-463	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		582.241	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-7.446	0	0

Erläuterungen:

Die Produktgruppe war bis 2023 bei den Fachdiensten Personal und Finanzen, Liegenschaften, Vergabe enthalten.

4457 Kurierdienst

DEZ1
 FD16
 1126-16
 7112601016

Personal und Finanzen
 Innerer Dienst
 Zentrale Dienstleistungen FD16
 Zentrale Beschaffungen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Zentrale Beschaffungen:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-40.000	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.000	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.000	0	0	0	0	0

Produkte

- Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände
- Benutzerdienst
- Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte
- Beratung und Unterstützung

Ziele

- Sicherung und Nutzbarmachung der Überlieferung im Interesse von Bürgerschaft, Verwaltung und Forschung
- Sachgerechte Beratung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen
- Umfassende Bereitstellung aller themenrelevanten Archivalien
- Forschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte an möglichst viele Personen aus allen Gruppen
- Begleitung bei der Einführung der E-Akte zur Sicherstellung späterer digitaler Archivierung

Beschreibung

Das Kreisarchiv besteht seit 1982. Es hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Amtsdruksachen zu verwahren, zu erhalten, über Repetorien zu erschließen und allgemein nutzbar zu machen.

Zudem sammelt das Kreisarchiv für die Geschichte und Gegenwart des Landkreises bedeutsame Dokumente und Publikationen. Es unterhält eine Bibliothek mit zurzeit ca. 10.000 Medieneinheiten.

Nach Bedarf berät das Kreisarchiv die Kreisgemeinden bei der Pflege ihrer Ortsarchive, sowie zur Digitalisierung und Bewertung ihrer Unterlagen.

Daneben fördert das Kreisarchiv die Erforschung und Kenntnis der Kreis- und Heimatgeschichte, etwa durch die Mitwirkung an Veröffentlichungen und Ausstellungen.

Die Bestände des Kreisarchivs umfassen derzeit rund 1.400 laufende Regalmeter. Verwahrt wird die Überlieferung der 1810 eingerichteten Oberämter Blaubeuren, Ehingen und Ulm sowie der 1938 neu gebildeten Landkreise Ehingen und Ulm, die 1973 im Alb-Donau-Kreis aufgingen. Dazu kommen teils umfangreiche Archivalien zu einzelnen Gemeinden der ehemaligen Oberämter Geislingen, Laupheim, Münsingen und Riedlingen sowie der Landkreise Biberach und Münsingen, die 1938 bzw. 1973 die Kreiszugehörigkeit gewechselt haben.

Seit sich das Kreisarchiv im Internet präsentiert, ist ein kontinuierlicher Anstieg der Benutzerzahlen sowie eine zunehmende „Internationalisierung“ zu verzeichnen: Es wurden schon Anfragen aus Frankreich, Polen, Russland, Israel, Kanada, den USA und Australien bearbeitet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	75.000	0	0
	=	Ordentliche Erträge	75.000	0	0
40	-	Personalaufwendungen	-51.772	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	-3.090	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-20	0	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-250	0	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-855	0	0
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-11.200	0	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-833	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-68.020	0	0
	=	Ordentliches Ergebnis	6.980	0	0
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.980	0	0
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-49.636	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-49.636	0	0
	+	Kalkulatorische Kosten	-8	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-49.643	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-42.663	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-833	0	0

Erläuterungen:

Die Produktgruppe Archiv war bis 2023 Fachdienst Personal zugeordnet.

3482 Erstattung Kommunen aus Depositilverträgen

Teilhaushalt

Dezernat 2

**Kreisentwicklung, Bauen, Land- und
Forstwirtschaft, Boden**

Teilhaushalt

**DEZ2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Dezernent: Stefan Tluczykont**

Unterteilhaushalt

Fachdienstleiterin:

FD20 Bauen, Brand- u. Katastrophenschutz Astrid Jasmin Köpf

- 1220-20 Ordnungswesen Außenstelle Ehingen
- 1260-20 Brandschutz
- 1280-20 Katastrophenschutz
- 5110-20 Räumliche Planung und Entwicklung
- 5210-20 Bauordnung
- 5230-20 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Unterteilhaushalt

Fachdienstleiter:

FD21 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Wolfgang Koller

- 5110-21 Räumliche Planung und Entwicklung
- 5111-21 Geographisches Informationssystem
- 5220-21 Förderung von Wohneigentum
- 5360-21 Telekommunikationseinrichtungen (Breitband)
- 5710-21 Wirtschaftsförderung
- 5750-21 Tourismus und Weltkultursprung

Unterteilhaushalt

Fachdienstleiter:

FD22 Landwirtschaft Dr. Claus-Ulrich Honold

- 2130-22 Max-Eyth-Fachschule für Landwirtschaft
- 5551-22 Landwirtschaft

Unterteilhaushalt

Fachdienstleiter:

FD24 Forst, Naturschutz Dr. Jan Duvenhorst

- 1112-24 Steuerungsunterstützung Dezernat 2
- 1220-24 Ordnungswesen
- 5540-24 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5550-24 Forstwirtschaft

Unterteilhaushalt**Fachdienstleiter:****FD25 Vermessung****Augustin de Chazelles**

- 5111-25

Flächen- u. grundstücksbez. Daten u. Grundlagen

Unterteilhaushalt**Fachdienstleiter:****FD26 Flurneuordnung****Marc Biercamp / Christian Helfert**

- 5112-26

Flurneuordnung

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		2.964.300	2.907.000	3.580.957
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		181.045	167.010	172.807
4	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		165.000	100.000	62.759
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		223.600	230.700	246.438
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.256.400	1.344.500	1.582.375
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge		4.790.345	4.749.210	5.645.336
12	-	Personalaufwendungen		-10.776.239	-10.194.689	-9.248.313
13	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.582.780	-1.328.845	-1.046.835
15	-	Abschreibungen		-586.019	-550.655	-507.153
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	0
17	-	Transferaufwendungen		-302.500	-314.500	-271.047
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.385.403	-1.412.930	-1.378.987
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		-14.632.942	-13.801.619	-12.452.335
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-9.842.597	-9.052.410	-6.806.999
21	+	Erträge aus internen Leistungen		21.707	22.866	16.423
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen		-5.891.634	-5.670.860	-4.755.895
23	-	kalkulatorische Kosten		-25.853	-25.482	-15.286
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		-5.895.780	-5.673.475	-4.754.758
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-15.738.377	-14.725.885	-11.561.758

Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	4.609.300	0	4.582.200	5.315.859
2	- Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.046.922	0	-13.250.964	-11.753.389
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.437.622	0	-8.668.764	-6.437.531
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.900	0	3.500	84.531
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000	0	16.000	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.590	0	2.600	2.529
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	535.394
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.490	0	22.100	622.454
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.000	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-250.400	-750.000	-547.600	-252.281
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.000	0	-20.000	-19.298
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-190.000	0	-173.000	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-535.400	-750.000	-740.600	-271.579
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-495.910	-750.000	-718.500	350.875
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.933.532	-750.000	-9.387.264	-6.086.656

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.113.800	1.206.500	2.158.035
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	169.579	155.153	156.657
3411	+	Mieten und Pachten	25.000	43.000	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	106.000	106.000	187.388
3481	+	Erstattungen vom Land	16.000	16.000	30.852
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	10.000	17.000	60.106
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	4.947
	=	Ordentliche Erträge	1.440.379	1.543.653	2.597.986
40	-	Personalaufwendungen	-2.130.308	-2.032.126	-1.686.991
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-77.500	-57.500	-61.015
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-214.900	-133.400	-128.751
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-1.050	-11.050	-60
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	0	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-17.900	-16.700	-16.223
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-3.000	-2.500	-2.205
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-7.550	-12.550	-6.885
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-15.500	-24.000	-15.703
4272	-	Aufwendungen für EDV	-78.770	-57.420	-26.338
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-10.500	-10.500	-9.000
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-694	-550	-225
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-7.141	-7.135	-8.741
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-249.140	-266.598	-344.755
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-6.380	-11.100	-9.236
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-203.800	-203.800	-200.047
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-476.914	-443.474	-378.120
	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.501.146	-3.290.403	-2.894.294
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.060.767	-1.746.750	-296.308
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.060.767	-1.746.750	-296.308
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.338.160	-926.872	-984.528
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.338.160	-926.872	-984.528
	+	Kalkulatorische Kosten	-20.198	-20.942	-12.538
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.358.358	-947.814	-997.067
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.419.125	-2.694.564	-1.293.374
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	169.579	155.153	156.657
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-476.914	-443.474	-378.120

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-5.082	-4.742	-4.805
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-5	-4	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-100	-91	-72
	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.187	-4.836	-4.876
	=	Ordentliches Ergebnis	-5.187	-4.836	-4.876
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.187	-4.836	-4.876
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-2.200	-2.838	-1.022
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.200	-2.838	-1.022
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-2.200	-2.838	-1.022
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.387	-7.675	-5.898

Erläuterungen:

In Ehingen sind die Aufgaben des Ordnungswesens (Waffen, Sprengst., Jagd, Fischerei) dem Fachdienst 20 (Bauen, Brand- und Katastrophenschutz) zugeordnet.

Produkte

- Rechts- und Fachaufsichtsbehörde über 55 Gemeindefeuerwehren und vier Werkfeuerwehren im Alb-Donau-Kreis
- Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht
- Baulicher feuerwehrtechnischer Brandschutz; insbesondere für die Unteren Baurechtsbehörden des GVV Langenau und das Bauordnungsamt der großen Kreisstadt Ehingen
- Förderstelle für die Fachförderung Feuerwehrwesen
- Koordination der Feuerwehrausbildung

Ziele

- Gewährleistung ständiger Einsatzbereitschaft und schnellstmöglicher Hilfe für Menschen und Tieren in bedrohenden Situationen
- Einsatzbereites Feuerlöschwesen im Landkreis mit einer ausreichenden Personaldecke und einsatzfähigem Fuhrpark
- Ausgebildetes Feuerwehrpersonal gemäß der VwV Feuerwehrausbildung
- Vermeidung von Schäden an Menschen, Tieren, Sachwerten und Umwelt
- Durch geeignete Maßnahmen an Gebäuden oder Betriebsanlagen bewirken, dass
 - eine Brandentstehung möglichst verhindert wird
 - eine Brand- und Rauchausbreitung behindert wird
 - die Rettungswege bautechnisch gesichert sind
 - wirksame Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen möglich sind

Beschreibung

Drohnenstaffel des Landkreises

Der Alb-Donau-Kreis hat eine Luftaufklärungs- und Beobachtungseinheit aufgestellt, die die Feuerwehren im Landkreis bei Einsätzen unterstützt. Die Einheit ist dem Kreisbrandmeister direkt unterstellt. Unterstützt und beraten wird er dabei von einem „Fachberater Drohne“.

Ziel des Landkreises ist es die Drohneneinheiten zentral zu koordinieren, auszustatten und auszubilden, da Drohneneinsätze nur dann einen Mehrwert bieten, wenn entsprechend qualifiziertes Personal und auch entsprechende Technik vorhanden ist.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten		169.579	155.153	156.657
3411	+	Mieten und Pachten		25.000	43.000	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		106.000	106.000	187.388
3481	+	Erstattungen vom Land		0	0	741
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		10.000	17.000	60.106
	=	Ordentliche Erträge		310.579	321.153	404.893
40	-	Personalaufwendungen		-386.467	-400.520	-317.499
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen		-77.500	-57.500	-61.015
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-56.900	-55.400	-79.986
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-1.050	-1.050	-60
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-13.300	-12.100	-15.206
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		-2.000	-2.000	-1.845
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		0	-2.000	-838
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-13.000	-13.000	-12.559
4272	-	Aufwendungen für EDV		-43.800	-14.900	-11.406
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche		-10.500	-10.500	-9.000
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-102	-83	-30
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit		-7.141	-7.135	-8.741
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-118.372	-143.382	-217.940
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-6.370	-11.100	-9.236
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-203.200	-203.200	-199.536
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-463.826	-430.839	-366.735
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.403.527	-1.364.710	-1.311.632
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.092.949	-1.043.556	-906.739
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.092.949	-1.043.556	-906.739
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-188.808	-167.893	-155.094
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-188.808	-167.893	-155.094
	+	Kalkulatorische Kosten		-19.239	-20.083	-11.747
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-208.047	-187.976	-166.841
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.300.996	-1.231.533	-1.073.580
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		169.579	155.153	156.657
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-463.826	-430.839	-366.735

Erläuterungen:

4250 Kfz-Versicherungen, Kommandowagen f. Kreisbrandmeister, Einsatzleitwagen ADK

4452 an die Stadt Ulm für die integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle in gemeinsamer Trägerschaft

DEZ2
FD20
1260-20
7126000001

Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Bauen, Brand- u. Katastrophenschutz
Brandschutz
Feuerlöschwesen

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Feuerlöschwesen:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.900	0	3.500	84.531	0	0
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	535.394	0	0
	= Summe Einzahlungen	26.900	0	3.500	619.925	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-115.000	-750.000	-325.000	-175.640	0	0
	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-190.000	0	-173.000	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-330.000	-750.000	-498.000	-175.640	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-303.100	-750.000	-494.500	444.285	0	0

Erläuterungen:

Zuwendungen vom Land:
Pauschale 2023 nach Z-Feu
Zuwendung für Kfz

3.500 €
23.400 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Atemschutzübungsanlage (Planungskosten)

25.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Ersatz von 10 Atemschutzgeräten
Austausch Material AB-G EHINGEN, Langenau u. a. CSA-Anzüge
Umstellung auf digitalen Einsatzstellenfunk (Ersatz 2m-Funk)
Wärmebildkamera u. Ersatzbeschaffungen für die Drohnstaffel
Ersatzbeschaffungen Leitstelle (ILS)

21.500 €
25.000 €
15.000 €
50.000 €
3.500 €

115.000 €

Auszahlungen für immaterielles Vermögen:

Leitstelle (ILS) technische Erneuerung
DSGVO-konforme Umsetzung der Alarmierung

150.000 €
40.000 €

190.000 €

Produkte

- Katastrophenabwehr
- Bevölkerungsschutz

Ziele

Katastrophenabwehr:

- Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Ständige Einsatzbereitschaft

Bevölkerungsschutz:

- Leben erhalten
- Bedeutsame Sachwerte bewahren
- Schäden begrenzen
- Folgeschäden vermeiden
- Lebensqualität erhalten
- Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigen

Beschreibung

Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz sind vorbereitende Maßnahmen zur Verhinderung von Katastrophen durchzuführen. Dazu zählt unter anderem, dass Pläne erstellt und regelmäßig Katastrophenschutzübungen durchgeführt werden. Gleichzeitig sind Alarm- und Einsatzpläne als externe Notfallpläne von bestimmten Betrieben zu erstellen und in angemessenen Abständen von höchstens drei Jahren unter Beteiligung des Betreibers zu überprüfen, zu erproben und erforderlichenfalls zu überarbeiten und auf den neusten Stand zu bringen.

Als Aufwendungen sind Mittel für die Unterstützung der Katastropheneinheiten wie ASB, DRK und Feuerwehr mit geringwertigen Vermögensgegenständen vorgesehen, sowie die finanzielle Unterstützung bei kleineren Übungen der Einsatzeinheiten. Ebenso wurde ein kleines Budget für Betreuungseinsätze der Einsatzeinheiten auf den Bundesautobahnen unterhalb der KatS-Schwelle eingestellt. Jährlich wird aufgrund von landkreisübergreifenden Regelungen zudem der Veterinärzug Ravensburg bezuschusst.

In 2024 sind zusätzlich 50.000 € Planungskosten für eine Katastrophenschutzhalle im Landkreis vorgesehen, da in Zeiten multipler Krisen die Vorhaltung verschiedener Ressourcen zur Bewältigung, wie zum Beispiel Feldbetten zur Evakuierungsplanung oder Schutzausrüstung zur Pandemievorsorge, immer wichtiger wird. Für den Erwerb von weiteren Feldbetten (Evakuierungsplanung ADK) sind 140.000 € eingeplant.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3481	+	Erstattungen vom Land		0	0	12.423
	=	Ordentliche Erträge		0	0	12.423
40	-	Personalaufwendungen		-187.054	-111.853	-60.498
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-158.000	-78.000	-48.764
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		0	-10.000	0
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.		-100	0	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-4.600	-4.600	-1.017
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		-1.000	-500	-360
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-3.000	-1.000	-228
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-48	-22	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-40.406	-42.457	-35.858
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-10	0	0
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-600	-600	-511
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-11.164	-11.445	-9.682
	=	Ordentliche Aufwendungen		-405.981	-260.477	-156.918
	=	Ordentliches Ergebnis		-405.981	-260.477	-144.495
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-405.981	-260.477	-144.495
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-79.572	-27.343	-31.835
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-79.572	-27.343	-31.835
	+	Kalkulatorische Kosten		-745	-857	-777
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-80.317	-28.200	-32.612
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-486.298	-288.678	-177.106
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-11.164	-11.445	-9.682

DEZ2
 FD20
 1280-20
 7128000001

Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
 Bauen, Brand- u. Katastrophenschutz
 Katastrophenschutz
 Katastrophenschutz

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Katastrophenschutz:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-68.999	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000	0	0	-68.999	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	0	0	-68.999	0	0

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	0	0	-10.380
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	0	-134
	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-10.515
	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	-10.515
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	-10.515
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0	0	-2.895
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	-2.895
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	-2.895
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-13.410

Produkte

- Bauvoranfrage
- Baugenehmigungsverfahren
- Kenntnissgabeverfahren
- Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG
- Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich
- Bautechnische Prüfung/Überwachung
- Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
- Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten
- Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
- Schornsteinfegerwesen
- Bearbeiten von Baulasten, einschl. Auskünfte
- Allgemeine Bauberatung
- Energiemaßnahmen

Ziele

- Durchsetzung und Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen
- Wahrung der (Rechts-)Sicherheit
- Rechtssicherheit für den Bauherren
- Schnelligkeit der Entscheidung
- Beschleunigung und Vereinheitlichung des Verfahrens
- Aufzeigen rechtlich einwandfreier Perspektiven

Beschreibung

Baugenehmigungs- und Kenntnissgabeverfahren sollen zügig abgewickelt werden. Bauherren, Gemeinden und Planer werden zu allen Bauplanungs-, Bauordnungsrechts- und Gestaltungsfragen beraten. Weiteres Ziel ist eine einheitliche Rechtsanwendung im Kreisgebiet.

Durch Baukontrolle und Bauüberwachung soll die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet sein. Dies gilt auch für den Bereich der Energiegesetze.

Die seit mehreren Jahren verfolgte Landespolitik der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs erfordert von Bauherren und Kommunen, Baulücken zu schließen und aufgegebene Hofstellen umzunutzen. Vielfältige Problemstellungen – oft der Bestandschutz von nicht mehr genutzten Tierställen – erhöhen seit mehreren Jahren den Prüf- und Beratungsaufwand der unteren Bauordnungsbehörde.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		1.113.800	1.206.500	2.158.035
3481	+	Erstattungen vom Land		16.000	16.000	17.688
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	4.947
	=	Ordentliche Erträge		1.129.800	1.222.500	2.180.671
40	-	Personalaufwendungen		-1.491.299	-1.459.270	-1.252.500
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-3.550	-8.550	-5.820
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-2.500	-11.000	-3.144
4272	-	Aufwendungen für EDV		-34.970	-42.520	-14.932
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-522	-427	-195
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-89.849	-79.329	-90.254
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-1.924	-1.190	-1.703
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.624.615	-1.602.287	-1.368.548
	=	Ordentliches Ergebnis		-494.815	-379.787	812.123
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-494.815	-379.787	812.123
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-1.058.811	-713.887	-784.290
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-1.058.811	-713.887	-784.290
	+	Kalkulatorische Kosten		-214	-3	-14
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-1.059.025	-713.890	-784.304
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.553.839	-1.093.677	27.819
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-1.924	-1.190	-1.703

Produkte

- Unterschutzstellung
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich Denkmalförderung

Ziele

- Schutz, Pflege (Erhaltung) und Überwachung der Zustände von Kulturdenkmälern bzw. Abwendung der Gefährdung von Kulturdenkmälern
- Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals; insbesondere auch durch Mitwirkung bei der Gewährung finanzieller Anreize

Beschreibung

Die Bearbeitung von denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt. Die meisten Fälle können nur mit einer gemeinsamen Ortsbesichtigung entschieden werden. Die Zusammenarbeit gestaltet sich seit längerer Zeit als schwierig, da zuständige Referenten oftmals nicht zur Verfügung stehen.

Eine Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsabläufen sollte mit dem landesweiten Erlass der „vorweggenommenen Anhörung“ erzielt werden. Dadurch wurden für regelmäßig wiederkehrende Fragestellungen landesweit einheitliche Standards festgelegt und das Landesamt für Denkmalpflege wird von (teils vermeintlichen) Standardfällen entlastet. Zur fachtechnisch belastbaren Aufgabenabwicklung muss jedoch bei den unteren Denkmalschutzbehörden wesentlich mehr Fachwissen vorgehalten werden, was in den letzten Jahren nicht der Fall war und sich nun im Aufbau befindet.

Gegenüber Eigentümern von Kulturdenkmälern ist oftmals eine große Überzeugungskraft erforderlich und in Einzelfällen sind auch repressive Maßnahmen notwendig.

Für die Erteilung von denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen werden keine Gebühren erhoben.

Als untere Denkmalschutzbehörde müssen auch Bescheinigungen nach dem Einkommensteuergesetz erstellt werden.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-60.406	-55.741	-41.309
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.000	-1.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-17	-14	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-413	-1.339	-497
	=	Ordentliche Aufwendungen	-61.836	-58.093	-41.805
	=	Ordentliches Ergebnis	-61.836	-58.093	-41.805
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-61.836	-58.093	-41.805
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-8.769	-14.909	-9.393
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-8.769	-14.909	-9.393
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-8.769	-14.909	-9.393
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-70.605	-73.003	-51.198

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		3.000	3.000	0
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.		0	0	51.575
3421	+	Erträge aus Verkauf		0	300	270
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		15.500	4.300	15.489
3481	+	Erstattungen vom Land		16.900	66.000	50.700
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		71.000	129.000	119.825
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen		0	0	63.197
	=	Ordentliche Erträge		106.400	202.600	301.057
40	-	Personalaufwendungen		-1.162.247	-1.015.242	-1.061.197
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-10.000	-10.000	-5.163
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-204.800	-232.100	-92.777
4272	-	Aufwendungen für EDV		-73.070	-70.620	-67.342
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.		-162.000	-160.000	-158.968
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen		-54.000	-54.000	-55.337
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche		-5.000	-5.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-317	-238	-210
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-141.200	-129.300	-128.935
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-296.716	-320.605	-300.550
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-80	0	0
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-5.000	-5.950	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche		-60.000	-70.000	-30.000
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-7.397	-4.841	-18.567
	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.181.827	-2.077.896	-1.919.046
	=	Ordentliches Ergebnis		-2.075.427	-1.875.296	-1.617.989
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-2.075.427	-1.875.296	-1.617.989
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-390.446	-433.400	-350.748
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-390.446	-433.400	-350.748
	+	Kalkulatorische Kosten		-536	-214	-214
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-390.983	-433.613	-350.962
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.466.410	-2.308.909	-1.968.951
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-7.397	-4.841	-18.567

Produkte

- Vorbereitende Bauleitplanung
- Verbindliche Bauleitplanung
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- Beratung in der Bauleitplanung
- Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter
- Koordinierung von externen Baugesuchen
- Genehmigung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, Bestätigung der Anzeige von Bebauungsplänen
- Beratungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion von Förderprogrammen
- Ausweisung und Beschilderung von Radverkehrs- und Radwanderwegen sowie Mountain-Bike-Touren
- Beratung innerörtlicher Radverkehr und Runder Tisch „Radverkehrssicherheit“

Ziele

- Förderung einer nachhaltigen baulichen Entwicklung
- Nachhaltige Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und sonstiger Flächen
- Schaffung von Rechtssicherheit
- Förderung der Innenentwicklung und nachhaltiges Flächenmanagement
- Schaffung von Planungstransparenz
- Planung, Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen im Radverkehr

Beschreibung

Der Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung ist für Fragen der strategischen und konzeptionellen Ausrichtung sowie der planerischen Entwicklung im Landkreis zuständig. Dabei ist die vorausschauende und sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientierende Bauleitplanung von großer Bedeutung. Mit den zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten können wichtige und weitreichende Entscheidungen im Bereich der Siedlungsflächen- und Gewerbeflächenentwicklung mitgesteuert werden.

Bei der vorbereitenden und bei der verbindlichen Bauleitplanung ist das Landratsamt ein wichtiger Träger öffentlicher Belange. Mit der hausinternen Koordinierung wird neben den Belangen der Fachbehörden insbesondere der Bedarf an neuen Bauflächen auf Plausibilität hin überprüft. Dabei wird dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ – auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels – hohe Priorität beigemessen. Darüber hinaus werden seit Anfang 2016 die Genehmigung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen sowie die Bestätigung der Anzeige von Bebauungsplänen vom Fachdienst durchgeführt.

Der Teilhaushalt bewirtschaftet neben der Bauleitplanung unter anderem auch die verkehrliche Planung im Bereich Radverkehr.

Die vom Land Baden-Württemberg geförderte Projektstelle „Koordination Radverkehr“ unterstützt und berät die Städte und Gemeinden bei Themen der innerörtlichen Radwegführung, Fördermöglichkeiten und Radverkehrssicherheit.

Auch die Zusammenarbeit mit externen Planungsträgern (Umlage Regionalverband Donau Iller) wird von diesem Teilhaushalt bewirtschaftet.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		3.000	3.000	0
3481	+	Erstattungen vom Land		16.900	66.000	50.700
	=	Ordentliche Erträge		19.900	69.000	50.700
40	-	Personalaufwendungen		-344.884	-260.411	-227.807
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-2.815	-2.788	-483
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-59.000	-84.000	-17.268
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.		-162.000	-160.000	-158.968
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-75	-56	-45
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-10.689	-11.006	-6.501
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-80	0	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-1.095	-1.639	-607
	=	Ordentliche Aufwendungen		-580.637	-519.900	-411.678
	=	Ordentliches Ergebnis		-560.737	-450.900	-360.978
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-560.737	-450.900	-360.978
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-112.149	-113.133	-67.182
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-112.149	-113.133	-67.182
	+	Kalkulatorische Kosten		-53	-136	-16
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-112.202	-113.270	-67.198
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-672.940	-564.170	-428.176
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-1.095	-1.639	-607

Erläuterungen:

- 3141 Förderung für Teilnahme beim STADTRADELN
- 3481 Förderung von Personalstellen zur Nachhaltigen Mobilität
- 4271 Umsetzung eines kreisweiten Radwegebeschilderungskonzeptes und laufende Kontrolle/Nachbeschilderung
Beauftragung, Erarbeitung und Umsetzung eines Mountainbike-Konzeptes für den Landkreis
Forum Ländlicher Raum
Teilnahme am STADTRADELN
Radzahlstationen
- 4313 Umlage an Regionalverband, Anteil Alb-Donau-Kreis 19,7 %

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
751100000101: Vermögenserwerb Räuml. Planung u. Entw.							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-7.664	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-7.664	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-7.664	0	0

Produkte

- Grundlagen raumbezogener Informationssysteme
- Führung und Bereitstellung von Karten und Geodaten

Ziele

- Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs beim Aufbau und bei der Führung raumbezogener Daten aller Fachdienste, um die Verknüpfung sowie die Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten im Rahmen eines geografischen Informationssystems (GIS) zu gewährleisten.
- Erreichung eines wirtschaftlichen GIS-Betriebs
- GIS-Anwendungen für mobile Anwendungen bereitstellen
- Aktuelle und bedarfsgerechte Bereitstellung von analogen und digitalen Geodaten
- Umsetzung der EU-Richtlinie „INSPIRE“ zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur
- Datenaustausch mit den Gemeinden im Landkreis; z.B. im Bereich der Bauleitplanung

Beschreibung

Der Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung ist für Geografische Informationssysteme (GIS) im Landratsamt zuständig.

Neben der Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs gehören hierzu das Management der Geodaten sowie Beratung und Schulung der Anwender. Es sind die EDV-Voraussetzungen für die Bereitstellung von Grundlagenkarten und Bezugssystemen der Geoinformationssysteme zu schaffen. Wichtige Tätigkeitsfelder sind Entwicklung und Pflege fachspezifischer Anwendungen (z.B. Bebauungspläne), die Mitwirkung bei Entwicklung und Aufbau von Fachdateien, die Mitwirkung bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie die Aufbereitung und Bereitstellung von Geodaten. Zukünftig soll der Austausch von vorhandenen Geodaten zwischen dem Landratsamt und den Kreisgemeinden intensiviert werden.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-153.634	-145.358	-148.085
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.482	-1.467	-3.878
4272	-	Aufwendungen für EDV	-65.920	-63.870	-60.820
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-50	-37	-30
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-5.383	-5.333	-2.554
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-5.000	-5.950	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-6.302	-3.202	-17.960
	=	Ordentliche Aufwendungen	-237.770	-225.218	-233.326
	=	Ordentliches Ergebnis	-237.770	-225.218	-233.326
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-237.770	-225.218	-233.326
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-51.689	-54.243	-46.460
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-51.689	-54.243	-46.460
	+	Kalkulatorische Kosten	-484	-77	-198
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-52.173	-54.320	-46.658
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-289.943	-279.537	-279.985
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-6.302	-3.202	-17.960

Erläuterungen:

- 4272 u. a. Bezug von Geobasisdaten des Landes, Beitrag an die AöR Komm.ONE für Leistungen über kommunale Objektarten/Geodaten, Wartungskosten für mehrere Software-Komponenten
- 4453 Erstattungen an AöR Komm.ONE für Software-Betreuung, Erstattungen an das Land für die Nutzung von Komponenten des Umweltinformationssystems außerhalb der Fachbereiche Umwelt/Natur

Produkte

- Förderung von Wohneigentum
- Förderung von Mietwohnraum

Ziele

- Verbesserung der Wohnraumversorgung im Eigentumsbereich
- Vermeidung des Wegzuges – insbesondere von jungen Familien
- Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwache Personengruppen
- Langes, eigenständiges und barrierefreies Wohnen im Eigenheim (Zusatz- oder Anpassungsförderung).

Beschreibung

Im Rahmen des jährlichen Landeswohnraumförderprogramms werden folgende zwei Hauptbereiche gefördert:

- Bau von neuem Mietwohnraum, energetische Sanierung und/oder barrierefreie Modernisierung bestehenden Mietwohnraums (allgemeine Sozialmietwohnraumförderung).
- Bau und Erwerb neuen Wohneigentums, Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen in bestehendem Wohneigentum, Erwerb bestehenden Wohneigentums, Zusatz- oder Anpassungsförderung bei Herstellung von Barrierefreiheit und/oder energieeffizientem Sanieren.

Im Wesentlichen werden Beratung von Bau- und Kaufinteressenten über das jährliche Landeswohnraumförderprogramm sowie Prüfung der Fördervoraussetzungen und Weiterleitung der Anträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) in Karlsruhe durchgeführt.

Fallzahlen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beratungen	63	34	46	48	27	28	12	39
Telefonberatungen	195	120	131	163	106	120	109	127
Anträge	25	13	19	22	54	33	24	40

DEZ2
FD21
5220-21

Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Ländlicher Raum, Kreisentwicklung
Förderung von Wohneigentum

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-18.613	-17.354	-12.856
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-185	-183	-474
4272	-	Aufwendungen für EDV	-150	-150	-150
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-9	-7	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-660	-698	-60
	=	Ordentliche Aufwendungen	-19.618	-18.391	-13.540
	=	Ordentliches Ergebnis	-19.618	-18.391	-13.540
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-19.618	-18.391	-13.540
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-6.346	-8.073	-2.085
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-6.346	-8.073	-2.085
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-6.346	-8.073	-2.085
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-25.963	-26.465	-15.625

Produkte

- Beratung, Unterstützung und Koordinierung in Fragen der Breitbandentwicklung
- Einheitlicher Ansprechpartner zu Breitbandfragen (Breitbandkoordinator)
- Ausbau und Verbesserung Breitbandinfrastruktur/-versorgung Alb-Donau-Kreis

Ziele

- Flächendeckende Höchstleistungsbreitbandnetzinfrastruktur
- Informationsgewinnung und Vernetzung
- Interessenvertretung in Breitbandfragen
- Bindeglied zwischen Kommunen und Komm.Pakt.Net sowie OEW Breitband GmbH

Beschreibung

Eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur ist eine der wichtigsten Standortfaktoren für Unternehmen, freie Berufe, Bildungseinrichtungen und Fachkräfte. Gleiches gilt auch für die Bürgerinnen und Bürger im Alb-Donau-Kreis. Die am Wohnort verfügbaren Datenübertragungsraten sind zu einer mitentscheidenden Voraussetzung für die Wahl des Wohnorts geworden.

Die Ansprüche an notwendigen Datenübertragungsraten steigen stetig an. Um die Anforderungen der Unternehmen und der Bevölkerung zielführend zu erfüllen, wirkt der Landkreis intensiv am Ausbau der leistungsfähigen passiven Infrastruktur mit.

Neben dem Bau des kreisweiten Backbones erfolgt in einzelnen Kommunen der FTTB-Ausbau für die Gewerbegebiete, Schulen und kommunale Liegenschaften parallel. Die Kosten werden gemarkungsscharf von den Kommunen getragen. In mehreren Kommunen konnten bereits die Breitbandnetze in Betrieb genommen werden. Viele Kommunen befinden sich in der Umsetzung und dem Bau der Infrastrukturen.

Der flächendeckende Breitbandausbau in unterversorgten Bereichen wird durch die Förderprogramme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen unterstützt. Viele Kommunen nutzen die derzeit guten Förderkonditionen und investieren weiter in den flächigen Breitbandausbau mit Glasfaser.

Der kommunale Breitbandausbau wird ab 2022 durch die OEW Breitband GmbH, ein kommunal getragenes Unternehmen, ergänzt.

Der Landkreis übernimmt koordinierende Aufgaben, unterstützt die Kommunen und wirkt als Bindeglied zu Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH. Im Rahmen dieser Koordinierungsaufgaben sind Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen von Planungs- und Ingenieurbüros sowie für die Überlassung von Plandaten in den Haushalt eingestellt.

Zudem koordiniert der Landkreis verschiedene Akteure beim Thema Mobilfunk (Netze BW, Provider, Planungsbüros) und unterstützt die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	0	63.197
	=	Ordentliche Erträge	0	0	63.197
40	-	Personalaufwendungen	-193.406	-168.308	-244.286
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.593	-1.578	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-15.000	-25.000	-3.473
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-59	-44	-60
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-12.500	-12.500	-12.500
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-5.881	-5.727	-5.397
	=	Ordentliche Aufwendungen	-228.438	-213.156	-265.717
	=	Ordentliches Ergebnis	-228.438	-213.156	-202.519
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-228.438	-213.156	-202.519
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-66.826	-83.677	-87.400
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-66.826	-83.677	-87.400
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-66.826	-83.677	-87.400
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-295.264	-296.833	-289.920

Erläuterungen:

- 4271 Beratungsleistungen von Planungs- und Ingenieurbüros,
Überlassung Planungsdaten
- 4429 Jahresbeitrag für Komm.Pakt.Net

Produkte

- Firmenbetreuung/Existenzgründungsförderung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren
- Kontaktvermittlung von Gewerbeflächen/-objekten
- Marketing und Akquisition
- Regionale und landesweite Aktivitäten
- Beratungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion von Förderprogrammen
- Zentrale Anlaufstelle für Europafragen

Ziele

- Sicherung und Schaffung dauerhafter qualifizierter Arbeitsplätze
- Ansiedlung neuer Unternehmen
- Schaffung von gewerblichen Umsätzen und regionaler Wertschöpfung
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung der Landkreisstruktur
- Unterstützung und Beratung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) im Bereich Digitalisierung

Beschreibung

Die Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung basieren auf drei Standbeinen:

- Beratung, Betreuung und Unterstützung von vorhandenen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)
- Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Finanzierungsanträgen (Förderung)
- Allgemeines (Werbung, Presseberichte) und spezielles Standortmarketing (Gewerbeflächen und gewerbliche Objekte)

Im Mittelpunkt der Finanzierungsförderung steht weiterhin das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Ein weiteres wichtiges Programm ist die Sonderförderung „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“. Zudem gilt es, jungen Unternehmen, Existenzgründern bzw. Start-ups Beratungshilfen und Kontaktherstellung anzubieten, um sie mittel- bis langfristig als Unternehmen an den Landkreis zu binden. Ziel ist es, die Städte und Gemeinden des ländlichen Raums durch innovative und attraktive Unternehmen zu stärken. Damit werden neue, sichere und hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und angeboten. Der Landkreis leistet damit einen Beitrag für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit.

Im Rahmen der Kooperation und der Beteiligung am Verein zur Förderung der Innovationsregion Ulm unterstützt die Wirtschaftsförderung die Bemühungen zur Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Bundesweit ist in den letzten Jahren ein immer stärkerer Wettbewerb um Fachkräfte entstanden ist. Hier ist auch eine Schnittstelle mit der Tourismusförderung hinsichtlich der weichen Standortfaktoren zu sehen (neben den Faktoren Umsatz, Wertschöpfung, Investition und Arbeitsplätze). Mit dem Engagement des Landkreises bei der TFU (TechnologieFörderungsUnternehmen GmbH) unterstützt der Alb-Donau-Kreis in erster Linie junge und innovative kleinere Unternehmen. Die Mietdauer in der TFU ist in der Regel auf max. fünf Jahre begrenzt. Ziel ist es, dass sich die Unternehmen nach Verlassen der TFU in der Region ansiedeln und weitere qualifizierte Arbeitsplätze für die Region und den Landkreis entstehen.

Das Digitalisierungszentrum Ulm | Alb-Donau | Biberach, ein Projekt des Vereins Digitalisierungsregion Ulm | Alb-Donau | Biberach e. V., wurde am 9. Mai 2019 mit der Übergabe des Förderbescheides offiziell seiner Bestimmung übergeben. Mitglieder des Vereins sind neben dem Alb-Donau-Kreis, der Landkreis Biberach und der Stadtkreis Ulm sowie die Städte Biberach, Ehingen, Riedlingen und die IHK Ulm.

Im Bereich der Digitalisierung kooperiert die Digitalisierungsregion Ulm | Alb-Donau | Biberach e. V. über die Landesgrenze hinweg mit der Stadt Neu-Ulm und dem Landkreis Neu-Ulm. Beide Kooperationspartner beteiligen sich auch finanziell.

Aufgabe des Vereins ist die Förderung und Unterstützung von Unternehmen aller Branchen und Größen in der Region Ulm, Alb-Donau, Biberach und Neu-Ulm bei der Transformation von Prozessen, Produkten und Geschäftsmodellen in digitale Lösungen sowie der Entwicklung und Erprobung von digitalen Lösungen und Produkten.

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) finden neben der Wirtschaftsförderung im Alb-Donau-Kreis auch im Digitalisierungszentrum Ulm | Alb-Donau | Biberach e. V. eine Anlaufstelle für Fragen der Digitalisierung.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-124.863	-99.425	-118.362
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-815	-682	-60
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-99.000	-99.000	-56.699
4272	-	Aufwendungen für EDV	-2.100	-1.800	-1.731
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-54.000	-54.000	-55.337
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-22	-16	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-39.000	-39.000	-38.946
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-24.707	-46.222	-16.719
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-60.000	-70.000	-30.000
	=	Ordentliche Aufwendungen	-404.506	-410.145	-317.853
	=	Ordentliches Ergebnis	-404.506	-410.145	-317.853
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-404.506	-410.145	-317.853
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-35.212	-34.719	-27.065
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-35.212	-34.719	-27.065
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-35.212	-34.719	-27.065
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-439.718	-444.864	-344.918

Erläuterungen:

4271	Innovationsregion Ulm e. V.	
4315	TFU GmbH	
4429	Mitgliedsbeiträge:	
	Förderverein Bio-Regio e. V. (BioPharma Cluster)	5.000 €
	Schwabenbund e. V.	9.000 €
	Innovationsregion Ulm e. V.	25.000 €
		<hr/>
		39.000 €
4431	Geschäftsaufwendungen der Wirtschaftsförderung und zur Umsetzung des Projektes „5G – Stadt, Land, Leben retten“ über das Förderprogramm „5G Innovationswettbewerb im Rahmen der 5x5G-Strategie“	
4458	Digitalisierungsregion Ulm Alb-Donau Biberach e. V.	

Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-404.506	0	-410.145	-261.380
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-404.506	0	-410.145	-261.380
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.590	0	2.600	2.529
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.590	0	2.600	2.529
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.590	0	2.600	2.529
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-401.916	0	-407.545	-258.850

DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
FD21	Ländlicher Raum, Kreisentwicklung
5750-21	Tourismus und Weltkultursprung
L215750	Tourismus

Produkte

- Printmedien (Broschüren, Flyer, Karten)
- Anzeigen und PR-Maßnahmen
- Internetpräsentation und Auftritt in Social-Media-Kanälen
- Tourismusmesse CMT und andere Messen sowie örtliche Tourismusveranstaltungen
- Rad- und Wanderwege inkl. E-Bike- und Mountainbike-Touren
- Freizeit- und Urlaubsangebote
- Mobilität und Tourismus (z. B. AlbCard, Rad-Wanderbusse)
- Klassifizierung und Zertifizierung (DTV, Wanderbares Deutschland, ADFC)
- Kooperationsprojekte Radwege (Berg Bier-Tour, Fernradwege)
- Förderung von Tourismus-Verbänden und Arbeitsgemeinschaften
- Vermarktungspools und Netzwerke
- Tourismusforum und Arbeitskreise
- Online-Gastgeberverzeichnis mit Buchungsfunktion
- LEADER¹-Projektförderung
- Gästekarte Schwäbische Alb „AlbCard“

Ziele

- Erarbeitung und Schärfung eines Landkreisprofils
- UNESCO-Welterbe (Höhlen und Eiszeitkunst, Geopark, Biosphärengebiet) als USP nutzen
- Umsetzung Tourismusleitbild
- Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Gästenachfragen
- Erhöhung der Gästezahl und Verlängerung der Übernachtungsdauer
- Schaffung und Pflegemanagement einer angepassten touristischen Infrastruktur
- Einbindung und Mitwirkung in überregionale(n) Tourismusorganisationen und -projekte
- Anregung und Unterstützung örtlicher Tourismusaktivitäten
- Alleinstellungsmerkmale herausstellen (Höhlen, Donau, Eiszeitkunst)
- Netzwerkbildung und Kooperation mit örtlichen Tourismusakteuren (Kommunen, Freizeitwirtschaft, Hotellerie, Gastronomie)
- Schaffung neuer und zeitgemäßer Produkte
- Nachhaltigen und klimaneutralen Tourismus fördern
- Qualitätssteigerung (Betriebe, Produkte, Angebote)
- Qualitätssicherung (Zertifizierung und Klassifizierung)
- Erhöhung der regionalen Umsätze und der Wertschöpfung, Schaffung Arbeitsplätze
- Einbindung der Wirtschaftsförderung z. B. bei Investitionsberatung und -förderung

Beschreibung

Grundlage für die weitere Tourismusedwicklung im Landkreis ist das im Jahr 2016 zusammen mit den Gemeinden und Vertretern der Tourismuswirtschaft entwickelte „Leitbild Tourismus“. Darin sind Ziele, Produkte, Maßnahmen und Umsetzungsschritte aufgeführt. Schwerpunktmäßig orientiert sich die Tourismusförderung an den Themen Radfahren, Wandern, Kultur/Eiszeitkunst und Naturtourismus. Dem nachhaltigen naturverträglichen Tourismus wird dabei besondere Priorität eingeräumt. Die zu schaffenden Produkte und Angebote sind mehr und mehr auf Qualitätstourismus auszurichten und den Erfordernissen der Digitalisierung anzupassen. Dies erfordert im Entwicklungs- und Umsetzungsprozess einen relativ hohen Arbeitseinsatz sowie teils höhere finanzielle Aufwendungen. Die Maßnahmen und Produkte tragen zur Qualitätssicherung und Steigerung des Bekanntheitsgrades bei und generieren neue Gästegruppen. Die Verbreitung der Angebote soll

künftig über Netzwerke und Vermarktungspools erfolgen. Wichtige Marketinginstrumente sind außerdem das Internet und die Bedienung verschiedener Social-Media-Kanäle. Durch mehr Urlauber und (Tages-) Besucher entstehen touristische Umsätze und eine höhere Wertschöpfung. Mit den weichen Standortfaktoren, die sich aus dem Geschäftsfeld Tourismus ergeben, wird die Attraktivität der gesamten Region langfristig gesteigert. Dies ist gerade für die weitere Entwicklung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum von Bedeutung (Demografie, Arbeitsplätze, Gewinnung von Fachkräften).

Mit der digitalen Gästekarte „AlbCard“ für die Region Schwäbische Alb werden albereit touristische Attraktionen vernetzt und Gäste zu einem längeren Aufenthalt animiert. Zudem wird durch die Einbindung des ÖPNV umweltbewusste Mobilität und somit nachhaltiger Tourismus gefördert.

Der Alb-Donau-Kreis ist mit 34 Kommunen im EU-Regionalentwicklungsprogramm LEADER¹ vertreten. Den drei Gebietskulissen Brenzregion, Mittlere Alb und Oberschwaben stehen in der Förderperiode 2023 bis 2027 jeweils rund 2,3 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

¹ **Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale** =
Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

DEZ2
FD21
5750-21
L215750

Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Ländlicher Raum, Kreisentwicklung
Tourismus und Weltkultursprung
Tourismus

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3421	+	Erträge aus Verkauf	0	300	270
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	15.500	4.300	15.489
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	11.000	9.000	12.325
	=	Anteilige ordentliche Erträge	26.500	13.600	28.084
40	-	Personalaufwendungen	-168.386	-182.493	-174.927
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.630	-1.834	-268
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-31.800	-24.100	-15.338
4272	-	Aufwendungen für EDV	-4.900	-4.800	-4.641
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-5.000	-5.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-63	-48	-45
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-89.100	-77.200	-76.939
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-169.613	-146.769	-140.784
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-470.492	-442.245	-412.943
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-443.992	-428.645	-384.858
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-66.569	-86.229	-78.687
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-66.569	-86.229	-78.687
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-510.561	-514.873	-463.545

Erläuterungen:

3482	Erstattungen für LEADER-Programm Brenzregion	11.000 €
4271	LEADER-Programme Brenzregion, Oberschwaben und Mittlere Alb	31.800 €
4318	Zuschuss LEADER-Programm Brenzregion	5.000 €
4429	Mitgliedsbeiträge: Tourismusverband Schwäbische Alb GeoPark Schwäbische Alb Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau	55.800 € 29.800 € 3.500 €
		<hr/>
		89.100 €

DEZ2	Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
FD21	Ländlicher Raum, Kreisentwicklung
5750-21	Tourismus und Weltkultursprung
L2157501	Weltkultursprung

Produkte

- Wanderausstellung Eiszeitkunst
- Printmedien (Flyer, Broschüren)
- Neue Kommunikationsmedien (Internet, Veranstaltungskalender, Social Media)
- Anzeigen und PR-Maßnahmen
- Tourismusmesse CMT und andere Messen sowie örtliche Tourismusveranstaltungen
- Koordination und Unterstützung der Gemeinden
- Musik im Welterbe
- Organisation und Koordination UNESCO-Welterbetag
- Themenwege „Eiszeit Spuren“ und Eiszeitäler-Radweg
- Gästeführer und Gästeführerinnen im Welterbe
- Kooperationsprojekte
- Förderung von Tourismusverbänden und Arbeitsgemeinschaften

Ziele

- Vernetzung der einzelnen Akteure rund um das Welterbe und der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft WKS
- Koordinierung und Bündelung von Aufgaben und Projekten
- Inwertsetzung des UNESCO-Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“
- Erarbeitung eines einheitlichen Profils, Umsetzung des Corporate Designs
- Langfristige Platzierung der Welterbe-Region als touristische Destination und Marke
- Herausstellen und Vermittlung der Alleinstellungsmerkmale des Welterbes
- Schaffen einer touristischen Infrastruktur, Kennzeichnung und Sichtbarmachen des Welterbegebietes
- Steigerung des Bekanntheitsgrades des Welterbes, Steigerung der Nachfragen und letztlich Steigerung der Besucherzahlen durch nachhaltigen Tourismus
- Anregung und Unterstützung örtlicher Tourismusaktivitäten
- Netzwerkbildung, Einbindung und Kooperation mit örtlichen Tourismusakteuren, anderen Welterbestätten und überregionalen Tourismusorganisationen und -projekte
- Steigerung der regionalen Attraktivität als Reisedestination, Erhöhung der Gästezahl und Verlängerung der Übernachtungsdauer
- Erhöhung der regionalen Umsätze und der Wertschöpfung

Beschreibung

Im Juli 2017 wurden die sechs Fundhöhlen der Eiszeitkunst im Aichtal und Lonetal zum UNESCO-Weltkulturerbe ernannt. Die Eiszeitkunst stellt ein touristisches Alleinstellungsmerkmal dar. Durch die Ernennung zum Welterbe hat die Region eine enorme touristische Aufwertung erhalten. Ziel ist, durch nachhaltigen Tourismus die Fundorte und Funde der Eiszeitkunst den Menschen nahezu bringen. Die Arbeitsgemeinschaft der Dachmarke „Weltkultursprung“ ist ein Zusammenschluss aller relevanten Akteure der Region. Anfang des Jahres 2018 wurde zusammen mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Heidenheim eine vertragliche Grundlage für die Arbeitsgemeinschaft Weltkultursprung geschaffen und die Finanzierung einer gemeinsamen Geschäftsstelle vereinbart. Die Geschäftsstelle nimmt koordinierende Aufgaben wahr, bündelt die Partner und Organisationen und setzt Projekte um. Ab Januar 2024 wird die Geschäftsstelle vom Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm finanziell getragen.

Mit der Fertigstellung der Infrastrukturmaßnahmen (Welterbe-Beschilderung von den Autobahnen bis in das Ach- und Lonetal) einschließlich der neuen Themenwege „Eiszeit Spuren“ rücken die touristische Vermittlung und Bekanntmachung des Welterbes über Netzwerke und Vermarktungspools stärker in den Fokus. Auch die neugestaltete Wanderausstellung „Eiszeitkunst“, die sich durch die Kooperation mit der Universität Tübingen neue Ausstellungsorte und eine größere Reichweite erschließen, leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Bedeutende Marketinginstrumente sind weiterhin das Internet sowie die Social-Media-Kanäle.

DEZ2
FD21
5750-21
L2157501

Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Ländlicher Raum, Kreisentwicklung
Tourismus und Weltkultursprung
Weltkultursprung

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr.Ber.	0	0	51.575
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	60.000	120.000	107.500
	=	Anteilige ordentliche Erträge	60.000	120.000	159.075
40	-	Personalaufwendungen	-158.461	-141.894	-134.874
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.481	-1.467	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-40	-30	-30
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-600	-600	-550
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-79.783	-104.850	-128.535
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-240.365	-248.841	-263.989
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-180.365	-128.841	-104.914
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-51.655	-53.324	-41.869
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-51.655	-53.324	-41.869
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-232.020	-182.166	-146.782

Erläuterungen:

3482 Erstattungen für Geschäftsstelle „Weltkultursprung“
der Stadt Ulm

4429 Mitgliedsbeiträge:
UNESCO-Welterbestätte Deutschland e.V.

4431 Geschäftsaufwendungen
u. a. zur Umsetzung von Projekten,
Marketingmaßnahmen, Messen, Werbung

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	11.000	11.000	15.859
3140	+	Bundeszuweisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke	75.000	0	0
3481	+	Erstattungen vom Land	500	500	290
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	31.787
	=	Ordentliche Erträge	86.500	11.500	47.936
40	-	Personalaufwendungen	-2.261.719	-2.194.241	-1.894.335
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-250	-250	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-21.000	-17.000	-21.446
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-4.000	-4.000	-5.100
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.000	-1.000	-1.450
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-79.100	-6.100	-3.554
4272	-	Aufwendungen für EDV	-19.100	-5.150	-4.573
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-400	-400	-37
4317	-	Zuschüsse an private Unternehmen	-45.000	-45.000	-39.859
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-12.000	-17.000	-4.201
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-774	-609	-330
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-3.800	-3.500	-3.243
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-56.987	-54.103	-42.793
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-1.000	-1.190	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-22.943	-20.197	-19.537
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.529.074	-2.369.740	-2.040.457
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.442.574	-2.358.240	-1.992.521
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.442.574	-2.358.240	-1.992.521
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	117.528	29.460	63.447
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	117.528	29.460	63.447
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.085.529	-1.132.300	-862.537
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.085.529	-1.132.300	-862.537
	+	Kalkulatorische Kosten	-852	-1.080	-907
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-968.853	-1.103.921	-799.997
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.411.427	-3.462.161	-2.792.518
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-22.943	-20.197	-19.537

DEZ2
FD22
2130-22

**Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Landwirtschaft
Max-Eyth-Fachschule für Landwirtschaft**

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb land- und hauswirtschaftlicher Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im land- und hauswirtschaftlichen Bereich

Beschreibung

Die Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm ist eine Fachschule für Landwirtschaft und Hauswirtschaft. Nachdem die Stadt Ulm zum 31.07.2009 die Trägerschaft abgegeben hat, ist der Alb-Donau-Kreis seither alleiniger Träger der Schule.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen findet seither der Unterricht der Fachschule für Landwirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Biberach statt. Der Unterricht der Fachschule für Hauswirtschaft wird in den Räumen der Valckenburgschule durchgeführt. Auf Grund aktueller personeller Entwicklungen wurde im Sommer keine Teilzeitklasse eröffnet, voraussichtlich wird im Sommer 2024 wieder eine starten.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-250	-250	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-100	-100	-460
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-400	-400	-37
	=	Ordentliche Aufwendungen	-750	-750	-497
	=	Ordentliches Ergebnis	-750	-750	-497
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-750	-750	-497
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-16	-4.036	-4.451
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-16	-4.036	-4.451
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-16	-4.036	-4.451
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-766	-4.786	-4.948

Produkte

- Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen
- Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren incl. Cross Compliance
- Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung
- Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung
- Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produkte
- Maßnahmen zu art- und umweltgerechter Erzeugung tierischer Produkte
- Maßnahmen im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft
- Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung
- Berufsbildung im Agrarbereich
- Fachschulische Bildung

Ziele

- Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erhalten im Rahmen der rechtlichen Regelungen von EU, Bund und Land
- Berufsbildung, fachschulische Bildung und berufsbezogene Erwachsenenbildung von landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern
- Erhalt der für die Landwirtschaft gut geeigneten Flächen
- Funktions-, tier- und umweltgerechte Investitionen in landwirtschaftliche Bauten
- Integrierte Pflanzenproduktion in der landwirtschaftlichen Praxis mit Schutz der Gewässer
- Verbraucherinformation hinsichtlich bedarfsgerechter, gesundheitsorientierter Ernährung und Vermittlung von Alltagskompetenzen

Beschreibung

Die Abwicklung der Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen und die damit verbundenen Finanz- und Produktionskontrollen sind ein Schwerpunkt der Arbeit im Fachdienst Landwirtschaft. Damit werden Finanzmittel von EU, Bund und Land in Höhe von über 32 Mio. € in den Landkreis transferiert.

Die landwirtschaftliche Betriebsentwicklung wird durch Aus-, Fort- und Weiterbildung, einer Beteiligung im Bau- und Umweltrechtsverfahren sowie durch die Gewährung einer Investitionsförderung für besonders priorisierte Baumaßnahmen begleitet. Eine aktuelle Herausforderung für den Fachdienst ist der vielfältige Bedarf landwirtschaftlicher Fläche für andere Nutzungen.

Eine umweltgerechte Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte wird durch eine Vielfalt an Maßnahmen vom Versuchsfeld bis zur Probenziehung in Wasserschutzgebieten begleitet. Mit der Neukonzeption der Kreisförderung Landwirtschaft werden ab 2020 Techniken bezuschusst, die den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel durch mechanische Verfahren ersetzen oder optimieren. Diese Reduzierung dient gleichermaßen Zielen des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes sowie dem Erhalt der Biodiversität.

Im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft wird bei der Verbraucherinformation und -aufklärung sehr viel mit Multiplikatoren und in Kooperation mit anderen Organisationen gearbeitet. In der Fachschule werden Personen vertieft ausgebildet, die zukünftig Fachkräfte zur Vermittlung dieser Themen sein können. Für die wichtige Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie für Erwachsene fördert der Alb-Donau-Kreis die Durchführung von Projekten auf dem Bauernhof mit den Zielen die bäuerliche Arbeits- und Lebenswelt kennenzulernen und nachhaltiges Verbraucher- und Ernährungsverhalten zu fördern.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	11.000	11.000	15.859
3140	+	Bundeszubeisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke	75.000	0	0
3481	+	Erstattungen vom Land	500	500	290
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	31.787
	=	Ordentliche Erträge	86.500	11.500	47.936
40	-	Personalaufwendungen	-2.261.719	-2.194.241	-1.894.335
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-21.000	-17.000	-21.446
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-4.000	-4.000	-5.100
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.000	-1.000	-1.450
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-79.000	-6.000	-3.094
4272	-	Aufwendungen für EDV	-19.100	-5.150	-4.573
4317	-	Zuschüsse an private Unternehmen	-45.000	-45.000	-39.859
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-12.000	-17.000	-4.201
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-774	-609	-330
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-3.800	-3.500	-3.243
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-56.987	-54.103	-42.793
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-1.000	-1.190	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-22.943	-20.197	-19.537
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.528.324	-2.368.990	-2.039.961
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.441.824	-2.357.490	-1.992.024
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.441.824	-2.357.490	-1.992.024
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	117.528	29.460	63.447
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	117.528	29.460	63.447
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.085.513	-1.128.264	-858.085
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.085.513	-1.128.264	-858.085
	+	Kalkulatorische Kosten	-852	-1.080	-907
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-968.837	-1.099.885	-795.545
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.410.660	-3.457.375	-2.787.569
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-22.943	-20.197	-19.537

Erläuterungen:

- 3131 Gebühren für Sachkunde im Pflanzenschutz
- 3140 Zuweisung für den Bundesentscheid Leistungspflügen im Herbst 2024 in Langenau
- 4271 davon 75.000 € für den Bundesentscheid im Leistungspflügen
- 4317 Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe gemäß Förderrichtlinien
- 4318 Zuschüsse für Betriebshelfereinsatz

DEZ2
 FD22
 5551-22
 7555100001

Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
 Landwirtschaft
 Landwirtschaft
 Landwirtschaft

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Landwirtschaft:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah.	-20.000	0	-20.000	-19.298	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-20.000	-19.298	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-20.000	-19.298	0	0

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionszuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		136.500	156.500	127.036
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		190.000	178.000	162.951
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten		11.088	11.088	11.088
3311	+	Verwaltungsgebühren		165.000	100.000	62.759
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		75.000	75.000	37.381
3481	+	Erstattungen vom Land		143.000	125.000	198.300
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		542.000	542.000	548.808
	=	Ordentliche Erträge		1.262.588	1.187.588	1.148.322
40	-	Personalaufwendungen		-2.609.387	-2.434.989	-2.349.920
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-2.000	-2.000	-102
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-19.300	-19.000	-17.880
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.		-1.000	0	-700
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-75.000	-70.000	-66.363
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		-11.000	-10.000	-8.986
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-11.500	-12.000	-6.332
4272	-	Aufwendungen für EDV		-64.870	-60.630	-37.028
4312	-	Zuweisungen an Gemeinden und GV		-9.000	-14.000	0
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche		-5.000	-9.000	-3.682
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-873	-624	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-36.350	-30.350	-30.880
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-99.711	-95.808	-73.776
4451	-	Erstattungen an das Land		-84.000	-84.000	-90.141
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-10.130	-10.472	-5.045
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-2.000	-2.000	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche		-42.000	-42.000	-36.701
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-27.931	-25.451	-30.558
	=	Ordentliche Aufwendungen		-3.111.052	-2.922.324	-2.758.093
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.848.465	-1.734.737	-1.609.771
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.848.465	-1.734.737	-1.609.771
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		166.407	73.986	134.281
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		166.407	73.986	134.281
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-980.838	-932.667	-807.662
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-980.838	-932.667	-807.662
	+	Kalkulatorische Kosten		-2.098	-1.248	-347
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-816.530	-859.930	-673.727
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.664.994	-2.594.666	-2.283.499
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		11.088	11.088	11.088
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-27.931	-25.451	-30.558

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.683	-2.953	-2.010
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-141	-422	-422
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.824	-3.375	-2.432
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.824	-3.375	-2.432
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.824	-3.375	-2.432
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	28.108	29.824	21.366
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	28.108	29.824	21.366
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-25.284	-26.447	-18.929
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-25.284	-26.447	-18.929
	+	Kalkulatorische Kosten	0	-1	-5
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.824	3.375	2.432
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-141	-422	-422

Produkte

- Bearbeitung waffen- und sprengstoffrechtlicher Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich (Alb-Donau-Kreis mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Ehingen und des Gemeindeverwaltungsverbands Langenau)
- Bearbeitung jagdrechtlicher Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich (Alb-Donau-Kreis)

Ziele

Untere Waffenbehörde:

- Umsetzung waffenrechtlicher Vorschriften für den Umgang mit Waffen und Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
- Umsetzung sprengstoffrechtlicher Vorschriften für den Umgang mit explosivgefährlichen Stoffen (Treibladungspulver) im nicht gewerblichen Bereich.

Untere Jagdbehörde:

- Umsetzung jagdrechtlicher Vorschriften und Kontrolle von deren Einhaltung mit dem Ziel: Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Jagdausübung zur Erhaltung eines den landwirtschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes unter Wahrung der öffentlichen Sicherheit und des Tierschutzes.

Beschreibung

Zu den Aufgaben gehören u. a.: Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Waffenbesitzkarten, Waffenscheinen, Munitionserwerbscheinen und die Erlaubnis für den Umgang mit Treibladungspulver (explosionsgefährliche Stoffe) sowie gegebenenfalls der Widerruf einer entsprechenden Erlaubnis bei nachgewiesener Unzuverlässigkeit des Eigentümers.

Waffenkäufe, -verkäufe und -erbschaften werden entsprechend bearbeitet und dokumentiert. Darüber hinaus ist die untere Waffenbehörde auch für die Erteilung von Waffenhandels- und Waffenherstellungserlaubnissen zuständig.

Die Waffenregistrierung erfolgt seit Oktober 2012 durch das bundesweit einheitliche Nationale Waffenregister (NWR) auf Basis des NWR-Gesetzes (NWRG). Das NWR gewährleistet eine bundesweit einheitliche Erfassung von Waffen und ermöglicht den zuständigen Behörden (u. a. Waffenbehörden, Polizeivollzugsdienst) jederzeit Auskünfte zu registrierten Waffenbesitzern sowie dort vorhandenen Waffen abzurufen. Die untere Waffenbehörde ist verpflichtet die Vorschriften des NWRG umzusetzen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Anzahl unserer Waffenbesitzer, Waffen sowie Schusswaffen gleichgestellte Gegenstände im Landkreis in den Jahren 2016 bis 2023 zeigt nachfolgende Tabelle (Stand Februar 2023):

Jahr	Anzahl Waffenbesitzer(innen)	Anzahl Waffen
2016	2.602	15.155
2017	2.558	15.146
2018	2.482	14.945
2019	2.435	15.079
2020	2.362	15.059
2021	2.189	15.114
2022	2.114	15.045
2023	2.083	14.776

Zu den Daueraufgaben der Unteren Waffenbehörde gehören mittlerweile auch die Vorortkontrollen der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen, Munition (inkl. Treibladungspulver) bei Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern im Landkreis (Jäger, Sportschützen, Sammler, Erben, ...).

Legal im Besitz befindliche Schusswaffen und Munition, die nicht mehr benötigt werden, können bei der Unteren Waffenbehörde zur Vernichtung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg abgegeben werden.

Die turnusmäßige sicherheitstechnische Überprüfung der im Landkreis befindlichen Schießstätten gehört ebenfalls zu den Aufgaben der unteren Waffenbehörde. Diese wird im Regelfall zusammen mit einem Sachverständigen sowie gegebenenfalls anderen Fachdiensten im Haus (z. B. Bauen, Umwelt) durchgeführt. Die Untere Waffenbehörde berät Betreiber von Schießstätten (überwiegend Vereine) in Bezug auf Schießstandsicherheit und Waffenaufbewahrung.

Die Untere Jagdbehörde ist kreisweit für die Einhaltung des Jagdrechtes zuständig (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg). Neben der Ausstellung und Verlängerungen von Jagdscheinen gehört hier auch die Überprüfung von Jagdpachtverträgen zu den Kernaufgaben. Im Rahmen der Aufsicht über die Einzeljagdbezirke und Jagdgenossenschaften erfolgt auf Wunsch auch eine Beratung bezüglich der Ausgestaltung von Pachtverträgen. Hierbei wird besonderer Wert auf sinnvolle und praxistaugliche Jagdgrenzen gelegt.

Eine Aufgabe der Unteren Jagdbehörde ist seit 2020 auch die digitale Bereitstellung von Flächen, die zu einem Jagdbezirk gehören (Jagdkataster). Diese Daten sind von den Nutzungsberechtigten des Jagdrechts elektronisch zu führen und werden über die Untere Jagdbehörde in das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bereitgestellte „Wildtierportal“ eingebunden (§ 14a Jagd- und Wildtiermanagementgesetz). Das „Wildtierportal“ ist Bestandteil der Digitalisierungsoffensive des Landes und soll die digitale Bearbeitung von Geschäftsprozessen im Bereich der Jagdverwaltung ermöglichen.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		112.000	132.000	105.708
	=	Ordentliche Erträge		112.000	132.000	105.708
40	-	Personalaufwendungen		-303.520	-278.043	-252.196
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		-1.500	-1.000	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-3.000	-2.000	-2.083
4272	-	Aufwendungen für EDV		-16.870	-16.130	-10.100
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-127	-92	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-1.500	-1.500	-621
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-14.609	-15.872	-11.168
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-8.330	-8.330	-5.045
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-1.074	0	-46
	=	Ordentliche Aufwendungen		-350.530	-322.967	-281.258
	=	Ordentliches Ergebnis		-238.530	-190.967	-175.550
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-238.530	-190.967	-175.550
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-98.035	-111.204	-90.328
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-98.035	-111.204	-90.328
	+	Kalkulatorische Kosten		-42	0	-1
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-98.077	-111.204	-90.330
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-336.607	-302.171	-265.880
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-1.074	0	-46

Erläuterungen:

3131	Gebühr Jagdwesen	55.000 €
	Gebühr Waffenrecht	55.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	2.000 €

		112.000 €

4429 u. a. für waffenrechtliche Kontrollaufwendungen

Produkte

- Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben
- Naturschutzrechtliche Genehmigungen
- Naturschutzrechtliches Ökokonto und Kompensationsverzeichnis
- Ausweisung und Änderung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern
- Umsetzung Europäisches Schutzgebietenetz Natura 2000
- Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Beratungsstelle Obst- und Gartenbau

Ziele

- Sicherung naturschutzfachlicher und -rechtlicher Belange in Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft
- Schutz, Erhaltung und Förderung der Tier- und Pflanzenarten
- Schutz, Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen (Biotopen)
- Förderung der Biodiversität
- Vermittlung von ökologischen Bildungsinhalten im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung

Beschreibung

Der Fachdienst Forst, Naturschutz nimmt auf der Basis der naturschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere Bundesnaturschutzgesetz und Naturschutzgesetz Baden-Württemberg) die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Alb-Donau-Kreis wahr.

Bei Planungen und Maßnahmen aller Art, bei denen in die Natur eingegriffen werden soll, nimmt die Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange Stellung, entscheidet über erforderliche Gestattungen und vertritt die Belange der Natur als Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere sowie als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen. Sie setzt sich für Vielfalt an natürlichen Lebensräumen und Arten ein. Zu diesen Verfahren gehören insbesondere Bauleitplanung und Infrastrukturmaßnahmen, aber auch Vorhaben der erneuerbaren Energien, des Rohstoffabbaus und Maßnahmen an Gewässern.

Die Untere Naturschutzbehörde trifft bei Bedarf die notwendigen Ordnungsmaßnahmen zur Wahrung der Belange des Naturschutzes. Unterstützung erfolgt durch sieben ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte und aktuell zwölf Artenschutzfachberater (für Biber, Störche, Fledermäuse und Hornissen), die von der Unteren Naturschutzbehörde koordiniert und betreut werden. Die Umsetzung der Managementpläne in Natura 2000-Gebieten sowie von Projekten und Maßnahmen der Landschaftspflegeleitlinie des Landes Baden-Württemberg erfolgt in erster Linie durch einen vom Land finanzierten NATURA 2000-Beauftragten. Ein Schwerpunkt ist hier die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen.

Über die Landschaftspflegeleitlinie werden jährlich Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung landschaftstypischer Lebensräume im Alb-Donau-Kreis wie Auen, Riede, Trockenrasen und Wacholderheiden sowie ihrer Tier- und Pflanzenarten gefördert (Vertragsnaturschutz). Die Naturschutzbehörde setzt dabei zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis (LEV) entsprechende Projekte und Maßnahmen um. Eine enge Zusammenarbeit zwischen UNB und LEV besteht auch im Bereich der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds Offenland.

Das Land Baden-Württemberg hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2030 insgesamt 15 Prozent Offenland der Landesfläche als funktionale Biotopverbundfläche zu entwickeln.

Zum Erhalt und der Entwicklung der Landschaft sowie der Tier- und Pflanzenarten einschließlich deren Lebensräume berät die Untere Naturschutzbehörde Naturschutzvereine und -verbände sowie andere Behörden im Landratsamt, Kommunen, Landwirte, Privatpersonen und Betriebe. Darüber hinaus werden durch Vorträge bei Kommunen und Naturschutzvereinen sowie im Rahmen von Sonderveranstaltungen natur- und umwelpädagogische Inhalte vermittelt.

Die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau des Regierungsbezirks Tübingen ist ebenfalls beim Fachdienst Forst, Naturschutz angesiedelt. Hier werden Bürger und Vereine zu Themen des Obst- und Gartenbaus beraten sowie in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Obst- und Gartenbauvereine Lehrgänge für Fachwarte organisiert.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	21.000	21.000	18.462
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	11.088	11.088	11.088
3481	+	Erstattungen vom Land	93.000	85.000	86.304
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	42.000	42.000	41.690
	=	Ordentliche Erträge	167.088	159.088	157.544
40	-	Personalaufwendungen	-596.668	-514.189	-496.983
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-1.500	-1.500	-1.161
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.500	-4.000	-1.984
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-1.500	0
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-4.000	-8.000	-3.682
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-220	-153	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-600	-600	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-16.760	-18.427	-11.223
4451	-	Erstattungen an das Land	-84.000	-84.000	-90.141
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-1.800	-2.142	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-42.000	-42.000	-36.701
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-11.247	-11.072	-11.072
	=	Ordentliche Aufwendungen	-761.296	-687.583	-652.947
	=	Ordentliches Ergebnis	-594.208	-528.495	-495.404
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-594.208	-528.495	-495.404
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	132.468	44.160	108.563
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	132.468	44.160	108.563
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-241.459	-228.861	-206.325
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-241.459	-228.861	-206.325
	+	Kalkulatorische Kosten	-2	10	10
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-108.993	-184.691	-97.752
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-703.201	-713.186	-593.156
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	11.088	11.088	11.088
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-11.247	-11.072	-11.072

Erläuterungen:

3481 Erstattung vom Land für „Natura 2000-Beauftragten“

3482 Erstattung von Gemeinden für Biosphärengebiet Schwäbische Alb

4318 Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz, Umweltpreis

4451 Erstattung an Land für Biosphärengebiet Schwäbische Alb

4458 Erstattung an Landschaftserhaltungsverband
Aufwendungen für Naturschutzbeauftragte
30.000 €
12.000 €
42.000 €

Produkte

Untere Forstbehörde:

- Forsttechnische Betriebsleitung und Revierdienst für waldbesitzende Körperschaften
- Kostenlose Beratung sowie gegebenenfalls Betreuung auf vertraglicher Basis für Privatwaldbesitzende im Alb-Donau-Kreis
- Förderung körperschaftlicher und privater Waldbesitzer
- Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in allen Waldbesitzarten
- Wahrnehmung von Naturschutzaufgaben im Wald
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Waldpädagogik (Wald Erleben-Programm) und sonstige Öffentlichkeitsarbeit inkl. Beantwortung von Bürgeranfragen rund um den Themenbereich Wald und Forstwirtschaft

Holzverkaufsstelle:

- Holzverkauf für körperschaftliche und private Waldbesitzende im Alb-Donau-Kreis auf vertraglicher Grundlage
- Gegebenenfalls Bündelung von Förderanträgen von Körperschaften zur Überschreitung von Bagatellgrenzen
- Erteilung von Auskünften bezüglich der Einschätzung der aktuellen und mittelfristigen Holzmarktsituation an die Forstbetriebsgemeinschaften des Alb-Donau-Kreises sowie die Betreuungsrevierleitenden der Unteren Forstbehörde im Kreis.

Ziele

Untere Forstbehörde:

- Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion in allen Waldbesitzarten
- Erbringung der vertraglich fixierten Dienstleistungen in betreuten Körperschafts- und Privatwäldern
- Beratung und gegebenenfalls Unterstützung von Privatwaldbesitzenden bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder
- Beratung von Waldbesitzenden hinsichtlich forstlicher Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Antragsstellung
- Vertretung forstlicher Belange im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei denen Wald (alle Waldbesitzarten) betroffen ist
- Vermittlung von waldökologischen und forstwirtschaftlichen Themen durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung (Waldpädagogik)
- Unterstützung der forstlichen Ausbildung und forstwissenschaftlichen Forschung

Holzverkaufsstelle:

- Erfolgreiche Holzvermarktung zu Gunsten der vertretenen Waldbesitzenden
 - Hohe Holzpreise
 - Finanzielle Absicherung bei Verkäufen nach Werkseingangsmaß
 - Zeitnahe Rechnungsstellung
 - Enge Kooperation mit Waldbesitzenden und Unterer Forstbehörde
 - Aufbau und stetige Weiterentwicklung der Geschäftsbeziehungen zu Holzkunden

Beschreibung

Untere Forstbehörde:

Der Fachdienst Forst, Naturschutz nimmt auf der Basis des Landeswaldgesetzes und darauf aufsetzender Verordnungen (u. a. Körperschaft- und Privatwaldverordnung) die Aufgaben der Unteren Forstbehörde im Alb-Donau-Kreis wahr. Die Waldfläche im Alb-Donau-Kreis beträgt ca. 40.000 ha (davon 39% Privat-, 38% Staats- und 23% Kommunalwald).

Hauptaufgaben sind die Bewirtschaftung der vertraglich betreuten Körperschaftswälder im Landkreis im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes sowie die kostenlose Beratung von Privatwaldbesitzenden und gegebenenfalls die Erbringung von Dienstleistungen für Privatwaldbesitzende auf Basis von Betreuungsverträgen.

Der forstliche Revierdienst wird in 13 Forstrevieren ausgeübt, die gemarkungsscharf abgegrenzt sind. Dadurch sind die lückenlose forstliche Beratung und Betreuung sowie die Wahrnehmung forsthoheitlicher Aufgaben im gesamten Alb-Donau-Kreis gewährleistet.

Eine wesentliche hoheitliche Aufgabe ist die Beratung körperschaftlicher und privater Waldbesitzender zu Fördermöglichkeiten (z. B. Förderrichtlinie Nachhaltige Waldbewirtschaftung). Die vertragliche Betreuung im Kleinprivatwald wird im Rahmen der sogenannten fallweisen Betreuung vom Land gefördert.

Bei Planungen und Maßnahmen aller Art, von denen Wald betroffen ist, nimmt die Untere Forstbehörde als Träger öffentlicher Belange Stellung und setzt sich für die Funktionen des Waldes als Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere, als Erholungsraum für den Menschen und als Produzent des volkswirtschaftlich bedeutsamen, nachwachsenden Rohstoffes Holz ein (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen). Es wird damit sichergestellt, dass die Belange von Waldbesitzenden im Rahmen von entsprechenden Verfahren vertreten werden.

Im Rahmen des Traineeprogramms des Landes werden je nach Bedarf Absolventen der forstlichen Hochschulen auf die Laufbahn des gehobenen und höheren Forstdienstes vorbereitet. Darüber hinaus bietet die Untere Forstbehörde Schul- und Studienpraktikanten bei Bedarf Einblicke in das forstliche Berufsleben.

Im Rahmen von Waldführungen, durch die Unterstützung von Waldkindergärten, sowie im Rahmen des „Wald Erleben-Programmes“, werden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wald- und umweltpädagogische Inhalte vermittelt. Jährlich werden in diesem Rahmen über 60 waldpädagogische Veranstaltungen angeboten, die stark nachgefragt werden. Daneben finden zahlreiche Veranstaltungen mit örtlichen Kindergärten und Schulen in direkter Abstimmung zwischen dem die Kommune betreuenden Forstrevier und dem Bildungsträger statt.

Kommunale Holzverkaufsstelle:

Auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 9. März 2015 wurde zum 1. September 2015 eine kommunale Holzverkaufsstelle als freiwillige Einrichtung des Landkreises gegründet. Zum 1. Februar 2020 wurde die bisherige Stabsstelle Holzverkauf, Körperschafts- und Privatwald in den Fachdienst Forst, Naturschutz eingegliedert.

Auf Wunsch der Waldbesitzenden wird dort das gesamte Holz aus Körperschafts- und Privatwald vermarktet. Verkäufe werden nicht nur zeitnah abgewickelt, sondern sind stets auch finanziell abgesichert. So bildet die Holzverkaufsstelle auf dem Gebiet des Alb-Donau-Kreises neben den Forstbetriebsgemeinschaften die optimale Ergänzung zum Beratungs- und Betreuungsangebot der Unteren Forstbehörde auf Kreisebene.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	3.500	3.500	2.866
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	190.000	178.000	162.951
3311	+	Verwaltungsgebühren	165.000	100.000	62.759
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	75.000	75.000	37.381
3481	+	Erstattungen vom Land	50.000	40.000	111.995
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	500.000	500.000	507.118
	=	Ordentliche Erträge	983.500	896.500	885.070
40	-	Personalaufwendungen	-1.709.199	-1.642.757	-1.600.742
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-2.000	-2.000	-102
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-19.300	-19.000	-17.880
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-1.000	0	-700
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-75.000	-70.000	-66.363
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-8.000	-7.500	-7.825
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.000	-6.000	-2.264
4272	-	Aufwendungen für EDV	-48.000	-43.000	-26.928
4312	-	Zuweisungen an Gemeinden und GV	-9.000	-14.000	0
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.000	-1.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-526	-379	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-34.250	-28.250	-30.259
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-65.659	-58.556	-49.375
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-2.000	-2.000	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-15.469	-13.956	-19.017
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.996.403	-1.908.399	-1.821.456
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.012.903	-1.011.899	-936.386
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.012.903	-1.011.899	-936.386
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	7.116	1.380	5.315
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	7.116	1.380	5.315
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-617.344	-567.532	-493.043
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-617.344	-567.532	-493.043
	+	Kalkulatorische Kosten	-2.055	-1.257	-350
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-612.283	-567.410	-488.077
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.625.186	-1.579.309	-1.424.463
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-15.469	-13.956	-19.017

Erläuterungen:

3141 Mehrbelastungsausgleich v. Land für Kommunalwald und Zuweisung für die Soforthilfe

3482 Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald

DEZ2
 FD24
 5550-24
 7555000000

Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
 Forst, Naturschutz
 Forstwirtschaft
 Forst

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Forst:							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000	0	10.000	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	10.000	0	10.000	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-100.000	0	-100.000	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-100.000	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-90.000	0	-90.000	0	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeuge

Produkte

- Führung des Liegenschaftskatasters
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen einschließlich der Abmarkung der Flurstücksgrenzen
- Übermitteln von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters
- Nachweis der Landesgrenze
- Durchführung von Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstigen Bodenordnungsmaßnahmen
- Vermessungstechnische Ingenieur- und Sachverständigenleistungen

Ziele

- Sicherung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden
- Grundlage für Grundstücksverkehr und Besteuerung
- Grundlage für raumbezogene Informationssysteme des Landkreises sowie der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger
- Ordnung von Grund und Boden, insbesondere zur Bereitstellung von Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauflächen
- Vermessungstechnische Unterstützung der Kreisverwaltung

Beschreibung

Der Alb-Donau-Kreis als Untere Vermessungsbehörde nimmt Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens nach dem Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg wahr:

Führung des Liegenschaftskatasters

Der Fachdienst Vermessung ist katasterführende Stelle für den Alb-Donau-Kreis. Er pflegt das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS und die Liegenschaftskatasterakten. Er sorgt für einen aktuellen und konsistenten Datenbestand durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung und durch Fortführung des Liegenschaftskatasters. Letztere erfolgt insbesondere durch Übernahme von eigenen und von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren beigebrachten Vermessungsschriften. Das Liegenschaftskataster wird außerdem aufgrund von Mitteilungen des Grundbuchamtes und anderer Behörden aktualisiert.

Zur Führung des Liegenschaftskatasters gehört auch die Führung der Bodenschätzung in ALKIS. Hierzu werden die Schätzungskarten der Finanzämter durch externe Dienstleister im Rahmen des Projektes „Bodenschätzung digital“ des Landes und teilweise durch den Fachdienst Vermessung selbst digitalisiert. Anschließend werden die Daten im Fachdienst geprüft und in ALKIS übernommen. Die flächendeckende Digitalisierung der Bodenschätzung muss nach aktuellen Vorschriftenlage bis Ende 2024 abgeschlossen werden und wird im Fachdienst intensiv verfolgt.

Die Pflege der Liegenschaftskatasterakten umfasst auch ihrer Digitalisierung. Hierzu hat der Fachdienst Vermessung eine Strategie erstellt und bereits einen hochwertigen Buchscanner und Durchlaufscanner beschafft. Ab 2024 will das Land das Informationssystem Liegenschaftskatasterakten ILKA in den Betrieb nehmen, das nach und nach mit den digitalisierten Akten befüllt werden muss. Die Digitalisierung des 200-jährigen Aktenbestands sowie der laufend produzierten Vermessungsschriften inklusiv der Erfassung von Metadaten und deren Qualitätssicherung stellt eine große Herausforderung für die nächsten Jahre dar.

Durchführung von Liegenschaftsvermessungen

Der Fachdienst Vermessung führt Liegenschaftsvermessungen auf Antrag von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Privatunternehmen und Behörden durch. Dies umfasst insbesondere:

- die Durchführung von Grenzfeststellungen; hierbei werden vorhandene Grenzpunkte auf ihre richtige Lage hin überprüft oder fehlende Grenzpunkte abgemarkt;
- die Festlegung neuer Flurstücksgrenzen an langgestreckten Anlagen wie Straßen, Wegen, Bahnen, Gewässern und Dämmen;
- die Zerlegung von Flurstücken für den Eigenbedarf, das heißt wenn der Landkreis als Grundstückseigentümer oder Erwerber beteiligt ist.

Darüber hinaus führt der Fachdienst Vermessung Katastervermessungen von Amts wegen zum Erhalt der Aktualität des Liegenschaftskatasters durch. Dazu zählen insbesondere:

- die Aufnahme von neuen und veränderten Gebäuden,
- die Aufnahme von tatsächlichen Nutzungen und topografischen Objekten,
- die Bestimmung von Landeskoordinaten für Punkte des Liegenschaftskatasters,
- die Aufhebung von Katastervermessungen, die nach zwei Jahren und zweimaliger Mahnung nicht im Grundbuch vollzogen worden sind.

Diese stetige Aktualisierung und Verbesserung des Liegenschaftskatasters ist notwendig, um den Anforderungen seiner Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden. So sind z. B. aktuelle Gebäude- und Adressdaten für Rettungsdienste unerlässlich. Aktuelle Beschreibung von Nutzungsarten werden für statistische, wissenschaftliche und steuerliche Zwecke besonders gebraucht. Die Bestimmung von Landeskoordinaten ermöglicht eine wirtschaftliche und zuverlässige Nutzung des Liegenschaftskatasters, insbesondere im Zeitalter der Satellitenpositionierung z. B. in der Landwirtschaft.

Zu den Liegenschaftsvermessungen gehören auch die Unterstützungsleistungen des Fachdienstes für die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Übermitteln von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters

Der Fachdienst Vermessung erteilt Auskünfte über Angaben des Liegenschaftskatasters und erstellt digitale und gedruckte Auszüge. Sie werden insbesondere als Planungsgrundlage für den Erwerb und die Bebauung von Grundstücken benutzt.

Auf Antrag vom Grundbuchamt oder von Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer erstellt der Fachdienst Vermessung Gutachten zur Gegenstandslosigkeit von Grunddienstbarkeiten oder zur Flurstücksentwicklung über die mehr als 200 Jahre alte Geschichte des Liegenschaftskatasters. Damit wird der Grundstücksverkehr wesentlich unterstützt.

Nachweis der Landesgrenze

Der Fachdienst Vermessung ist zuständig für den Nachweis der Landesgrenze zu Bayern sowie zum Erhalt deren Abmarkung. Er führt die notwendigen Vermessungsarbeiten an der Landesgrenze in Abstimmung mit der bayrischen Vermessungsverwaltung durch.

Durchführung von Umlegungsverfahren

Zur Erschließung oder Neugestaltung von Gebieten im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils wird der Fachdienst Vermessung regelmäßig von Kreisgemeinden beauftragt, ein Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Die Gemeinden können ihre Befugnis zur Durchführung einer Umlegung auf den Fachdienst Vermessung gemäß § 46 Abs. 4 BauGB übertragen.

Vermessungstechnische Ingenieur- und Sachverständigenleistungen

Der Fachdienst erbringt die vermessungstechnischen Ingenieurleistungen für die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landkreises und unterstützt den Fachdienst Landwirtschaft bei den Vor-Ort-Kontrollen der Förderprogramme InVeKoS und SchALVO.

Auf Bestellung durch ein Gericht oder auf Antrag erstellt der Fachdienst auch vermessungs- und katastertechnische Gutachten, z. B. bei Grenzstreitigkeiten.

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		1.435.000	1.352.000	1.065.501
3421	+	Erträge aus Verkauf		0	0	32
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	3.777
3481	+	Erstattungen vom Land		20.000	28.000	28.235
	=	Ordentliche Erträge		1.455.000	1.380.000	1.097.545
40	-	Personalaufwendungen		-2.039.520	-2.036.719	-1.746.549
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-5.600	-5.600	-2.939
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-18.600	-18.600	-15.722
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		-12.000	-2.800	-2.512
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-14.800	-8.700	-2.339
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-3.000	-3.000	-2.509
4272	-	Aufwendungen für EDV		-10.520	-9.800	-8.852
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen		-34.000	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-714	-535	-300
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-33.666	-30.254	-27.760
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-1.670	-4.300	-3.517
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-49.880	-42.587	-40.274
	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.223.970	-2.162.896	-1.853.275
	=	Ordentliches Ergebnis		-768.970	-782.896	-755.730
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-768.970	-782.896	-755.730
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		100.000	100.000	47.004
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		100.000	100.000	47.004
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-1.157.758	-1.056.722	-845.441
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-1.157.758	-1.056.722	-845.441
	+	Kalkulatorische Kosten		-2.121	-1.944	-1.101
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-1.059.879	-958.666	-799.538
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.828.849	-1.741.562	-1.555.268
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-49.880	-42.587	-40.274

DEZ2
 FD25
 5111-25
 7511100002

Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
 Vermessung
 Flächen- u. grdst.bez. Daten u. Grundl.
 Flächen- u. grdst.bez.Daten u.Grundlagen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Flächen- u. grdst.bez.Daten u.Grundlagen:							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	6.000	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	6.000	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-35.400	0	-122.600	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.400	0	-122.600	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.400	0	-116.600	0	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Erwerb einer RTK-Drohne für kreisinterne Ingenieurvermessungen und Liegenschaftsvermessungen	8.000 €
Erwerb von Messinstrumenten	27.400 €
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	35.400 €

**DEZ2
FD26
5112-26**

**Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden
Flurneuordnung
Flurneuordnung**

Produkte

- Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Ziele

- Nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft bzw. für die Grundstückseigentümer durch Optimierung der Grundstücksnutzung
- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung durch Flächenbereitstellung und Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte
- Erhalt der Kulturlandschaft und die Erhöhung des Erholungswertes
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
- Unterstützung der raschen Verwirklichung des Neubaus von Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. Straßen, Bahnstrecken und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Minimierung von Nachteilen für Landwirte und Landschaft, die durch diese Großbaumaßnahmen entstehen

Beschreibung

Flurneuordnung im Alb-Donau-Kreis

Neben landwirtschaftlichen und ökologischen Flurneuordnungen sind die sogenannten „Unternehmensverfahren“ ein Schwerpunkt im Alb-Donau-Kreis. Der Begriff „Unternehmensverfahren“ bedeutet, dass über ein Flurneuordnungsverfahren ein größeres Infrastrukturprojekt umgesetzt werden soll. Gleichzeitig wird auch eine Enteignung von einzelne Grundstückseigentümer vermieden, weil ein etwaiger Landverlust auf viele „Schultern“ verteilt wird.

Unternehmensverfahren

Der Alb-Donau-Kreis ist an zwei Großprojekten direkt beteiligt: Mit sieben Flurneuordnungen im Raum Dornstadt - Merklingen für die A8 und ICE-Trasse und seit 2016 mit den beiden Flurneuordnungen für die Realisierung der Querspange B30/B311 bei Erbach.

Aktuell werden in den A8/ICE Verfahren die Wege- und Gewässerpläne (rechtliche Grundlage für das geplante Wegebauprogramm) aufgestellt und abgeschlossen. Die Umsetzungen (Baumaßnahmen) haben 2022 begonnen und werden 2024 fortgeführt.

In den Querspangenverfahren steht die Flächenbereitstellung für die geplante Baumaßnahme und die weitere Aufstellung der Wege- und Gewässerpläne im Vordergrund.

Ökologie (Staig)

Dort wird die Renaturierung der Weihung durch die Gemeinde unterstützt und ermöglicht.

Direkte Investitionssumme in den ländlichen Raum: rund 2,3 Mio. €.

Für 2024/2025 ist die Neuzuteilung vorgesehen.

Landwirtschaft und Gemeindeentwicklung (Ehingen-Frankenhofen)

In Ehingen-Frankenhofen werden ab 2023 die gemeinschaftlichen Anlagen (Feldwege, Naturschutzmaßnahmen usw.) ausgebaut und hergestellt. Bauabschluss: voraussichtlich 2024 (je nach Witterungsverhältnisse).

Direkte Investitionssumme in den ländlichen Raum: rund 3,6 Mio. €.

Übersicht der Flurneuordnung im Alb-Donau-Kreis

13 Verfahren mit zirka 10.000 ha und 2.000 Teilnehmer

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	378	769	5.062
3411	+	Mieten und Pachten	2.100	2.100	2.100
3481	+	Erstattungen vom Land	317.000	306.000	309.272
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	120.000	115.000	136.055
	=	Ordentliche Erträge	439.478	423.869	452.489
40	-	Personalaufwendungen	-573.059	-481.372	-509.320
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-4.000	-2.000	-12.409
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-6.000	-7.000	-4.491
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-381.000	-354.500	-338.969
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-68.100	-66.000	-45.598
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-5.000	-5.000	-4.218
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-3.000	-3.000	-4.284
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.000	-2.000	-687
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.000	-1.000	-170
4272	-	Aufwendungen für EDV	-500	-4.475	-5.122
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-218	-149	-705
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-552
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-39.682	-36.660	-40.498
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.360	-1.100	-48
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-955	-14.105	-20.098
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.085.873	-978.360	-987.169
	=	Ordentliches Ergebnis	-646.394	-554.492	-534.680
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-646.394	-554.492	-534.680
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.301.131	-1.369.479	-1.133.289
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.301.131	-1.369.479	-1.133.289
	+	Kalkulatorische Kosten	-47	-53	-179
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.301.178	-1.369.532	-1.133.468
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.947.573	-1.924.024	-1.668.148
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	378	769	5.062
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-955	-14.105	-20.098

Teilhaushalt

Dezernat 3

**Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Teilhaushalt

DEZ3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Dezernent: Markus Möller

Unterteilhaushalt Fachdienstleiterin:

FD30 Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst Kristina Leicht

- 1123-30 Rechtsdienst / Justitiariat
- 1220-30 Ordnungswesen
- 1222-30 Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen
- 1223-30 Personenstandswesen / Standesamtsaufsicht

Unterteilhaushalt Fachdienstleiterin:

FD31 Verkehr und Mobilität Dr. Kathrin Schmidtke

- 1221-31 Verkehrswesen
- 5470-31 ÖPNV und Schülerbeförderung

Unterteilhaushalt Fachdienstleiter:

FD32 Umwelt- und Arbeitsschutz Helmut Reichelt

- 5520-32 Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
- 5610-32 Umweltschutzmaßnahmen
- 5620-32 Arbeitsschutz

Unterteilhaushalt Fachdienstleiterin:

FD33 Gesundheit Dr. Ulrike Bopp-Haas

- 4140-33 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Unterteilhaushalt Fachdienstleiter

FD34 Verbraucherschutz, Veterinärangel. Dr. Hans-Joachim Butscher

- 1226-34 Verbraucherschutz, Veterinärwesen

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		19.672.500	18.784.000	18.859.468
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		7.890	7.891	7.890
4	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		4.100	6.250	3.320
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.117.120	6.501.900	7.717.889
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge		26.801.610	25.300.041	26.588.567
12	-	Personalaufwendungen		-11.554.143	-11.369.896	-10.516.412
13	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-403.530	-734.935	-821.159
15	-	Abschreibungen		-215.492	-215.439	-175.022
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	0
17	-	Transferaufwendungen		-27.020.000	-22.466.000	-9.721.668
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.893.932	-8.493.956	-9.093.347
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		-47.087.097	-43.280.226	-30.327.607
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-20.285.486	-17.980.186	-3.739.040
21	+	Erträge aus internen Leistungen		241.613	102.887	194.586
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen		-5.390.770	-5.869.409	-4.861.544
23	-	kalkulatorische Kosten		-13.904	-14.940	-8.587
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		-5.163.061	-5.781.462	-4.675.545
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-25.448.547	-23.761.648	-8.414.585

Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	26.793.720	0	25.292.150	26.347.147
2	- Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.871.605	0	-43.064.787	-30.556.925
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.077.885	0	-17.772.637	-4.209.778
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	104.000	123.559
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	104.000	123.559
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.000	0	-4.000	-203
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000	0	-349.000	-164.334
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-150.000	0	-200.000	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-164.000	0	-553.000	-164.537
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-164.000	0	-449.000	-40.978
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.241.885	0	-18.221.637	-4.250.756

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	302.200	244.700	453.266
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	668
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	6.901
	=	Ordentliche Erträge	302.200	244.700	460.835
40	-	Personalaufwendungen	-2.314.755	-1.922.546	-1.571.435
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-6.600	-6.600	-3.187
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-11.400	-12.900	-7.547
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-200	-200	-10
4272	-	Aufwendungen für EDV	-27.370	-15.200	-3.944
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-793	-580	-255
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-5.200	-5.200	-119.848
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-262.035	-191.743	-256.855
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-101.200	-135.065	-32.786
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-8.412	-3.040	-6.094
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-29
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.737.965	-2.293.075	-2.001.989
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.435.765	-2.048.375	-1.541.154
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.435.765	-2.048.375	-1.541.154
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	72.755	83.268	88.735
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	72.755	83.268	88.735
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-886.489	-882.273	-555.104
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-886.489	-882.273	-555.104
	+	Kalkulatorische Kosten	-553	-316	-54
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-814.287	-799.321	-466.423
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.250.052	-2.847.695	-2.007.577
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-8.412	-3.040	-6.122

Produkte

- Justizariat

Ziele

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis
- Durchsetzen der Landkreisinteressen
- Zentrale Rechtsausübung

Beschreibung

Der Rechtsdienst berät die Verwaltungsspitze und Stabsstellen sowie die Fachdienste der vier Dezernate in Rechtsfragen.

Zu seinen Aufgaben zählt die Erstellung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen sowie auch die rechtliche Gestaltung und Prüfung von Verträgen.

Der Rechtsdienst übernimmt die gerichtliche Vertretung in Verfahren, in denen die Befähigung zum Richteramt vorausgesetzt wird, sowie bei Rechtsfällen mit besonderer Schwierigkeit oder Bedeutung. Darüber hinaus erfolgt auch die außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	0	0	-14.461
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.500	-3.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	0	-45
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-21.642	-21.823	-23.763
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-141	-422	-422
	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.283	-25.245	-38.691
	=	Ordentliches Ergebnis	-23.283	-25.245	-38.691
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-23.283	-25.245	-38.691
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	75.460	86.399	91.339
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	75.460	86.399	91.339
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-52.177	-61.153	-52.642
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-52.177	-61.153	-52.642
	+	Kalkulatorische Kosten	0	-1	-5
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	23.283	25.245	38.691
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-141	-422	-422

Produkte

- Bearbeitung von Angelegenheiten der allgemeinen Gefahrenabwehr, Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung im Bereich Polizeirecht, Versammlungsbehörde
- Gewerberechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen
- Gaststättenrechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen
- Handwerksrechtliche Entscheidungen

Ziele

- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Abwehr von Gefahren für Betroffene und die Öffentlichkeit
- Schutz von Gästen und Betriebspersonal in Gaststätten sowie Schutz der Nachbarn
- Gewährleistung der Sicherheit von Versammlungsteilnehmern und der Öffentlichkeit
- Qualitätssteigerung beim Gesetzesvollzug und gleichzeitig die Entlastung vieler kleiner Verwaltungseinheiten im Bewachungsgewerbe

Beschreibung

Das Ordnungswesen gewährleistet durch präventive und repressive Maßnahmen Sicherheit und Ordnung in örtlicher Zuständigkeit des Landkreises.

Zu den Aufgaben des Ordnungswesens zählen dabei die Fach- und Rechtsaufsicht über die Ortspolizeibehörden, die Widerspruchsbearbeitung bei Maßnahmen der Ortspolizeibehörden, Meldeanlässen, der Vollzug des Gewerbe- und des Gaststättenrechts sowie der Vollzug des Sonn- und Feiertagesgesetzes und des Handwerks-, Bestattungs- und Versammlungsrechts als untere Verwaltungsbehörde.

Im Rahmen der Rechtsaufsicht übernimmt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis gegenüber den Ortspolizeibehörden beratende Tätigkeit und ist Widerspruchsbehörde bei ortspolizeilichen Verfügungen. Hiervon ausgenommen sind Ordnungswidrigkeitsverfahren, die in die eigene Zuständigkeit der Gemeinden als Ortspolizeibehörde fallen.

Im Bereich des Gewerbe- und Gaststättenrechts erteilt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis u. a. Spielhallenerlaubnisse, Gaststättenkonzessionen und Reisegewerbekarten. Diese können jedoch unter bestimmten Bedingungen abgelehnt oder wieder entzogen werden. Darüber hinaus erfolgen Prüfungen im Rahmen des Bewachungsgewerbes. Ferner können erlaubnisfreie gewerbliche Tätigkeiten nach dem Handwerks- oder Gewerberecht untersagt werden. Gegen die Schwarzarbeit wird zusammen mit anderen Dienststellen (wie z. B. Hauptzollamt, Polizei) vorgegangen.

Die Anmeldung und Entscheidung über Maßnahmen bei Versammlungen sowie die Abnahme der Kampfhundeprüfung fallen unter die sogenannte Gefahrenabwehr. Je nach Bedarf findet zur Vorbereitung und Durchführung entsprechender Maßnahmen zudem eine Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Veterinäramt statt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	48.200	46.200	167.851
	=	Ordentliche Erträge	48.200	46.200	167.851
40	-	Personalaufwendungen	-250.904	-258.800	-205.303
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.400	-2.400	-1.901
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-200	-200	-10
4272	-	Aufwendungen für EDV	-15.000	-3.500	-393
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-84	-69	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-9.254	-9.199	-9.206
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-7.000	-5.950	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-3.414	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-288.257	-280.118	-216.813
	=	Ordentliches Ergebnis	-240.057	-233.918	-48.962
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-240.057	-233.918	-48.962
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-97.800	-90.531	-54.311
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-97.800	-90.531	-54.311
	+	Kalkulatorische Kosten	-444	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-98.244	-90.531	-54.311
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-338.300	-324.449	-103.273
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-3.414	0	0

Erläuterungen:

3131	Gebühren Gewerbe-/Polizeirecht	13.500 €
	Gebühren Gaststättenrecht	27.200 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	7.500 €
		<hr/>
		48.200 €

Produkte

- Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Unionsbürger sowie für Drittstaatsangehörige, gegebenenfalls mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
- Bearbeitung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten bei Asylbewerbern und geduldeten Personen
- Prüfung und Entscheidung über die Abgabe von Verpflichtungserklärungen
- Entscheidungen über Anträge auf Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit sowie Feststellung der Staatsangehörigkeit und Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen

Ziele

- Steuerung der Einreise und des Aufenthalts sowie der Integration von Ausländerinnen und Ausländern
- Klärung der Aufenthaltsberechtigung mit daraus resultierender Erteilung eines Aufenthaltstitels oder Herbeiführen der Beendigung des Aufenthalts
- Gewährleistung der Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger und Aufenthaltsrechte für deren Familienangehörige aus Drittstaaten
- Abschließen des Integrationsprozesses ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in das Gemeinwesen durch die Einbürgerung
- Feststellung der Staatsangehörigkeit

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis einschließlich der Außenstelle in Ehingen ist für 26.823 Ausländerinnen und Ausländer zuständig (Stand: 30. September 2023). Knapp die Hälfte der Personen sind Unionsbürger, also Staatsangehörige von EU-Staaten.

Aufgrund der weiterhin verstärkten Migrationsbewegung nach Deutschland ist die Ausländerbehörde stetig mit der Umsetzung der daraus resultierenden neuen Rechtsvorschriften befasst.

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erreichten ukrainische Flüchtlinge Deutschland in großer Zahl. Ein Ende des Krieges und der Flüchtlingskrise ist auch im Herbst 2023 noch nicht in Sicht. Seit Kriegsbeginn wurden bis zum September 2023 3.183 ukrainische Flüchtlinge im Alb-Donau-Kreis (ohne Große Kreisstadt Ehingen) ausländerrechtlich bearbeitet.

Das beschleunigte Fachkräfteeinwanderungsrecht hat sich etabliert und wird von den Betrieben des Alb-Donau-Kreises gut angenommen. Die Fallzahlen haben sich auf dem Niveau von 2022 eingependelt. Aufgrund der Reform des Fachkräfteeinwanderungsrechts, das in den wesentlichen Teilen (Fachkraftsäule und Erfahrungssäule) am 18.11.2023 in Kraft tritt und ab 01.03.2024 mit der Einführung neuer Aufenthaltstitel zusätzliche Chancen zur Erteilung von Aufenthaltsrechten zur Aufnahme einer Beschäftigung bereit hält (Potenzialsäule), ist mit einem weiteren Zugang von ausländischen Fachkräften aus Drittstaaten zu rechnen. Bemerkenswert ist, dass die sog. Balkanregel

entfristet und das Kontingent der jährlich zu erteilenden Aufenthaltstitel von 25.000 auf 50.000 angehoben wurde. Damit ist es Staatsangehörigen der Balkanstaaten (Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Albanien, Nordmazedonien und Montenegro) möglich, jede Art der Beschäftigung im Bundesgebiet aufzunehmen.

Die Ausländerbehörde entscheidet über Anträge auf Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln bei Drittstaatsangehörigen. Dabei wird zwischen der befristeten, zweckgebundenen Aufenthaltserlaubnis und der unbefristeten, nicht zweckgebundenen Niederlassungserlaubnis unterschieden.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deren Familienangehörige leiten ihr Recht auf Einreise und Aufenthalt aus dem Freizügigkeitsrecht ab.

Sowohl bei Drittstaatsangehörigen als auch bei Unionsbürgern erfolgt anlassbezogen die Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen.

Im Rahmen von Visaanträgen gibt die Ausländerbehörde die zur Erteilung erforderlichen Stellungnahmen gegenüber der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland der Antragsteller ab.

Hinsichtlich des Asylverfahrensrechts führt die Ausländerbehörde die verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung durch. Bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern nimmt sie unter Weisung des Regierungspräsidiums Karlsruhe die Ersterteilung sowie die Verlängerung der Duldung vor, sofern Abschiebehindernisse vorliegen.

Die durch die Ausländerbehörde nach Prüfung ausgestellten Verpflichtungserklärungen, die unter anderem bei Einladungen zu Besuchsaufenthalten benötigt werden, dienen der Sicherung des Lebensunterhaltes durch einen Dritten und verhindern so eine unangemessene Inanspruchnahme der Sozialleistungssysteme.

Die Einbürgerungsbehörde entscheidet über Anträge auf Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit. Neben unter anderem etwa der Prüfung des gesicherten Lebensunterhalts und ausreichender Deutschkenntnisse wird dabei auch die Einstellung der Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerber zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik einer Prüfung unterzogen. Durch die persönliche Aushändigung der Urkunde wird der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vollzogen.

Bis zum 1. Oktober 2023 konnten 188 Einbürgerungsurkunden ausgehändigt werden. Durch die persönliche Aushändigung der Urkunde wird der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vollzogen.

Ebenso gehört die Überprüfung der Staatsangehörigkeit zum Aufgabenfeld der Einbürgerungsbehörde.

Ende August 2023 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) beschlossen. Einbürgerungen sollen in Deutschland deutlich früher möglich sein als bisher. Außerdem soll die Mehrstaatigkeit zugelassen werden. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz im ersten Halbjahr 2024 in Kraft tritt.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		250.500	195.000	281.903
3481	+	Erstattungen vom Land		0	0	668
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	6.901
	=	Ordentliche Erträge		250.500	195.000	289.471
40	-	Personalaufwendungen		-1.975.843	-1.575.537	-1.255.983
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-6.600	-6.600	-3.187
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-6.000	-6.000	-5.256
4272	-	Aufwendungen für EDV		-12.370	-11.700	-3.551
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-682	-489	-210
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-5.000	-5.000	-119.663
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-225.673	-154.182	-219.605
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-91.200	-125.545	-32.786
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-4.857	-2.618	-5.671
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen		0	0	-29
	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.328.226	-1.887.671	-1.645.941
	=	Ordentliches Ergebnis		-2.077.726	-1.692.671	-1.356.469
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-2.077.726	-1.692.671	-1.356.469
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-682.227	-691.331	-418.698
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-682.227	-691.331	-418.698
	+	Kalkulatorische Kosten		-110	-314	-48
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-682.337	-691.645	-418.747
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.760.063	-2.384.317	-1.775.216
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-4.857	-2.618	-5.700

Erläuterungen:

3131	Gebühren ausländerrechtliche Entscheidungen	200.500 €
	Gebühren Staatsangehörigkeitsrecht	50.000 €
		<hr/>
		250.500 €

4453 Erstattung an die Anstalt Komm.ONE für EDV-Verfahren Ausländerwesen

Produkte

- Standesamtsaufsicht
- Behördliche Namensänderungen

Ziele

- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der Rechtsvorschriften in den Standesämtern des Alb-Donau-Kreises
- Änderung/Anpassung des Namens (Vorname/Familienname) aus wichtigem Grund

Beschreibung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis übt die Fachaufsicht über 42 Standesämter im Landkreis aus. Dies beinhaltet auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Standesämter. Gemeinsam mit dem Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg e. V. organisiert die Standesamtsaufsicht die Fortbildungslehrgänge der Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Die Standesamtsaufsicht berät die Standesämter in rechtlich schwierigen Angelegenheiten. Bei Beurkundungsvorgängen mit Auslandsbezug (namentlich bei Nachbeurkundungen von Geburten, Eheschließungen bzw. Sterbefälle im Ausland, Anerkennung von Vaterschaften mit Bezügen zum ausländischen Recht sowie bei Erteilung, Führung und Änderung von Namen mit Auslandsbezug) lässt sich eine steigende Tendenz feststellen. Diese Vorgänge weisen oftmals eine erhöhte rechtliche Komplexität sowie Schwierigkeiten hinsichtlich der Tatsachengrundlage auf.

Das Namensrecht ist durch die entsprechenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts umfassend und – im Grundsatz – abschließend geregelt. Die behördliche Namensänderung durch die Verwaltungsbehörde dient dazu, Unzuträglichkeiten im Einzelfall zu beseitigen und hat nach ihrer Intention Ausnahmecharakter.

Zu beachten ist hier die hohe Zahl an Anfragen sowie der ausgeprägte Beratungsbedarf hinsichtlich des Vorliegens eines wichtigen Grundes zur Namensänderung. In vielen Fällen muss aufgrund Fehlens eines solchen von einer Antragstellung abgeraten werden.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	3.500	3.500	3.512
	=	Ordentliche Erträge	3.500	3.500	3.512
40	-	Personalaufwendungen	-88.007	-88.209	-95.688
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.500	-1.500	-390
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-27	-22	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-200	-200	-185
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-5.465	-6.540	-4.281
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-3.000	-3.570	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-98.200	-100.040	-100.544
	=	Ordentliches Ergebnis	-94.700	-96.540	-97.032
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-94.700	-96.540	-97.032
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-56.989	-42.390	-32.056
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-56.989	-42.390	-32.056
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-56.989	-42.390	-32.056
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-151.689	-138.930	-129.088

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	4.841.000	4.987.000	5.194.764
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	13.622.300	12.715.100	12.215.241
3421	+	Erträge aus Verkauf	3.000	3.000	2.528
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	600	600	774
3481	+	Erstattungen vom Land	19.720	67.600	30.786
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	4.561.000	3.590.800	362.500
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	10.790
3487	+	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	179.158
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	2.490.000	2.807.000	2.817.686
	=	Ordentliche Erträge	25.537.620	24.171.100	20.814.227
40	-	Personalaufwendungen	-3.314.344	-3.087.717	-2.748.585
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	0	0	-173
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-40.000	-40.000	-37.040
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-58.000	-58.000	-34.792
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	-100	-73
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-10.000	-10.000	-14.361
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-2.000	-2.000	-300
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-16.500	-11.500	-10.749
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-15.000	-35.000	-66.975
4272	-	Aufwendungen für EDV	-39.670	-37.700	-49.821
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-653.000	-353.000	-328.993
4317	-	Zuschüsse an private Unternehmen	-26.352.000	-22.098.000	-9.385.025
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-15.000	-15.000	-7.650
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.190	-936	-450
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-11.100	-6.600	-10.314
44295	-	Aufwendungen für die Schülerbeförderung	-3.955.800	-4.582.200	-5.222.387
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.528.836	-1.478.305	-933.865
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-57.420	-69.500	-57.913
4451	-	Erstattungen an das Land	-205.000	-331.000	0
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-1.038.000	-958.200	-1.073.614
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-346.790	-386.917	-283.463
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-370	-370	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-173.787	-178.935	-135.029
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-81
	=	Ordentliche Aufwendungen	-37.833.907	-33.740.980	-20.401.653
	=	Ordentliches Ergebnis	-12.296.287	-9.569.880	412.573
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.296.287	-9.569.880	412.573
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.573.963	-1.739.632	-1.286.106
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.573.963	-1.739.632	-1.286.106
	+	Kalkulatorische Kosten	-11.402	-12.940	-6.777

	Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.585.365	-1.752.572	-1.292.883
=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.881.652	-11.322.452	-880.310
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-173.787	-178.935	-135.110

Produkte

- Verkehrslenkung und -regelung
- Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
- Überwachung des fließenden Verkehrs
- Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
- Überwachungsmaßnahmen
- Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- Bearbeitung von Fahrschülerlaubnissen
- Anerkennung von Ausbildungsstätten nach dem BKrFQG
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
- Personen-/Güterbeförderung

Ziele

- Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten
- Zulassung verkehrssicherer Sondernutzungen öffentlicher Straßen
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Versicherungsschutz
- Durchsetzung der Pflichten für die Haltung von Fahrzeugen
- Ausschluss von ungeeigneten Personen aus dem Straßenverkehr
- Sicherung einer qualifizierten Ausbildung von Fahrschülern
- Sicherung einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern

Beschreibung

In der Verkehrsbehörde des Alb-Donau-Kreises werden verkehrslenkende Regelungen angeordnet und straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse im öffentlichen Straßenraum erteilt.

Daneben werden zusammen mit dem Fachdienst Straßen und dem Polizeipräsidium Ulm größere Verkehrsschauen an Unfallschwerpunkten oder sonstigen Gefahrenstellen durchgeführt.

Nach wie vor ist die überhöhte Geschwindigkeit eine der Hauptunfallursachen. Bei der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Bußgeldstelle werden verschiedene Ordnungswidrigkeitsverfahren bearbeitet (2022: 64.661 Verfahren). Dazu gehören die Bearbeitung der polizeilichen Anzeigen, die Unfallsachbearbeitung, die mobile und die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (jeweils ohne Stadt Ehingen und GVV Langenau). Im Alb-Donau-Kreis wird die Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung durch 8 stationäre Anlagen der Jenoptik Robot GmbH und 21 Anlagen der Vitronic GmbH durchgeführt. Aufgrund der nicht mehr möglichen Eichung der Jenoptik-Anlagen musste der Betrieb von sechs Messstellen eingestellt werden.

Für die Anlagen mit herkömmlicher Technik stehen drei Kameras, für die Anlagen mit neuer Technik 15 Kameras, incl. zwei Kameras für die Enforcement-Trailer sowie eine Kamera für mobile Messungen, zur Verfügung.

Zusätzlich zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung wird die Geschwindigkeit mittels mobiler Geschwindigkeitsüberwachung ergänzt. Hierzu steht zum einen eine mobile ESO ES 8.0 Anlage sowie eine mobile Messanlage der Firma Vitronic zur Verfügung. Ebenfalls werden zwei Enforcement-Trailer bei der Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt. Diese Ergänzung zur stationären Überwachung ermöglicht eine höhere Flexibilität und dadurch Messungen an Stellen die bisher nicht überwacht werden konnten.

Mit den Einziehungsverfahren (Abschöpfung des erlangten wirtschaftlichen Vorteils) nach § 29 a OWiG wird nachhaltig wirksam für einen verkehrssicheren Schwerverkehr, insbesondere wegen immer wieder festzustellender erheblicher Überladungen der Lastkraftwagen, gesorgt.

Im Alb-Donau-Kreis gibt es 204.765 (Stand 31.12.2022) zugelassene Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen. Hinzu kommen 89.606 zugelassene Fahrzeuge aus der Stadt Ulm, mit der der Alb-Donau-Kreis seit Juli 2011 eine gemeinsame Zulassungsstelle im Haus des Landkreises betreibt.

2022 wurden 5.566 Fahrerlaubnisse erteilt, darunter insbesondere

- 1.018 Fahrerlaubnisse im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren.
- 620 Fahrerlaubnisse im Wege der Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis.
- 1.343 Fahrerlaubnisse wurden erweitert (z. B. von Klasse B auf BE).
- 429 befristete Fahrerlaubnisse wurden verlängert (C- und D-Klassen).

1.324 Anträge mussten abgelehnt und 180 Fahrerlaubnisse entzogen bzw. deren Ungültigkeit festgestellt werden.

Es wurden 422 Fahrerqualifizierungsnachweise und 778 internationale Führerscheine erteilt.

Es konnte 34 Fahrlehrerlaubnisse erteilt werden. Insgesamt stehen 130 Fahrlehrer unter der Aufsicht des Landratsamtes.

Im Landkreis gibt es 41 zu überwachende Fahrschulen sowie 40 Ausbildungsstätten (Haupt- und Zweigstellen) nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG).

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	4.838.000	4.987.000	5.194.764
3421	+	Erträge aus Verkauf	3.000	3.000	2.528
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	600	600	774
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	2.620
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	20.000	20.000	38.433
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	2.941
	=	Ordentliche Erträge	4.861.600	5.010.600	5.242.060
40	-	Personalaufwendungen	-2.719.026	-2.605.024	-2.271.998
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	0	0	-173
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-40.000	-40.000	-37.040
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-58.000	-58.000	-34.792
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	-100	-73
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-10.000	-10.000	-14.361
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-2.000	-2.000	-252
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-8.500	-7.500	-9.099
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-5.000	-5.000	-1.901
4272	-	Aufwendungen für EDV	-34.370	-32.500	-44.787
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-15.000	-15.000	-7.650
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.015	-805	-390
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-11.000	-6.500	-10.214
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-382.389	-408.331	-316.326
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-57.420	-69.500	-57.913
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-50.000	-25.000	-54.674
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-346.790	-386.917	-283.463
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-370	-370	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-170.160	-176.640	-132.734
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-81
	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.911.139	-3.849.186	-3.277.921
	=	Ordentliches Ergebnis	950.461	1.161.414	1.964.138
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	950.461	1.161.414	1.964.138
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.256.600	-1.363.088	-993.394
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.256.600	-1.363.088	-993.394
	+	Kalkulatorische Kosten	-11.179	-12.921	-6.737
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.267.779	-1.376.009	-1.000.131
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-317.318	-214.596	964.007
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-170.160	-176.640	-132.815

Erläuterungen:

3131	Gebühr Zulassungswesen	1.900.000 €
	Gebühr Fahrerlaubniswesen	575.000 €
	Gebühr Verkehrswesen	160.000 €
	Sonstige Gebühren	1.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	2.202.000 €
		<hr/>
		4.838.000 €

3482	Erstattungen Stadt Ulm für gemeinsame Zulassungsstelle
4212	Wartung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung
4250	Geschwindigkeitsmessfahrzeuge
4318	Zuschüsse für das Verkehrssicherheitstraining von Führerscheinneulingen
4452	Erstattung an GVV Langenau für die Zulassungsstelle
4453	Erstattung an AöR Komm.ONE (Rechenzentrum)

DEZ3
 FD31
 1221-31
 7122104002

Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 Verkehr und Mobilität
 Verkehrswesen
 Geschwindigkeitsüberwachung

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Geschwindigkeitsüberwachung:							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	104.000	123.559	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	104.000	123.559	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-345.000	-163.037	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah.	-150.000	0	-200.000	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	-545.000	-163.037	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	0	-441.000	-39.478	0	0

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

Zuweisungen an Kommunen für Messanlagen

150.000 €

Produkte

ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr)

- Erhalt und Ausbau des Buslinienverkehrs (Aufgabenträger Alb-Donau-Kreis)
- Unterstützung der Kreisgemeinden bei der Förderung des ÖPNV
- Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (Aufgabenträger Land)
- Weiterentwicklung angemessener Verbundtarife DING

Schülerbeförderung

- Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den jeweiligen Bildungseinrichtungen

Ziele

ÖPNV

- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gemäß Nahverkehrsplan
- Weiterentwicklung eines attraktiven Nahverkehrs einschließlich nutzerfreundlicher Tarife
- Weiterentwicklung des Schienenpersonenverkehrs als Rückgrat des ÖPNV in der Fläche (gemeinsam mit Land als Aufgabenträger)
- Vernetzung der Verkehrsmittel untereinander
- Steigerung der Fahrgastnachfrage und damit der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV
- Erhöhung des Modal Split zugunsten des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß)
- Entwicklung von flexiblen Bedienungsformen

Schülerbeförderung:

- Sicherstellung der notwendigen Schülerbeförderung gemäß Satzung und deren Finanzierung
- Verbesserung des Beförderungsangebots im Schülerverkehr in Abstimmung mit den Schulträgern, Schulen und Verkehrsunternehmen

Beschreibung

ÖPNV:

Der Alb-Donau-Kreis ist Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und in dieser Funktion zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung verpflichtet. Grundlage dazu bildet die Fortschreibung des Nahverkehrsplans vom 29. Juni 2015. Darin werden entsprechende Vorgaben für Angebot und Qualität definiert. Diese Vorgaben wurden mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28. Juni 2021 weiter spezifiziert.

Zur Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans führt der Alb-Donau-Kreis bis zu 27 Monate vor Ablauf der Liniengenehmigungen europaweite Vorabbekanntmachungen zur Fortsetzung der Verkehrsdienste durch. Wegen steigender Kosten der Leistungserbringung und gleichzeitig stagnierender Erlöse sind in den letzten drei Jahren keine eigenwirtschaftlichen Busliniengenehmigungen, die ohne Zuschüsse des Kreises oder einer Gemeinde betrieben werden, mehr beantragt worden.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung schreibt der Alb-Donau-Kreis deshalb diese nicht wirtschaftlich zu betreibenden Buslinien europaweit aus und vereinbart mit den Betreibern entsprechende Öffentliche Dienstleistungsaufträge bzw. Verkehrsverträge, bei denen der Landkreis das Erlörisiko trägt.

Durch die ÖPNV-Finanzreform des Landes erhält der Alb-Donau-Kreis seit 2018 insgesamt 5.981 Mio. Euro pro Jahr. Diese Zuweisungen tragen – neben den Zuwendungen nach §§ 18 und 28 FAG in Höhe von zusammen 4,667 Mio. Euro – zur nachhaltigen Sicherung des Angebots auf den Buslinien bei, für die der Alb-Donau-Kreis Aufgabenträger ist.

Das veranschlagte Defizit im Jahr 2023 in Höhe von ca. 10,7 Mio. € wird sich voraussichtlich im Jahr 2024 auf 13,2 Mio. € erhöhen. Ursachen dieser Kostenentwicklung sind im Wesentlichen hohe Kostensteigerungen bei Fahrpersonal, Treibstoffen und Fahrzeugen bei gleichzeitig stagnierenden bis leicht rückläufigen Fahrgelderlösen, nicht zuletzt als Folge der Einführung verbilligter Fahrausweise wie dem Deutschlandticket ab Mai bzw. Dezember 2023.

Zum 1. Januar 2024 wird zudem die Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-Gesellschaft (DING) in einen Aufgabenträgerverbund überführt. Durch das Ausscheiden der Verkehrsunternehmen als Gesellschafter erhöht sich der Anteil des Alb-Donau-Kreises an DING von 12,25 % auf 20,00 % und damit auch der Zuschuss an deren Eigenaufwand von 353.000 € auf 573.000 € (ohne Erstattung für die Einführung automatischer Fahrgastzählsysteme).

Abschließend muss festgehalten werden, dass das wirtschaftliche Ergebnis in hohem Maße von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Markt wie der Inflation und dem Mangel an Fahrpersonal abhängig ist, die nicht in der Verantwortung des Landkreises liegen. Weitere Kostenrisiken ergeben sich aus Verpflichtungen zur Umsetzung relativ kurzfristiger gesetzlicher Maßnahmen wie dem Landesmobilitätsgesetz BW.

Schülerbeförderung:

Hauptaufgabe der Schülerbeförderung ist die Unterstützung der Schulträger bei der Organisation der Schülerbeförderung, bei kreiseigenen Schulen unmittelbar durch das Landratsamt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Erstattung der Kosten von Schülermonatskarten und dem landesweiten Jugendticket, in der Regel über das Bestellistenverfahren.
- Abrechnung der Eigenanteile der Schülerinnen und Schüler.
- Erstattung der Beförderungskosten mit Privatfahrzeugen.
- Organisation, Planung und Kostenerstattung von Verkehren im freigestellten Schülerverkehr. Diese Verkehre sind für Schülerinnen und Schüler erforderlich, die nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule fahren können.
- Erstattung der notwendigen Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Inklusion an einer allgemeinen Schule beschult werden.
- Abrechnung mit benachbarten Schulwegkostenträgern (andere Stadt- und Landkreise).

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		3.000	0	0
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		13.622.300	12.715.100	12.215.241
3481	+	Erstattungen vom Land		19.720	67.600	28.167
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		4.541.000	3.570.800	324.067
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	7.849
3487	+	Erstattungen von privaten Unternehmen		0	0	179.158
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen		2.490.000	2.807.000	2.817.686
	=	Ordentliche Erträge		20.676.020	19.160.500	15.572.167
40	-	Personalaufwendungen		-595.318	-482.693	-476.588
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		0	0	-47
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-8.000	-4.000	-1.650
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-10.000	-30.000	-65.074
4272	-	Aufwendungen für EDV		-5.300	-5.200	-5.034
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen		-653.000	-353.000	-328.993
4317	-	Zuschüsse an private Unternehmen		-26.352.000	-22.098.000	-9.385.025
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-176	-132	-60
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-100	-100	-100
44295	-	Aufwendungen für die Schülerbeförderung		-3.955.800	-4.582.200	-5.222.387
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-1.146.447	-1.069.974	-617.539
4451	-	Erstattungen an das Land		-205.000	-331.000	0
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-988.000	-933.200	-1.018.940
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-3.627	-2.295	-2.295
	=	Ordentliche Aufwendungen		-33.922.767	-29.891.794	-17.123.732
	=	Ordentliches Ergebnis		-13.246.747	-10.731.294	-1.551.565
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-13.246.747	-10.731.294	-1.551.565
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-317.363	-376.544	-292.712
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-317.363	-376.544	-292.712
	+	Kalkulatorische Kosten		-223	-19	-40
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-317.586	-376.563	-292.753
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-13.564.333	-11.107.856	-1.844.317
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-3.627	-2.295	-2.295

Erläuterungen:

3141	Zuweisungen vom Land für Förderung des ÖPNV gemäß § 28 Abs. 2 FAG, Landkreisanteil von 15 Mio. €	469.600 €
	Schülerbeförderung gemäß § 18 FAG, 2,166% von von 193,8 Mio. €	4.197.700 €
	verbundbedingte Belastungen DING gemäß ÖPNV-Gesetz BW	403.000 €
	Förderung ÖPNV-Maßnahmen (ADKflex und Regio-Busse Raum Laichingen)	981.000 €
	Förderung Landesweites Jugend-Ticket („365-Euro-Ticket“)	1.590.000 €
	Ausgleich von Mindererträgen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG bzw. § 15 Abs. 2 ÖPNV-G (ÖPNV-Finanzreform)	5.981.000 €
		13.622.300 €
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Planungskosten Regio-S-Bahn Donau-Iller	263.000 €
	Erstattung anderer Landkreise für Verkehrs- und Zuschussverträge ÖPNV	4.218.000 €
	davon Busanbindung Bahnhof Merklingen: 2.862.734 €	
	davon Linienbündel Langenau: 880.481 €	
	davon Linienbündel Illertal: 368.276 €	
	davon sonstige Linienbündel: 106.509 €	
	Erstattungen von Stadt Ulm als Ausgleich ÖPNV-Finanzreform	60.000 €
		4.541.000 €
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen Eigenanteile der Schüler	2.490.000 €
4315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen: Geschäftsaufwendungen Eigenaufwand DING	573.000 €
	Geschäftsaufwendungen automatisches Fahrgastzählsystem	80.000 €
		653.000 €
4317	Zuschüsse an private Unternehmen für Verkehrs- und Zuschussverträge ÖPNV (incl. Anteile Nachbarkreise)	21.165.000 €
	davon Busanbindung Bahnhof Merklingen, incl. Regiobus-Linien: 10.714.338 €	
	davon Linienbündel Langenau: 3.371.395 €	
	davon Linienbündel Ehingen/Allmendingen, Ehingen/ Rottenacker incl. Stadtbus Ehingen: 4.145.045 €	
	davon Linienbündel Illertal: 1.676.457 €	
	davon sonstige Linien und Linienbündel: 1.257.765 €	
	Ausgleich für abgesenkte Tarife (Verbundtarif DING, Zeitkarten im Ausbildungsverkehr, Deutschlandticket)	5.175.000 €
	Instandhaltungskosten der Schwäbische-Alb-Bahn	12.000 €
		26.352.000 €
4431	Geschäftsaufwendungen für (u. a.) Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten: Gutachter, Planer	100.000 €
	Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.	454.000 €
	Flexible Bedienformen „ADKflex“	576.000 €
		1.130.000 €

4451	Erstattungen an das Land Mehrverkehre Regio-S-Bahn Donau-Iller für Südbahn und Donaubahn	205.000 €
4452	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Mehrverkehre	159.000 €
	Schülerverkehre an Stadt Ulm und Nachbarkreise	636.000 €
	Schülerverkehre an Schulträger im Alb-Donau-Kreis	14.400 €
	Inklusion	21.600 €
	Ausgleich ÖPNV-Finanzreform an andere Aufgabenträger	157.000 €
		<u>988.000 €</u>

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	382.800	380.000	457.564
3411	+	Mieten und Pachten	0	2.000	0
	=	Ordentliche Erträge	382.800	382.000	457.564
40	-	Personalaufwendungen	-2.334.776	-2.047.532	-1.909.798
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-1.000	-600	-680
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-8.400	-7.700	-7.987
4272	-	Aufwendungen für EDV	-12.670	-12.335	-4.147
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-635	-461	-270
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-720	-670	-652
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-137.957	-113.693	-118.954
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-270	0	0
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-26.000	-30.940	-22.695
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-4.081	-3.824	-3.859
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.526.509	-2.217.754	-2.069.043
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.143.709	-1.835.754	-1.611.479
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.143.709	-1.835.754	-1.611.479
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	176.076	30.058	121.120
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	176.076	30.058	121.120
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-849.511	-858.220	-744.992
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-849.511	-858.220	-744.992
	+	Kalkulatorische Kosten	-74	-85	-118
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-673.508	-828.246	-623.990
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.817.218	-2.664.001	-2.235.469
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-4.081	-3.824	-3.859

Produkte

- Wasserrechtliche Maßnahmen
- Initiieren von Konzeptionen zum Gewässerschutz
- Wasserschutzgebiete

Ziele

- Schutz des Grundwassers und der Flüsse vor Einträgen aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Verkehr
- Entwicklung und Umgestaltung der Gewässer zur Wiederherstellung des guten ökologischen Gewässerzustands (Wasserrahmenrichtlinie)
- Schutz vor Hochwasser und Starkregen
- Sicherstellung der Wasserversorgung in Zeiten des Klimawandels durch Optimierung der Struktur der Wasserversorgung (Verbund)
- Minimierung der Gewässerbelastung infolge Kläranlageneinleitungen durch Änderung der Struktur der Abwasserbeseitigung
- Reduzierung der im Abwasser enthaltenen Spurenstoffe durch eine vierte Reinigungsstufe bei Kläranlagen in Wasserschutzgebieten
- Minimierung der Gewässerbelastung durch Optimierung des Zusammenspiels aller Regenüberlaufbecken im Einzugsgebiet einer Kläranlage und in sensiblen Bereichen durch Nachschaltung von Retentionsbodenfiltern

Beschreibung

Das Landratsamt führt regelmäßig gemeinsam mit den Gemeinden Gewässerschauen durch. Erlaubnisse und Bewilligungen zur Nutzung der Gewässer (Entnahme, Einleitung, Aufstau) werden nur im Rahmen einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung erteilt.

Bauten an Gewässern bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Ausbau von Gewässern zum Abbau von Kies oder zum Schutz vor Hochwasser bedarf in der Regel der Planfeststellung. Die Anbindung der Ersinger Baggerseen über den Ersinger Bach an die Donau sowie die Erweiterung des Kiesabbaus ist ab Winter 2023/2024 geplant.

Für die Erweiterung des Kiesabbaus in Rißtissen wird im Jahr 2024 das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren durchgeführt. An der Wasserkraftanlage an der Rot in Erbach-Dellmensingen ist eine Fischabstiegsanlage zur Herstellung der abwärts gerichteten Durchgängigkeit sowie ein neuer Fischschutzrechen mit automatisierter Rechenreinigung geplant.

Die Umgestaltung des Blautopfareals wird 2024 wasserrechtlich genehmigt und baulich umgesetzt. In Hausen am Bussen wird 2024 der Hausener Bach unterhalb des Friedhofs geöffnet und ökologisch aufgewertet.

Mit Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten werden die Gemeinden bei der Hochwasservorsorge und der Erstellung von Managementplänen unterstützt. Diese können im Internet eingesehen werden (<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de>).

Gewässerausbauten oder auch Baumaßnahmen am Gewässer erfordern eine regelmäßige Anpassung der Karten.

Die schadlose Ableitung von Starkniederschlägen erhält auf Grund des Klimawandels zunehmende Bedeutung. Die Erstellung von Starkregengefahrenkarten wird vom Land finanziell gefördert. Das Landratsamt berät die Gemeinden bei der Beauftragung und prüft die Ergebnisse. Im Jahr 2024 werden die Starkregenrisikomanagementkonzepte der Gemeinden Oberstadion, Balzheim,

Blaustein für die Ortsteile Arnegg, Markbronn und Dietingen, sowie Ehingen für die Ortsteile Herbertshofen und Dintenhofen fertiggestellt.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei Ausfall einzelner Versorgungsanlagen auf Grund von Wassermangel oder Verunreinigung werden überörtliche Konzeptionen initiiert. Die Gemeinden werden hierbei beraten und unterstützt. Im Jahr 2024 wird die Stadt Dietenheim einen Antrag für die Förderung eines Strukturgutachtens stellen.

Zur Sicherung des von der Stadt Ehingen genutzten Wasservorkommens im Donautal wird das Verfahren zur Festsetzung des neu fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets durchgeführt.

Die untere Wasserbehörde des Landratsamts überwacht den Betrieb der kommunalen Kläranlagen sowie der gewerblichen Abwasservorbehandlungsanlagen.

Für die Einleitung von geklärtem Abwasser in besonders empfindliche Fließgewässer oder die Versickerung innerhalb von Wasserschutzgebieten werden erhöhte Anforderungen gestellt. Entsprechend dem Spurenstoffkonzept des Landes soll die Kläranlage Langenau eine vierte Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination erhalten. Zuvor wird sie wegen des geplanten Anschlusses der Kläranlagen Asselfingen und Setzingen erweitert. Für die Kläranlagen Bernstadt und Neenstetten besteht mittelfristig die Möglichkeit das Abwasser aus dem Wasserschutzgebiet der Landeswasserversorgung herauszuleiten und im Jahr 2030 an die Großkläranlage „Steinhäule“ in Neu-Ulm anzuschließen.

Regenüberlaufbecken entlasten bei lang andauernden oder sehr starken Regenfällen nach Vollerfüllung verdünntes häusliches Abwassers in Gewässer oder Gräben. Dieser Schmutzeintrag wird oft unterschätzt. Im Zuge der Optimierung der im Alb-Donau-Kreis vorherrschenden Mischwassersysteme wird zur weitergehenden Behandlung des entlasteten Mischwassers im Jahr 2024 für den Ortsteil Bermaringen im kleinen Lautertal ein Retentionsbodenfilter gebaut.

Mehrere Gemeinden rüsten ihre Regenüberlaufbecken mit neuen Messeinrichtungen aus, um den Beckenfüllstand und die Entlastungshäufigkeit überwachen zu können. Im Jahr 2024 ist dies in Langenau, Heroldstatt und Öpfingen geplant.

Um das umfassende System der Mischwasserbehandlung mit Weiterleitung zur kommunalen Kläranlage und die damit verbundene Entlastungshäufigkeit der Regenbecken in ein Gewässer beurteilen zu können, sind von den Betreibern der Kläranlagen rechtzeitig vor Ablauf der Wasserrechte „Schmutzfrachtberechnungen“ vorzulegen. Diese sind Grundlage für die Prüfung welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine neue Erlaubnis erteilen zu können. Im Jahr 2024 werden die wasserrechtlichen Erlaubnisse für 73 Regenwasseranlagen in den Einzugsgebieten der Kläranlagen Rottenacker, Langenau, Asselfingen und Setzingen neu erteilt.

Nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom April 2017 mussten bestehende Biogasanlagen mit Gärsubstraten ausschließlich landwirtschaftlicher Herkunft bis 1. August 2022 mit einer Umwallung versehen werden. Im Jahr 2024 wird in den Fällen, in denen eine Umwallung möglich ist, jedoch bislang nicht erfolgt ist, eine Umwallung angeordnet.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		76.500	55.000	187.731
	=	Ordentliche Erträge		76.500	55.000	187.731
40	-	Personalaufwendungen		-841.432	-702.641	-661.141
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		-200	-200	-310
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-4.000	-4.000	-3.043
4272	-	Aufwendungen für EDV		-5.627	-5.263	-2.767
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-236	-156	-75
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-500	-460	-452
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-32.070	-25.102	-13.546
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-30	0	0
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-9.388	-10.295	-22.695
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-2.589	-2.978	-3.014
	=	Ordentliche Aufwendungen		-896.072	-751.096	-707.042
	=	Ordentliches Ergebnis		-819.572	-696.096	-519.311
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-819.572	-696.096	-519.311
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		63.576	9.393	43.152
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		63.576	9.393	43.152
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-306.395	-278.589	-253.291
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-306.395	-278.589	-253.291
	+	Kalkulatorische Kosten		-52	-78	-104
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-242.871	-269.274	-210.242
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.062.443	-965.370	-729.554
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-2.589	-2.978	-3.014

Erläuterungen:

3131	Gebühren Gewässerschutz	70.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	5.000 €
	Zwangsgelder	1.500 €
		<hr/>
		76.500 €

Produkte

- Altlastenbearbeitung
- Bodenschutzrechtliche Maßnahmen
- Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- Abfallrechtliche Maßnahmen

Ziele

- Gefahren durch Altlasten erkennen und abwehren
- Boden nach Fläche und Qualität schützen und seine Funktionen erhalten
- Nachhaltiger Schutz des Bodens und des Grundwassers vor wassergefährdenden Stoffen
- Reduzierung der Emissionen aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie landwirtschaftlichen Betrieben entsprechend dem Stand der Technik
- Vorsorge gegen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für Menschen und Umwelt
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen Abfallentsorgung

Beschreibung

Flächen, auf denen in der Vergangenheit entstandene Schadstoffeinträge vermutet werden, werden im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst, untersucht und bewertet. Falls nötig werden geeignete Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Die in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführte Erfassung der in den Jahren 2012 bis 2020 stillgelegten Betriebe ist abgeschlossen. Es wurden insgesamt etwa 170 Einträge im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst oder überarbeitet. Etwa 30 neue Fälle haben den Handlungsbedarf „Orientierende Untersuchung“. Fünf dieser Fälle werden voraussichtlich im Jahr 2024 im Rahmen der Amtsermittlungen untersucht.

Bei der Beurteilung von Bebauungsplänen wird verstärkt auf den Erdmassenausgleich innerhalb des Plangebiets geachtet. Bei großen Bauvorhaben werden Bodenverwertungskonzepte gefordert und geprüft. Das Auffüllen von landwirtschaftlichen Flächen wird überwacht.

Der aktuelle Stand der Technik wird im Hinblick auf Luftschadstoffe und Gerüche in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) 2021 definiert. Für eine rechtsverbindliche Umsetzung der TA-Luft ist der Sanierungsumfang anzuordnen. Alternativ ist vom Betreiber ein Antrag auf Änderungsgenehmigung einzureichen. Bei Vorliegen schädlicher Umwelteinwirkungen oder dem Betreiben einer Anlage ohne die erforderliche Genehmigung sind Anordnungen zu treffen, die häufig mit lang andauernden Rechtsmittelverfahren verbunden sind.

Anlagen mit hohen Luftschadstoff-, Geruchs oder Lärmemissionen unterliegen dem Immissionsschutzrecht. In sehr aufwändigen, häufig auch öffentlichen Verfahren werden alle betroffenen Stellen sowie die anerkannten Naturschutz- und Tierschutzverbände beteiligt. Die Umweltauswirkungen müssen nach dem Stand der Technik minimiert werden.

Steinbrüche

Im Jahr 2024 wird für den Neuaufschluss eines Steinbruchs südwestlich von Ehingen-Kirchen mit Schotterwerk und Mahltrocknungsanlage ein Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Außerdem werden parallel zwei immissionsschutzrechtliche Verfahren für die Steinbrucherweiterung und den Betrieb einer Baustoffrecyclinganlage sowie ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren für eine Deponie im Steinbruch Al-

beck durchgeführt. Bei diesen drei Verfahren wird die Öffentlichkeit beteiligt. Für die Erweiterung des Steinbruchs in Blaustein-Wippingen in westlicher Richtung und die Änderung der Rekultivierung des Steinbruchs in Schelklingen werden Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Windenergieanlagen

Im Jahr 2024 werden die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für zwei Windenergieanlagen in Westerheim, drei in Amstetten-Schalkstetten und sechs in Schelklingen-Ingstetten fortgeführt. Infolge des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und der für Frühjahr 2024 geplanten Veröffentlichung der künftigen Windvorranggebiete durch den Regionalverband Donau-Iller sind weitere Anträge zu erwarten.

Biogasanlagen

Auch im Jahr 2024 werden für Biogasanlagen weiterhin regelmäßig immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren bzw. Änderungsgenehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung anstehen. Damit ist im Regelfall u. a. die Prüfung von Abgasemissionen sowie Geruchs- und/oder Lärmimmissionen verbunden. Für den Bereich der Biogasanlagen erfolgt die Umsetzung der TA-Luft gemeinsam mit der Anpassung der Grenzwerte nach der 44. BImSchV. Mit der Information der mehr als 80 Betreiber wurde im Jahr 2023 begonnen. Für das Jahr 2024 ist die Anhörung der Betreiber und der Versand der Anordnungen vorgesehen.

Baustoffrecyclinganlagen

Durch die im August 2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung kommen umfangreiche neue Aufgaben auf die Betreiber zu. Die Betreiber werden hierüber informiert. Die Umsetzung wird überwacht. Außerdem steht die Anpassung der Sicherheitsleistung an. Teilweise werden wegen Erhöhung der Abfallmengen oder Änderung der Abfallschlüssel immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigungsverfahren durchzuführen sein.

Unerlaubte Abfallablagerungen werden konsequent mit Bußgeld geahndet. Ihre Beseitigung wird kostenpflichtig angeordnet. Verstärktes Augenmerk wird künftig auf die Beachtung der Gewerbeabfallverordnung gelegt. Weitere Aufgaben im Bereich Abfallrecht sind der Vollzug der Nachweisverordnung, die die Abfallnachweis- und Registerführung für Erzeuger, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen regelt, sowie die Erteilung von Erlaubnissen zur Beförderung gefährlicher Abfälle.

Bei gewerblichen Baugesuchen, bei der Bauleitplanung sowie bei Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Tübingen wird die Einhaltung der umfangreichen Umweltvorschriften im Rahmen der Beteiligung als technische Fachbehörde geprüft.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	236.000	235.000	228.293
3411	+	Mieten und Pachten	0	2.000	0
	=	Ordentliche Erträge	236.000	237.000	228.293
40	-	Personalaufwendungen	-1.064.572	-926.465	-874.309
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-400	-200	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.900	-2.700	-3.594
4272	-	Aufwendungen für EDV	-4.053	-4.083	-191
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-286	-204	-165
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-220	-210	-200
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-91.724	-67.029	-94.507
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-240	0	0
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-11.975	-14.357	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.176.369	-1.015.248	-972.965
	=	Ordentliches Ergebnis	-940.369	-778.248	-744.672
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-940.369	-778.248	-744.672
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	81.093	14.572	52.992
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	81.093	14.572	52.992
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-388.555	-410.575	-346.841
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-388.555	-410.575	-346.841
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-307.462	-396.003	-293.849
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.247.831	-1.174.251	-1.038.521

Erläuterungen:

3131	Gebühren umweltschutzrechtliche Genehmigungen	225.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	6.000 €
	Zwangsgelder	5.000 €
		<hr/>
		236.000 €

Produkte

- Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz
- Technischer Arbeitsschutz

Ziele

- Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben systematisieren
- Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit verbessern
- Arbeitnehmer vor schädlichen Einwirkungen durch Gefahrstoffe und Zubereitungen schützen

Beschreibung

Jeder Arbeitnehmer hat gegenüber seinem Arbeitgeber einen Anspruch auf gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grund hat der Arbeitgeber alle Arbeitsplätze im Hinblick hierauf in Form einer Gefährdungsbeurteilung vollumfänglich zu bewerten. Dies beginnt bei der technischen Ausstattung, dem Umgang mit Einsatzstoffen, der biologischen Gefährdung, der Arbeitsergonomie, der Arbeitsorganisation bis hin zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Werden anhand der Gefährdungsbeurteilung Defizite festgestellt, hat der Arbeitgeber diese zu beseitigen. Die höchste Priorität hat dabei die Beseitigung der Gefahrenquelle. Nur wenn das nicht möglich ist, sind technische Lösungen zur Einhaltung der Arbeitsschutzziele zulässig. Wenn auch die technischen Lösungen nicht ausreichen, sind die Gesundheitsgefahren durch organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Erst als letzte Möglichkeit sind Arbeitnehmer durch geeignete persönliche Schutzausrüstungen vor den verbleibenden Gesundheitsgefahren zu schützen.

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden im Jahr 2024 wiederum Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt bei der Erhebung der arbeitsschutzrechtlichen Grundpflichten in Form einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation. Arbeitsschutzrechtliche Themen wie Muskel-Skelett-Belastungen, psychische Belastungen und der Umgang mit krebserregenden Stoffen werden nur in einzelnen Fällen geprüft. Erforderlichenfalls werden die arbeitsschutzrechtlichen Grundpflichten verwaltungsrechtlich durchgesetzt.

Auf Baustellen lauern besonders viele Gefahren. Sie werden deshalb verstärkt überwacht. Erforderlichenfalls wird die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz angeordnet. Bei schweren und tödlichen Arbeitsunfällen trägt das Landratsamt zur Klärung der Unfallursache bei. Dabei begleitet und unterstützt das Landratsamt die Ermittlungen der Polizei.

Bei Betriebsrevisionen von Bus- und Fuhrunternehmen sowie Speditionen werden die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer der letzten drei Monate erhoben. Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht werden mit Geldbußen geahndet. Bei organisatorisch bedingten Verstößen wird auch der für die Disposition Verantwortliche belangt.

Im Rahmen der Beteiligung durch die Baurechtsbehörden werden alle gewerblichen Bauvorhaben im Landkreis hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften geprüft.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		70.300	90.000	41.540
	=	Ordentliche Erträge		70.300	90.000	41.540
40	-	Personalaufwendungen		-428.772	-418.426	-374.348
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		-400	-200	-371
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-1.500	-1.000	-1.350
4272	-	Aufwendungen für EDV		-2.990	-2.989	-1.190
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-113	-101	-30
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-14.164	-21.562	-10.901
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-4.638	-6.288	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-1.492	-845	-845
	=	Ordentliche Aufwendungen		-454.068	-451.411	-389.035
	=	Ordentliches Ergebnis		-383.768	-361.411	-347.496
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-383.768	-361.411	-347.496
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		31.408	6.093	24.976
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		31.408	6.093	24.976
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-154.561	-169.056	-144.861
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-154.561	-169.056	-144.861
	+	Kalkulatorische Kosten		-22	-6	-14
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-123.175	-162.970	-119.898
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-506.944	-524.380	-467.394
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-1.492	-845	-845

Erläuterungen:

3131	Gebühren Arbeitsschutz	10.000 €
	Ordnungswidrigkeiten (u. a. Fahrpersonalrecht)	60.000 €
	Zwangsgelder	300 €
		<hr/>
		70.300 €

Produkte

- Amts- und gerichtsärztlicher Dienst
- Infektionsschutz und Hygiene
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst mit Einschulungsuntersuchungen
- Heimaufsicht
- Umwelthygiene mit hygienischer Beratung und Überwachung
- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Zahngesundheit
- Gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)

Ziele

- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm
- Medizinische Sachverständigengutachten als Voraussetzung für staatliche oder kommunale Leistungen
- Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, z. B. SARS-CoV-2
- Erhaltung und Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen
- Überwachung und Bewertung der Häufigkeit von Krankheiten und Risikofaktoren in der Bevölkerung
- Frühzeitiges Erkennen von förderungsbedürftigen Entwicklungsverzögerungen im Kindesalter
- Schutz der Interessen und Bedürfnisse von Bewohnern stationärer Einrichtungen und ambulant betreuter Wohngemeinschaften
- Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität
- Erhaltung und Verbesserung der Zahngesundheit
- Schutz von Prostituierten vor gesundheitlichen Gefahren und Risiken
- Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum: Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung

Beschreibung

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung. Er ist damit nach ambulanter und stationärer Versorgung die „dritte, bevölkerungsbezogene Säule“ des Gesundheitswesens. Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes arbeitet als untere staatliche Gesundheitsbehörde auf der kommunalen Ebene und ist für die Bevölkerung des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm zuständig. Die Aufgaben lassen sich im Wesentlichen in den Bereichen Schutz der Gesundheit vor übertragbaren Krankheiten und schädlichen Umwelteinflüssen, Begutachtungen für und Beratung von Entscheidungsträgern in medizinischen Fragen sowie Gesundheitsberichterstattung und Prävention zusammenfassen.

Im Rahmen des amts- und gerichtsärztlichen Dienstes werden Gutachten für die öffentliche Hand erstellt, vor allem für die Sozial- und Jugendämter, Ordnungsbehörden, Gerichte und Notariate.

Im Bereich Infektionsschutz und Hygiene werden auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) meldepflichtige übertragbare Erkrankungen erfasst, Ermittlungen aufgenommen und ge-

benenfalls notwendige Maßnahmen veranlasst, um eine Weiterverbreitung der Erkrankungen zu verhindern.

Das am 1. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz (MasernSchG) hat den Gesundheitsämtern weitere Überwachungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich Infektionsschutz zugewiesen. Betroffene Einrichtungen müssen dem Gesundheitsamt (in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet) melden, wenn betroffene Personen keinen Nachweis vorlegen oder Zweifel an der Echtheit und inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen. Das Gesundheitsamt fordert die gemeldeten Personen zur Vorlage eines Nachweises oder weiterer Informationen auf und kann die Personen oder deren Sorgeberechtigte zu einem Beratungsgespräch einladen, um diese zur Vervollständigung des Impfschutzes gegen Masern aufzufordern. Zudem kann das Gesundheitsamt Buß- oder Zwangsgelder verhängen sowie Betretungs- und Tätigkeitsverbote aussprechen. Betroffene Einrichtungen erhalten zur Umsetzung des Gesetzes eine Beratung durch das Gesundheitsamt.

Seit einigen Jahren hat die Tuberkulosefürsorge wieder an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2022 waren 17 Tuberkulosefälle zu verzeichnen. Bei 261 Personen, davon 82 unbegleitete, minderjährige Asylbewerber und 179 Tuberkulose-Betreuungsfälle waren Befunde auszuwerten.

Die Überwachung von Geschlechtskrankheiten hat sich gemäß wissenschaftlicher Erkenntnisse zu einem niederschweligen und umfangreichen Beratungsangebot weiterentwickelt. In diesem Rahmen bietet das Gesundheitsamt anonyme und kostenlose AIDS/HIV-Tests und gegen Kostenersatz Untersuchungen zu anderen sexuell übertragbaren Infektionen (beispielsweise Chlamydien, Hepatitis B, Gonokokken oder Syphilis) an.

Hygienische Fragen und Aufgaben nehmen ständig an Bedeutung zu. Zum Schutz vor Gesundheitsgefahren überwacht der Fachdienst Gesundheit die Trinkwasseranlagen sowie Badeseen und das Badewasser in Frei- und Hallenbädern.

Im Rahmen der Krankenhaushygiene werden die Krankenhäuser in den beiden Kreisen durch regelmäßige Begehungen hygienisch beraten und überwacht. Das zunehmende Vorkommen von multiresistenten Keimen (MRE) wird seit 1. Mai 2016 nach IfSG erfasst und soll durch die Knüpfung von Netzwerken aller Akteure im Gesundheitswesen reduziert werden. Das MRE-Netzwerk trifft sich einmal im Jahr abwechselnd in den Landratsämtern des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Neu-Ulm.

Präventiv schult der Fachdienst Gesundheit Personen, welche gewerblich oder bei Gemeinschaftsverpflegungen mit Lebensmitteln arbeiten, durch Belehrungen nach §§ 42 und 43 IfSG.

Das Engagement des kinder- und jugendärztlichen Dienstes hat in Baden-Württemberg zum Ziel, möglichst allen Kindern gleiche Chancen auf einen guten Schulstart zu ermöglichen. Im Jahr 2022 wurden in Ulm und im ADK zusammen 3.484 Kinder bereits im vorletzten Kindergartenjahr durch die Einschulungsuntersuchung in einem mehrstufigen Verfahren untersucht. So gewinnt man bei eventuellem Förderbedarf Zeit für notwendige Fördermaßnahmen. Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf die Sprachentwicklung gelegt. Dadurch konnte in den letzten Jahren insgesamt bei ca. 40 % der Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt und eine intensive Förderung angeregt werden.

Die Heimaufsicht hat die Aufgabe, Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und ambulant betreuter Wohngemeinschaften vor möglichen Beeinträchtigungen zu schützen. Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) berücksichtigt gesellschaftliche Herausforderungen des demographischen Wandels und die Erwartungen und Bedürfnisse von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und Menschen mit Behinderungen. Im Alb-Donau-Kreis gibt es derzeit 27 stationäre Altenpflegeeinrichtungen und 12 stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie vier ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaften (Stand Oktober 2023 – Tendenz steigend), die durch regelmäßige unangemeldete Qualitätsprüfungen überwacht werden.

In Zusammenarbeit mit der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis werden in Kinderkrippen, Kindergärten, Grund-, Haupt- und Förderschulen Maßnahmen zur Gruppenprophylaxe durchgeführt. Dies geschieht in Form von Beratung von Eltern, Erziehern und Lehrern, z. B. hinsichtlich Zahnpflege und Ernährung. Kindern und Jugendlichen werden die Inhalte durch interessantes Anschauungsmaterial altersgerecht vermittelt. In Förderschulen und in einzelnen Grundschulen werden darüber hinaus kostenlose Fluoridierungen ange-

boten.

Die Hälfte aller Erstklässler im ADK und in der Stadt Ulm hat naturgesunde Zähne, die andere Hälfte hat Karieserfahrung. Als Gründe werden von Fachleuten hierfür unter anderem veränderte Familienstrukturen, ein verändertes Ernährungsverhalten und ein gesteigener Anteil an sozial benachteiligten Kindern genannt. Das bedeutet, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Zahngesundheit von Kindern weiter verstärkt werden müssen. Daher wird versucht, die Eltern früher als bisher zu erreichen, damit deutlich mehr Kinder naturgesunde Zähne behalten.

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) trat am 1. Juli 2017 in Kraft und hat umfangreiche Regelungen im Bereich der Prostitution getroffen. Neu eingeführt wurden unter anderem verpflichtende, in regelmäßigen Abständen zu wiederholende gesundheitliche Beratungen. Seit dem 1. November 2017 sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise für die Umsetzung dieses Gesetzes zuständig. Arbeitsbedingungen und/oder prekäre Lebensverhältnisse können für Prostituierte ein erhöhtes Risiko gesundheitlicher Gefahren mit sich bringen. Diesen Gefahren und Risiken soll durch eine präventive gesundheitliche Beratung effektiv begegnet werden. Zum Ausgleich der durch das Land Baden-Württemberg übertragenen Aufgaben erhalten die Stadt- und Landkreise pauschale finanzielle Zuweisungen (FAG-Mittel).

In der kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) arbeiten alle relevanten Akteure im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm eng zusammen, um sich für eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung einzusetzen. Die Geschäftsstelle der KGK ist im Fachdienst Gesundheit angesiedelt. Für die Finanzierung der KGK erhält der Landkreis einen zweckgebundenen finanziellen Ausgleich vom Land Baden-Württemberg.

Unterteilhaushalt

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	57.000	36.000	60.316
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	9.163
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	500	500	18
3481	+	Erstattungen vom Land	30.000	20.000	4.299.653
3487	+	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	-8.015
	=	Ordentliche Erträge	87.500	56.500	4.361.135
40	-	Personalaufwendungen	-1.813.854	-2.656.550	-2.783.562
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	0	0	-9.814
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-7.000	-5.500	-6.038
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	0	-42.912
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	0	-250.000	-344.091
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-2.300	-2.000	-1.399
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-25.000	-43.000	-29.490
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-15.500	-61.000	-50.823
4272	-	Aufwendungen für EDV	-14.100	-8.850	-17.712
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-5.714	-5.832	0
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	0	0	-11.662
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-5.000	-7.000	-767.225
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-58.626	-50.248	-67.857
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-6.700	-7.890	-848
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-25.500	-24.000	-16.846
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-27.000	-18.000	-21.119
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-4.065	-7.219	-7.993
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.010.358	-3.147.090	-4.179.391
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.922.858	-3.090.590	181.743
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.922.858	-3.090.590	181.743
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	3.726	3.570	2.718
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	3.726	3.570	2.718
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.404.631	-1.663.413	-1.730.211
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.404.631	-1.663.413	-1.730.211
	+	Kalkulatorische Kosten	-294	-59	-106
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.401.199	-1.659.902	-1.727.599
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.324.057	-4.750.492	-1.545.855
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-4.065	-7.219	-7.993

DEZ3
 FD33
 4140-33
 7414000001

Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 Gesundheit
 Maßnahmen der Gesundheitspflege
 Gesundheitspflege

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Gesundheitspflege:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.000	0	-2.000	-1.297	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.000	0	-2.000	-1.297	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.000	0	-2.000	-1.297	0	0

Produkte

- Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung
- Betriebskontrollen
- Probenahme
- Tiergesundheit und Entsorgung tierischer Nebenprodukte
- Tierarzneimittelüberwachung
- Tierschutz
- Verbraucherinformation
- Überwachung der Fleischhygiene

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung durch nicht sichere, gesundheitsschädliche oder zum Verzehr ungeeignete Lebensmittel, nicht sichere kosmetische Mittel oder nicht geeignete Bedarfsgegenstände
- Schutz des Verbrauchers vor Täuschung, Verfälschung, Irreführung und Rückständen von und in Lebensmitteln
- Information der Verbraucher und Lebensmittelunternehmer (Öffentlichkeitsarbeit)
- Schutz der Tierbestände, des Lebens und Wohlbefindens, der art- und bedürfnisgerechten Ernährung, Pflege und verhaltensgerechten Unterbringung der Tiere
- Sicherung des vorschriftsmäßigen Umgangs und Einsatzes von Tierarzneimitteln
- Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen zur Aufrechterhaltung gesunder Nutztierbestände
- Sicherer Umgang mit und Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten (Schlachtabfälle, Biogasanlagen, Lagerung und Vertrieb tierischer Nebenprodukte wie Häute und Tiermehl)
- Sicherstellung der fleischhygienerechtlich vorgeschriebenen Untersuchungen bei lebenden und bei geschlachteten Tieren
- Gewährleistung der Genusstauglichkeit des im Alb-Donau-Kreis geschlachteten und vermarkteten Fleisches von landwirtschaftlichen Nutztieren einschließlich Geflügel, Gehege- und freilebendem Wild
- Standardisierte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auf der Basis von Transparenz und Vertraulichkeit (Datenschutz)

Beschreibung

Das Landratsamt ist im Bereich Veterinärwesen, Lebensmittel und Fleischhygiene für die Wahrnehmung umfangreicher Überwachungsaufgaben verantwortlich. Rechtlich ist das Handeln sowohl an enge nationale Regelungen als auch an umfangreiche Bestimmungen der EU gebunden.

Veterinärwesen:

Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen: 3.621

- Rinderhalter: 707
- Schaf- und Ziegenhalter: 690
- Schweinehalter: 509
- Geflügelhalter: 1.801

- Equidenhalter (z. B. Pferde und Eselhaltungen): 734
- Aquakulturbetriebe: 8
- Bienenhaltungen: 783
- Nutztierartige Haltungen von Wildtieren (z. B. Damwild, Hirsch- und Wildschweingehege): 127

Tierseuchen

Die Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. ASP ist keine Zoonose, sie ist also nicht vom Tier auf den Menschen übertragbar, und daher für den Menschen ungefährlich. Der Erreger ist sehr stabil und bleibt in der Umwelt lange (Monate) infektiös. Eine Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Kadavern, die Aufnahme von mit dem Erreger kontaminierten Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen sowie durch andere indirekte Übertragungswege wie z. B. Fahrzeuge oder kontaminierte Ausrüstungsgegenstände.

Der Fachdienst beschäftigt sich weiterhin mit präventiven Maßnahmen sowie den Vorbereitungen auf einen möglichen Seuchenausbruch. Sechs Verwahrstellen zur sicheren Lagerung von Wildschweinekadavern und -abfällen wurden im Alb-Donau-Kreis eingerichtet. Von dort aus werden die Wildschweinkadaver zur sicheren Entsorgung in eine Tierkörperbeseitigungsanstalt abtransportiert. Um ein standardisiertes Verfahren der Bergung tot aufgefundenen Schwarzwilds zu etablieren, wurde ein Team ehrenamtlicher Helfer aus Forst und Jägerschaft gebildet, das in Form regelmäßig stattfindender theoretischer und praktischer Übungen auf diese Spezialaufgabe vorbereitet wird.

In der Tierseuchenbekämpfung werden die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten von externem Personal unterstützt:

- 12 Verwahrstellenbetreuer (ordnungsgemäßer und hygienischer Betrieb der Verwahrstellen);
- 13 Bergeteammitglieder (Bergung und Entsorgung von tot aufgefundenem Schwarzwild und dessen Kadaver unter Gesichtspunkten der Seuchenhygiene);
- 17 Bienensachverständige (präventive und aktive Mithilfe bei der Bekämpfung von Bienenseuchen wie z. B. Amerikanische Faulbrut).

Tierschutz

Zunehmende Hitzeperioden in den Sommermonaten haben Auswirkungen auf Tiertransporte. Transporte von Tieren bei einer Außentemperatur von über 30° C werden vom Fachdienst Verbraucherschutz Veterinärangelegenheiten untersagt, da sowohl nach Auffassung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als auch des Fachdienstes davon auszugehen ist, dass den transportierten Tieren unnötige Leiden zugefügt werden könnten.

Illegaler Welpenhandel wird überwiegend im Rahmen von Zollkontrollen bei Transportfahrzeugen aufgedeckt. Der Fachdienst Verbraucherschutz Veterinärangelegenheiten hat diese Fälle zu bearbeiten. Die Tiere werden sichergestellt, beschlagnahmt und im Tierheim Ulm untergebracht, wenn relevante Mängel festgestellt werden. Dort werden die Tiere von den Amtstierärzten eingehend untersucht und anschließend tiermedizinisch versorgt. Meist machen die gesundheitlichen Probleme der jungen Welpen langwierige und kostspielige Behandlungen erforderlich, die in der Quarantänezeit durchgeführt werden. Die finanziell notwendigen Aufwendungen (Behandlung, Unterbringung) gehen meist zu Lasten des Landkreises, da die verantwortlichen Händler oder Transporteure in ihren Ländern für unsere ordnungsrechtlichen Maßnahmen in der Regel nicht erreichbar sind.

Lebensmittelüberwachung

Im Alb-Donau-Kreis sind insgesamt 10 Lebensmittelkontrolleure mit 9,2 Stellenanteilen in der Lebensmittelüberwachung tätig.

Kennzahlen zum Umfeld der Lebensmittelüberwachung:

- Anzahl der Lebensmittelunternehmen: 8.384
- Anzahl der jährlichen Betriebskontrollen: 2.625
- Sollkontrollzahl nach Risikobeurteilung: 3.996
- Anzahl der Lebensmittelplanproben: 849
- Sollprobenzahl: 1.114

Überwachung der Fleischhygiene

- 66 nach EG-Recht zugelassene Betriebe, davon 43 mit Schlachtung (Rind, Schwein, Schaf, Ziege) und 1 Farmwildschlachtbetrieb, ca. 514 gewerbliche Schlachtungen pro Jahr
- Zudem werden in nicht registrierten oder zugelassenen Örtlichkeiten Schlachtungen für den privaten häuslichen Verzehr durchgeführt (ca. 1.085 Hausschlachtungen pro Jahr)
- 4 nach EG-Recht zugelassene Geflügelschlachtbetriebe
- 30 Masthähnchenbetriebe
- 3 Putenmastbetriebe
- 1 Betrieb mit Haltung von Masthähncheneltern für den Export von Bruteiern in die Schweiz

Derzeit führen 25 externe Mitarbeiter (23 amtliche Tierärzte und 2 amtliche Fachassistenten) in ambulanter Tätigkeit die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Gehegewild und bei bedenklichen Merkmalen von Wild sowie die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen von Schweinen und Wildschweinen durch.

Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte des Fachdienstes haben grundsätzlich die amtliche Legebenttieruntersuchung der Masthähnchen und Mastputen in den Geflügelmastbetrieben sowie der Legehennen nach Ablauf der Legeperiode vor dem Transport in spezielle Geflügelschlachtbetriebe außerhalb des Alb-Donau-Kreises durchzuführen. Aufgrund personeller Engpässe bei den Veterinären wurde diese Tätigkeit allerdings überwiegend auf externe in amtlicher Mission tätige Tierärzte verlagert.

Unterteilhaushalt

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	467.200	421.200	469.154
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	7.890	7.891	7.890
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	150	0
3481	+	Erstattungen vom Land	16.400	16.500	15.043
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	2.720
	=	Ordentliche Erträge	491.490	445.741	494.807
40	-	Personalaufwendungen	-1.776.414	-1.655.551	-1.503.031
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-2.500	-2.500	0
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-4.500	-5.500	-1.475
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-2.500	-2.500	-2.400
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-170	0	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-20.000	-20.000	-11.241
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	-5.100	-4.550	-5.273
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-11.500	-15.500	-5.890
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-33.000	-34.000	-42.186
4272	-	Aufwendungen für EDV	-8.750	-27.000	-6.441
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	-2.700	-3.200	-2.190
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-5.992	-5.743	-4.817
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-6.000	-6.000	-4.813
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-73.625	-76.862	-63.840
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-460	0	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-25.147	-22.421	-21.937
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.978.358	-1.881.328	-1.675.531
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.486.867	-1.435.587	-1.180.724
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.486.867	-1.435.587	-1.180.724
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	3.140	4.104	2.489
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	3.140	4.104	2.489
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-690.262	-743.984	-565.606
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-690.262	-743.984	-565.606
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.580	-1.541	-1.532
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-688.701	-741.421	-564.649
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.175.569	-2.177.008	-1.745.374
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	7.890	7.891	7.890
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-25.147	-22.421	-21.937

Erläuterungen u. a.:

3131	Gebühr Veterinärwesen	70.000 €
	Gebühr Fleischkontrolle Hausschlachtungen	28.000 €
	Gebühr Fleischkontrolle gewerbliche Schlachtungen	235.000 €
	Gebühr Geflügelfleischschau	75.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder sowie Zwangsgelder	50.000 €

DEZ3
 FD34
 1226-34
 7122600001

Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenh.
 Verbraucherschutz, Veterinärwesen
 Verbraucherschutz, Veterinärwesen

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Verbraucherschutz, Veterinärwesen:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.000	0	-4.000	-203	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.000	0	-2.000	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	-6.000	-203	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	-6.000	-203	0	0

Auszahlungen für Investitionen:

Hebevorrichtungen in 2 Verwahrstellen
 Beschaffung einer Kühlbox

4.000 €
 2.000 €

Teilhaushalt

Dezernat 4

Jugend und Soziales

Teilhaushalt

DEZ4 Jugend und Soziales
Dezernentin: Dr. Michelle Flohr

Fachdienstleiterinnen / Fachdienstleiter:

FD40	Jugendhilfe	Sandrina Gerster
FD41	Soz. Sicherung, Jobcenter Alb-Donau	Nico Dietz
FD42	Soziale Dienste, Familienhilfe	André Helmlinger
FD43	Versorgung	Anna Baumeister Christina Dietz
FD44	Flüchtlinge und Integration	Emanuel Sontheimer
FD45	Zentrale Dienste, Sozialplanung	Anke Hillmann-Richter

Produktgruppe/ Profitcenter	Bezeichnung	Zuständigkeit	Bisherige Zuordnung (Profitcenter)
1112-45	Steuerungsunterstützung	FD45	1112-45
1114-45	Behindertenbeauftragte/r	FD45	1114-45
2120030600	Schule für Erziehungshilfe ¹	FD42	2120-42
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	FD41	3110-41 3110-43
3120	Grundsicherung für Arbeits- suchende n. SGB II	FD41	3120-41
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	FD44	3130-44
3140	Soziale Einrichtungen ²	FD44	3140-44
3150	Leistungen nach dem Bun- desversorgungsgesetz	FD41	3150-41
3160	Sonstige Förderung von Trä- gern der Wohlfahrtspflege	FD45	3160-45
3170	Betreuungsleistungen ³	FD45	3170-40
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	FD44	3180010-42 3180-44 3180-044
3190	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG ⁴	FD41 / FD44	3190-41 3190-44
3210	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe	FD41	3210-41
3620	Allgemeine Förderung jun- ger Menschen	FD42	3620-42
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	FD40 / FD42	3630-40 3630-42
3650	Förderung v. Kindern in Ta- geseinrichtung	FD42	3650-42
3680	Kooperation und Vernetzung	FD42	3680-42
3690	Unterhaltsvorschuss	FD40	3690-42
3710	Schwerbehindertenrecht ⁵	FD43	3710-43
3720	Soziales Entschädigungs- recht	FD43	3720-43

Überblick

Im Vergleich zum Planansatz 2023 erhöht sich das geplante Ergebnis um 9,37 Mio. € (Plan 2023: 88,39 Mio. €). Die Abweichung resultiert insbesondere aus den Entwicklungen in den Bereichen Eingliederungshilfe (Produktgruppe 3210), Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 3110), Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter), (Produktgruppe 3120), Asyl (Produktgruppen: 3130, 3140) und Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 3630). Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 16,95 Mio. € (2023: 144,98 Mio. €). Die ordentlichen Erträge erhöhen sich auf 64,17 Mio. € (2023: 56,59 Mio. €). Dies sind voraussichtliche Mehreinnahmen von rund 7,58 Mio. € und im Gesamtergebnis eine prognostizierte Steigerung von 9,37 Mio. €.

Der Rechtskreiswechsel ukrainischer Kriegsflüchtlinge aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Sozialgesetzbücher hat insbesondere auf die Bereiche Jobcenter (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) erhebliche Auswirkungen, die in dieser Dimension bei den Haushaltsplanungen nicht vorhersehbar waren. Ob diese Kosten den Kreishaushalt langfristig belasten, ist abhängig vom weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine, der Rückkehrbereitschaft der Kriegsflüchtlinge sowie einer möglichen Integration in den Arbeitsmarkt vor Ort.

Für ukrainische Flüchtlinge und dem damit zusammenhängenden Rechtskreiswechsel hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine freiwillige Finanzierung zur Verfügung gestellt. Durch diese Landesfinanzierung sollen insbesondere die Rechtskreise (SGB II, SGB VIII, SGB IX, SGB XII) entlastet werden, welche durch den Rechtskreiswechsel in finanzieller Hinsicht negativ beeinflusst werden und aus Kreismitteln finanziert werden müssen.

Der Alb-Donau-Kreis erhält hiervon folgende Anteile:

für den Zeitraum 01.06.2022 – 31.12.2022 einen Betrag in Höhe von 3,96 Mio. €

für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 einen Betrag in Höhe von 6,31 Mio. €

Aufgrund der Empfehlungen des Landkreistages werden Erträge in Höhe von 3,35 Mio. € im Profitcenter 6110-11 veranschlagt. Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen im Teilhaushalt des Dezernats 4 gegenüber.

Produktgruppe 3110 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU):

Der Planansatz der Transferaufwendungen erhöht sich um 0,89 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch ukrainische Kriegsflüchtlinge zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um Personen, die in der Ukraine eine Altersrente beziehen, jedoch nach deutschem Recht die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Die Leistungen für die Gewährung von HLU und die zusätzlichen Kosten für die Krankenhilfe – es gibt keine Pflichtversicherung oder freiwillige Krankenversicherung nach dem SGB V – sind vollumfänglich aus kommunalen Finanzmitteln des Landkreises zu finanzieren.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Kriegsflüchtlinge ist eine erhebliche Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Dadurch steigen die Transferaufwendungen auf 12,6 Mio. €. Insbesondere handelt es sich um Zugänge, die das Rentenalter erreicht haben oder bereits eine Rente beziehen. Zusätzlich wirkt sich der Krieg in der Ukraine auch auf die Bestandsfälle im SGB XII aus, da sich durch die hohe Inflationsrate, insbesondere im Energiebereich, die Nebenkosten weiter erhöhen werden.

Grundsicherungsleistungen werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Produktgruppe 3120 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Jobcenter)

Ab Juni 2021 bis Mai 2022 zeichnete sich ein Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften unter das Niveau vor der Corona-Pandemie ab. Die Entwicklung in diesem Bereich wurde jedoch durch den Krieg in der Ukraine und den damit zusammenhängenden Rechtskreiswechsel dieser Personen unterbrochen. Zum 30.09.2022, nach drei Vollzugsmonat des Rechtskreiswechsels, war ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auf 2.119 (+380 Bedarfsgemeinschaften) zu verzeichnen. Ein neuer, vorläufiger Spitzenwert von 2.490 Bedarfsgemeinschaften (696 Bedarfsgemeinschaften im Kontext Ukraine) wurde im September 2023 erreicht.

Der Kreis übernimmt bei der Gewährung der Leistungen die Kosten der Unterkunft und Heizung. Hierbei ist von einer Steigerung von 2,5 Mio. € auszugehen (Planansatz 15 Mio. €).

Der Bund beteiligt sich nach der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 71,9 % an den Kosten für das Jahr 2024.

Aufgrund der gleichbleibenden Bundesbeteiligung und der erhöhten Leistungsausgaben für Unterkunft und Heizung, ist im Vergleich zum Planansatz 2023 mit höheren Erträgen in Höhe von ca. 1,9 Mio. € zu rechnen.

Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte)

Seit über einem Jahr herrscht Krieg in der Ukraine, weshalb neben der nach wie vor großen Zahl regulär Geflüchteter eine Vielzahl an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine Zuflucht in Deutschland und Baden-Württemberg gesucht hat. Aus diesem Grund haben wir als Landkreis und somit unsere Aufnahmebehörde durch die Eröffnung neuer Unterkünfte im gesamten Kreisgebiet - unter anderem der Notunterkunft Jahnhalle Erbach - die zur Verfügung stehenden Plätze in der vorläufigen Unterbringung kontinuierlich aufgebaut.

Auch wenn sich die Zuweisungszahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge bei 30 bis 50 Personen im Monat eingependelt hat, steigt die Zahl der Geflüchteten aus dem regulären Verfahren nachhaltig an.

Lag die Aufnahmeverpflichtung für den Alb-Donau-Kreis im März 2023 noch bei 28 Personen (Geflüchtete reguläres Verfahren), gab es bis Juni 2023 eine Erhöhung auf 51 Personen. In den Sommermonaten Juli/August 2023 hat die Aufnahmeverpflichtung jeweils 69 Personen betragen und hat sich für September 2023 nochmals deutlich auf 86 Personen erhöht. Ein Rückgang der Zugänge ist nicht absehbar und wir gehen davon aus, dass die Zugangszahlen in den Herbst- und Wintermonaten gleichbleibend sind und gegebenenfalls weiter steigen.

Bedingt durch die Auswirkungen der anhaltenden Ukraine-Krise sowie der steigenden Zahl an regulär geflüchteten Menschen bzw. deren unsicheren Entwicklung ist nicht auszuschließen, dass Aufwendungen für Neuanmietungen von Objekten über das Jahr 2024 anfallen werden. Die Aufwendungen für die laufende Unterbringung von Flüchtlingen verringern sich auf 8,86 Mio. €, was eine Veränderung von ca. 2,23 Mio. € bedeutet. Insgesamt gehen wir davon aus, dass wir durch die nachlaufende Spitzabrechnung für alle vorläufig untergebrachten Personen nach § 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) einen 100%-igen Kostenersatz, abzüglich einer Fehlbeleger-Quote für liegenschaftsbezogene Aufwendungen, durch das Land erhalten. Der geplante Kostenersatz durch das Land verringert sich im Vergleich zu 2023 um 2,41 Mio. €. Grund hierfür sind die geringeren Kosten in den Gemeinschaftsunterkünften.

Um die Flüchtlingszuströme bewältigen zu können ist es erforderlich, dass die Städte und Gemeinden die notwendigen Plätze in der kommunalen Anschlussunterbringung schaffen und dadurch ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen. Gerade im Bereich der Geflüchteten aus der Ukraine ist eine kontinuierliche Zuweisung erforderlich, da dieser Personenkreis bereits nach sechs Monaten den Status „Fehlbeleger“ erlangt.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), steigen die Transferaufwendungen für vorläufig untergebrachte Personen im Sinne von § 9 FlüAG von 1,7 Mio. € auf 3,2 Mio. €. Auch hier ist für alle vorläufig untergebrachten Personen nach § 9 FlüAG von einem 100%-igen Kostenersatz durch das Land auszugehen.

Kosten für Personen in einer Einrichtung, die nicht mehr zum Personenkreis der vorläufig Untergebrachten nach § 9 FlüAG zählen, werden vom Land nicht im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet. Ab dem Jahr 2022 sollen die tatsächlichen Kosten für diese Personen unter Berücksichtigung eines Sockelbetrags erstattet werden.¹ Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, sind die genauen Abrechnungsmodalitäten noch nicht bekannt.

Der Planansatz 2024 der Transferaufwendungen, für diesen Personenkreis (Fehlbeleger, Personen in der Anschlussunterbringung), beträgt rund 3,95 Mio. € und reduziert sich im Vergleich zum Planansatz 2023 um 2,65 Mio. €. Das bedeutet, dass für diesen Personenkreis ca. 1,86 Mio. € vom Kreis aus kommunalen Mitteln selbst getragen werden muss.

¹ Regelung in der Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den kommunalen Netto Aufwendungen für AsylbLG-Leistungsbeziehenden und -bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind (Lt. Drs. 16/4781 – Anlage 2). Der Sockelbetrag ist ein kreisindividueller Anteil, welcher von den Kreisen getragen werden muss (§ 2 Abs. 2).

Produktgruppe 3180 - Integrationsmanagement

Mit dem „Runden Tisch für Integration“ wurden im Landkreis erste Weichenstellungen vorgenommen und Impulse gesetzt, die auch im Landesprogramm „Pakt für Integration“ ihre Fortführung finden. Das Integrationsmanagement ist das Kernelement des Förderprogramms und wird vom Land finanziert. Das Land fördert im Alb-Donau-Kreis 26 Mitarbeiter (Stellenanteil: 22,1 VZÄ) über die Laufzeit von 72 Monate. Die Aufgabe des Integrationsmanagements ist es, dezentral in den Städten und Gemeinden aufsuchende, niederschwellige und kultursensible Beratung – einzelfallbezogen – durchzuführen.

Produktgruppe 3210 - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (Eingliederungshilfe)

Zum 1. Januar 2021 trat der neue Landesrahmenvertrag SGB IX in Kraft. Die neuen rechtlichen Regelungen haben zur Folge, dass alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe neu verhandelt werden müssen. Bei der Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX zeigte sich, dass der auf Landesebene gesetzte zeitliche Rahmen für eine Umstellung aller Leistungsangebote bis 31. Dezember 2021 nicht realisiert werden konnte. Aufgrund dieser Situation wurde die Übergangsvereinbarung für Baden-Württemberg verlängert. Die Umstellung aller Fälle auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen muss landesweit nach aktuellem Stand bis 31.12.2023 vollzogen sein.

Mit dieser Umsetzung sollte dann ein Großteil der rechtlichen Änderungen, die durch das BTHG angestoßen wurden, umgesetzt sein. Die Umstellungsarbeiten sind jedoch nur mit einem hohen Ressourcenaufwand leistbar. Daher ist noch nicht absehbar, ob die Umstellung für alle Fälle im Jahr 2023 tatsächlich auch gelingt.

Als Grundlage für die Haushaltsansätze wurden die aktuellen linearen Hochrechnungen zum 31.05.2023 verwendet. In dieser sind bereits die allgemeinen Erhöhungen der Leistungsvergütungen zum Jahresbeginn 2023 enthalten. Darüber hinaus zeigen erste Abschlüsse von Leistungs- und Vergütungssystematiken im Sinne des LRV die unterschiedlichsten finanziellen Ausmaße im Hinblick auf die BTHG-bedingten Kostensteigerungen. Insbesondere in den Angeboten der Assistenzleistungen in besonderen Wohnform sind hohe Kostensteigerungen zu erwarten.

Aufgrund der aktuellen Dynamik in den Verhandlungen von den verschiedenen Leistungs- und Vergütungssystematiken im Sinne des Landesrahmenvertrages ist weiterhin nur sehr schwer abschätzbar in wieweit sich die jeweiligen Aufwendungen auf die Leistungsangebote auswirken. Ob

die den Planzahlen zugrundeliegenden Annahmen tatsächlich zutreffen, ist fraglich.

Insgesamt ergeben sich hierdurch Transferaufwendungen in Höhe von rund 59,25 Mio. € (2023: 48,52 Mio. €). Davon werden ca. 9,5 Mio. € durch das BTHG und der damit verbundenen Personenzentrierung ausgelöst.

Die konnexitätsrelevanten BTHG- bedingten Mehraufwendungen konkret abzuschätzen ist aufgrund der fehlenden Regelung enorm schwierig. Diese bestehen aus personalbedingten, sachkostenrelevanten sowie leistungsrechtlichen Komponenten und betragen ca. 7,73 Mio. €. Bei den Erträgen wurden diese erwarteten Einnahmen mitberücksichtigt und erhöhen sich um ca. 5,62 Mio. € auf 10,92 Mio. €. Sollten die Erträge nicht wie geplant vom Land refinanziert werden, so besteht ein erhebliches Haushaltsrisiko für den Kreis. Für das Abrechnungsjahr 2023 wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 0,92 Mio. € geleistet.

Das Ergebnis in diesem Bereich verschlechtert sich voraussichtlich um 5,24 Mio. € (2023: 45,03 Mio. €).

Produktgruppe 3630 - Allgemeine Förderung junger Menschen, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Die nicht erstattungsfähigen Leistungsausgaben (Plan 2023: 15,2 Mio. €) im Bereich der Hilfen zur Erziehung verringern sich voraussichtlich um rund 0,06 Mio. €. Gründe hierfür sind die geringeren Fallzahlen im ambulanten Bereich. Insbesondere im ambulanten Bereich ist es auffallend, dass die Fallzahlen sukzessive nach der Corona Pandemie zurückgehen. Ein Kausalzusammenhang mit der Corona-Pandemie könnte bestehen, kann aber aufgrund anderer exogener Faktoren nur schwer quantitativ abgeschätzt werden.

Der Alb-Donau-Kreis erhält wieder vermehrt unbegleitet minderjährige Ausländer (UMA) durch das Zuteilungsverfahren vom Land. Auch für das Jahr 2023 ist mit einer vermehrten Aufnahme von UMAs zu rechnen. Die Aufwendungen für die Leistungsberechtigten mit Erstattungsanspruch sind daher um 1,02 Mio. € höher als im Planansatz 2023 (Planansatz 2023: 2,26 Mio. €). Die entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Die Abrechnung erfolgt zeitlich versetzt zu den entstehenden Aufwendungen.

Gesamt ergibt sich in diesem Bereich eine Ergebnisverbesserung von 0,15 Mio. €.

Produktgruppe - 3650 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung

Nach § 90 SGB VIII ist eine Entlastung der Eltern von den Kostenbeiträgen vorgesehen. Der Bund stellt für die Jahre 2021/2022 Kompensationsmittel zum Ausgleich der Mehrbelastung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe jeweils von ca. 0,34 Mio. € zur Verfügung. Auch für 2024 sind diese Kompensationsmittel angedacht. Diese sind zum aktuellen Zeitpunkt der Höhe nach noch nicht bekannt. Daher wurde der Ansatz in gleicher Höhe analog der Vorjahre fortgeschrieben.

Für die Kindertagespflege werden Mehraufwendungen von 0,7 Mio. € prognostiziert (Plan 2023: 1,9 Mio. €). Die Steigerung resultiert aus den gestiegenen Fallzahlen und den ab 01.01.2023 erhöhten Geldleistungen an Tagespflegepersonen. Es zeichnet sich ab, dass immer häufiger die Angebote von Kindertagespflegepersonen in Anspruch genommen werden.

Sonstiges

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 entstehen sonstige kleinere Abweichungen der Aufwendungen von ca. 0,87 Mio. €. Hierin enthalten sind alle positiv wie negativ Abweichungen, die den ordentlichen Aufwendungen (außer Personalkosten) zugeordnet werden können.

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		800.000	800.000	814.838
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		28.810.017	28.052.652	23.196.020
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge		6.282.600	6.212.000	6.824.039
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		1.368.000	732.200	1.006.451
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		4.800	1.500	4.251
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		26.908.790	20.793.495	17.310.095
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge		600	600	1.178.842
11	=	Anteilige ordentliche Erträge		64.174.807	56.592.447	50.334.536
12	-	Personalaufwendungen		-17.221.585	-15.118.653	-13.569.107
13	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-6.834.030	-9.195.717	-5.642.595
15	-	Abschreibungen		-55.036	-27.506	-499.301
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	0
17	-	Transferaufwendungen		-115.645.835	-101.392.570	-89.761.435
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-22.178.190	-19.249.133	-16.947.445
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		-161.934.676	-144.983.579	-126.419.883
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-97.759.869	-88.391.132	-76.085.347
21	+	Erträge aus internen Leistungen		134.863	156.338	127.857
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen		-7.177.056	-5.731.197	-5.489.251
23	-	kalkulatorische Kosten		-3.521	-1.534	-2.253
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		-7.045.714	-5.576.394	-5.363.648
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-104.805.584	-93.967.526	-81.448.994

Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	64.174.807	0	56.592.447	47.245.813
2	- Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-161.879.640	0	-144.956.074	-125.466.146
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-97.704.833	0	-88.363.627	-78.220.334
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-97.704.833	0	-88.363.627	-78.220.334

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		257	117	294
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	0
3481	+	Erstattungen vom Land		51	0	101
	=	Ordentliche Erträge		308	117	396
40	-	Personalaufwendungen		-134.830	-145.511	-145.884
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-436	-140	-18
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-257	-292	-28
4272	-	Aufwendungen für EDV		-527	-548	-752
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-21	-16	-1
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-3.600	-3.550	-3.447
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-3.179	-2.625	-2.808
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-14	-16	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-225	-433	-4.569
	=	Ordentliche Aufwendungen		-143.089	-153.132	-157.507
	=	Ordentliches Ergebnis		-142.781	-153.015	-157.111
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-142.781	-153.015	-157.111
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		193.739	198.620	182.965
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		193.739	198.620	182.965
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-50.952	-45.603	-25.848
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-50.952	-45.603	-25.848
	+	Kalkulatorische Kosten		-6	-2	-6
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		142.781	153.015	157.111
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-225	-433	-4.569

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	154	117	589
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0
3481	+	Erstattungen vom Land	72.031	72.000	72.203
	=	Ordentliche Erträge	72.184	72.117	72.793
40	-	Personalaufwendungen	-50.969	-79.280	-39.124
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.261	-640	-95
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-154	-292	-57
4272	-	Aufwendungen für EDV	-316	-548	-1.509
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-21	-16	-3
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-1.500	-1.500	-34
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.426	-1.925	-2.210
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-8	-16	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-51	-11	-47
	=	Ordentliche Aufwendungen	-56.706	-84.229	-43.078
	=	Ordentliches Ergebnis	15.478	-12.112	29.715
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.478	-12.112	29.715
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	10.799	36.536	5.012
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	10.799	36.536	5.012
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-26.274	-24.424	-34.726
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-26.274	-24.424	-34.726
	+	Kalkulatorische Kosten	-4	0	-1
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-15.478	12.112	-29.715
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-51	-11	-47

Erläuterungen:

3481 Kostenerstattung des Landes für den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderschulen

Ziele

- Sicherstellung der schulischen Bildung für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung sozialer Integration bei (drohender) sozialer Ausgrenzung
- Überwindung von Teilhabebeeinträchtigungen im Lebensfeld Schule

Beschreibung

Kinder und Jugendliche, deren psychische Erlebnis- und Verarbeitungsweisen zu Störungen von Lernprozessen und des sozialen Handelns führen und deren Förderbedarf in der allgemeinen Schule nicht Rechnung getragen werden kann, können spezifisch ausgerichtete Bildungseinrichtungen besuchen.

Im Alb-Donau-Kreis ist dies die Johann-Baptist-Sproll-Schule am St. Konradhaus in Schelklingen mit einer Außenstelle in Ehingen für ältere Kinder. Für jüngere Kinder gibt es in Ehingen-Kirchbierlingen ein Schulangebot der Edith-Stein-Schule aus Dürmentingen-Heudorf, ebenfalls als Außenstelle. Weitere Schüler werden aber auch in geeignete Schulen anderer Kreise beschult wie z.B. der Vinzenz-von-Paul-Schule in Schwendi-Schönebürg oder der Edith-Stein-Schule in Dürmentingen-Heudorf.

Der Alb-Donau-Kreis übernimmt die mit dem Schulbesuch verbundenen Sachaufwendungen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-230.000	-230.000	-217.192
	=	Ordentliche Aufwendungen	-230.000	-230.000	-217.192
	=	Ordentliches Ergebnis	-230.000	-230.000	-217.192
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-230.000	-230.000	-217.192
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-4.970	-5.435	-4.683
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-4.970	-5.435	-4.683
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-4.970	-5.435	-4.683
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-234.970	-235.435	-221.876

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Hilfe zur Pflege
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfen für blinde Menschen
- Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe für blinde Menschen

Ziele

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Erhaltung der Pflegebereitschaft der Pflegepersonen
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen
- Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit
- Unterstützung der Familienplanung
- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte
- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe durch Information und aktive Hilfe
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips
- Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit und Überschuldung
- Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen
- Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen

Beschreibung**Allgemein**

Der Ukraine-Krieg sowie das von der Bundesregierung eingeführte Bürgergeld haben auf die Leistungsgewährung in der Sozialhilfe erhebliche Auswirkungen:

- Fallzahlensteigerungen in allen Bereichen durch die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge und im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel sind aktuell nicht absehbar.
- Erhöhte Kosten der Unterkunft – Nebenkosten (Wasser, Wärme, Energie) – insbesondere im Bereich der Grundsicherung.
- Personen mit hohem Pflegebedarf (SGB XII) können Leistungen erhalten.
- Übernahme der freiwilligen Krankenversicherung bzw. bei noch nicht in der Krankenkasse aufgenommen Personen und in der Folge entsprechende Behandlungskosten.
- Erhöhter Regelbedarf (durch das Bürgergeld analog zum SGB II).

Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

Im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes wurde zum 01.01.2022 nach § 43 c SGB XI ein Pflegezuschlag der Pflegekassen eingeführt. Die Höhe des Zuschlags variiert nach der Verweildauer im Pflegeheim. Durch den Pflegezuschlag haben sich die Aufwendungen für die stationäre Pflege beträchtlich verringert.

Dieser Kostenentlastungseffekt bewirkte einen leichten Rückgang der Fallzahlen, da die Voraussetzungen der Hilfen zur Pflege nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Ob dieser allerdings von

Dauer ist, bleibt abzuwarten. Es ist möglich, dass diese Entlastung durch die Tariftreuregelung und verbindliche vorgegebene Pflegeschlüssel in den kommenden Jahren wieder abgeschmolzen wird.

Außerdem kann es zu weiteren Fallzahlenreduktionen in der Hilfe zur Pflege kommen, wenn im Bereich der Eingliederungshilfe binnendifferenzierte Einrichtungen auf das Kombimodell umgestellt werden.

Leistungsberechtigte:

Stichtag	31.07.2020	31.07.2021	31.07.2022	31.07.2023
Anzahl	290	295	272	280

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Menschen, die vorübergehend bedingt durch Krankheit voll erwerbsunfähig sind, erhalten bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anstieg der Fallzahlen ist unter anderem bedingt durch die Trennung der Fachleistung SGB IX und der existenzsichernde Leistungen SGB XII im Bereich der Eingliederungshilfe und der damit verbundenen Anwendung des Nettoprinzips. Die Aufwendungen sind durch die Veränderung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt höher. Im Gegenzug sind in der Eingliederungshilfe geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

Ein weiterer Grund für die Fallzahlensteigerung sind die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die in der Ukraine eine Altersrente erhalten haben, jedoch hier das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben. Sie sind kraft Gesetzes vom Bezug von Bürgergeld nach dem SGB II und von Grundsicherung nach dem SGB XII ausgeschlossen. Sie haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Leistungsberechtigte:

Stichtag	31.07.2020	31.07.2021	31.07.2022	31.07.2023
Anzahl	148	139	154	251

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

In diesem Bereich ist allenfalls eine leichte Steigerung von Leistungsberechtigten zu erwarten, die aufgrund dauerhafter Erwerbsunfähigkeit aus dem ALG II ins SGB XII übergehen, bei gleichzeitig steigenden Fallkosten. Auch in diesem Bereich wird die Fallzahlensteigerung durch die Trennung der Fachleistung SGB IX und existenzsichernde Leistungen SGB XII in der Eingliederungshilfe ausgelöst.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden auch künftig weiter steigen. Grund hierfür ist, dass zum 01.01.2021 das Grundrentengesetz in Kraft getreten ist. Dieses sieht vor, dass bei Erfüllung von 33 Jahren Grundrentenzeiten, den Personen ein Freibetrag bis zum halben Regelsatz gewährt wird.

Durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Kriegsflüchtlinge war eine erhebliche Fallzahlensteigerung bereits im Jahr 2022 eingetreten. Im Jahr 2023 halten sich diese auf einem konstanten hohen Niveau.

Grundsicherungsleistungen werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Leistungsberechtigte:

Stichtag	31.07.2020	31.07.2021	31.07.2022	31.07.2023
Anzahl	1.158	1.193	1.284	1.297

Hilfe für blinde Menschen

Die Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII ist aufgrund ihrer Zuordnung zum Sozialhilfe-recht von Einkommens- und Vermögensgrenzen abhängig. Dagegen wird die Landesblindenhilfe als eine einkommensunabhängige Leistung, gemäß dem Landesrecht gewährt (Höhe und Voraus- setzung sind länderspezifisch unterschiedlich geregelt).

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	3.234	1.468	3.722
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	12.128.400	10.752.410	9.956.308
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	23.500	24.000	19.699
3212	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.	5.500	6.000	2.588
3213	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern a.v.Einricht.	174.400	267.000	338.211
3214	+	Sonst.Ersatzleistungen v.soz.L.a.v.Einricht.	6.500	7.000	11.580
3215	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) a.v.Einricht.	66.100	72.000	99.371
3221	+	Kostenersatz von soz.Leist.in Einricht.	121.100	121.000	265.570
3222	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.soz.L.in Einricht.	15.000	15.000	-747
3223	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern in Einricht.	333.300	331.000	330.070
3224	+	Sonst.Ersatzleistungen v.soz.L.in Einricht.	15.000	10.000	85.314
3225	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) in Einricht.	163.600	158.000	191.609
3241	+	Kostenersatz v.soz.Leist.in bes.Wohnformen	500	0	0
3242	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.soz.L.in bes.Wohnformen	500	0	0
3243	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern in bes.Wohnformen	71.700	0	0
3244	+	Sonst.Ersatzleistungen v.soz.L. in bes.Wohnformen	500	0	0
3245	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) in bes.Wohnformen	15.400	0	0
3291	+	Andere sonstige Transfererträge	1.000	1.000	793
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	2
3481	+	Erstattungen vom Land	647	0	1.281
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	0	0	4.360
	=	Ordentliche Erträge	13.145.881	11.765.878	11.309.731
40	-	Personalaufwendungen	-1.195.810	-1.044.231	-811.991
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-9.260	-4.339	-2.719
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-3.234	-3.670	-358
4272	-	Aufwendungen für EDV	-8.552	-12.838	-9.506
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-12.586.850	-14.278.500	-13.017.145
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.	-5.464.000	-5.110.500	-4.168.480
4334	-	Soz. Leist. an Pers. in bes. Wohnformen	-3.639.850	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-358	-273	-122
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-327	-314	-352
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-24.438	-25.371	-10.691
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-175	-198	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.064	-142	-299
	=	Ordentliche Aufwendungen	-22.933.917	-20.480.377	-18.021.662
	=	Ordentliches Ergebnis	-9.788.036	-8.714.499	-6.711.931
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.788.036	-8.714.499	-6.711.931
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-448.313	-400.906	-347.178
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-448.313	-400.906	-347.178
	+	Kalkulatorische Kosten	-76	-2	-8
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-448.389	-400.908	-347.187

Teilergebnishaushalt		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.236.425	-9.115.407	-7.059.117
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.064	-142	-299

Erläuterungen:

Ab dem 01. Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nicht mehr Teil der Sozialhilfe, sondern hat im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – ein neues und von der Sozialhilfe unabhängiges, abgetrenntes Leistungsrecht erhalten.

4331	Amb. Pflege, die nicht vollständig über die Pflegeversicherung finanziert wird	1.232.000 €
	Ersatz für Leistungen der Krankenkasse für Nichtversicherte	200.000 €
	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	2.100.000 €
	Grundsicherung an dauerhaft voll erwerbsunfähige Personen oder Personen, die die Altersgrenze erreicht haben	8.543.150 €
	Aufstockende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII *	40.000 €
	Landesblindenhilfe *	400.000 €
	Sonstiges	71.700 €
		<hr/>
		12.586.850 €
4332	Kurzzeitpflege § 64h SGB XII	25.000 €
	Stationäre Pflege - Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII	150.000 €
	Stationäre Pflege Pflegegrad 2	950.000 €
	Stationäre Pflege Pflegegrad 3	1.985.000 €
	Stationäre Pflege Pflegegrad 4	1.200.000 €
	Stationäre Pflege Pflegegrad 5	500.000 €
	Grundsicherung an dauerhaft voll erwerbsunfähige Personen oder Personen, die die Altersgrenze erreicht haben inkl. § 41 Abs. 3a SGB XII	414.000 €
	Sonstiges	240.000 €
		<hr/>
		5.464.000 €
4334	Grundsicherung für Menschen in besonderen Wohnformen	3.639.850 €

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Kommunale Eingliederungsleistungen
- Einmalige Leistungen
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ziele

- Erhalt und Beschaffung einer angemessenen Wohnung für erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen und deren Angehörige
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Unabhängigkeit der Leistungsberechtigten von Transferleistungen
- Dauerhafte Stabilisierung sowie Erreichen bzw. Erhalten der eigenständigen sozialen Handlungsfähigkeit
- Wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen/Familien
- Unabhängigkeit von öffentlichen Hilfen
- Einzelfallüberschreitende Prävention, Information und Aufklärung
- Wiedererlangung der Vermittelbarkeit in das Erwerbsleben mit Hilfe örtlicher Netzwerke und Projekte sowie der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Sicherung des in den Regelleistungen nicht enthaltenen Lebensunterhaltes auch für Berechtigte, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB II erhalten
- Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (frühzeitige Aktivierung)
- Ermöglichen des Zugangs zu Bildungs- und Teilhabeangeboten
- Erhöhung der Chancengleichheit mit der Zielsetzung Minimierung des Gender-GAP's

Beschreibung

Wenn eigene Mittel nicht ausreichen, wird der Lebensunterhalt erwerbsfähiger Menschen und den in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gesichert. Unterstützend werden durch individuelle Beratung die Vermittlungshemmnisse gemindert und so die Integration in die Arbeit und/oder Ausbildung gefördert.

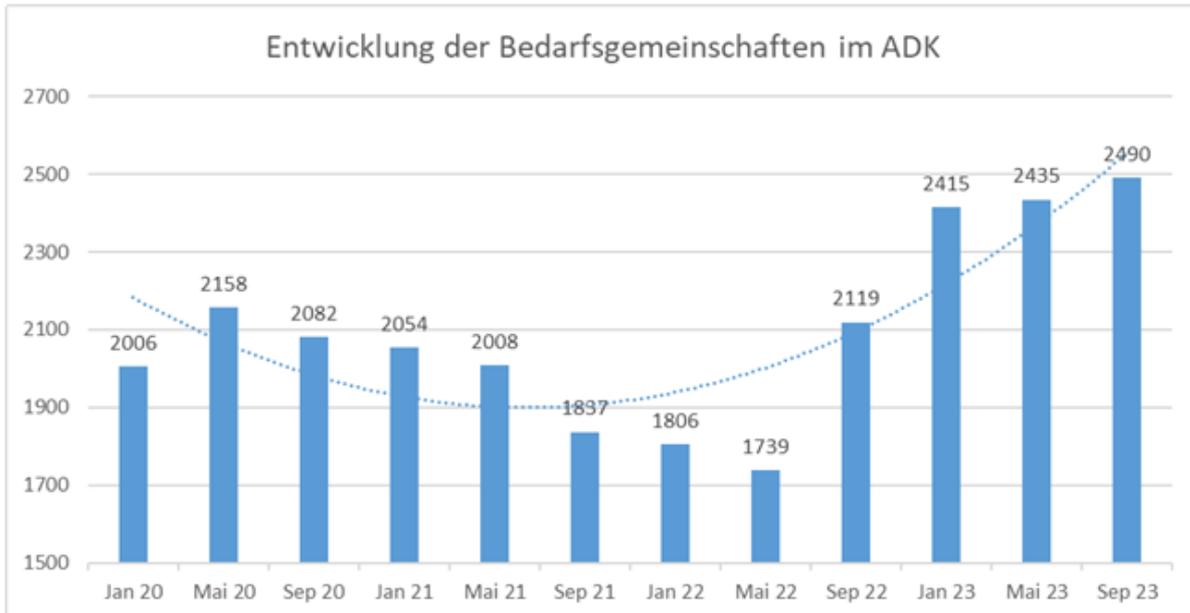
Mit der Anerkennung des Status Flüchtling bzw. der erteilten Asylberechtigung können auch Flüchtlinge Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhalten. Meist sind Integrationskurse verpflichtend vorgegeben. Flankierend werden Integrationsaktivitäten in Ausbildung und Arbeit gefördert sowie Maßnahmen der Arbeitsförderung angeboten.

Unabhängig von diesem Personenkreis betreut das Jobcenter Alb-Donau seit dem 1. Juni 2022 nun auch geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Diese Personen erhalten seit Juni 2022 bei Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bzw. einer Fiktionsbescheinigung vollumfängliche Leistungen nach dem SGB II.

Das zum 1. Januar 2023 eingeführt Bürgergeld tangiert den Rechtskreises SGB II nur punktuell. Die Deckung der existenziellen Bedarfe, werden zu 100% vom Bund finanziert.

Ab Juni 2021 bis Mai 2022 zeichnete sich ein Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften unter das Niveau vor der Corona-Pandemie ab. Die Entwicklung in diesem Bereich wurde jedoch durch den Krieg in der Ukraine und den damit zusammenhängenden Rechtskreiswechsel dieser Personen unterbrochen. Zum 30. September 2022, nach drei Vollzugsmonaten des Rechtskreiswechsels, war ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auf 2.119 (+380 Bedarfsgemeinschaften) zu verzeichnen.

Ein neuer, vorläufiger Spitzenwert von 2.490 Bedarfsgemeinschaften (696 Bedarfsgemeinschaften im Kontext Ukraine) wurde im September 2023 erreicht.



*Die Werte vom September 2023 sind vorläufige Prognosewerte der Agentur für Arbeit

Inwieweit sich dieser Trend fortsetzen wird, hängt unter anderem auch mit der Entwicklung und dem Zugang an Personen aus der Ukraine zusammen.

Aktuell (Stand 14.09.2023) haben 1.087 Personen (66% weiblich) im Alter zwischen 15 und 67 Jahren die ukrainische Staatsangehörigkeit.

Der Bund beteiligt sich nach der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2024. Nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 (BBFestV 2023, siehe BGBl. 2023 | Nr. 180) ist eine Beteiligung des Bundes an den KdU nach § 22 Abs. 1 SGB II in Höhe von 71,9 % für Baden-Württemberg im Jahr 2024 vorgesehen.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine und seinen wirtschaftlichen Auswirkungen ist eine Planung für das Haushaltsjahr 2024 sehr schwierig. Unter diesen Voraussetzungen ist aber mit weiteren Fallzahlensteigerungen im Rechtskreis SGB II zu rechnen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3052	+	Zuweisungen v. Land Umsetzung Hartz IV	800.000	800.000	814.838
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	4.530	29.673
3191	+	Leistungsbet.Grundsicherung f. Arbeitss.	10.245.750	8.472.750	8.249.315
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	875.000	775.000	806.102
3215	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) a.v.Einricht.	7.000	5.000	7.549
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	680.400	665.000	629.546
	=	Ordentliche Erträge	12.608.150	10.722.280	10.537.022
40	-	Personalaufwendungen	-521.580	-505.305	-446.620
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.500	-3.500	-275
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-178	-121	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.705	-3.041	-734
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	0	0	-1.321
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-950.000	-950.000	-908.988
4461	-	Leistungsbet.f.d.Umsetz.d.GrdsI.f.Arbsu.	-16.290.200	-13.708.000	-11.536.018
	=	Ordentliche Aufwendungen	-17.765.163	-15.169.967	-12.893.956
	=	Ordentliches Ergebnis	-5.157.013	-4.447.687	-2.356.934
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.157.013	-4.447.687	-2.356.934
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-132.590	-108.061	-130.234
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-132.590	-108.061	-130.234
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-132.590	-108.061	-130.234
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.289.603	-4.555.749	-2.487.168

Erläuterungen:

3191	Darin sind Einnahmen vom Bund für erhöhte KdU-Anteile enthalten.	
4458	Erstattungen z.B. für Aufwendungen Verwaltungskosten Jobcenter Alb-Donau	
4461	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	115.000 €
	Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau, Schuldnerberatung	84.700 €
	Caritas Ulm, Beratungsstelle „häusliche Gewalt“	10.500 €
	Caritas Ulm, Frauen und Familien in Not – Frauenhaus ADK	250.000 €
	Einmalige Leistungen nach dem SGB II	260.000 €
	Bildung und Teilhabe	570.000 €
	Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II Jobcenter Alb-Donau (einschl. 15.000 € für Caritas zur Wohnraumsicherung)	15.000.000 €
		<hr/>
		16.290.200 €

Ab 2021 ist die Frauen helfen Frauen e.V. – Beratungsstelle bei 3160 verbucht.

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

- Hilfen für Flüchtlinge

Ziele

- Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Erfüllung der Rechtsansprüche der Betroffenen nach dem AsylbLG
- Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche

Beschreibung

Die Grundleistungen nach § 3a AsylbLG (seit 1. Januar 2022):

Alleinstehend (in einer Wohnung)	(Ehe-) Paare	Kind 0 bis 5 Jahre	Kind 6 bis 13 Jahre	Kind 14 bis 17 Jahre
367 € (früher 364 €)	330 € p. P. (früher 328 €)	249 € (früher 247 €)	283 € (früher 282 €)	326 € (früher 323 €)

Im Jahr 2023 wurde das Bürgergeld eingeführt. Hieraus hat sich ein Anstieg des Regelbedarfs um circa 11,8 % ergeben. Dadurch kam es auch zu einer Erhöhung der Asylbewerberleistungen.

§ 2 AsylbLG – Analogleistungen Bürgergeld (seit Januar 2023)

Alleinstehend	(Ehe-) Paare	Kind 0 bis 5 Jahre	Kind 6 bis 13 Jahre	Kind 14 bis 17 Jahre
449 € (früher 446 €)	404 € p. P. (früher 401 €)	285 € (früher 283 €)	311 € (früher 309 €)	376 € (früher 373 €)

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben den Leistungen nach Absatz 1 oder Absatz 2 entsprechend den §§ 34, 34a und 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt.

Aufwendungen, welche im Rahmen des AsylbLG anfallen, werden vom Land Baden-Württemberg zunächst über eine Pauschale erstattet. Die Pauschale ist als Ausgleich für die Aufwendungen in einem Zeitraum von 18 Monaten für Geflüchtete aus dem regulären Verfahren (z. B. Syrien, Irak etc.) vorgesehen. Für Geflüchtete aus der Ukraine werden Leistungen in der vorläufigen Unterbringung im Zeitraum von 6 Monaten vergütet. Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für vorläufig Untergebrachte werden über die Spitzabrechnung im späteren Revisionsverfahren personenscharf abgerechnet.

Hinsichtlich des vollzogenen Rechtskreiswechsels wechseln Geflüchtete aus der Ukraine mit einem zutreffenden rechtlichen Status in den Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz. Derzeit steigen die Zugangszahlen der Geflüchteten aus anderen Ländern (reguläres Verfahren).

Die tatsächlichen Kosten im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung wurden bislang mit der Spitzabrechnung personenscharf abgerechnet. Vom Ministerium der Justiz und für Migration wurde am 19. Juli 2022 kommuniziert, dass neben dem Haushaltsjahr 2023 auch das Folgejahr 2024 die Kosten für die vorläufige Unterbringung mittels Spitzabrechnung abgerechnet werden

können.

Die Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbeziehenden und –bezieher, die nicht oder nicht mehr vorläufig unterbracht sind, können im Folgejahr anteilig mit dem Land durch ein separates Erstattungsverfahren abgerechnet werden.

Leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

	März	Juni	September	Dezember
2019	811	816	810	817
2020	934	929	831	823
2021	862	862	830	1.000
2022	1.718	1.457	1.373	1.134
2023	1.201	1.101	1.128	

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.537	599	1.659
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.005.690	4.542.910	72.149
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	80.000	80.000	435.221
3213	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern a.v.Einricht.	1.000	1.000	761
3221	+	Kostenersatz von soz.Leist.in Einricht.	40.000	40.000	177.192
3223	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern in Einricht.	500	500	50
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1
3480	+	Erstattungen vom Bund	2.000	2.000	0
3481	+	Erstattungen vom Land	4.159.607	2.567.750	572
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	32.152
	=	Ordentliche Erträge	6.290.334	7.234.759	719.756
40	-	Personalaufwendungen	-457.869	-310.504	-361.925
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.609	-3.721	-826
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.537	-1.498	-160
4272	-	Aufwendungen für EDV	-26.819	-24.074	-24.088
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-3.946.200	-6.600.700	-5.262.974
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.	-4.280.800	-2.611.250	-2.615.098
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-168	-96	-8
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-3
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-5.672	-5.297	-5.374
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-83	-81	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	0	0	-3.144
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-505	-230	-547
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-6.900
	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.725.262	-9.557.451	-8.281.046
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.434.928	-2.322.691	-7.561.290
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.434.928	-2.322.691	-7.561.290
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-201.713	-151.057	-142.504
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-201.713	-151.057	-142.504
	+	Kalkulatorische Kosten	-36	-1	-5
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-201.749	-151.058	-142.509
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.636.677	-2.473.749	-7.703.799
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-505	-230	-7.447

Erläuterungen:

3141 Pauschale für Fehlbeleger und Personen in der Anschlussunterbringung. Die Kosten für den nicht abrechenbaren Personenkreis (Fehlbeleger) wurden wie im Vorjahr abgezogen. Seit dem Jahr 2020 werden Fehlbeleger personenscharf aus der Berechnung exkludiert und es erfolgt eine separate Verbuchung. Im Bereich Unterkünfte ist dies erst im Nachhinein möglich. Zusätzlich wird mit einer Erstattung für die Fehlbeleger gerechnet. Die voraussichtlichen tatsächlichen Aufwendungen wurden erhoben und abzüglich eines Sockelbetrags (bis zu 40 Millionen Euro) angesetzt.

3481 Für das Jahr 2022 wurden alle Plan-Aufwendungen zusammengezählt, die theoretisch im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden.

4331	<u>Leistungen für Flüchtlinge außerhalb von Einrichtungen</u>	
	nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2.400.000 €
	als Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse	
	nach § 3 AsylbLG	300.000 €
	für den Grundbedarf nach § 3 Abs. 2 AsylbLG	500.000 €
	für sonstige Geldleistungen nach § 6 AsylbLG	85.000 €
	bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG	600.000 €
	Sonstiges	61.200 €
		<hr/>
		3.946.200 €

4332	<u>Leistungen für Flüchtlinge in Einrichtungen</u>	
	nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	100.000 €
	bei Krankheit	350.000 €
	bei Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG	600.000 €
	als Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse	
	nach § 3 AsylbLG	1.200.000 €
	für den Grundbedarf nach § 3 Abs. 2 AsylbLG	1.500.000 €
	Sonstiges	530.800 €
		<hr/>
		4.280.800 €

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Soziale Einrichtungen für Aussiedlerinnen und Aussiedler, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge

Ziele

- Laufender Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung der Einrichtungen
- Sicherstellung der Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Familiennachzügen und sonstigen Ausländerinnen und Ausländern (z. B. Folgeantragstellerinnen und Folgeantragsteller, unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer, Personen im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen) in Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung

Beschreibung

Der Landkreis ist verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Flüchtlingen, denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen ein Aufenthalt gewährt wird und unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer, sind – soweit erforderlich – ebenfalls in die vorläufige Unterbringung aufzunehmen. Auch Folgeantragstellerinnen und Folgeantragsteller sind vorläufig unterzubringen.

Seit über einem Jahr herrscht Krieg in der Ukraine, weshalb neben der nach wie vor großen Zahl regulär Geflüchteter eine Vielzahl an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine Zuflucht in Deutschland und Baden-Württemberg gesucht hat. Aus diesem Grund haben wir als Untere Aufnahmebehörde durch die Eröffnung neuer Unterkünfte im gesamten Kreisgebiet – unter anderem der Notunterkunft Jahnhalle Erbach – die zur Verfügung stehenden Plätze in der vorläufigen Unterbringung kontinuierlich aufgebaut.

Während im Februar 2022 noch neun Gemeinschaftsunterkünfte im gesamten Alb-Donau-Kreis betrieben wurden, stehen am 15. September 2023 zur vorläufigen Unterbringung 23 Unterkünfte in 16 Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis mit zusammen 1.675 Wohnplätzen zur Verfügung. Zusätzlich wurde eine Notunterkunft in der Halle in Erbach mit einer Platzkapazität für 128 Personen ausgestattet (gesamt: 1.803 Plätze).

Seit September letzten Jahres ist über die Monate hinweg eine konstante Belegung zwischen 1.100 und 1.300 Plätzen zu beobachten. Zum Stichtag 30. September 2023 befanden sich 253 Personen, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind (Fehlbeleger), in den Gemeinschaftsunterkünften, die anteilig aus Kreismitteln finanziert werden müssen.

Eine genaue Prognose für das Jahr 2024 ist nicht möglich. Von Seiten des Landes wird lediglich kommuniziert, dass mit einem Anstieg von regulär geflüchteten Menschen zu rechnen ist. Daher wird davon ausgegangen, dass die Platzkapazitäten in 2024 auf gleichem Niveau bleiben werden bzw. auch weiterhin ansteigen können. Die Aufnahme von Fehlbelegern in der kommunalen Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden wirkt sich hierbei auch direkt auf die Platzkapazitäten und auf den potentiellen Aufbau von weiteren Gemeinschaftsunterkünften bzw. Notunterkünften (Hallen) aus.

Auch wenn sich die Zuweisungszahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge bei 30 bis 50 Personen im Monat eingependelt hat, steigt die Zahl der Geflüchteten aus dem regulären Verfahren nachhaltig

an.

Lag die Aufnahmeverpflichtung für den Alb-Donau-Kreis im März 2023 noch bei 28 Personen (Geflüchtete reguläres Verfahren), gab es bis Juni 2023 eine Erhöhung auf 51 Personen. In den Sommermonaten Juli/August 2023 hat die Aufnahmeverpflichtung jeweils 69 Personen betragen und hat sich für September 2023 nochmals deutlich auf 118 Personen erhöht. Ein Rückgang der Zugänge ist nicht absehbar und wir gehen davon aus, dass die Zugangszahlen in den Herbst- und Wintermonaten gleichbleibend sind und gegebenenfalls weiter steigen.

Bedingt durch die Auswirkungen der anhaltenden Ukraine-Krise sowie der steigenden Zahl an regulär geflüchteten Menschen bzw. deren unsicheren Entwicklung ist nicht auszuschließen, dass Aufwendungen für Neuanmietungen von Objekten über das Jahr 2024 anfallen werden.

Um die Flüchtlingszuströme bewältigen zu können ist es erforderlich, dass die Städte und Gemeinden die notwendigen Plätze in der kommunalen Anschlussunterbringung schaffen und dadurch ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen. Gerade im Bereich der Geflüchteten aus der Ukraine ist eine kontinuierliche Zuweisung erforderlich, da dieser Personenkreis bereits nach sechs Monaten den Status Fehlbeleger erlangt.

Der Landkreis kommt für die Aufwendungen im Bereich des Betriebs und der Verwaltung der Liegenschaften auf. Das Land Baden-Württemberg erstattet die liegenschaftsbezogenen Kosten für vorläufig untergebrachte Personen in Form einer nachlaufenden Spitzabrechnung. Die Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt, Bewirtschaftung und Verwaltung der Unterkünfte ist durch die nachlaufende Spitzabrechnung vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten im Zusammenhang mit den liegenschaftsbezogenen Kosten wurden bislang mit der Spitzabrechnung personenscharf abgerechnet. Vom Ministerium der Justiz und für Migration wurde wir informiert, dass die entstehenden Kosten auch im Haushaltsjahr 2024 mit dem Land abgerechnet werden können. Die Ausgaben der Unterbringung müssen im Bereich der Fehlbeleger anteilig vom Landkreis getragen werden und können nur teilweise mittels der nachlaufenden Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet werden. Die prognostizierte Fehlbelegerquote im Haushaltsplan 2024 ist auch abhängig von der aktuellen Aufnahmekapazität in der Anschlussunterbringung und dem privaten Wohnraum für die geflüchteten Menschen. Deshalb lässt es sich nicht ausschließen, dass sich die Fehlbelegerquote im Haushaltsjahr 2024 negativer als angenommen entwickelt.

Belegung der Unterkünfte:

	Belegung zum Ende des Monats				
	Januar	März	Juni	September	Dezember
2016	1.860	2.049	1.677	1.352	1.218
2017	1.179	1.135	957	868	843
2018	852	845	730	614	574
2019	587	584	534	436	474
2020	456	473	449	329	339
2021	332	340	348	389	478
2022	455	468	741	1.254	1.107
2023	1.171	1.269	1.157	1.252	

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		5.464	1.263	2.751
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.		102.000	116.000	129.157
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		650.000	300.000	456.141
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	2
3481	+	Erstattungen vom Land		7.031.668	9.768.627	10.702.041
	=	Ordentliche Erträge		7.789.132	10.185.890	11.290.092
40	-	Personalaufwendungen		-1.315.519	-686.769	-721.538
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen		-659.700	-581.400	-844.632
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-846.700	-1.146.200	-1.318.328
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-2.871.000	-4.541.537	-1.806.841
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.		-1.788.000	-2.523.450	-1.273.618
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		0	-10.000	-1.387
4261	-	Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstung		-1.000	0	-224
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-14.278	-6.519	-794
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-5.464	-8.158	-107.045
4272	-	Aufwendungen für EDV		-11.231	-5.931	-7.341
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-492	-161	-28
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-2.595.000	-2.225.400	-714.127
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-129.201	-76.895	-84.121
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-50	0	0
4451	-	Erstattungen an das Land		0	0	-2.200.000
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-1.000	-1.000	0
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-295	-171	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche		-5.000	-5.000	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-12.002	-4.587	-8.728
	=	Ordentliche Aufwendungen		-10.255.932	-11.823.177	-9.088.751
	=	Ordentliches Ergebnis		-2.466.801	-1.637.287	2.201.341
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-2.466.801	-1.637.287	2.201.341
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-719.227	-473.183	-408.589
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-719.227	-473.183	-408.589
	+	Kalkulatorische Kosten		-833	-192	-371
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-720.060	-473.376	-408.960
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-3.186.860	-2.110.662	1.792.381
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-12.002	-4.587	-464.244

Erläuterungen:

3481	Die Kosten für den nicht abrechenbaren Personenkreis in der laufenden Spitzabrechnung (Fehlbeleger) wurden wie im Vorjahr abgezogen. Im Haushalt 2024 wird mit einer verminderten Anzahl an Fehlbeleger gerechnet. Dies kann dadurch begründet werden, dass geplant ist ein durchlässiges System mit den Städten und Gemeinden herzustellen. Es kann dennoch vorkommen, dass nicht ausreichend Wohnraum für die kommunale Anschlussunterbringung zur Verfügung steht, eine Zuweisung ist daher nicht immer monats-scharf realisierbar. Zusätzlich zählen Geflüchtete aus der Ukraine bereits nach 6 Monaten als Fehlbeleger (reguläre Geflüchtete nach 18 Monaten). Dadurch reduziert sich der Zeitraum, in diesem die Geflüchteten regulär in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen können.	
4211	Hinsichtlich der gesteigerten Anzahl an Gemeinschaftsunterkünften kann davon ausgegangen werden, dass viele Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten sowie Rückbaumaßnahmen anfallen werden. Inwieweit sich die Flüchtlingszahlen entwickeln, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.	
4231	Mieten (Gemeinschaftsunterkünfte)	2.871.000 €
4241	Energie, Müll, sonstige Bewirtschaftung	1.788.000 €
4429	Hausmeister- / Sicherheitsdienste	1.595.000 €
	Rechtsstreit / Gerichtskosten	1.000.000 €
		2.595.000 €
4458	Aufwendungen für Ehrenamtliche	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Kfz-Beihilfen
- Erholungshilfen, Wohnungshilfen

Ziele

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips
- Sicherstellung der Versorgung von Geschädigten und Hinterbliebenen
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen
- Verhütung einer drohenden Behinderung, Beseitigung/Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen, Teilhabe an der Gesellschaft
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen

Beschreibung

Zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören Kriegsoffer, Opfer von Gewalttaten, Geschädigte aufgrund von Impfschäden sowie deren Hinterbliebene.

Ein Großteil der Hilfe wird in Bereich der besonderen Wohnform im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie vollstationäre Hilfe zur Pflege für Kriegsbeschädigte und die Hinterbliebenen von Kriegsoffern erbracht.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3212	+	Übergeg.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.		0	0	1.463
3213	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern a.v.Einricht.		12.500	16.500	11.026
3480	+	Erstattungen vom Bund		393.200	283.600	258.229
3481	+	Erstattungen vom Land		51.000	45.000	44.648
	=	Ordentliche Erträge		456.700	345.100	315.367
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.		-140.000	-84.000	-120.477
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.		-415.000	-332.000	-258.211
	=	Ordentliche Aufwendungen		-555.000	-416.000	-378.687
	=	Ordentliches Ergebnis		-98.300	-70.900	-63.321
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-98.300	-70.900	-63.321
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-98.300	-70.900	-63.321

Erläuterungen:

3480 Aufwandserstattung für Kriegsoferfürsorge vom Bund 80 %

3481 Aufwandserstattung für Opferentschädigung vom Land 100 %

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziele

- Förderung gemeinwesenorientierter Projekte im Rahmen der Daseinsvorsorge
- Förderung innovativer Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen
- Unterstützung der freien Träger bei Erfüllung von sozialen Aufgaben

Beschreibung

Der Kreis übernimmt freiwillige Leistungen gegenüber örtlicher freier Träger. Die diversen Leistungen der freien Träger (z. B. Hospizarbeit, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung, etc.) kommen der gesamten Bevölkerung des Alb-Donau-Kreises zugute.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	0	0
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	14.500	14.500	14.500
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	0
	=	Ordentliche Erträge	14.500	14.500	14.500
40	-	Personalaufwendungen	0	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	0	0
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-716.000	-677.050	-526.401
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	0	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-1.984
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	0	0
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	0	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-14.500	-14.500	-14.266
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-6.250	-6.250	-6.250
	=	Ordentliche Aufwendungen	-736.750	-697.800	-548.901
	=	Ordentliches Ergebnis	-722.250	-683.300	-534.401
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-722.250	-683.300	-534.401
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-448	-490	-485
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-448	-490	-485
	+	Kalkulatorische Kosten	-889	-951	-973
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.337	-1.441	-1.458
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-723.587	-684.741	-535.859
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-6.250	-6.250	-6.250

Erläuterungen:

4318	AIDS-Hilfe	40.000 €
	Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen u. Familienplanung	46.000 €
	Familien-Bildungsstätte Ulm e. V.	10.000 €
	Caritas Ulm, Beratungsstelle für Suchtkranke	134.100 €
	Caritas Ulm, Beratung für Spielsüchtige	14.900 €
	Caritas Ulm, Club Körperbehinderte	3.500 €
	Caritas Ulm, Projekt „Scout – DU und DEIN barrierefreier Ort“ und „Tipps für Menschen mit Behinderung“	1.500 €
	Caritas Ulm – Alb Donau – Arbeitslosenberatungszentrum – Ehingen	5.000 €
	Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e. V.	91.000 €
	Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e. V. – Kontaktladen	10.000 €
	Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e. V. – Beratung für Onlinesüchtige	3.000 €
	Kreissenorenrat	4.000 €
	Fahrtkosten für Menschen mit Behinderung	38.000 €
	Selbsthilfegruppen Alkoholranke	8.500 €
	Sozialpsychiatrischer Dienst, Bruderhaus Diakonie	108.000 €
	Telefonseelsorge	10.000 €
	Selbsthilfebüro Korn e. V.	5.000 €
	Hospiz-Agathe-Streicher	25.000 €
	Hospiz Kirchbierlingen (St. Martinus Alb-Donau)	45.000 €

Frauen helfen Frauen e. V., Beratungsstelle	13.500 €
Sonstige und unterjährige Anträge	100.000 €
	<hr/>
	716.000 €

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ziele

- Schutz der Betroffenen, persönliche Betreuung
- Nutzung aller Möglichkeiten, die Krankheit oder Behinderung der Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern
- Reduzierung bzw. Verhinderung von Betreuungen

Beschreibung

Eine Betreuung kann nur bestellt werden, wenn bei den betroffenen Personen eine Hilfsbedürftigkeit vorliegt, die auf eine der folgenden im Gesetz (§ 1896 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) genannten Krankheiten oder Behinderungen beruht:

- Psychische Krankheiten,
- Geistige Behinderungen,
- Seelische Behinderungen,
- Körperliche Behinderungen.

Zu der Krankheit und Behinderung muss ein „Fürsorgebedürfnis“ dazukommen. Ein Betreuer darf nur auf richterlichen Beschluss bestellt werden, wenn der Betroffene auf Grund dieser Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht zu besorgen vermag.

Bei den Betreuungen gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Betreuungsbehörde, Betreuungsgericht und dem Betreuungsverein Alb-Donau e.V. (St.-Barbara-Straße 4, 89047 Ulm).

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	3.666	3.175	1.682
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0
3481	+	Erstattungen vom Land	133	0	152
	=	Ordentliche Erträge	3.800	3.175	1.834
40	-	Personalaufwendungen	-196.135	-192.362	-114.944
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.132	-211	-375
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-666	-438	-42
4272	-	Aufwendungen für EDV	-1.370	-822	-1.128
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-142.000	-80.000	-70.000
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-63	-46	-2
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-1
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-3.786	-1.358	-2.663
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-36	-24	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-612	-17	-35
	=	Ordentliche Aufwendungen	-348.800	-275.278	-189.191
	=	Ordentliches Ergebnis	-345.000	-272.103	-187.357
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-345.000	-272.103	-187.357
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-85.791	-52.982	-41.266
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-85.791	-52.982	-41.266
	+	Kalkulatorische Kosten	-67	0	-1
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-85.858	-52.983	-41.267
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-430.858	-325.085	-228.624
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-612	-17	-35

Erläuterung:

4318 Zuschuss an den Betreuungsverein Alb-Donau e. V.

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

1. Gewährung von Wohngeld
2. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
3. Information und Beratung zum Thema Pflege(-bedürftigkeit)
4. Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
5. Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigten einschließlich Koordination dieser Aufgaben

Ziele**1. Gewährung von Wohngeld**

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum

2. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

- Finanzielle Unterstützung für den Lebensunterhalt während schulischer Ausbildungen beim BAföG
- Finanzielle Unterstützung bei der Teilnahme an Fortbildungen für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Lebensunterhalt bei Fortbildungen in Vollzeitform beim AFBG (Aufstiegsförderung)

3. Information und Beratung zum Thema Pflege(-bedürftigkeit)

- Pflegebedürftige und deren Angehörige sollen umfassend und unabhängig über mögliche Leistungen und Hilfsangebote beraten werden
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden koordiniert
- Pflegerische, hauswirtschaftliche und soziale Angebote vor Ort sollen vernetzt werden
- Pflegebedürftige sollen möglichst im häuslichen Bereich verbleiben können

4. Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung

- Soziale Beratung und Betreuung während der vorläufigen Unterbringung
- Förderung des Spracherwerbs der Betroffenen während der vorläufigen Unterbringung

5. Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigten einschließlich Koordination dieser Aufgaben

- Herstellung der Chancengleichheit
- Sicherung des sozialen Friedens und Steigerung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohles der Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft
- Rückkehrberatung
- Internationaler Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis
- Steigerung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohles von Asylbewerber-

Beschreibung

1. Gewährung von Wohngeld

Beim Wohngeld ist der Landkreis für die Einwohner des Landkreises - mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Ehingen - zuständig. Mit dem Wohngeld soll einkommensschwachen Personen bei ihren Wohnkosten geholfen werden. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümer) geleistet. Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von der Zahl der zu dem Haushalt gehörenden Bewohner, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung.

Zum 1. Januar 2023 trat die Wohngeldreform (Wohngeld-Plus-Gesetz) in Kraft.

Angesichts massiv gestiegener Energiepreise hat die Bundesregierung mit drei Entlastungspaketen umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht. Durch diese Anpassung ist bereits ein allgemeiner Anstieg der Anträge festzustellen, da viele einkommensschwache Menschen trotz möglicher Einkommenssteigerungen weiterhin Wohngeld beziehen können und zugleich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld haben. Im Alb-Donau-Kreis haben sich die Antragszahlen von 776 (1. Januar bis 31. August 2022) auf 1.032 Anträge (1. Januar bis 31. August 2023) deutlich erhöht (Erhöhung um 33%).

2. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Für die Leistungen nach dem BAföG und AFBG (Aufstiegs-BAföG) ist der Landkreis für die Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises sowie der Stadt Ulm zuständig. In diesem Kontext werden mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Beratungsgespräche geführt, es findet eine Antragsbearbeitung und die Bewilligung der Anträge durch das Landratsamt statt.

Ziel des BAföG ist, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Leistungen können für schulische Ausbildungen gewährt werden. Neben den persönlichen Fördervoraussetzungen und dem Vorliegen einer förderfähigen Ausbildung darf der Ausbildungsbedarf nicht durch das eigene Vermögen und Einkommen sowie die Einkünfte des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners oder der Eltern gedeckt sein. Die Förderung erfolgt als Vollzuschuss, der nicht mehr zurückgezahlt werden muss.

Mit dem Aufstiegs-BAföG werden Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt und zur Existenzgründung ermuntert. Die Förderung kann für berufliche Fortbildungen gewährt werden, die in Voll- oder Teilzeit oder als Fernunterricht stattfinden. Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein Maßnahmenbeitrag vorgesehen, der zu einem Teil als Zuschuss und zu einem Teil als zinsgünstiges Darlehen über die KfW-Bank gewährt wird. Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten zusätzlich einen einkommens- und vermögensabhängigen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung kann zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss, wie zum Beispiel Handwerks- oder Industriemeister, Techniker, Fachkaufleute, Fachwirt oder Betriebswirt gewährt werden.

Die Kosten für Wohngeld und AFBG tragen der Bund und das Land Baden-Württemberg. Die Ausgaben für BAföG trägt seit dem Jahr 2015 der Bund zu 100%.

3. Information und Beratung zum Thema Pflege(-bedürftigkeit)

Der Pflegestützpunkt des Alb-Donau-Kreises, mit den Standorten in Ulm, Schillerstraße 30 (Gebäude B) und Ehingen, Sternplatz 5 besteht seit April 2011 (tätig sind drei Fachkräfte mit je 50 %

und zwei Fachkräfte mit je 100%).

Pflege- und Hilfsbedürftigkeit betrifft immer mehr Menschen und tritt in der Regel unerwartet auf. Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, den Betroffenen in dieser Situation beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, passgenaue Lösungen und Hilfen aufzuzeigen und diese bei Bedarf in die Wege zu leiten.

Durch Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III und die damit verbundenen veränderten Empfehlungen zur Pflegeberatung werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren die Fallzahlen weiter ansteigen. Darüber hinaus ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beratungen auch aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwarten.

Am häufigsten werden von Ratsuchenden Fragen zur Pflegeversicherung, zu Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden und deren Finanzierung gestellt.

Die Anzahl der Beratungen verteilt sich auf die verschiedenen Bereiche wie folgt:

	2020	2021	2022	2023
Pflegeversicherung/SGB XI	554	773	1.054	1.326
Entlastungsangebote für pflegende Angehörige	177	273	328	205
Kurzzeitpflege	83	190	285	287
Hilfe zur Pflege/SBG XII	136	127	161	211
Ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen	248	356	384	395
Hilfsmittel	79	163	156	302
Haushaltshilfen	131	213	244	330
Betreuungsrecht	41	127	218	247
Finanzen	115	248	328	417
Wohnformen	81	173	214	199
Hilfe bei der Beantragung	125	269	308	185
Fragen zur stationären Aufnahme	92	137	297	241

(Dargestellt sind jeweils die Zeiträume vom 01.01. – 31.08.)

Die anfallenden Kosten für die Pflegestützpunkte werden zu je einem Drittel von den Krankenkassen, den Pflegekassen sowie dem Landkreis getragen.

4. Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Personen in der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünften) sozial zu beraten und zu betreuen.

Ebenso gilt es, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zu bieten, unentgeltlich Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zu erwerben. Angepasst an die örtlichen Strukturen werden in einigen Gemeinschaftsunterkünften Sprachkurse in Zusammenarbeit mit qualifizierten Bildungsträgern angeboten. Darüber hinaus werden vielseitige Sprachkursangebote mit einer Kofinanzierung des Landes bereitgestellt.

5. Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigten einschließlich Koordination dieser Aufgaben

Die Projektstelle der Integrationsbeauftragten, bezuschusst aus Landesmitteln, wurde im Landkreis im Jahr 2014 neu geschaffen. Die Projektförderung ist jeweils auf ein Jahr begrenzt und ist aktuell zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2023. Die weitere Förderung bis zum 31. Dezember 2024 wird ebenfalls wieder beantragt.

Außerdem ist beim Landratsamt eine Migrationsbeauftragte beschäftigt. Die Integrations- und die Migrationsbeauftragte stehen als Ansprechpartnerinnen den engagierten Einwohnerinnen und Ein-

wohnern (z. B. Arbeits- und Helferkreise) zur Seite. Gleichzeitig sind sie für die kommunalen Netzwerke sowie die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten als Koordinierungs- und Anlaufstellen tätig. Neue Kontakte und Netzwerke werden aufgebaut und gefördert. In ihrem Aufgabenfeld liegen außerdem die Koordination des Internationalen Dolmetscherpools und die Verwaltung der Sprach- und Integrationskurse. Mit ihrer Tätigkeit unterstützen sie eine gelingende Integration im Landkreis.

Mit der Entwicklung des Internationalen Dolmetscherpools im Alb-Donau-Kreis (IDA) ist ein flächendeckendes Angebot an ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Alb-Donau-Kreis entstanden. Damit soll die Chancengleichheit beim Zugang zu Beratungs- und Dienstleistungsangeboten für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen verbessert werden. Der IDA startete im Sommer 2017 in die dreijährige Projektphase. Mittlerweile ist der IDA gut etabliert und hat einen großen Mehrwert für die Integrationsarbeit im Landkreis. Die anfallenden Kosten werden seit Frühling 2020 vollständig durch das Landratsamt übernommen. Insgesamt sind 114 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher im IDA registriert, die 30 unterschiedliche Sprachen sprechen, u. a. Arabisch, Kroatisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch. Die Entwicklung der Einsatzzahlen verdeutlicht, dass der IDA bei Behördengängen, Gesprächen in Schulen und Kindertageseinrichtungen, etc. nachhaltig benötigt wird. Dies verdeutlicht auch die Entwicklung der Einsätze. Waren es im Jahr 2021 noch 125 Einsätze, stiegen diese auf 418 Einsätze im Jahr 2022. Bis zum 31. Juli 2023 konnten bereits 288 Einsätze erfolgreich durchgeführt werden.

Integrationsmanagement:

Das Integrationsmanagement befindet sich aktuell im sechsten Förderjahr. Beim Regierungspräsidium wurde bereits eine Verlängerung bis 31. Dezember 2024 beantragt. Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind vor Ort in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden tätig. Im Integrationsmanagement sind 22,1 Vollzeitstellen sowie eine Teamkoordination beim Alb-Donau-Kreis eingesetzt.

Die Aufgaben im Integrationsmanagement:

- aufsuchende, niederschwellige und kultursensible Einzelfallhilfe,
- Informationsvermittlung über Integrations- und Beratungsangebote,
- Erstellung von Integrationsplänen für die betreuten Personen sowie deren Überprüfung und Fortschreibung,
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen, Vereinen und Verbänden,
- Heranführung der betreuten Personen an die Angebote der Vereine und Verbände,
- Vernetzung mit den haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort und
- Dokumentation der Prozesse.

Anstellungsträger der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager ist der Landkreis. Der Dienstsitz befindet sich in den Kommunen.

Des Weiteren unterstützt das Land die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis mit dem Förderprogramm „Soforthilfe Ukraine“ bei Integration von Menschen aus der Ukraine. Dies erfolgt durch eine Personalerhöhung im bereits bestehenden Integrationsmanagement mit zwei zusätzlichen Vollzeitstellen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	11.627	4.655	11.416
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.369.250	1.625.250	1.559.635
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	0	200	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	7
3481	+	Erstattungen vom Land	402.740	391.518	62.197
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	80.000	80.000	101.517
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	150.000	145.000	152.908
3562	+	Säumniszuschläge, Zinsen a.Abgaben u.dgl	600	600	1.309
	=	Ordentliche Erträge	2.014.218	2.247.223	1.888.989
40	-	Personalaufwendungen	-3.452.537	-2.994.578	-2.744.646
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	-1.585
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	0	-9.625
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-39.243	-18.097	-8.416
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-13.127	-13.136	-1.736
4272	-	Aufwendungen für EDV	-48.901	-50.953	-31.545
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.189	-834	-316
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-220.100	-205.050	-124.872
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-76.814	-66.576	-57.488
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-100.000	-107.100	-129.929
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-13.000	-14.875	-15.645
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-628	-628	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-3.000	-3.000	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-4.609	-949	-1.415
	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.973.146	-3.475.777	-3.127.216
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.958.929	-1.228.555	-1.238.226
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.958.929	-1.228.555	-1.238.226
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.201.256	-920.955	-895.966
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.201.256	-920.955	-895.966
	+	Kalkulatorische Kosten	-319	-21	-44
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.201.576	-920.976	-896.010
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.160.505	-2.149.531	-2.134.236
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-4.609	-949	-1.415

Erläuterungen:

3141	Zuweisungen vom Land für die Integrationsmanager	1.287.000 €
	Zuweisungen vom Land für die Integrationsförderung	37.250 €
	Rückkehrberatung	45.000 €
		<hr/>
		1.369.250 €

Die ersten Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager begannen im Februar 2018 mit ihrer Arbeit. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde das Team des Integrationsmanagements kontinuierlich verstärkt, so dass die letzten offenen Stellen im Oktober 2018 belegt wurden. Die ursprüngliche Förderzeit von zwei Jahren wurde zwischenzeitlich durch die Landesregierung Baden-Württemberg zunächst um 12 und anschließend nochmals um 24 weitere Monate auf eine Gesamtförderlaufzeit von 50 Monaten (6 Jahre) verlängert. Da die Förderzeiträume teilweise unterbrochen wurden, bedingt durch Schwangerschaft, Krankheit, Abordnung aufgrund der Corona Pandemie, etc. endet die Landeserstattung der einzelnen Stellen somit im Verlauf der Jahre 2023/2024. Aktuell sind insgesamt 27 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager mit einem Stellenumfang von 22,10 VZÄ dezentral in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreis eingesetzt.

3481 Für das Jahr 2024 wurden alle Plan-Aufwendungen zusammengezählt, die theoretisch im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Kosten für den nicht abrechenbaren Personenkreis (Fehlbeleger) wurden wie im Vorjahr abgezogen. Zusätzlich wird mit einer Erstattung für die Fehlbeleger gerechnet.

3482 Erstattungen von der Stadt Ulm
Gemeinsame Ausbildungsförderung

3484 Erstattungen von Kranken- und Pflegekassen
Zusätzliche Vollzeitstelle ab 01.10.2020

4429	Supervisionen u. Sonstiges der Integrationsmanager	15.000 €
	Sprachkurse	125.050 €
	Dolmetscherpool	20.000 €
	Förderung Helferkreise (Runder Tisch Integration / Begegnung der Kulturen)	30.000 €
	Qualifizierung Ehrenamtliche	7.500 €
	Sachausgaben Rückkehrberatung	3.000 €
	Projekt Begegnung der Kulturen und Religionen	14.000 €
	Sonstiges	5.550 €
		<hr/>
		220.100 €

4452 Erstattungen an Gemeinden für Anschlussunterbringungen

4458 u. a. Förderung von Projekten der Caritas und der Diakonie

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger
- Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger

Ziele

- Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Beschreibung

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe gehören:

- Aufwendungen für Kindergarten- oder Schulausflüge
- Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Kosten für eine erforderliche und geeignete Lernförderung
- Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
- Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind die Stadt- und Landkreise zuständig.

Durch die Umsetzung der Regelungen des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. August 2019 wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert. So steigt z. B. der persönliche Schulbedarf jedes Jahr anteilig zum Regelsatz des SGB II an. Im Jahr 2022 lag der persönliche Schulbedarf im Monat Februar 2023 bei 58,00 € und im Monat August 2022 bei 116,00 € (gesamt: 174,00 €). Darüber hinaus wird die Zahl der Personen, die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten können ansteigen, da durch die Wohngeldreform 2020 das Wohngeld alle 2 Jahre an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung sowie die allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen angepasst wird. Die Erste Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz-IV-Leistungen) vom Jobcenter Alb-Donau. Für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII) werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen in Verbindung mit der Sozialhilfe vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis gewährt. Auch im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes werden Leistungen für Bildung und Teilhabe gezahlt.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2022	
		Ansatz	Ansatz		
		2024	2023		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.307	515	1.245
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	50	50	0
3215	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) a.v.Einricht.	8.000	8.000	2.184
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1
3481	+	Erstattungen vom Land	261	0	430
	=	Ordentliche Erträge	9.618	8.565	3.859
40	-	Personalaufwendungen	-419.964	-324.492	-288.957
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.219	-1.633	-85
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.307	-1.288	-120
4272	-	Aufwendungen für EDV	-2.686	-7.530	-3.174
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-380.000	-245.000	-142.470
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-147	-92	-21
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	-59	-53
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-3.404	-3.016	-3.108
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-71	-70	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-430	-50	-100
	=	Ordentliche Aufwendungen	-812.228	-583.229	-438.088
	=	Ordentliches Ergebnis	-802.610	-574.664	-434.229
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-802.610	-574.664	-434.229
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-162.188	-81.274	-94.623
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-162.188	-81.274	-94.623
	+	Kalkulatorische Kosten	-31	-1	-3
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-162.218	-81.275	-94.626
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-964.828	-655.939	-528.855
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-430	-50	-100

Erläuterungen:

4331	Leistungen BuT nach § 6b BKGG im Bereich Kinderzuschlag	100.000 €
	Leistungen BuT nach § 6b BKGG im Bereich Wohngeld *	280.000 €
		<hr/>
		380.000 €

Mit der Wohngeldreform und den nicht abschätzbaren Auswirkungen (Kurzarbeit) rechnen wir mit einer Steigerung der Empfänger im Bereich Wohngeld/ BuT.

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Ziele

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Beseitigung/Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- Integration des Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Eingliederungsleistungen
- Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit
- Erhebung personenzentrierter Bedarfe

Beschreibung**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

Zum 1. Januar 2023 trat die vierte und letzte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Diese sieht vor, dass der leistungsberechtigte Personenkreis in der Eingliederungshilfe neu festgelegt wird. Die genauen gesetzlichen Regelungen sowie die möglichen Auswirkungen auf die Fallzahlen sind bisher noch nicht bekannt.

Seit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG wurden in der Eingliederungshilfe tiefgreifende Veränderungen umgesetzt. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist nicht mehr Teil der Sozialhilfe, sondern hat im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – ein neues und von der Sozialhilfe unabhängiges, abgetrenntes Leistungsrecht erhalten.

Zum 1. Januar 2021 trat der neue Landesrahmenvertrag SGB IX in Kraft. Die neuen rechtlichen Regelungen haben zur Folge, dass alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe neu verhandelt werden müssen. Bei der Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX zeigte sich, dass der auf Landesebene gesetzte zeitliche Rahmen für eine Umstellung aller Leistungsangebote bis 31. Dezember 2021 nicht realisiert werden konnte. Aufgrund dieser Situation wurde die Übergangsvereinbarung für Baden-Württemberg verlängert. Die Umstellung aller Fälle auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen muss landesweit nach aktuellem Stand bis 31. Dezember 2023 vollzogen sein. Durch die Vielzahl an Fallumstellungen ist eine komplette Umstellung im Jahr 2024 nicht realistisch. Daher werden sich die Umstellungsarbeiten in das Jahr 2024 hineinziehen. Für den Alb-Donau-Kreis wurden bereits erste Fallumstellungen im Jahr 2022 umgesetzt. In 2023 konnten eine große Anzahl an Fällen aus dem Bereich Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum umgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2024 ist davon auszugehen, dass im ersten Halbjahr die BTHG-bedingte Umstellungen für Leistungen in Baden-Württemberg erfolgen werden. Insbesondere werden Fallumstellungen für die Angebote in besonderen Wohnformen und Teilhabe an Arbeit zum Jahresbeginn 2024 erwartet.

Rund 42 % der Menschen mit Behinderung, für die der Alb-Donau-Kreis zuständig ist, sind in Einrichtungen außerhalb des Kreises untergebracht. Daher ist die Umstellung der Fälle auf die neue Leistungssystematik auch davon abhängig, wie schnell andere Stadt- und Landkreise neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abschließen können.

Als Grundlage für die Haushaltsansätze wurden die aktuellen linearen Hochrechnungen zum 31. Mai 2023 verwendet. In diesen sind bereits die allgemeinen Erhöhungen der Leistungsvergütungen zum Jahresbeginn 2023 enthalten. Darüber hinaus zeigen erste Abschlüsse von Leistungs- und Vergütungssystematiken im Sinne des LRV die unterschiedlichsten finanziellen Ausmaße im Hinblick auf die BTHG-bedingten Kostensteigerungen. Insbesondere in den Angeboten der Assistenzleistungen in besonderen Wohnform sind hohe Kostensteigerungen zu erwarten.

Aufgrund der aktuellen Dynamik in den Verhandlungen von den verschiedenen Leistungs- und Vergütungssystematiken im Sinne des Landesrahmenvertrages ist weiterhin nur sehr schwer abschätzbar in wieweit sich die jeweiligen Aufwendungen auf die Leistungsangebote auswirken. Ob die den Planzahlen zugrundeliegenden Annahmen tatsächlich zutreffen, ist fraglich.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

In den Jahren 2020 und 2021 sind die Fallzahlen leicht gesunken. Unter anderem deshalb, weil die Einrichtungen aufgrund der Coronamaßnahmen nur bedingt aufnahmefähig waren. In den Jahren 2022 und 2023 ist die Anzahl der leistungsberechtigten Personen kontinuierlich langsam angestiegen. Für das Haushaltsjahr 2024 ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Gründe hierfür sind insbesondere:

- die demographische Entwicklung
- individuelle Leistungsgewährung mit der Möglichkeit, Leistungen im niedrigeren Umfang zu gewähren
- die Zunahme psychischer Erkrankungen
- die höheren Lebenserwartungen und die höheren Überlebenschancen aufgrund des medizinischen Fortschritts
- Fallzahlensteigerungen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung (insbesondere bei Kinder- und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen) als Auswirkung coronabedingter Schließungen der Kindergärten und Schulen

Nicht nur die Zahl der Leistungsberechtigten, sondern auch die Kosten für die einzelnen Leistungen werden weiter ansteigen. Dies ist insbesondere auf den durch das Bundesteilhabegesetz geforderten personenzentrierten Ansatz zurückzuführen, verbunden mit dem individuellen Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung aber auch aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation. Die Vielfalt möglicher Leistungsvarianten durch den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX als auch die Komplexität der Fallbearbeitung wird dadurch deutlich zunehmen. Zudem nimmt die Anzahl an komplexen Einzelfällen erheblich zu, die einen Betreuungsumfang teilweise von bis zu drei gleichzeitig tätigen Betreuungspersonen erfordern.

Leistungen (ohne Tagesstätten, interdisziplinäre Frühförderstellen und familienentlastende Diensten):

Stichtag	31.07.2019	31.07.2020	31.07.2021	31.07.2022	31.07.2023
Besondere Wohnform - Leistungen über Tag und Nacht	407	392	382	385	375
Assistenz im eigenen Wohnraum	261	271	270	290	326
Arbeitsbereich einer Werkstatt	542	536	523	518	541
Förder- und Betreuungsgruppe	152	145	144	144	152
Tagesbetreuung Senioren	63	61	59	59	60
Integration in Kindergärten und Schulen	202	178	162	155	184
Sonstige Leistungen*	127	104	107	112	119
Leistungen insgesamt	1.754	1.687	1.647	1.663	1.730

* z. B. Kurzzeitunterbringung, Heilpädagogische Leistungen für Kinder, ambulante Tagesstruktur

Hinweis: Ein Leistungsberechtigter kann mehrere Leistungen erhalten, zum Beispiel besondere Wohnform – Leistungen über Tag und Nacht und Werkstatt.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2022	
		Ansatz	Ansatz		
		2024	2023		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	5.174	2.233	5.260
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	250.000	339.440	980.699
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	31.000	31.000	35.008
3212	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.	8.000	8.000	102.018
3213	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern a.v.Einricht.	1.700.000	1.700.000	1.601.592
3214	+	Sonst.Ersatzleistungen v.soz.L.a.v.Einricht.	2.000	2.000	0
3215	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) a.v.Einricht.	1.200.000	1.200.000	580.361
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	3
3481	+	Erstattungen vom Land	7.731.035	2.020.600	1.346.868
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	24.177
3582	+	Ertr.a.d.Auflös./Herabs.v.Rückstellungen	0	0	1.177.534
	=	Ordentliche Erträge	10.927.208	5.303.273	5.853.521
40	-	Personalaufwendungen	-1.833.620	-1.731.796	-1.491.630
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-10.016	-2.798	-5.960
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-5.174	-5.583	-506
4272	-	Aufwendungen für EDV	-13.681	-19.528	-13.444
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-630.560	-650.000	-583.451
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-58.619.025	-47.868.000	-41.589.250
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-520	-395	-112
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-3.023	-2.978	-736
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-79.311	-51.850	-21.049
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-279	-301	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-4.002	-3.846	-4.611
	=	Ordentliche Aufwendungen	-61.199.211	-50.337.074	-43.710.749
	=	Ordentliches Ergebnis	-50.272.002	-45.033.801	-37.857.228
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-50.272.002	-45.033.801	-37.857.228
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-652.257	-609.187	-515.796
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-652.257	-609.187	-515.796
	+	Kalkulatorische Kosten	-170	-65	-110
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-652.427	-609.252	-515.906
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-50.924.429	-45.643.052	-38.373.134
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	1.177.534
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-4.002	-3.846	-4.611

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nicht mehr Teil der Sozialhilfe, sondern hat im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – ein neues und von der Sozialhilfe unabhängiges, abgetrenntes Leistungsrecht erhalten.

3481	Erwartete Erstattungen aufgrund BTHG-bedingter Mehraufwendungen. Diese werden derzeit in der gemeinsamen Finanzkommission zwischen den Stadt-/Landkreisen und dem Land noch verhandelt. Pauschale Erstattung für 2020 und 2021 sind 65 Mio. € bzw. 61 Mio. € landesweit. Der KVJS ermittelte in Anlage 1 der Vereinbarung über Ausgleichsleistungen des Landes Baden- Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) Mehrkosten (Punkte I. und III.) von ca. 110,75 Mio. € (landesweit). Nach dieser Vereinbarung sollen ab 2022 die tatsächlichen Kosten mit einer Nachweisführung (Anlage 2 der Vereinbarung) erstattet werden. Die Ergebnisse der Gutachten (z. B. Schnittstelle EGH-Pflege, Verbesserung Einkommen und Vermögen) stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch aus bzw. es kann aktuell noch keine Vergleichbarkeit aufgrund der Übergangvereinbarung hergestellt werden. Unter Berücksichtigung der Trennung der existenzsichernden Leistung von der Fachleistung geht man aktuell von einer 75% Erstattung aus.	
4318	Institutionelle Förderung: Frühförderstellen + Tagesstätten für psychisch Kranke + Sonstige	630.560 €
4331	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstatt für behinderte Menschen usw.)	13.000.000 €
	Integrative Leistungen in Kindergärten	1.550.000 €
	Leistungen für körperlich und geistig behinderte Kinder in Schulen (z.B. Schulbegleiter)	1.410.000 €
	Leistungen zur Schulbildung	2.955.000 €
	Kurzzeitunterbringung	250.000 €
	Assistenzleistungen in eigenem Wohnraum oder Wohn- gemeinschaft oder Pflegefamilie	6.525.000 €
	Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen	23.500.000 €
	Leistungen zum Erwerb u. Erhalt prakt. Kenntnisse und Fähigkeiten in Förder- u. Betreuungsgruppen	6.590.000 €
	Tagesbetreuung für Senioren	1.221.025 €
	Sonstiges	1.618.000 €
		58.619.025 €
4431	beinhaltet 10.000 € Projekte und Veranstaltungen zur Regionalen Teilhabeplanung	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit

Ziele

- Unterstützung der Gemeinden bei der Gestaltung der offenen Jugendarbeit und der Beteiligung junger Menschen in den sie betreffenden Angelegenheiten
- Vermittlung persönlicher, sozialer und kultureller Kompetenz
- Gewährleistung verlässlicher und gestaltbarer Orte und Räume im Sozialraum und Förderung sozialer Netzwerke
- Unterstützung junger Menschen bei der Überwindung sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung in der Schule und im Übergang ins Erwerbsleben
- Förderung und Durchführung präventiver Projekte zur Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen, die den verantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln fördern
- Qualifizierung von Multiplikatoren in der Suchtvorbeugung

Beschreibung

Angebote der Jugendarbeit sind zur Förderung der Entwicklung junger Menschen notwendig. Der Schwerpunkt des Alb-Donau-Kreises liegt auf der Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie der Verbände der selbstorganisierten bzw. verbandlichen Jugendarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt bildet der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Dazu zählt das seit mehreren Jahren in verschiedenen Kreisgemeinden durchgeführte Medienprojekt „Komm spiel mit mir“, ebenso das seit Jahrzehnten beliebte Kinderkino.

Jugendsozialarbeit dient der Förderung junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Dies umfasst die Förderung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden, die Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Alb-Donau-Kreises und Maßnahmen der Suchtvorbeugung.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		1.657	626	1.865
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		0	0	60.105
3142	+	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden		73.750	73.750	72.094
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.		0	0	5.767
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.		45.000	45.000	27.478
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.		500	500	204
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		0	0	90
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	1
3481	+	Erstattungen vom Land		332	0	643
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		0	0	35.646
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	681
	=	Ordentliche Erträge		121.239	119.876	204.575
40	-	Personalaufwendungen		-474.107	-476.622	-451.848
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-5.814	-3.752	-422
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-1.657	-1.564	-180
4272	-	Aufwendungen für EDV		-8.683	-4.542	-4.887
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche		0	0	-48.688
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.		-69.000	-71.000	-420.412
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-135	-113	-54
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-500	-500	-51
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-23.449	-21.156	-16.363
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-400.000	-400.000	0
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-90	-84	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche		-25.000	-25.000	-11.977
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-2.045	-424	-1.154
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.010.481	-1.004.757	-956.037
	=	Ordentliches Ergebnis		-889.242	-884.882	-751.462
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-889.242	-884.882	-751.462
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-270.784	-151.541	-187.997
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-270.784	-151.541	-187.997
	+	Kalkulatorische Kosten		-104	-20	-65
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-270.888	-151.561	-188.062
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.160.130	-1.036.443	-939.524
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-2.045	-424	-1.154

Erläuterungen:

3142	Zuweisungen des Landes für das Projekt Jugendberufshelfer	
3481	Förderung der / des Beauftragten für Suchtprophylaxe durch das Land wird durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
3482	Beteiligung der Stadt Ulm und der Krankenkassen an den Kosten für die Suchtprävention werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
4331	Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung für Kinder aus dem Landkreis	10.000 €
	Sonstige Jugendarbeit, Projekte: Medienprojekt, Qualipass, Mitmachen Ehrensache (Projektfördermittel) und Kreisjugendpflege	59.000 €
		<hr/>
		69.000 €
	Sachaufwand für Suchtvorbeugung und Jugendhäuser Alb-Donau (JAD) werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
4452	Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen	
4458	Freiwilliges Soziales Jahr	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Pflegschaften
- Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele

- Feststellung der Vaterschaft
- Festsetzung und Realisierung von Unterhalt für Kinder und Jugendliche
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf im eingeforderten Umfang abdecken
- Ausübung der elterlichen Sorge im Interesse des Kindes
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Mütter, Väter und anderer Erziehungsberechtigten
- Allgemeine Förderung von Familien zur Überwindung besonders belastender Lebenssituationen
- Individuelle Hilfen für junge Mütter oder Väter und deren Kinder zur Ermöglichung des gemeinsamen Zusammenlebens
- Individuelle Hilfen zur Versorgung von Kindern in Notsituationen
- Gewährleistung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Förderung der Teilhabe junger Menschen mit seelischer Behinderung am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung der Entwicklung junger Volljähriger, wenn und solange die mit der Volljährigkeit verbundene Reife noch nicht erreicht ist
- Sicherstellen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl
- Einbringen erzieherischer oder sozialer Gesichtspunkte in Gerichtsverfahren

Beschreibung**Beistandschaft:**

Die Beistandschaft umfasst die Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem alleinsorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Zum Aufgabenbereich gehört auch die Führung der Beistandschaft für minderjährige Kinder auf Antrag des alleinsorgeberechtigten Elternteils. Derzeit bestehen 1.222 Beistandschaften (August 2022: 1.223 Beistandschaften).

Beratung und Unterstützung ohne/außerhalb formelle(r) Beistandschaft:

Die Information, Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten nach § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Unverzügliches schriftliches Angebot umfassender Beratung und Unterstützung an die Mutter nach der Geburt eines Kindes, wenn sie nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet ist (§ 52a SGB VIII).

Amtsvormundschaften/Pflegschaften:

Der Aufgabenbereich des Vormunds umfasst die Beratung, Unterstützung, Begleitung, Betreuung und gesetzliche Vertretung neben oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes. Der Vormund übt die vom Gericht angeordnete oder kraft Gesetzes eintretende Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft aus. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für

die eine Amtsvormundschaft/Pflegschaft geführt wird, ist auf 114 Personen angestiegen (August 2022: 96 Personen), was vor allem auf die Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen ist.

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie trägt zu einer verantwortlichen Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung bei. Dazu gehören zum Beispiel die Elternbildung im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE, die fachliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen und anderen erzieherisch tätigen Personen in der Jugendhilfe. Weitere Maßnahmen sind die gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern bei besonderem Unterstützungsbedarf und die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen.

Eltern haben einen Anspruch auf Hilfe, wenn und solange sie ihre Erziehungsverantwortung nicht in ausreichendem Maße allein wahrnehmen können. Ebenso haben seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Anspruch auf Hilfe, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch die Behinderung beeinträchtigt ist. Junge Volljährige haben Anspruch auf Hilfe, wenn ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfen werden je nach Bedarf ambulant, teilstationär oder stationär erbracht.

Wesentliche Hilfearten bei den Hilfen zur Erziehung sind:

Hilfe zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Berechtigte 30.09.2020	Berechtigte 30.09.2021	Berechtigte 30.09.2022	Berechtigte 30.09.2023
Sozialpädagogische Familienhilfe	200	187	149*	130*
Erziehungsbeistandschaften	30	35	33*	34*
Erziehung in einer Tagesgruppe	14	13	11	5
Vollzeitpflege	85	87	83	90
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	80	90	117	81
Ambulante therapeutische Maßnahmen	53	45	69*	68*

* Ambulante Angebote werden mit Rechnungsstellung abgerechnet. Auf Grund der nachlaufenden Abrechnung können sich die Fallzahlen noch erhöhen.

Die Steuerung aller längerfristigen erzieherischen Hilfen erfolgt im Rahmen einer kontinuierlichen Hilfeplanung.

Die Erziehungsberatung wird bei den Beratungsstellen in freier Trägerschaft von Caritas, Diakonieverband und Kinderschutzbund finanziell gefördert. Alle Einrichtungen haben ihren Trägersitz und jeweils eine Beratungsstelle in Ulm. Darüber hinaus sind im Alb-Donau-Kreis die Diakonie in Blaubeuren, Laichingen und Langenau, die Caritas in Ehingen und der Kinderschutzbund in Dietenheim mit Beratungsangeboten vertreten.

Derzeit sind 76 (Stand August 2023) Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) im Alb-Donau-Kreis untergebracht. Die Aufwendungen werden vom Land erstattet.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	15.065	6.626	16.019
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	275.000	275.000	284.565
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	7.640	7.640	7.640
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	8.500	12.500	4.698
3221	+	Kostenersatz von soz.Leist.in Einricht.	650.000	660.000	744.087
3311	+	Verwaltungsgebühren	3.000	1.200	0
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.000	1.000	3.783
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	4.800	1.500	4.230
3481	+	Erstattungen vom Land	3.201.413	2.090.400	987.146
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	885.000	835.000	706.346
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	18.041
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	0	10.041
	=	Ordentliche Erträge	5.055.418	3.890.866	2.786.596
40	-	Personalaufwendungen	-4.927.057	-4.821.904	-4.115.300
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	0	-25.122
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-54.780	-40.068	-19.008
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-15.065	-16.566	-1.540
4272	-	Aufwendungen für EDV	-85.154	-50.455	-41.748
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-895.050	-871.070	-830.473
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-5.110.000	-5.165.000	-4.682.597
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.	-12.501.500	-11.513.500	-10.420.202
4391	-	Sonstige Transferaufwendungen	0	0	-10.541
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.472	-1.274	-585
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-15.050	-19.050	-10.420
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-104.149	-109.493	-90.683
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-2.450	-2.200	-772
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-300.000	-400.000	-244.422
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-814	-895	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-10.500	-10.500	-12.108
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-15.179	-3.893	-8.229
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-30.600
	=	Ordentliche Aufwendungen	-24.038.218	-23.025.867	-20.544.351
	=	Ordentliches Ergebnis	-18.982.801	-19.135.001	-17.757.755
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-18.982.801	-19.135.001	-17.757.755
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.997.021	-1.619.294	-1.584.191
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.997.021	-1.619.294	-1.584.191
	+	Kalkulatorische Kosten	-796	-174	-449
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.997.817	-1.619.468	-1.584.640
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-20.980.617	-20.754.468	-19.342.394
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-15.179	-3.893	-38.829

Erläuterungen:

3221	Kostenbeitrag der Eltern bei Erziehungshilfen	300.000 €
	Kostenbeitrag, Sonstige Einnahmen mit Kostenerstattung	70.000 €
	Kostenbeiträge bei Inobhutnahme und Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher	280.000 €
		<hr/>
		650.000 €
3481	Förderung der / des Beauftragten für Suchtprophylaxe durch das Land und Kostenerstattung insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer	
3482	Beteiligung der Stadt Ulm und der Krankenkassen an den Kosten für der Suchtprävention	35.000 €
	Erträge z.B. bei Zuständigkeitswechsel im Rahmen staatl. Erziehungshilfe	600.000 €
	Kostenerstattung durch KVJS für unbegleitete minderjährige Ausländer	50.000 €
	Sonstiges	200.000 €
		<hr/>
		885.000 €
4318	Kinderschutzbund - Erziehungsberatung	145.151 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Psychologische Bera- tungsstelle (Erziehungsberatung) – Außenstelle Dietenheim	10.000 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Kinderschutzzentrum	8.500 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – IEF Stelle	4.310 €
	Diakonie - Erziehungsberatung	343.083 €
	Caritas - Erziehungsberatung	281.504 €
	Jugend musiziert- Abmangel	8.000 €
	Arbeitskreis Migration	6.000 €
	Fördermaßnahmen und Geschäftskosten Kreisjugendring	25.000 €
	Spielmobil	1.500 €
	Freizeiten Kreisjugendring	40.000 €
	Haus des Jugendrechts	0 €
	Jugendhäuser Alb-Donau e. V.	9.000 €
	Sonstige	13.002 €
		<hr/>
		895.050 €
4331	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	640.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	360.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 41 SGB VIII)	150.000 €
	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	2.400.000 €
	Ambulante therapeutische Maßnahmen (§ 35a SGB VIII)	250.000 €
	Leist. f. Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	370.000 €
	Leist. f. Schüler ohne Anspruch sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	640.000 €
	Schulbegleitung f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	30.000 €
	Suchtberatung	10.000 €
	Sonstiges	260.000 €
		<hr/>
		5.110.000 €

4332	Mutter-Kind-Wohnen	700.000 €
	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	450.000 €
	Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)	4.700.000 €
	Heimerziehung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII)	440.000 €
	Heimerziehung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	970.000 €
	Heimerziehung für seelisch behinderte junge Volljährige (§ 41 und § 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	280.000 €
	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	835.000 €
	Sonderform Erziehungsstelle (§ 33 SGB VIII)	50.000 €
	Vollzeitpflege für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 33 SGB VIII)	40.000 €
	Vollzeitpflege für Volljährige (§ 41 SGB VIII)	15.000 €
	Betreutes Jugendwohnen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	200.000 €
	Betreutes Jugendwohnen (§ 34 SGB VIII)	90.000 €
	Entgelt für individuelle Zusatzleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 32 oder § 34 SGB VIII)	1.000 €
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	420.000 €
	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	1.560.000 €
	Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	500.000 €
	Betreutes Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	288.000 €
	Betreutes Jugendwohnen, Nachbetreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	50.000 €
	Vollzeitpflege unbegleitete minderj. Ausl. (§ 33 SGB VIII)	514.000 €
	Vollzeitpflege (§ 41 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €
	Sonstiges	378.500 €
		<hr/>
		12.501.500 €

4458 Zuschüsse an das Helferhaus in Langenau

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Förderung und Vermittlung von Kindern bis zum vollendeten 13. Lebensjahr in Tagespflege
- Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Ziele

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Landkreis im Zusammenwirken mit den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie dem Tagesmütterverein
- Sicherstellung der finanziellen Voraussetzungen zur Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung

Beschreibung

In Tageseinrichtungen und Tagespflege sollen die Erziehung, Bildung und Betreuung in der Familie unterstützen und ergänzen.

Für Kinder ab dem ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist ein geeigneter Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, um den Eltern eine Erwerbstätigkeit, eine schulische oder berufliche Ausbildung oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme zu ermöglichen.

Das Land (Kommission Kinder- und Jugendhilfe) empfiehlt für die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen folgende Beträge:

Empfehlung pro Betreuungs- stunde	Unter Dreijährige (U3)	Über Dreijährige (Ü3)
01.01.2023	7,50 €	6,50 €

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags hat eine einheitliche laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen ab dem 1. Januar 2023 für alle Altersgruppen (unter 3-jährige und über 3-jährige Kinder) im Alb-Donau-Kreis auf 7,50 € je Betreuungsstunde festgelegt. Die Eltern beteiligen sich je nach finanzieller Leistungsfähigkeit an den Kosten für die Tagesbetreuung.

Im August 2023 wird für rund 206 Kinder Kindertagespflege gewährt. Daneben werden für Kinder die Beiträge für den Besuch des Kindergartens übernommen. Hier erhielten 249 Kinder Leistungen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2022	
		Ansatz	Ansatz		
		2024	2023		
		EUR	EUR		
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.607	638	1.893
3140	+	Bundeszuweisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke	0	0	340.090
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.164.987	1.685.222	1.198.045
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	0	0	81.000
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	10.000	10.000	925
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.000	20.000	9.782
3322	+	Elternbeiträge f.d.Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	690.000	410.000	536.654
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1
3481	+	Erstattungen vom Land	25.321	25.000	28.189
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	1.000	1.000	52.493
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	690
	=	Ordentliche Erträge	2.912.915	2.151.860	2.249.762
40	-	Personalaufwendungen	-495.922	-346.023	-388.473
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.229	-3.267	-2.407
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-81.607	-31.595	-42.941
4272	-	Aufwendungen für EDV	-9.168	-5.332	-5.661
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-2.625.000	-1.920.000	-1.869.227
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-605.000	-585.000	-543.288
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-178	-117	-9
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-4
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-11.043	-8.161	-11.812
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-10.000	-10.000	-11.200
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-87	-86	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-170.000	-150.000	-187.303
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.983	-432	-1.169
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.015.216	-3.060.014	-3.063.494
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.102.301	-908.154	-813.732
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.102.301	-908.154	-813.732
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-211.069	-189.524	-189.816
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-211.069	-189.524	-189.816
	+	Kalkulatorische Kosten	-101	-21	-66
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-211.169	-189.545	-189.882
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.313.471	-1.097.699	-1.003.614
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.983	-432	-1.169

Erläuterungen:

3141	Landesförderung der Kleinkindbetreuung (Tagespflege) nach § 29 c FAG und Landesförderung § 90 Gute-Kita-Gesetz	
3321	Kostenbeteiligung der Eltern	
3322	Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	
3481	Landesförderung der Strukturen in der Tagespflege sowie Auswahl, Schulung und Vermittlung von Tagespflegepersonen	
4318	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre für Tagesmütter	2.600.000 €
	Leistungen für Kinder 7 – 13 Jahre für Tagesmütter	25.000 €
		<hr/>
		2.625.000 €
4331	Leistungen für Kinder 0 - 6 Jahre in Tageeinrichtungen	600.000 €
	Leistungen für Kinder 7 - 13 Jahre in Tageeinrichtungen	5.000 €
		<hr/>
		605.000 €
4458	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre zum Sachaufwand und Versicherungsbeiträge für Tagesmütter	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Frühe Hilfen

Ziele

- Präventiver Schutz und Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz von Eltern
- Aufbau sicherer Eltern-Kind-Beziehungen

Beschreibung

Frühe Hilfen setzen auf verschiedenen Ebenen an. Strukturell wird die Zusammenarbeit verschiedener Leistungsträger und Institutionen aufgebaut bzw. intensiviert (zum Beispiel Geburtskliniken, niedergelassene Ärzte, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Jugendamt). Ein wesentliches Ziel ist die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

Bei besonderem Förderbedarf können spezifisch qualifizierte Familienhebammen über den von den Krankenkassen finanzierten Teil hinaus in Familien eingesetzt werden. Neun ausgebildete Familienhebammen sind aktuell im Kreisgebiet tätig.

Alle Eltern neugeborener Kinder können von fachlich qualifizierten Familienbesuchern in einem persönlichen Gespräch über Hilfen und Unterstützung für Kind und Familie informiert werden.

Zusätzlich vermitteln wir über die beiden im Landkreis tätigen Beratungsstellen (Caritas, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen) ehrenamtliche Helfer, die Familien stundenweise zum Beispiel bei der Betreuung von älteren Kindern oder bei der Haushaltsführung für ein paar Wochen nach der Geburt unterstützen können.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		218	84	274
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.		75.000	75.000	77.178
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	0
3481	+	Erstattungen vom Land		44	0	94
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	100
	=	Ordentliche Erträge		75.261	75.084	77.646
40	-	Personalaufwendungen		-79.728	-68.489	-59.085
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-369	-100	-22
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-218	-209	-26
4272	-	Aufwendungen für EDV		-1.140	-606	-719
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.		-130.000	-130.000	-78.571
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-31	-17	-1
4429	-	Sonstige Aufwendungen		0	0	-1
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-1.139	-867	-1.223
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-12	-11	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-269	-57	-169
	=	Ordentliche Aufwendungen		-212.906	-200.357	-139.816
	=	Ordentliches Ergebnis		-137.644	-125.273	-62.170
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-137.644	-125.273	-62.170
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-32.905	-21.893	-23.221
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-32.905	-21.893	-23.221
	+	Kalkulatorische Kosten		-14	-3	-10
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-32.918	-21.895	-23.230
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-170.563	-147.169	-85.401
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-269	-57	-169

Erläuterungen:

3148

Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ziele

- Sicherstellung der Unterhaltsleistung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche

Beschreibung

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) unterstützt auf Antrag alleinstehende Mütter und Väter, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommt bzw. nachkommen kann.

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 1. Juli 2017 in wesentlichen Punkten geändert. Bisher waren für diese bedarfs- und einkommensunabhängige Sozialleistung Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres anspruchsberechtigt und die Bezugsdauer war auf 72 Monate begrenzt. Als neue gesetzliche Regelung können Kinder und Jugendliche nun bis zur Volljährigkeit Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer erhalten.

Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Derzeit beziehen rund 820 Kinder und Jugendliche Unterhaltsvorschuss (Stand August 2023).

Neben der Bewilligung der Leistungen ist die wesentliche Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse die Geltendmachung und Durchsetzung von Ersatzansprüchen beim barunterhaltspflichtigen Elternteil.

Die ausbezahlten Leistungen werden zu 40 % vom Bund und zu je 30 % vom Land Baden-Württemberg und den Kommunen getragen. Dem Alb-Donau-Kreis stehen 40 % der Einnahmen zu, den restlichen Anteil vereinnahmen zu 20 % das Land Baden-Württemberg und zu 40 % der Bund. Das bedeutet, dass der Landkreis 30 % der Ausgaben trägt und 40 % der Einnahmen erhält.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	2.035	885	1.954
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	25.000	30.000	21.925
3212	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.	610.000	620.000	947.615
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1
3481	+	Erstattungen vom Land	1.545.407	1.430.500	1.402.840
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	25.000	20.000	15.856
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	500	500	4.530
	=	Ordentliche Erträge	2.207.942	2.101.885	2.394.723
40	-	Personalaufwendungen	-571.395	-529.647	-458.605
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.955	-2.564	-705
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-2.035	-2.211	-188
4272	-	Aufwendungen für EDV	-4.183	-4.153	-4.996
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-2.750.000	-2.600.000	-2.503.479
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-183	-129	-59
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-4
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-7.244	-7.349	-7.235
4451	-	Erstattungen an das Land	0	0	19.000
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-30.000	-25.000	-16.047
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-10.000
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-110	-119	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-678	-189	-254
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-417.700
	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.370.783	-3.171.362	-3.400.272
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.162.841	-1.069.477	-1.005.549
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.162.841	-1.069.477	-1.005.549
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-227.649	-183.325	-181.629
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-227.649	-183.325	-181.629
	+	Kalkulatorische Kosten	-48	-1	-5
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-227.696	-183.326	-181.635
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.390.538	-1.252.803	-1.187.184
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-678	-189	-398.954

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

- Schwerbehindertenrecht

Ziele

- Zügige, qualitativ hochwertige und fristgerechte Verfahrensdurchführung
- Information und Unterstützung behinderter Menschen bei der Geltendmachung ihrer Rechte sowie umfassende Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung

- Feststellen von Behinderungen nach dem Schwerbehindertenrecht.
- Anträge bearbeiten und Bescheide fertigen.
- Schwerbehindertenausweise ausstellen und verlängern.
- Beiblätter einschließlich Wertmarken bei Freifahrtberechtigung im Nahverkehr oder KFZ-Steuer-Ermäßigung ausstellen.
- Widersprüche prüfen und ggf. Entscheidung abändern.
- Gesundheitliche Verhältnisse überprüfen.
- Aufklären und beraten.

Zusätzlich übernimmt der Kreis, aufgrund einer gemeinsamen Zuständigkeit, für die Stadt Ulm und den Landkreis Göppingen die genannten Aufgaben.

Die Zahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise stellt sich für den Landkreis, die Stadt Ulm sowie den Landkreis Göppingen wie folgt dar:

Zeitraum Januar - September			
	Ulm/ADK	GP	Gesamt
2018	23.438	19.939	43.377
2019	22.739	19.222	41.961
2020	23.903	20.314	44.217
2021	22.966	19.265	42.231
2022	23.723	20.073	43.796
2023	22.144	18.644	40.788

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2022	
		Ansatz	Ansatz		
		2024	2023		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	814
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	341.318	265.175	455.929
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	12.005
	=	Ordentliche Erträge	341.318	265.175	468.748
40	-	Personalaufwendungen	-924.754	-671.568	-724.570
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.000	-9.900	-120
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-95.252	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	-13.192	-8.127	-5.962
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-323	-227	-180
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-246.386	-275.390	-226.840
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-5.134	-5.996	-6.525
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.291.042	-971.208	-964.195
	=	Ordentliches Ergebnis	-949.724	-706.033	-495.447
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-949.724	-706.033	-495.447
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-663.465	-599.132	-575.819
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-663.465	-599.132	-575.819
	+	Kalkulatorische Kosten	-29	-80	-135
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-663.494	-599.212	-575.954
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.613.217	-1.305.246	-1.071.401
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-5.134	-5.996	-6.525

Erläuterungen:

3482 Gemeinsame Dienststelle nach § 13 a Landesverwaltungsgesetz mit dem Landratsamt Göppingen
Erstattung von Sach- und Verwaltungskosten vom Landkreis Göppingen

4431 Beweiserhebungskosten in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten,
außergerichtliche Kosten, Vorverfahrenskosten sowie Kosten für Außengutachten

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Kriegsoffer
- Sonstiges soziales Entschädigungsrecht
- Orthopädische Versorgung

Ziele

- Auszahlung der Rentenansprüche sowie rechtmäßige Feststellung der Grund- und Leistungsansprüche
- Auszahlung der Versorgungsleistungen einschließlich der Heil- und Krankenbehandlung und orthopädische Versorgung
- Gewährung orthopädischer Hilfsmittel

Beschreibung

- Grund- und Leistungsansprüche für Kriegsoffer, das soziale Entschädigungsrecht und die orthopädische Versorgung festlegen.
- Versorgungsleistungen für den berechtigten Personenkreis berechnen und gegebenenfalls anpassen.
- Anspruchsberechtigte Personen mit Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung und der orthopädischen Versorgung betreuen und versorgen.
- Widersprüche gegen erteilte Bescheide prüfen und gegebenenfalls Entscheidung abändern.
- Regressverfahren (z. B. Regress gegen Täter bei der Opferentschädigung).

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	2023	2022
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		128.682	84.825	144.626
	=	Ordentliche Erträge		128.682	84.825	144.626
40	-	Personalaufwendungen		-169.789	-189.572	-203.967
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-8.000	-7.100	-5.749
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-24.748	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV		-5.428	-2.293	-1.852
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-93	-55	-60
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-52.768	-67.504	-44.066
	=	Ordentliche Aufwendungen		-260.826	-266.525	-255.694
	=	Ordentliches Ergebnis		-132.145	-181.700	-111.068
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-132.145	-181.700	-111.068
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-157.862	-171.748	-164.799
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-157.862	-171.748	-164.799
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-157.862	-171.748	-164.799
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-290.006	-353.448	-275.868

Erläuterungen:

- 4431 Beweiserhebungskosten und Außengutachten im Bereich Kriegsopfer, soziales Entschädigungsrecht und orthopädische Versorgung für den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Göppingen

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Inhalt

Im Stellenplan werden die Personalstellen der Beamten, sowie der nicht nur vorübergehend Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgabe im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Gliederung

Der Stellenplan ist gegliedert:

- a) nach Beamten, Beschäftigten, Ehrenbeamten und Nachwuchskräften in der Ausbildungszeit;
- b) innerhalb der einzelnen Teile nach Unterteilhaushalten des Haushaltsplans.

Stellenbewertung

Der Stellenplan enthält die Ergebnisse der fortgeschriebenen Stellenbewertung. Sofern die Ergebnisse sofort vollzogen werden konnten bzw. mussten, sind die Stellen dementsprechend niedriger oder höher ausgewiesen.

Leerstellen

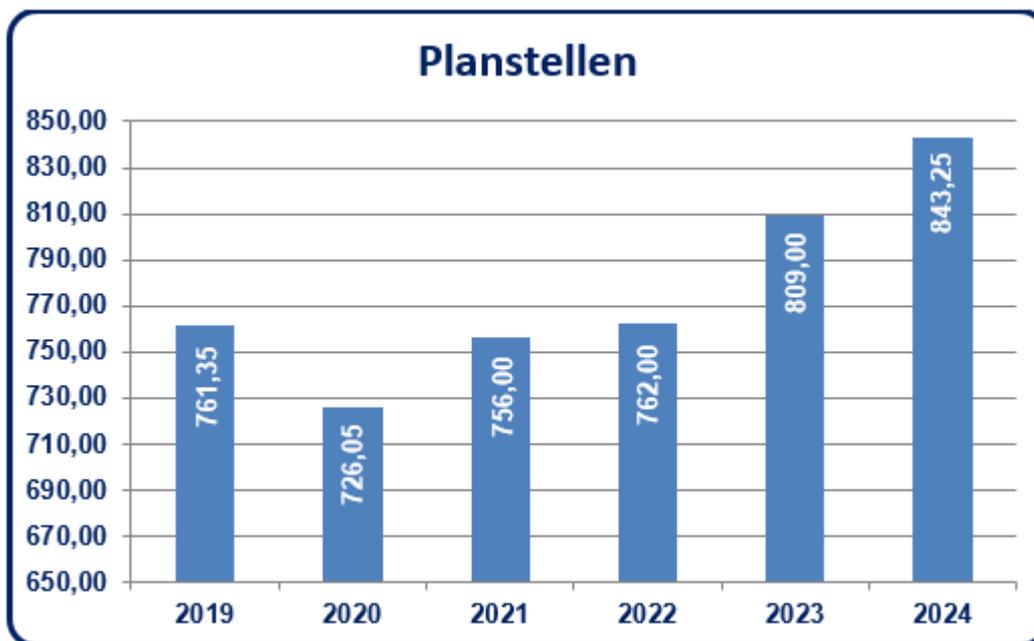
Wird ein Beamter ohne Dienstbezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis die Planstelle neu zu besetzen, kann eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe geschaffen werden. Dies trifft vor allem bei Kinderbetreuung oder Pflege der Eltern zu.

Entwicklung der Stellen

Gesamtzahl der Stellen

Die Planstellen des Landkreises erhöhen sich von bisher 809 um 34,25 Stellen auf **843,25**.

Stellenentwicklung



Wesentliche Veränderungen gegenüber 2023

Durch Beschluss des Kreistags soll der Alb-Donau-Kreis bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, wurde im Fachdienst Finanzen, Liegenschaften, Vergabe eine zentrale Stelle zur Konzeption, Steuerung und Umsetzung eines Sanierungsprogramms zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Bereich der kreiseigenen Gebäude aufgenommen. Die Stelle wird zu 65 % durch Klimaschutz Plus finanziert.

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung der vhs-g im Jahr 2022 und dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. März 2023 wurde eine halbe Stelle als Verwaltungsleitung sowie eine 0,75 Stelle als Pädagogische Leitung geschaffen. Die Verwaltungsleitung wird mit 75 % und die Pädagogische Leitung mit 100 % vom Verein refinanziert.

Für eine wirtschaftliche und zweckmäßige Aufgabenerledigung wird ein weiterer Fachdienst „Innerer Dienst“ im Dezernat Personal und Finanzen eingerichtet. Hier werden die Serviceaufgaben für das Landratsamt zentral gebündelt. Es wurde eine Stelle für die Fachdienstleitung geschaffen. Zusätzlich wurden 22,5 Stellen von dem Fachdienst Personal und dem Fachdienst Finanzen, Liegenschaften, Vergabe zum neuen Fachdienst umgeschichtet.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts kommen ca. 5.000 Personen Drittstaatsangehörige für eine Einbürgerung in Betracht. Aufgrund der Antragsflut durch die Verkürzung der Voraufenthaltszeiten sowie durch die neu geschaffene Möglichkeit der Mehrstaatigkeit wurden drei zusätzliche Stellen im Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst eingeplant.

Der Regionalverband wird Anfang 2024 die Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie in die öffentliche Anhörung geben. Sowohl die Zahl als auch die Fläche der Vorranggebiete wird sich

deutlich erhöhen. Zur rechtssicheren und möglichst reibungslosen Durchführung derart komplexer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren wurde im Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz eine Stelle aufgenommen. Aufgrund der neuen Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung muss der Umgang mit Boden stärker überwacht werden. Auch infolge des Klimawandels sind im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung Konzepte zur Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Wassermenge zu initiieren. Mehr Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist notwendig. Hierfür wurde eine weitere Stelle vorgesehen.

Aufgrund gesetzlicher Änderung müssen Jugendämter ab 1. Januar 2024 die sogenannten „Verfahrensslotsen“ einführen. Junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sollen mehr Unterstützung und Begleitung erhalten. Infolgedessen wurde eine halbe Stelle im Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe eingepplant.

Mit der Einführung des SGB XIV ist es notwendig, im Fachdienst Versorgung eine Stelle im Fallmanagement zu schaffen. Die Leistungen erhalten nicht nur Geschädigte, sondern auch Hinterbliebene, Angehörige und Nahestehende, die keinen Anspruch auf das volle Leistungsspektrum des SGB XIV haben.

Entfristungen aufgrund von Daueraufgaben

Mit der Wohngeldreform 2023 erweitert sich der Kreis der Anspruchsberechtigten. Aufgrund der ansteigenden Zahlen der Wohngeldempfängerhaushalte sowie die steigenden Anträge für Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden vier Stellen im Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen vorgesehen. Im Jahr 2022 hat der Alb-Donau-Kreis 1.792 Geflüchtete untergebracht. Deshalb wurden die Gemeinschaftsunterkünfte von 9 Objekten mit 581 Plätzen im Februar 2022 auf 25 Objekte mit 1.833 Plätze erhöht. Da die Flüchtlingszahlen auch zukünftig erhöht bleiben, wurde eine weitere Stelle in der Sachbearbeitung sowie eine zusätzliche Stelle in der Abrechnung der Gemeinschaftsunterkünfte erforderlich. Zukünftig ist die Integration der geflüchteten Menschen und Migrantinnen und Migranten eine wichtige und stetige Aufgabe, deshalb wurde eine Stelle als Integrationsbeauftragte geschaffen. Durch die Schaffung aller genannten Stellen im Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen können bereits eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfristet werden.

Weitere zwei Entfristungen können in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Personal vorgenommen werden.

Bisher wurde über das Projekt DigitalPakt Schule eine Stelle im Fachdienst Bildung und Nachhaltigkeit für den Bereich Schul-IT gefördert. Durch Übertragung weiterer und dauerhafter Schulträgerthemen sowie dem langfristigen Thema der Schuldigitalisierung wurde eine Stelle geschaffen. Die bisher befristet beschäftigte Mitarbeiterin kann unbefristet weiterbeschäftigt werden.

Nach § 29 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) ist jeder Landkreis verpflichtet, eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für Mobilität und Klimaschutz zur Unterstützung zu bestellen. Aufgrund dieser Vorgaben wurde eine Stelle dafür ausgewiesen. Der bereits befristet beschäftigte Mitarbeiter kann unbefristet weiterbeschäftigt werden. Die Stelle wird zu 100 % vom Land refinanziert.

Somit wurden insgesamt 11 Stellen aufgrund Daueraufgaben entfristet.

Weitere Entfristungen

Als attraktiver Arbeitgeber wollen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an uns binden und Abwanderungen in nahe gelegene große Verwaltungen verhindern, deshalb wurden in unterschiedlichen Fachdiensten insgesamt 13,5 Stellen geschaffen. Befristete Arbeitsverhältnisse aufgrund Elternzeit- und Krankheitsvertretungen sowie befristete Projekte können unbefristet weitergeführt und in den Bereichen der allgemeinen öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden.

Leer- und k.w.-Stellen

Eine Planstelle von einer beurlaubten Mitarbeiterin wurde als Leerstelle ausgewiesen. Fünf Leerstellen konnten durch Austritte und Eintritte in den Ruhestand entfallen.

Eine Planstelle von einer beurlaubten Mitarbeiterin wurde mit einem k.w.-Vermerk versehen. Sie-

ben k.w.-Stellen von beurlaubten Mitarbeiterinnen wurden geschaffen. Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand nach Altersteilzeitarbeit einer Beschäftigten und einer Kündigung während der Beurlaubung konnten zwei k.w.-Stelle gestrichen werden.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil A: Beamte

Teil A I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024				Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
hoherer Dienst								
	B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	Aufwandsentschädigung Landrat 13,5 % vom Grundgehalt
	B2	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	
	A16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
	A15	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A14	10,00	0,00	0,00	0,00	11,00	5,00	
	A13/H	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,00	
	Summe	15,00	0,00	0,00	0,00	16,00	10,00	
gehobener Dienst								
	A13/G	4,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00	
	A12	38,00	0,00	0,00	0,00	37,00	31,01	
	A11	129,75	0,00	0,00	9,00	126,00	72,67	
	A10/G	26,00	0,00	0,00	2,00	27,00	24,25	
	A9/G	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	
	Summe	197,75	0,00	0,00	11,00	197,00	129,93	
mittlerer Dienst								
	A11/M	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	Sonderlaufbahn
	A10/M	38,75	2,00	0,00	0,00	0,00	23,25	
	A9	10,50	0,00	0,00	0,00	42,25	5,80	
	A8	6,00	0,00	0,00	2,00	11,00	6,40	
	A7	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	
	Summe	59,25	2,00	0,00	2,00	61,25	39,45	
Insgesamt		272,00	2,00	0,00	13,00	274,25	179,38	Landkreisverwaltung

Teil A: Beamte

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024				Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
gehobener Dienst	A11	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
	A10/G	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
mittlerer Dienst	A10/M	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
	A9	1,50	0,00	0,00	0,00	1,00	0,50	
	A8	2,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	
	A7	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	
Insgesamt		5,50	0,00	0,00	0,00	5,50	2,50	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Insgesamt AI + AII		277,50	2,00	0,00	13,00	279,75	181,88	

Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2024

	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1,00	1,00	Landrat	B8
Summe	1,00	1,00		*****
	2,00	2,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	B2
Summe	2,00	2,00		*****
	1,00	1,00	Kreisbaudirektor/in	A15
Summe	1,00	1,00		*****
	8,00	8,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
	2,00	2,00	Kreisoberforstrat	A14
Summe	10,00	10,00		*****
	1,00	1,00	Kreisverwaltungsrat	A13/H
Summe	1,00	1,00		*****
	4,00	4,00	Kreisoberamtsrat	A13/G
Summe	4,00	4,00		*****
	15,00	15,00	Kreisamtsrat/rätin	A12
	4,00	4,00	Kreisbauamtsrat/rätin	A12
	3,00	3,00	Kreisforstamtsrat/rätin	A12
	4,00	4,00	Kreisgewerbeamtsrat/rätin	A12
	1,00	1,00	Kreislandwirtschaftsamtsrat/rätin	A12
	10,00	10,00	Kreisvermessungsamtsrat/rätin	A12
Summe	37,00	37,00		*****
	104,75	104,75	Kreisamtmann/frau	A11
	1,00	1,00	Kreisbauamtmann/frau	A11
	16,00	16,00	Kreisforstamtmann/frau	A11
	2,00	2,00	Kreislandwirtschaftsamtmann/frau	A11
	6,00	6,00	Kreisvermessungsamtmann/frau	A11
	2,00	2,00	Technischer Kreisamtmann/frau	A11
Summe	131,75	131,75		*****
	4,00	4,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A11/M
Summe	4,00	4,00		*****
	25,00	25,00	Kreisoberinspektor	A10/G
	1,00	1,00	Kreislandwirtschaftsoberinspektor	A10/G
Summe	26,00	26,00		*****
	22,75	22,75	Erste/r Kreisamtsinspektor/in	A10/M
	1,00	1,00	Erste/r Kreisgesundheitsamtsinspektor/in	A10/M
	2,00	2,00	Kreishauptstraßenmeister	A10/M
	14,00	14,00	Erster Kreisvermessungsamtsinspektor/in	A10/M
Summe	39,75	39,75		*****
	1,50	1,50	Kreisamtsinspektor	A9
	10,00	10,00	Kreisvermessungsamtsinspektor	A9
	0,50	0,50	Kreisoberstraßenmeister	A9
Summe	12,00	12,00		*****
	6,00	6,00	Kreishauptsekretär	A8
	2,00	2,00	Kreisvermessungshauptsekretär	A8
Summe	8,00	8,00		*****
Gesamtsumme	277,50	277,50		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil B: Tariflich Beschäftigte Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA					
	E15	0,60	0,60	1,00	
	E14	4,00	4,00	5,90	
	E13	3,00	1,00	1,85	
	E12	8,50	9,50	10,80	
	E11	35,50	28,50	33,96	
	E10	50,00	46,50	64,35	
	E09C	8,00	8,00	15,00	
	E09B	32,80	27,50	33,90	
	E09A	81,70	73,25	76,16	
	E08	55,20	50,20	47,27	
	E07	22,00	23,50	39,70	
	E06	89,80	74,50	89,30	
	E05	80,85	93,25	79,02	
	E04	1,00	0,50	6,37	
	E03	0,50	0,50	7,54	
	E02	0,50	0,50	0,56	
	E01	1,00	1,00	1,05	
	Summe	474,95	442,80	513,73	
TVÖD Klinik					
	P08	0,70	0,70	0,76	
	P07	0,80	0,80	0,64	
	Summe	1,50	1,50	1,40	
TV Fleischbeschauer					
	TVFLU	26,00	26,00	26,00	
	Summe	26,00	26,00	26,00	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S17	6,50	5,00	6,00	
	S15	1,00	1,00	1,00	
	S14	26,00	26,00	26,70	
	S12	40,50	35,15	34,02	
	S11B	4,00	6,50	25,31	
	S04	11,30	11,30	9,79	
	Summe	89,30	84,95	102,82	
Insgesamt		565,75	529,25	617,95	ohne Fleischbeschau

Beschäftigte insgesamt (Teil A + B)	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
ohne Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (All)	837,75	803,50	797,33	ohne Fleischbeschau
mit Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (All)	843,25	809,00	799,83	

Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2024

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Erläuterungen
9	9,00	Leerstelle	A11	
2	2,00	Leerstelle	A10/G	
2	2,00	Leerstelle	A8	
Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	
2	2,00	KW	E10	
1	1,00	KW	E09B	
6	6,00	KW	E09A	
1	(0,50)	KW	E09A	Eigenbetrieb
4	3,50	KW	E08	
3	3,00	KW	E06	
6	5,00	KW	E05	
1	1,00	KW	S17	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktgruppe	Bezeichnung	hoeherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Summe
		B8	B2	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A10/M	A9	A8			
00	Landrat	1,00				1,00		0,50									2,50
01	Dezernat 1		1,00														1,00
04	Kommunal- und Prüfungsdienst				1,00			1,50	7,00								9,50
09	Personalrat							1,00									1,00
10	Personal							1,00	11,00	1,00		1,00					14,00
11	Finanzen, Liegenschaften, Vergabe				1,00		1,00	1,00	5,00							1,00	9,00
12	Digitalisierung, Informationstechnik, Organisation								5,00								5,00
13	Bildung und Nachhaltigkeit				1,00				1,75								2,75
14	Straßen							1,00	2,00	1,00	4,00	2,00	0,50				10,50
15	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft								1,00			1,00	1,50	2,00			5,50
16	Innerer Dienst						1,00		1,50			1,00					3,50
20	Bauen, Brand- und Katastrophenschutz								11,00			1,00					12,00
21	Ländlicher Raum, Kreisentwicklung				2,00			1,00	2,00								5,00
22	Landwirtschaft						1,00	2,00	1,00	1,00							5,00
24	Forst, Naturschutz							4,00	17,50								21,50
25	Vermessung							7,00	4,00			12,00	9,00				32,00
26	Flurneuordnung							3,00	2,00			1,00	1,00				7,00
30	Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst				2,00			1,00	7,50			6,00					16,50
31	Verkehr und Mobilität							1,00	2,00	4,00						5,00	12,00
32	Umwelt- und Arbeitsschutz			1,00				7,00	9,00								17,00
33	Gesundheit							3,00	2,50	1,00		2,00					8,50
34	Verbraucherschutz, Veterinärangel.								3,50								3,50
4	Dezernat 4		1,00														1,00
40	Jugendhilfe								13,00	3,00		3,00					19,00
41	Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau				1,00			2,00	10,00	12,00							25,00
42	Soziale Dienste, Familienhilfe				1,00												1,00
43	Versorgung							1,00	2,00			6,75					9,75
44	Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen				1,00				1,00	1,00		3,00					6,00
45	Zentrale Dienste, Sozialplanung						1,00		8,50	2,00							11,50
Insgesamt:		1,00	2,00	1,00	10,00	1,00	4,00	38,00	130,75	26,00	4,00	39,75	12,00	8,00			277,50

II. Beschäftigte

Produktgruppe	Bezeichnung	TVÖD VKA													TVÖD Klinik		TV Fleischbeschauer	BT-V Soz.&Erz.Dienst					Summe										
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01	P08	P07	TVFLU	S17		S15	S14	S12	S11B	S04					
00	Landrat		1,00		1,00	1,00			2,00	2,00																						7,00	
09	Personalrat								0,70																							1,70	
10	Personal		1,00		1,00			1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,50																			12,00	
11	Finanzen, Liegenschaften, Vergabe				2,50	5,00	1,00	1,00				3,00	1,00																			12,00	
12	Digitalisierung, Informationstechnik, Org.	1,00			1,00	7,50	8,50	1,00				1,00																				20,00	
13	Bildung und Nachhaltigkeit				1,00	1,00	2,50				1,00	1,00	10,60	2,00	1,00																	33,90	
14	Straßen				1,00	3,00					2,30	1,00	24,00		2,00	23,50	39,00															11,30	33,90
16	Innerer Dienst				1,00	1,00						0,50	12,00	5,00				0,50	0,50													20,00	
20	Bauen, Brand- und Katastrophenschutz	1,00	1,00	1,00	5,50			1,00	2,00	2,00			2,00	4,50																		20,00	
21	Ländlicher Raum, Kreisentwicklung					3,00	3,00	1,00	2,50				1,00																				10,50
22	Landwirtschaft					12,00						13,50	1,00																				28,50
24	Forst, Naturschutz					4,00						3,00	1,00	0,50	4,50	1,00																14,00	
25	Vermessung											1,50																					3,50
26	Flurneuordnung					1,00			1,50	1,00																							3,50
30	Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst							1,50	14,00				6,00	2,00																			23,50
31	Verkehr und Mobilität			1,00		3,00		1,00		3,50	13,70	8,50	11,40																				42,10
32	Umwelt- und Arbeitsschutz				2,50	6,50	1,00		2,00	1,00			1,50	1,00																			15,50
33	Gesundheit					2,00	2,00				9,50	3,00	5,40	6,35																			28,25
34	Verbraucherschutz, Veterinärangel.							11,00			3,00									26,00													40,00
40	Jugendhilfe			1,00		1,00		1,00	2,00		1,50																						6,50
41	Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau	0,60				1,00	2,00	2,00	3,50	1,00				0,50								1,00				9,00						20,60	
42	Soziale Dienste, Familienhilfe																					5,50		26,00	19,15	4,00							54,65
43	Versorgung									7,25			1,00	1,00																			9,25
44	Flüchtlinge, Integration, staatliche Leist.				1,00	1,00	1,00		5,50	13,25	1,00	5,00	3,00	4,50												6,25						41,50	
45	Zentrale Dienste, Sozialplanung					1,00	3,50			1,00	1,00		4,90	9,50												5,10							27,00
Insgesamt:		0,60	4,00	3,00	8,50	35,50	50,00	8,00	32,80	81,70	55,20	22,00	89,80	80,85	1,00	0,50	0,50	1,00	0,70	0,80	26,00	6,50	1,00	26,00	40,50	4,00	11,30					591,75	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2024

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Anzahl 2024	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2023	Erläuterungen
Stellvertretender Kreisbrandmeister	mtl. 200,00	3,00	3,00	3,00	
Summe		3,00	3,00	3,00	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung / Besoldungsgruppe	Anzahl 2024	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2023	Erläuterungen
Ausbildung					
B. A. Public Management	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	
Gehobener landwirtschaftlicher Dienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
B. A. Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	12,00	11,00	11,00	
Gehobener vermessungstechnischer Dienst	Anwärterbezüge	2,00	2,00	1,00	
Mittlerer vermessungstechnischer Dienst	Anwärterbezüge	2,00	2,00	0,00	
Azubi TVöD	Ausbildungsvergütung	34,00	34,00	30,00	
B. A. Digitales Verwaltungsmanagement	Anwärterbezüge	1,00	1,00	1,00	
B. Eng. Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	3,00	2,00	1,00	
Bildungsverträge	Ausbildungsvergütung	7,00	7,00	5,00	
Verwaltungswirt mittlerer Dienst	Anwärterbezüge	1,00	0,00	0,00	
Summe		67,00	64,00	49,00	
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft					
TVÖD VKA	E15	1,00	1,00	0,00	
TVÖD VKA	E14	1,00	1,00	1,00	
TVÖD VKA	E13	0,00	0,00	0,90	
TVÖD VKA	E12	1,00	1,00	1,00	
TVÖD VKA	E11	3,00	3,00	3,00	
TVÖD VKA	E10	1,00	1,00	1,00	
TVÖD VKA	E09B	0,50	0,50	0,50	
TVÖD VKA	E09A	3,00	3,00	2,50	
TVÖD VKA	E08	8,20	8,20	8,20	
TVÖD VKA	E07	7,00	7,00	7,00	
TVÖD VKA	E06	1,50	1,50	1,50	
Summe		27,20	27,20	26,60	
Insgesamt:		94,20	91,20	75,60	

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

		Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Ertrags- und Aufwandsarten	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	800.000	800.000	832.000	864.000	896.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	221.023.154	233.187.369	244.958.256	254.985.311	270.493.452
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.382.150	2.311.308	2.403.761	2.496.213	2.588.665
4	+	Sonstige Transfererträge	6.212.000	6.282.600	6.533.904	6.785.208	7.036.512
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	932.200	1.649.000	1.714.960	1.780.920	1.846.880
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.003.210	1.135.900	1.181.336	1.226.772	1.272.208
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.249.364	51.753.378	54.043.212	56.113.346	58.183.481
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	10.495.280	13.594.130	12.594.118	12.594.086	12.594.054
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	124.615	145.891	151.727	157.563	163.398
11	=	Ordentliche Erträge	286.221.973	310.859.577	324.413.274	337.003.420	355.074.651
12	-	Personalaufwendungen	-54.799.116	-60.053.745	-62.455.896	-65.458.581	-68.461.270
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.277.877	-30.928.870	-32.163.424	-33.750.481	-34.987.534
15	-	Abschreibungen	-12.712.795	-15.221.272	-14.582.123	-15.142.973	-15.703.824
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-44.200	-16.400	-8.632	-864	-896
17	-	Transferaufwendungen	-148.750.997	-168.580.945	-174.314.469	-181.156.423	-187.343.483
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.841.017	-44.486.996	-46.266.475	-48.045.956	-49.825.436
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-289.426.002	-319.288.228	-329.791.019	-343.555.279	-356.322.444
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.204.029	-8.428.651	-5.377.746	-6.551.859	-1.247.793
21	+	Außerordentliche Erträge	0	52.000	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	52.000	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-3.204.029	-8.376.651	-5.377.746	-6.551.859	-1.247.793
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.204.029	8.428.651	5.377.746	6.551.859	1.247.793
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	-52.000	0	0	0

Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt

		Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	800.000	800.000	832.000	864.000	896.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.023.154	229.837.369	241.415.860	254.985.311	270.493.452
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	6.212.000	6.282.600	6.533.904	6.785.208	7.036.512
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	932.200	1.649.000	1.714.960	1.780.920	1.846.880
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.003.210	1.135.900	1.181.336	1.226.772	1.272.208
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.249.364	51.753.378	54.043.212	56.113.346	58.183.481
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.495.280	13.594.130	12.594.118	12.594.086	12.594.054
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	55.600	77.600	80.704	83.808	86.912
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.770.808	305.129.977	318.396.094	334.433.452	352.409.499
10	-	Personalauszahlungen	-55.053.699	-60.164.545	-62.571.128	-65.579.353	-68.587.582
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.277.877	-30.928.870	-32.163.424	-33.750.481	-34.987.534
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-44.200	-16.400	-8.632	-864	-896
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-148.750.997	-168.580.945	-174.314.469	-181.156.423	-187.343.483
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-40.841.017	-44.486.996	-46.266.475	-48.045.956	-49.825.436
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-276.967.790	-304.177.756	-315.324.128	-328.533.077	-340.744.931
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.803.018	952.221	3.071.966	5.900.374	11.664.568
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	965.100	943.800	1.046.900	546.900	156.900
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	165.000	82.000	70.000	60.000	60.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.600	2.590	2.620	2.660	2.690
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	380.000	405.000	1.600.000	1.000.000	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.512.700	1.433.390	2.719.520	1.609.560	219.590
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-550.000	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.054.000	-11.667.000	-17.129.500	-21.231.500	-22.905.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.813.500	-2.211.800	-2.883.700	-2.022.300	-1.660.400
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.770.000	-8.239.000	-5.170.000	-4.620.000	-4.570.000
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-441.800	-899.670	-718.000	-620.000	-844.910
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.629.300	-23.047.470	-25.921.200	-28.513.800	-30.000.310
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-14.116.600	-21.614.080	-23.201.680	-26.904.240	-29.780.720
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.313.582	-20.661.859	-20.129.714	-21.003.866	-18.116.152
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	7.580.000	18.116.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-227.000	-227.000	-227.000	0	0

Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-227.000	-227.000	-227.000	7.580.000	18.116.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-7.540.582	-20.888.859	-20.356.714	-13.423.866	-152
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	49.947.814	54.669.933	33.781.074	13.424.360	494

Nachrichtlich:

38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	2023 0 €	2024 0 €
----	--	-------------	-------------

Investitionsprogramm 2023 – 2027

(Einzahlungen und Auszahlungen)

Investitionsprogramm		Gesamt- ang. z. Maßnahme -nachrichtli ch- EUR	Bisher finanziert	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Einzahlungs- und Auszahlungsarten								
		1	2	3	4	5	6	7
Investitionsprogramm 2021 - 2025:								
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	965.100	943.800	1.046.900	546.900	156.900
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	165.000	82.000	70.000	60.000	60.000
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	380.000	405.000	1.600.000	1.000.000	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	1.510.100	1.430.800	2.716.900	1.606.900	216.900
	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-550.000	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-6.054.000	-11.667.000	-17.129.500	-21.231.500	-22.905.000
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-2.813.500	-2.211.800	-2.883.700	-2.022.300	-1.660.400
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahm.	0	0	-5.770.000	-8.239.000	-5.170.000	-4.620.000	-4.570.000
	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-441.800	-899.670	-718.000	-620.000	-844.910
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-15.629.300	-23.047.470	-25.921.200	-28.513.800	-30.000.310
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-14.119.200	-21.616.670	-23.204.300	-26.906.900	-29.783.410

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Bezeichnung	Ifd. HJ	Planjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	Vorauss. Gesamt- auszahl.
	2023	2024	2025	2026	2027	
- Tausend EURO -						
Dezernat 1						
<u>Verwaltung</u>						
Schillerstraße 30, Baumaßnahmen Gebäude A	0	2.000	1.200	500	1.000	4.700
Schillerstraße 30, Erweiterung Gebäude B incl. Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	2.500	5.000	10.500
Vermögenserwerb	0	70	0	0	0	70
Beschaffung von Fahrzeugen	150	150	150	150	150	750
Zentraler Einkauf	40	40	40	50	50	220
Investitionszuweisungen / Verkäufe (Altfahrzeuge)	-10	-10	-10	-10	-10	-50
Digitalisierung und Informationstechnik	748	846	718	620	845	3.777
<u>Schulgebäude</u>						
Energetische Sanierung Valckenburgschule	0	0	0	0	500	500
Gebäude Außenstelle der Gew. / Kaufmännischen Schule Laichingen	0	0	0	0	500	500
Erweiterung Schmiedtalschule	0	0	0	300	1.000	1.300
Erweiterung Magdalena-Neff-Schule	0	0	500	1.000	2.000	3.500
<u>Kreiskrankenhäuser</u>						
Investitionszuschüsse Krankenhaus GmbH ADK	5.550	8.069	5.000	4.500	4.000	27.119
<u>Bildung und Nachhaltigkeit</u>						
Sanierung u. Erweiterung Astrid-Lindgren-Schule	400	750	1.000	600	0	2.750
Neubau Gustav-Werner-Schule	0	718	212	424	5.910	7.264
Beschaffung von Ausstattung für die Schulen, KMZ	459	362	400	400	400	2.021
Diverse Beschaffungen (Digitalpakt)	90	56	0	0	0	146
Investitionszuschuss v. Land (Digitalpakt)	-72	-137	0	0	0	-209
Verkäufe	0	-12	0	0	0	-12
<u>Straßen</u>						
Kreisstraßen Planung von Tiefbaumaßnahmen	10	10	10	10	10	50
Kreisstraßen Grunderwerb und Bau	4.690	5.140	6.265	7.955	2.505	26.555
Kreisstraßen Zuschüsse, Abwicklung v. Maßnahmen u.ä.	-1.140	-1.065	-2.110	-1.010	-10	-5.335
Beschaffung von Fahrzeugen, Ausstattung u.a.	700	1.137	800	1.100	800	4.537
Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	-165	-170	-170	-170	-170	-845
Erwerb und Sanierung der Landesliegenschaften zur Straßenunterhaltung	500	2.000	4.500	5.500	5.000	17.500
Dezernat 2						
<u>Brand- und Katastrophenschutz</u>						
Beschaffung von Fahrzeugen, Ausstattung u.a.	375	155	1.055	305	255	2.145
Umbau ILS	123	150	0	0	0	273
Atemschutzübungsanlage	0	25	838	838	0	1.700
Katastrophenschutz-Halle	0	50	1.625	1.625	0	3.300
Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	-4	-27	-417	-417	-27	-891
Investitionszuschüsse Landwirtschaft	20	20	20	20	20	100
Beschaffung von Fahrzeugen FD Forst, Naturschutz	100	100	100	0	0	300
Verkauf Altfahrzeug	-10	-10	-10	0	0	-30
Beschaffung von Fahrzeugen, Ausstattung Vermessung	123	35	83	12	0	253
Verkauf Altfahrzeug	-6	0	0	0	0	-6
Dezernat 3						
<u>Geschw.überwachung: Inv.zuschüsse, Kameras, Trailer</u>						
Veräußerung Altgeräte	-104	0	0	0	0	-104
Beschaffung von Ausstattung	4	10	5	5	5	29
Einrichtung von ASP-Verwahrstellen + Garage	4	4	0	0	0	8
Auszahlungen	15.629	23.047	25.921	28.513	30.000	123.111
Einzahlungen	-1.510	-1.431	-2.717	-1.607	-217	-7.482
Saldo	14.119	21.617	23.204	26.907	29.783	115.629

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn (ohne Eigenbetrieb Abfallwirtschaft) ²⁾	51.027.715				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	71.027.715				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-7.145.000				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	-9.212.782	-20.888.859	-20.356.714	-13.423.866	-152
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	54.669.933	33.781.074	13.424.360	494	342
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- Rückstellungen für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾	3.830.270	3.067.835	1.671.500	1.686.500	897.000
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	50.839.663	30.713.239	11.752.860	-1.686.006	-896.658
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.546.152	4.957.271	5.453.586	5.976.464	6.320.233

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

³⁾ Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

⁴⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁵⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁷⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Bestand an inneren Darlehen ¹⁾

			zum 01.01.2024	zum 31.12.
			EUR	EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfaldeponien nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ²⁾	0	0
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfaldeponien ³⁾	3.830.270	3.067.835
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel ⁴⁾	3.830.270	3.067.835
4		Liquide Mittel ⁵⁾	39.669.933	18.781.074
5	-	Kassenkreditmittel ⁶⁾	0	0
6	+	angelegte Mittel ⁷⁾	15.000.000	15.000.000
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand ⁸⁾	54.669.933	33.781.074
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	-50.839.663	-30.713.239
9		Bestand an inneren Darlehen ⁹⁾	0	0
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ¹⁰⁾ im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ¹⁰⁾ im aktuellen Haushaltsjahr zum 01.01.2023 in %	78,23	

¹⁾ Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen

²⁾ Kontenart 284

³⁾ Kontengruppe 28 ohne Kontenart 284

⁴⁾ Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

⁵⁾ Kontengruppe 17

⁶⁾ Kontenart 239

⁷⁾ Kontengruppe 14 ohne Kontenart 144

⁸⁾ Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

⁹⁾ Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

¹⁰⁾ Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 52 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO / Bilanzsumme * 100

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2025	2026	2027	2028
PC	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
1124-11	1.700	1.700	0	0	0
1260-20	750	750	0	0	0
5420-14	4.800	4.500	300	0	0
54201-14	2.500	2.500	0	0	0
Summe:	9.750	9.450	300	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	0	0	0

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	61.438	53.062
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1)	61.172	52.744
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 1)	266	318
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	61.438	53.062

1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	949
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	172
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	777
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	2.882
2.1 Rückstellung für die Abdeckung des Fehlbetrags der Krankenhaus GmbH	0
2.2 Rückstellung für den Bereich ÖPNV	0
2.3 Rückstellung für die voraussichtliche Rückzahlung an das Land nach Spitzabrechnung der Asylbewerberpauschale	2.882
2.4 Rückstellung für die Rückzahlung an das Land nach Abrechnung der Abschlagszahlungen für Aufwendungen nach dem Bundesteilhabegesetz	0
2.5 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	0
Rückstellungen gesamt	3.830

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	454	227
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	454	227
1.2.6 sonstige Bereiche ¹⁾		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	454	227

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)²⁾

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung		

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung^{2) 3)}

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	454	227
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	454	227
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3. Konsolidierte Gesamtschulden	454	227

¹⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

²⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

³⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Einzelnachweis des Schuldenstandes sowie des Zins- und Tilgungsdienstes

Gläubiger ZB = Zinsbindung U = Umschuldung	ursprüngl. Schulden- stand EUR	vorauss. Stand auf 01.01.2024 EUR	Laufzeit	Zinssatz %	Zinsen im HJ 2024 EUR	Tilgung im HJ 2024 EUR
1.2.6 Kredite vom Kreditmarkt						
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) (bisher Dexia Kommunalbank Deutschland AG) Nr. 800098312 (bisher: Nr. 4009555 ZB 12/25)	4.540.000	454.000	2005 - 2025	3,432	15.581	227.000
+ Rundung					19	
Summe 1.2.6 Ordentliche Tilgung		454.000			15.600	227.000
				Produkt	6120-11	6120-11

Einzelnachweis der Bürgschaften und Gewährträgerschaften

Bürgschaften des Alb-Donau-Kreises

Unternehmen Beschlussdatum	Genehmigungserlass RP Tübingen	Kreditinstitut	Kredit EUR	Laufzeit	Bürgschaft EUR	Valutierung Bürgschaft 31.12.2022 EUR
Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis						
09.11.1998	19.04.1999	KfW	1.278.230	2029	1.278.230	332.340
08.01.2003	23.01.2003	KfW	5.000.000	2033	5.000.000	2.100.000
22.07.2003	30.07.2003	KfW	5.000.000	2033	5.000.000	2.200.000
19.11.2007	19.12.2007	KfW	2.500.000	2027	2.500.000	735.280
10.07.2017	10.08.2017	Raiffeisenbank	2.500.000	2027	2.500.000	1.244.140
16.11.2010	23.12.2010	UniCredit	10.000.000	2030	10.000.000	4.390.034
24.10.2011	02.12.2011	Spk Ulm	14.000.000	2027	14.000.000	7.241.882
14.10.2013	26.11.2013	Spk Ulm	7.500.000	2033	7.500.000	4.590.099
22.10.2018	11.12.2018	Spk Ulm	2.110.000	2033	2.110.000	1.572.681
			49.888.230		49.888.230	24.406.456
Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis						
31.07.2006	04.09.2006	KfW	2.500.000	2026	2.500.000	588.220
31.07.2006	04.09.2006	Donau-Iller Bar	2.500.000	2044	2.500.000	1.465.247
19.11.2007	19.12.2007	KfW	2.000.000	2027	2.000.000	588.224
19.11.2007	19.12.2007	KfW	3.000.000	2027	3.000.000	882.336
			10.000.000		10.000.000	3.524.027
Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau						
2015	2016	Donau-Iller Bar	5.800.000	2025	5.800.000	3.087.407
			5.800.000		5.800.000	3.087.407
Gesamtsumme			65.688.230		65.688.230	31.017.890

Gewährträgerschaften des Alb-Donau-Kreises

Gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg besteht eine Gewährleistungspflicht für den Alb-Donau-Kreis zu Gunsten

Kreisverein Ulm e.V. des Deutschen Roten Kreuzes in Höhe von 50 %
Beschluss vom 12. März 1979, Genehmigungserlass vom 09.05.1979

Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreises in Höhe von 100 % (ZVK)
Beschluss vom 19. Oktober 1993, Genehmigungserlass vom 22.11.1993

Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis in Höhe von 100 % (KVBW)
Beschluss vom 6. Dezember 1994, Genehmigungserlass vom 09.11.1998

Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim-Ulm gGmbH von 50 % (ZVK)
Beschluss vom 22. April 2013, Genehmigungserlass vom 23.05.2013

Gesamtschuldnerische Haftung des Alb-Donau-Kreises

Gegenüber dem Land Baden-Württemberg besteht eine gesamtschuldnerische Haftung für mögliche Rückforderungsansprüche aus geleisteten Investitionszuschüssen nach KHG und LKHG zu Gunsten

Kreiskrankenhäuser Blaubeuren, Ehingen und Langenau
Beschluss vom 8. März 1999, Genehmigungserlass vom 20.05.1999

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales

I. Grundlagen des Konzerns

Der Alb-Donau-Kreis hat 2008 seine Aktivitäten aller Tochtergesellschaften im Unternehmensverbund ADK GmbH für Gesundheit und Soziales zusammengefasst.

Zum umfassenden Angebot an Gesundheitsdienstleistungen gehören Leistungen zur Gesundheitsvorsorge, ambulante und stationäre Krankenversorgung, stationäre Rehabilitation sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Altenhilfe.

Darüber hinaus bewirtschaftet die Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau eigenen und fremden Wohnungsbestand und realisiert in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises Bauvorhaben.

Zum Konsolidierungskreis gehören neben der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales als Mutterunternehmen:

Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis
Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis
Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK
Medizinisches Versorgungszentrum Alb/Donau GmbH
MVZ Langenau GmbH
MVZ Ehingen GmbH
DiGe GmbH ADK
ADK Gebäudeservice GmbH
Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau

Nicht konsolidierte Gesellschaften sind:

Tagespflegestätte Erbach GmbH, 50 % Anteilsbesitz
Tagespflege Dietenheim GmbH, 50 % Anteilsbesitz

Drei Krankenhäuser, sieben Seniorenzentren und viele weitere Einrichtungen in mehr als zehn Städten und Gemeinden des Landkreises stellen eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sicher.

Durch die Zusammenarbeit mit ambulant tätigen Kooperationspartnern werden die in der Bundesrepublik Deutschland oftmals noch sehr starren Grenzen von ambulanter bzw. stationärer Versorgung zum Wohle der Patienten und Bewohner überwunden.

II. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklungen

Mit dem am 24. Februar begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ergab sich nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine Zeitenwende. Ausgehend von den Energiepreisen (im Dezember 2022 + 24,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat) und Lebensmittelpreisen ergab sich im Jahresverlauf die höchste Inflationsrate (2022: 7,9 %, 2021: 3,1 %) seit Gründung der Bundesrepublik. Die Bundesregierung versucht Unternehmen und Verbraucher zu entlasten (2022: z.B. befristete Senkung der Mineralölsteuer, 9-Euro-Ticket, befristete Senkung Umsatzsteuersatz auf Gas und Fernwärme, Übernahme der Kosten für die Abschlagszahlungen auf Strom und Gas für Dezember; 2023: Preisbremsen auf Strom und Gas). Durch diese Maßnahmen summierte sich 2022 das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte auf fast 102 Mrd. Euro, dennoch hielt Deutschland erstmals seit 2019 die europäische Verschuldungsregel bezogen auf die gesamte Wirtschaftsleistung mit 2,6 % (Vorjahr 3,7 %) wieder ein.

Zur Eindämmung der Inflation hat die Europäische Zentralbank seit Sommer 2022 Zinsanhebungen vorgenommen. Dadurch kam es auch zu einem drastischen Anstieg der Zinsen für Baufinanzierungen. Der Zinssatz für 10jährige Baufinanzierungen zum Jahresanfang noch 1 % stieg er bis Jahresende auf fast 4 %.

Trotz des Preisanstiegs, Material- und Lieferengpässen und Fachkräftemangel ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Für 2023 wird mit einer leichten Rezession gerechnet.

Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich robust. Die Arbeitslosenquote in Deutschland sank 2022 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 %. Die Zahl der Erwerbstätigen in Gesamt-Deutschland hat 2022 mit rd. 45,6 Mio. Beschäftigten den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht.

In Baden-Württemberg lebten zum Ende des 3. Quartals 2022 rund 11,27 Mio. Personen, im Vorjahresquartal waren es noch 11,12 Mio. Personen. Der Anstieg ergab sich vor allem aus Zuzügen.

2.2 Branchenspezifische Entwicklungen

Krankenhaus

Die Ausgaben für Gesundheit lagen in Deutschland im Jahr 2021 bei insgesamt 474 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 7,5 % und damit am stärksten seit Beginn der Berechnungen im Jahr 1992.

Laut Statistischem Bundesamt standen im Jahr 2021 in 1.887 Krankenhäusern in Deutschland (zum Vergleich waren es 2020 deutschlandweit 1.903 Krankenhäuser) insgesamt rund 483.606 Betten zur Verfügung. Die Anzahl der Krankenhäuser sank demnach um 0,84 %, die Zahl der verfügbaren Betten sank um knapp 0,86%.

Der Anteil der Krankenhäuser in privater Trägerschaft stieg 2021 auf 38,8%. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil öffentlicher Krankenhäuser auf 29% und der freigemeinnützigen Krankenhäuser auf 32,2%.

Die Zahl der vollstationär behandelten Patienten und Patientinnen nahm im zweiten Corona-Jahr 2021 nochmals geringfügig (-0,3 %) ab, sodass insgesamt 16,7 Millionen Patientinnen

und Patienten in Krankenhäusern behandelt wurden. Zugleich nahm die Zahl der für sie erbrachten Berechnungs- und Belegungstage um 219.000 (0,5 %) auf 120,4 Mill. Im Jahr 2021 zu. Ein Krankenhausaufenthalt dauerte durchschnittlich 7,2 Tage, die Bettenauslastung stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 68,2 %. Die Zunahme ist auf eine vorübergehende Entspannung der Corona-Lage zurückzuführen.

Neuere Zahlen wurden vom Statistischen Bundesamt noch nicht veröffentlicht.

Der nach § 10 Abs. 6 Satz 1 KHEntgG vom Statistischen Bundesamt am 30.09.2021 veröffentlichte Orientierungswert für das Jahr 2022 liegt mit 2,48 Prozent erstmals über der im Bundesanzeiger veröffentlichten Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V für das Jahr 2022, die 2,29 Prozent beträgt. Nach § 10 Absatz 6 Satz 3 KHEntgG ermitteln die Vertragsparteien die Differenz zwischen den entsprechenden Werten und vereinbaren den Veränderungswert gemäß § 9 Absatz 1b Satz 1 KHEntgG. Der Veränderungswert nach § 9 Absatz 1b Satz 1 KHEntgG für das Jahr 2022 beträgt 2,32 Prozent.

Der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen ist 2022 in Baden-Württemberg um 2,32 % gegenüber 2021 angestiegen und beträgt 3.837,42 Euro.

Pflegeheime / Ambulante Pflege

Immer mehr Menschen sind in Deutschland im Zuge der Alterung der Gesellschaft von Pflegebedürftigkeit betroffen. Im Dezember 1999 gab es 2,02 Millionen Pflegebedürftige, im Dezember 2009 war ihre Zahl auf 2,34 Millionen gestiegen und im Dezember 2019 waren 4,13 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Im Dezember 2021 waren es 4,96 Millionen.

Ein Sondereffekt liegt seit 2017 mit der Einführung des neuen weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs vor. Dies führte zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen. Zudem ist ein Teil des Anstiegs 2021 (etwa 160.000 Pflegebedürftige) auf die Behebung einer vorherigen Untererfassung im Pflegegrad 1 zurückzuführen.

4,17 Millionen Pflegebedürftige beziehungsweise 84 % wurden 2021 zu Hause versorgt. Davon wurden 3,12 Millionen Pflegebedürftige überwiegend durch Angehörige gepflegt. Weitere 1,05 Millionen Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, sie wurden jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. 16 % oder 0,79 Millionen Pflegebedürftige wurde in Pflegeheimen vollstationär betreut.

Das Risiko pflegebedürftig zu sein, steigt mit zunehmendem Alter an. Während bei den 70- bis 74-Jährigen rund 9 % pflegebedürftig waren, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in diesem Alter betrug 82 %.

Aufgrund der weiteren Alterung der Gesellschaft erwarten Prognosen und Vorausberechnungen auch für die nächsten Jahre eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen und weiter steigenden Versorgungsbedarf.

Immobilienmarkt

Der Bedarf an Wohnungen wird nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg und speziell in wirtschaftsstarken Regionen, wie dem Alb-Donau-Kreis, auch in den kommenden Jahren zunehmen.

III. Lage des Konzerns

3.1 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 wurde zu Anfang ganz wesentlich von der Corona-Pandemie geprägt. Der vorherrschenden Omikron-Variante des COVID-19 Virus sollte nach Empfehlung durch das Bundesgesundheitsministerium durch Impfen, Boostern und Kontaktbeschränkungen begegnet werden. Der Höhepunkt der Omikron-Welle wurde ca. Mitte bis Ende Februar überschritten, sodass in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 in den Kliniken das geplante Leistungsvolumen des Wirtschaftsplanes nicht erreicht werden konnte. Durch die auslaufenden Unterstützungsmaßnahmen in Form von Freihaltepauschalen und Versorgungsaufschlägen Mitte des Jahres, wurde den Auswirkungen auf personelle und räumliche Kapazitäten im zweiten Halbjahr nicht mehr Rechnung getragen. Das zweite Halbjahr 2022 war zudem über alle Dienstarten hinweg geprägt durch eine hohe Krankheitsquote, die neben den anhaltenden Corona-Infektionen auch auf RSV- und Influenza-Infektionen zurückzuführen ist.

Die Geschäftsführung hatte zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Zukunftskonzept für den Standort Langenau entwickelt. Darin ist vorgesehen, dass die bisherige Klinik für Innere Medizin so weiterentwickelt wird, dass eine Fachklinik für Innere Medizin mit den Schwerpunkten Rheumatologie und Geriatrie entsteht. Die Hauptabteilung Chirurgie wurde geschlossen, damit die dort genutzten Betten ausschließlich der neuen Fachklinik zur Verfügung stehen. Dies konnte trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie zum 30. Juni 2021 umgesetzt werden. Die Spezialisierung auf die Innere Medizin soll den Standort zukunftssicher aufstellen, dem Bedarf der Bevölkerung nach Gesundheitsdienstleistungen in der Raumschaft Langenau gerecht werden und die bisherige stark defizitäre Situation des Standortes verbessern. Fördermittel im Rahmen des Strukturfonds 2 in Höhe von 2,3 Mio. Euro sind beantragt. Vom Ministerium für Soziales und Integration gab es sehr positive Signale, die Bewilligung durch einen Bescheid wird sich aber auskunftsgemäß leider aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens im Ministerium durch die aktuelle Situation noch verzögern.

Weitere den Geschäftsverlauf 2022 bestimmende Themen waren:

- Die Bauplanung für den Neubau der Klinik am Standort Ehingen
- Ausschreibung der Nachbesetzung der Chefarztstelle in der Frauenklinik Ehingen
- Vorübergehende Schließung der Geburtshilfe/Gynäkologie am Alb-Donau Klinikum Blaubeuren
- Zukünftige Ausrichtung der Fachabteilung Urologie am Alb-Donau Klinikum Ehingen
- Die mittelfristige Bauzielplanung an allen Standorten
- Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes und Entwicklung der digitalen Patientenakte
- Die Steigerung und Sicherung der Qualität der medizinischen Leistungen sowie deren Erlös- und Bestandsrelevanz.

Das Krankenhaus-Defizit (nach Entnahmen aus der Kapitalrücklage für Abschreibungen) beträgt insgesamt 7,92 Mio. Euro.

Das Jahr 2022 war in den Seniorenzentren, wie schon die Jahre 2020 und 2021, geprägt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen und Auflagen. Im Laufe des Jahres stabilisierte sich die Auslastung jedoch in allen Seniorenzentren weitestgehend und erreichte mit einer durchschnittlichen Auslastung von 94,40 % nahezu wieder das Niveau der Vor-Corona-Jahre. Insbesondere die Einrichtungen mit größeren Ausbruchsgeschehen und Todesfällen in den Jahren 2020 und 2021 konnten 2022 wieder eine stabile Auslastung verzeichnen. Diese Entwicklung ist mitunter auch auf die hohen Impfquoten bei den Bewohnern und Mitarbeitenden zurückzuführen. Dennoch bestand bei den Angehörigen mit Blick auf

die strengen Besuchsregelungen mit Test- und Maskenpflichten weiterhin eine spürbare Unsicherheit und Sorge vor einer möglichen Infektion über die Gemeinschaft in der Einrichtung.

In den Tagespflegen dagegen konnte sich die Belegung im Jahr 2022 noch nicht wieder auf ein ähnliches Niveau der Vor-Corona-Jahre stabilisieren. Zwar sind die Belegungsbeschränkungen in den Tagespflegen aufgrund des umfassenden Betriebs- und Hygienekonzeptes in Verbindung mit einer hohen Impfquote seit Mitte 2021 weitestgehend reduziert, dennoch ist die Nachfrage weiterhin eher verhalten. Die durchschnittliche Belegung aller Tagespflegen lag im Jahr 2022 bei nur 91,91 %.

Zur wirtschaftlichen Absicherung der Einrichtungen wurde vom Gesetzgeber ein Pflegerettungsschirm (Erstattungsverfahren nach §150 Abs. 2 SGB XI) eingerichtet. Die infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 anfallenden, außerordentlichen Aufwendung sowie Mindereinnahmen im Rahmen der Leistungserbringung im Vergleich zum Referenzmonat Januar 2020, die nicht anderweitig finanziert werden, wurden danach weiterhin bis 30. Juni 2022 auf Antrag ausgeglichen. Nicht erstattet wurden über diesen Rettungsschirm die entgangenen Investitionserlöse. Die Zahlungen des Pflegerettungsschirms erfolgten zudem zunächst vorläufig, die endgültige Festlegung der Erstattungsbeträge erfolgt in einem nachgelagerten Nachweisverfahren.

Unter Einhaltung der Hygieneauflagen, wie die Masken- und Testpflichten, konnten im Jahr 2022 die Leistungen auch im Ambulanten Pflegedienst zwar wieder weitestgehend ohne Einschränkungen erbracht werden, jedoch mussten dennoch zeitweise - aufgrund von hohen Ausfallquoten bei den Mitarbeitenden – die Leistungen unsererseits reduziert werden.

Zur wirtschaftlichen Absicherung der Pflegeeinrichtungen konnte auch im Ambulanten Pflegedienst der sog. Pflegerettungsschirm (Erstattungsverfahren nach § 150 Abs. 2 SGB XI) in Anspruch genommen werden.

Die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis erwirtschaftete einen Überschuss von 0,40 Mio. Euro, die Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK einen Überschuss von 0,05 Mio. Euro.

Der Geschäftsverlauf der Kreisbaugesellschaft war wenig betroffen durch die Corona Pandemie. Umso mehr jedoch haben sich die Auswirkungen der Preissteigerungen und Zinserhöhungen auf geplante Neubauprojekte ausgewirkt, die derzeit alle zurückgestellt sind. Die Kreisbaugesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von 0,05 Mio. Euro.

Die im Vorjahr gemachte Prognose eines Konzernjahresfehlbetrag von 5,7 Mio. Euro ist nicht eingetreten, weil vor allem im maßgeblichen Bereich Krankenhaus durch die Corona-Pandemie das geplante Leistungsvolumen des Wirtschaftsplanes nicht erreicht werden konnte. Durch die auslaufenden Unterstützungsmaßnahmen Mitte des Jahres wurde den Auswirkungen auf personelle und räumliche Kapazitäten im zweiten Halbjahr nicht mehr Rechnung getragen. Das zweite Halbjahr 2022 war zudem über alle Dienststellen und Gesellschaften hinweg geprägt durch eine hohe Krankheitsquote.

3.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns lagen im Jahr 2022 bei 142,9 Mio. Euro und liegen damit um 4,0 Mio. Euro über dem Vorjahr. Die Erlössteigerung ist hauptsächlich auf Steigerungen im Zuge des „Wiederhochfahrens“ auch anderer Leistungsbereiche im Krankenhaus gegenüber dem stark eingeschränkten Jahr 2021 zurückzuführen. Im Umsatz enthalten sind jeweils Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie.

Die Personalkostensteigerungen sind auf Tarifsteigerungen sowie dem Anstieg der Vollkräfte von 1.389,91 VK auf 1.417,93 VK zurückzuführen. Der Materialaufwand erhöhte sich im Wesentlichen durch die inflationsbedingten stark gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise.

Darüber hinaus musste im Jahr 2022 vermehrt auf den Einsatz von Fremdpersonal im Pflegedienst zurückgegriffen werden.

Das Geschäftsjahr 2022 hat mit einem Konzernjahresfehlbetrag von 7,57 Mio. Euro abgeschlossen (Vorjahr: 5,35 Mio. Euro), der Konzernbilanzgewinn lag bei 5,16 Mio. Euro (Vorjahr: 5,27 Mio. Euro).

Der Jahresfehlbetrag entfällt im Wesentlichen auf den Krankenhausbereich. Ursächlich dafür waren insbesondere die unzureichende Refinanzierung der Notfallversorgung und die Kosten für den Betrieb von drei Krankenhausstandorten (Dreifachvorhaltung von personellen und baulichen Strukturen) sowie die Folgen der Corona-Pandemie. Der Alb-Donau-Kreis hat den Verlustvortrag der Krankenhaus GmbH aus dem Jahr 2021 ausgeglichen. Für den Ausgleich des Verlusts des Geschäftsjahres 2022 standen im Haushaltsplan 2022 des Landkreises 6,8 Mio. Euro im Rahmen des Betrauungsaktes zur Verfügung.

3.3 Finanzlage

Der Konzern verfügte jederzeit über ausreichend Liquidität. Allen Zahlungsverpflichtungen konnte fristgerecht nachgekommen werden. Vom Gesellschafter Alb-Donau-Kreis wurde ein Kassenkredit über 20,0 Mio. Euro eingeräumt, der zum Stichtag vollständig in Anspruch genommen wurde.

Zum Stichtag werden liquide Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Im Jahr 2022 haben wir vom Land Baden-Württemberg pauschale Fördermittel zur Beschaffung von kurzfristigem Anlagevermögen in Höhe von 890 T€ und zusätzlich 28 T€ pauschale Fördermittel für die Digitalisierung erhalten. Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes wurden Mittel in Höhe von 4.139 T€ von Bund und Land gewährt. Weitere 6,596 Mio. Euro hat der Alb-Donau-Kreis für Investitionsmaßnahmen an den drei Standorten zur Verfügung gestellt.

3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. Euro gesunken.

Das Eigenkapital hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. Euro abgenommen. Die Eigenkapitalquote liegt bei 9,81 % und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Am Jahresende bestehen rund 51,8 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr 56,9 Mio. Euro), die überwiegend durch Ausfallbürgschaften des Gesellschafters besichert sind.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagementbericht

Die Gesellschaft ist im Sozialwesen tätig und dementsprechend unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Im Allgemeinen werden diese unterschiedlichen Risiken mit Chancen abgewogen und die Unternehmenssteuerung danach ausgerichtet, aber nicht alle Risiken lassen sich ausschließen bzw. vorhersagen.

Die Geschäftsführung hat zur Überwachung bestandsgefährdender Risiken ein auf die wirtschaftliche Lage aller wesentlichen Betriebsstätten ausgerichtetes monatliches Berichtswesen eingerichtet. Das Berichtswesen umfasst neben Abweichungsanalysen zum Wirtschaftsplan

insbesondere die Leistungsmengen und die Personalbesetzung bzw. die Personalkostenentwicklung. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung über regelmäßige Besprechungen mit den leitenden Mitarbeitern unmittelbar in das Tagesgeschäft eingebunden.

Weitere Elemente des Risikomanagementsystems sind laufende Abstimmungen der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat und dem Landkreis als Gesellschafter. Entwicklungen und Gesetzesvorhaben in der Sozialpolitik werden regelmäßig beobachtet und analysiert. Ergebnisse dieser Analysen werden in der strategischen Unternehmensplanung berücksichtigt.

Zudem sind im Zuge des internen Kontrollsystems prozessabhängige und prozessunabhängige Kontrollen, vor allem im Bereich des Rechnungslegungsprozesses, gewährleistet. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse aller Gesellschaften und des Konzernrechnungslegungsprozesses wird der Schwerpunkt des internen Kontrollsystems auf Merkmale gelegt, welche die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses beeinflussen können:

Monitoring des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und Prüfung der Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung
Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der Konzerngesellschaften sowie in operativen Unternehmensprozessen, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Ein Total-Risk-Management wurde eingeführt und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ausgestaltung und Organisation des Total-Risk-Managements wurde im Risikohandbuch beschrieben und im Intranet veröffentlicht. Ein Beauftragter für das Risikomanagement wurde von der Geschäftsführung benannt. Mit den ersten Vorbereitungen für die Durchführung einer Risikoinventur wurde begonnen. Die Mitarbeiter können darüber hinaus per Trendmeldung wahrgenommene Risiken unterjährig an den Beauftragten für das Risikomanagement melden.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Durch die Tätigkeit auf dem deutschen Gesundheits- und Pflegemarkt unterliegt die Gesellschaft nur bedingt kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen. Durch die Reglementierung auf dem deutschen Gesundheits- und Pflegemarkt sind Risiken stark mit der Sozialpolitik der Bundesregierung und der Landesregierung verbunden. Auch inwieweit mit neuen, die finanziellen Rahmenbedingungen betreffenden gesetzlichen Maßnahmen gerechnet werden muss, kann nur schwer abgeschätzt werden.

Auf Grund der unterschiedlichen Geschäftszwecke der einzelnen Gesellschaften des Konzerns ist die ADK GmbH für Gesundheit und Soziales diversifizierten Risiken ausgesetzt. Für alle Gesellschaften gleich geltende Risiken liegen in den Bereichen Personal (Fach- und Führungskräfte), Investitionen und Investitionsfinanzierung und IT-Infrastruktur.

Die hohe Inflation, u.a. bedingt durch den Krieg in der Ukraine, sorgt vor allem für stark gestiegene Energiepreise. Über verschiedene Rettungsschirme werden die gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 aufgefangen, eine grundlegende Finanzierung der stark gestiegenen Energiekosten, die sich in den bezogenen Leistungen der Dienstleister ebenfalls widerspiegeln, ist zukünftig nicht gesichert.

Der Pflegepersonalmangel ist zu einem der dominierenden Themen geworden. Neben den oben genannten Risiken sind Stations- und Wohnbereichsschließungen weitreichendere Folgen im Krankenhaus- und Pflegebereich.

Spezielle Risiken aus dem Krankenhausbereich ergeben sich aus der Gesundheitspolitik auf Bundes- und Länderebene. Zu nennen sind insbesondere Mengen- und Preisrisiken aus der Entwicklung des landesweiten Basisfallwertes, Veränderungen im DRG-System und Strukturvoraussetzungen für die Leistungsabrechnung.

Hinsichtlich der Finanzinstrumente bestehen nur branchenübliche Risiken. Originäre Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und flüssige Mittel sowie auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf strittige Forderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Zinsänderungsrisiken wird durch eine Streuung der Zinsbindungsfristen begegnet. Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch ein zentrales Cash-Management innerhalb der Unternehmensgruppe. Spekulative Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

Chancen: Die Leistungsentwicklung im stationären und ambulanten Krankenhausbereich und in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege ist positiv. Im Krankenhausbereich tragen hierzu insbesondere die in den letzten Jahren verfolgte Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und die Konzentration der Schwerpunktbildung bei. Die demografische Entwicklung und der technische Fortschritt werden zu einer weiteren Nachfragesteigerung führen. Auch die in den Seniorenzentren umgesetzte Fokussierung auf das Hausgemeinschaftskonzept und der damit verbundenen strategischen Positionierung führt zu einer steigenden Nachfrage und stabilen Auslastung. Daneben sichert die stabile Nachfrage im Alb-Donau-Kreis diese Effekte.

Durch die Vielfalt an Gesellschaften im Unternehmensverbund und die Umsetzung von Gesundheitszentren können sinnvolle Synergien genutzt werden, die den Gesellschaften des Konzerns einen klaren Wettbewerbsvorteil sichern können.

4.3 Prognosebericht

Der Konzern ist hinsichtlich der Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung maßgeblich geprägt durch die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis.

In der Wirtschaftsplanung für die Krankenhaus GmbH für das Jahr 2023 wurde unter der Vorgabe einer ambitionierten Leistungsplanung ein Jahresfehlbetrag von 6,77 Mio. Euro angesetzt. Hier wurde mit einer Steigerung der Umsatzerlöse auf T€ 116 und steigenden Personalkosten auf T€ 77 gerechnet.

Für den ambulanten und stationären Pflegeheimbereich gingen wir bei einer Stabilisierung der Belegung und regelmäßig verhandelten Entgelten weiterhin von einem Jahresüberschuss aus.

Im Bereich der ambulanten Versorgung in den Medizinischen Versorgungszentren ist nach der Anlaufphase in Summe mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Die Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau ging in der Wirtschaftsplanung 2023 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Zusammenfassend planen wir mit den dargestellten Annahmen für die Unternehmensgruppe mit einem Konzernjahresfehlbetrag von 6,1 Mio. Euro.

Die anhaltende Fortdauer des Ukraine-Krieges stellt ein nicht kalkulierbares Risiko im Bereich Preissteigerung und ggf. Knappheit dar. Lebensmittel, Energie und Kraftstoff werden unvorhergesehen teurer und sind unkalkulierbaren Schwankungen unterworfen. Im Bereich des Risikomanagements werden auch weitere kritische Bereiche gemonitort und stetig überwacht.

Ein weiterhin besonderes und im Moment noch nicht kalkulierbares Risiko liegt im Jahr 2023 in den Folgen der Corona-Pandemie. Hierbei ist vor allem die Frage wie schnell man nach den

durch die Pandemie geprägten Jahren ein Leistungsniveau erreichen kann, das auch ohne Corona-Rettungsschirme einen ansatzweise wirtschaftlichen Krankenhausbetrieb gewährleisten kann. Die Geschäftsführung überwacht die Leistungs-, Erlös- und Kostenentwicklung deshalb zeitnah und wird die Häufigkeit der Gespräche mit den Chefärzten und der Pflegedirektion noch einmal erhöhen, um hier schnell Lösungen für ggf. auftretende Probleme zu finden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine belastbare Aussage zum Geschäftsverlauf 2023 und zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht getroffen werden kann.

VI. Gesamtaussage

Die ADK GmbH für Gesundheit und Soziales bietet mit ihren Gesundheitseinrichtungen eine flächendeckende, hohe Versorgungsqualität für die Bevölkerung im Alb-Donau-Kreis. Auf Grund der gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist jedoch ein kostendeckender Betrieb des den Konzern prägenden Krankenhausbereichs kaum möglich. Daher ist zum Erhalt des Versorgungsniveaus mit den drei Klinikstandorten und weiteren medizinischen Versorgungseinrichtungen auch weiterhin die finanzielle Unterstützung des Landkreises erforderlich. Die Geschäftsführung geht u. a. auf Basis des verabschiedeten Kreishaushalts 2023 von einer Finanzierung auf dem notwendigen Niveau aus.

Auf die Aussagen zur Prognose hinsichtlich der erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Preissteigerungen (siehe Abschnitt IV 4.3) wird ausdrücklich verwiesen.

Ehingen, 30. Mai 2023

ADK GmbH für Gesundheit und Soziales

gez. Wolfgang Schneider
Geschäftsführer

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Der Kreistag hat in der öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2021 die Errichtung eines Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zum 1. Januar 2022 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 4. Dezember 2023 vorberaten und wird in der Sitzung des Kreistags am 18. Dezember 2023 verabschiedet.

Der Kreistag hat am 23. Oktober 2023 den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft beschlossen.



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT FÜR DAS JAHR 2022



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Jahresabschluss 2022	4
1.1 Bilanz zum 31.12.2022	4
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	6
1.3 Entwicklung der Liquidität	7
1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2022	9
1.4.1 Allgemeine Hinweise	9
1.4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
1.4.3 Erläuterungen zur Bilanz	10
1.4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
1.4.5 Sonstige Angaben	12
1.4.5.1 Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs	12
1.4.5.2 Mitarbeiter	13
1.4.5.3 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	13
1.5 Feststellungsbeschluss	14
Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2022	15

Lagebericht 2022

1. Allgemeines	16
2. Geschäftsverlauf	16
2.1 Branchenentwicklung	16
2.2 Umsatzentwicklung	17
2.3 Investitionen	18
2.4 Finanzierungsmaßnahmen	19
2.5 Personal- und Sozialbereich	19
3. Lage des Betriebs	20
3.1 Vermögenslage	20
3.2 Finanzlage	21
3.3 Ertragslage	22
4. Risiken der künftigen Entwicklung	22
4.1 Bestandsgefährdende Risiken	22
4.2 Sonstige Risiken	22
4.3 Ausblick	23

1. Jahresabschluss

1. 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

	<u>31.12.2022</u> €	<u>€</u>	<u>01.01.2022</u> €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		459,18	467,89
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	429.121,13		434.667,23
2. technische Anlagen und Maschinen	6.009.647,59		1.898.165,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.938.544,04		86.254,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.346.307,25</u>		<u>4.472.466,67</u>
		13.723.620,01	<u>6.891.554,11</u>
III. Finanzanlagen			
Eigenvermögensumlage Zweckverband TAD		511.291,88	511.291,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	865.018,35		906.073,21
2. Forderungen gegen Zweckverband TAD	49.041,62		0,00
3. Forderungen gegen Landratsamt Alb-Donau-Kreis	<u>299.360,54</u>		<u>26.035.230,33</u>
		1.213.420,51	<u>26.941.303,54</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		21.137.114,29	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		11.210,67	0,00
		<u>36.597.116,54</u>	<u>34.344.617,42</u>

Ulm, den 31.08.2023



Elke Bossert, Betriebsleiterin

	<u>31.12.2022</u> €	<u>€</u>	<u>01.01.2022</u> €
A. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		33.716.398,99	33.769.866,64
B. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.967.030,98		235.869,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber Landratsamt Alb-Donau-Kreis	114.034,83		
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>414.651,74</u>		<u>338.880,99</u>
		2.495.717,55	<u>574.750,78</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>385.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>36.597.116,54</u>	<u>34.344.617,42</u>

1. 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Erträge/ Aufwendungen	€	€
1. Umsatzerlöse		9.360.726,30
2. sonstige betriebliche Erträge		1.059.272,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	100.223,50	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.142.645,62	5.242.869,12
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	1.362.002,30	
b) soziale Abgaben	373.019,66	1.735.021,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		130.270,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.319.116,69
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.598,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		189,91
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		129,48
10. sonstige Steuern		129,48
11. Jahresergebnis		0,00

Ulm, 31. August 2023



Elke Bossert, Betriebsleiterin

1. 3. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	8. Liquiditätsrechnung - indirekte Methode	Ergebnis
		2022 EUR
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	0,00
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	130.270,65
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-53.467,65
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00
5 -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.716.672,34
6 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.305.966,77
7 -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
8 +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-7.408,74
9 -	Sonstige Beteiligungserträge	0,00
10 +/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung	0,00
11 +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00
12 -/+	Ertragsteuerzahlungen	0,00
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 bis 12)	28.092.033,37
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00
18	Erhaltene Zinsen	7.408,74
19	Erhaltene Dividenden	0,00
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 14 bis 19)	7.408,74
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.962.327,82
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 21 bis 24)	-6.962.327,82
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 20 und 25)	-6.954.919,08
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 13 und 26)	21.137.114,29
28	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen[2]	0,00
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 28 bis 33)	0,00
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[3]	0,00
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 35 bis 41)	0,00
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 34 und 42)	0,00
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nr. 27 und 43)	21.137.114,29
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00
49	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nr. 45 bis 48)	0,00
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln[4]	0,00
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 44 und 49)	21.137.114,29
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nr. 50 und 51)	21.137.114,29
	nachrichtlich:	
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende[5]	21.137.114,29

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		28.092.033,37
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-6.954.919,08
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)		21.137.114,29
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		21.137.114,29
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		21.137.114,29
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾		-33.716.398,99
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-12.579.284,70

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

1. 4. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1.4. 1. Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die ebenfalls am 18. Oktober 2021 vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung trat auch zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß Abfallwirtschaftssatzung vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert am 21. Oktober 2019. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Ab dem 01.01.2023 übernimmt der Eigenbetrieb diese Aufgaben für die Städte und Gemeinden des Landkreises.

Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBV-HGB) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§265 Abs. 1 Satz 2 und 266 ff. HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.4. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Deponien	nach Verfüllungsgrad
Gebäude	25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	4 bis 20 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis € 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem voraussichtlich dauerhaft niedrigeren Wert erforderlich ist.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

1.4. 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 11.07.2022 im Kreistag des Alb-Donau-Kreises beschlossen.

Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** wird auf den Anlagenspiegel verwiesen (Seite 15).

In den **Finanzanlagen** wird die Eigenvermögensumlage des Zweckverbands Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD), Ulm, ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und gegen den TAD** enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Rückstellungen** sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Rückstellungen wurden in ausreichender Höhe gebildet. In den **sonstigen Rückstellungen** sind insbesondere Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien i. H. v. T€ 25.670 und für Gebührenaussgleich i. H. v. T€ 7.910 (Stand: 31.12.2022) enthalten.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis**Sonstige Rückstellungen 2022**

	EUR 01.01.2022	EUR Verbrauch	EUR Auflösung	EUR Zuführung	EUR 31.12.2022
Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien					
Rückstellungen Deponie Litzholz	17.256.828,06	52.923,52		457.994,98	17.661.899,52
Rückstellungen Deponie Unterkaltenbuch	782.877,98			100.400,48	883.278,46
Rückstellungen Deponie Roter Hau	1.191.931,99			67.117,41	1.259.049,40
Rückstellungen Deponie Ochsenhölzle	3.974.331,15			215.585,14	4.189.916,29
Rückstellungen Deponie Grund	1.364.492,39	116.558,40			1.247.933,99
Rückstellungen Steinwerk Schelklingen	409.720,14			18.124,34	427.844,48
Gesamt	24.980.181,71	169.481,92	0,00	859.222,35	25.669.922,14
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse					
Rückstellungen für komm. Müllabfuhr	5.686.772,45		665.990,00		5.020.782,45
Rückstellungen für Direktanlieferungen	399.106,91			37.801,52	436.908,43
Rückstellungen für therm.n.beh. Abfälle	738.329,98		355.110,33		383.219,65
Rückstellungen für Asbestzuschlag	317.480,72		10.062,99	79.220,71	386.638,44
Rückstellungen für Bauschutt/Erdaushub	1.647.994,87			34.107,89	1.682.102,76
Gesamt	8.789.684,93	0,00	1.031.163,32	151.130,12	7.909.651,73
Urlaubs-/Überstundenrückstellung	0,00			136.825,12	136.825,12
Gesamt	33.769.866,64	169.481,92	1.031.163,32	1.147.177,59	33.716.398,99

Von den in den Vorjahren entstandenen Gebührenüberdeckungen wurde in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 eine Auflösung von 3.644.199,24 € berücksichtigt. Der in diesem Jahr erwirtschaftete Fehlbetrag lag aber tatsächlich nur bei 880.033,20 €. Entsprechend erfolgte ein geringerer Verbrauch der Rückstellungen nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG).

Alle **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die **Verbindlichkeiten gegen das Landratsamt Alb-Donau-Kreis** enthalten Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft ausschließlich die Einzahlung des Verwaltungsverbands Langenau zum Rückbau der Müllumladestation Ochsenhölzle.

Zur **Entwicklung der Liquidität** wird auf die Aufstellung auf Seite 8 verwiesen. Diese wurde gemäß EigBVO-HGB nach der indirekten Methode aufgestellt.

1.4. 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche unterteilen:

	T€
Abfallgebühren	5.377
Benutzungsentgelte	1.868
Vermarktung Wertstoffe	1.066
Grüner Punkt – DSD GmbH	467
Deponierung von Abfällen	357
Sonstiges	226
gesamt	<u>9.361</u>

Weitere detaillierte Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Lagebericht ab Seite 16 enthalten.

1.4. 5. Sonstige Angaben

1.4.5.1. Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs

Nach § 4 und § 8 der Betriebssatzung sind Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs der Landrat, der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss und die Betriebsleitung.

Dem **Betriebsausschuss** gehören an (Stand 2022):

Vorsitzender:
Landrat Heiner Scheffold

Stellvertretender Vorsitzender:
Bürgermeister Jochen Ogger

Mitglieder
(Kreisräte)

Persönliche Stellvertreter
(Kreisräte)

Weitere Stellvertreter
(Kreisräte)

CDU

Banderitsch, Peter

Baumann Alexander

Braun, Andreas

Buck, Ernst

Haimerl, Walter

Geiselman, Ulrike

Gerster, Jürgen

Kottmann, Stephanie

Hagel, Manuel, MdL

Nägele, Friedrich

Walz, Hartmut

Kaiser, Jens

Ogger, Jochen

Weber, Christian

von Darl-Späth, Sylvia

von Ulm-Erbach, Constantin

Gaus, Achim

Wolf, Sebastian

Wiest, Kevin

Hauler, Karl

Wörner, Kurt

Wittlinger, Christian

Gutknecht, Reinhold

Wurm, Romy

FWV

Salemi Daniel

Kraus, Leonhard

Bobsin, Renate

Schweizer, Bernhard

Kaufmann, Klaus

Weber Michael

Aigeltinger, Andreas

Braig, Rainer

Braun, Sonja

Härle, Reinhold

Lapomarda, Giuseppe

Mangold, Bernd

Strobl, Michael

Honold, Lara

Jung, Martin

Bertsche, Simone

Seibold, Jörg

--

Bündnis 90/Die Grünen

Buck, Stephan	Weber, Elena	Dr. Jungwirth, Robert
Dr. Egle, Bettina	Prinzing, Marianne	Dr. Kühl, Susanne
Mammel, Lutz	Dumlu, Masallah	Schaude, Axel
Weith, Georg	Steinestel, Gisela	

SPD

Haas, Jürgen	Dorner, Klara	Greck, Klaus
Eh, Christopher	Kayser, Thomas	Späth, Lisa

FDP

Beckers, Karsten	Dr. Neuhäusler, Yvonne
------------------	------------------------

Als **Betriebsleiterin** im Geschäftsjahr 2022 war Frau Elke Bossert bestimmt.

1.4.5.2. Mitarbeiter

	Stellen gem. Stellenplan 2022	Stellen gem. Stellenplan 2021	tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2022
Beamte	5,4	7,4	2,5
Beschäftigte	24,8	14,1	21,1
Insgesamt	30,2	21,5	23,6

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneu-besetzungen teilweise erst zu einem unterjährigen Zeitpunkt vorgenommen werden konnten.

1.4.5.3. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Geschäftsjahr 2023 werden, aufgrund der bisher ermittelten Verfüllmengen, die Rückstellungen der Deponien neu bewertet. Entsprechende Gutachten wurden beauftragt.

Ulm, 31. August 2023



Elke Bossert, Betriebsleiterin

Feststellungsbeschluss

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	10.427.597,81
1.2	Summe Aufwendungen	10.427.597,81
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	28.092.033,37
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.954.919,08
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	21.137.114,29
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	21.137.114,29
2.6	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	36.597.116,54

**Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Ulm
im Geschäftsjahr 2022**

	Stand am	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgänge	Stand am	Stand am	Kumulierte Abschreibungen		Stand am	Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen		31.12.2022		01.01.2022	Zugänge		Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	332,11	8,71	0,00	340,82	459,18	467,89
	<u>800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>800,00</u>	<u>332,11</u>	<u>8,71</u>	<u>0,00</u>	<u>340,82</u>	<u>459,18</u>	<u>467,89</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.047.167,40	0,00	0,00	0,00	1.047.167,40	612.500,17	5.546,10	0,00	618.046,27	429.121,13	434.667,23
2. technische Anlagen und Maschinen	5.715.172,54	0,00	4.165.691,67	0,00	9.880.864,21	3.817.007,08	54.209,56	0,00	3.871.216,64	6.009.647,59	1.898.165,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.285,55	3.922.795,57	0,00	0,00	4.442.081,12	433.030,80	70.506,28	0,00	503.537,08	3.938.544,04	86.254,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.472.466,67</u>	<u>3.039.532,25</u>	<u>-4.165.691,67</u>	<u>0,00</u>	<u>3.346.307,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.346.307,25</u>	<u>4.472.466,67</u>
	<u>11.754.092,16</u>	<u>6.962.327,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.716.419,98</u>	<u>4.862.538,05</u>	<u>130.261,94</u>	<u>0,00</u>	<u>4.992.799,99</u>	<u>13.723.620,01</u>	<u>6.891.554,11</u>
III. Finanzanlagen											
Eigenvermögensumlage Zweckverband TAD	<u>511.291,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>511.291,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>
	<u>12.266.184,04</u>	<u>6.962.327,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.228.511,86</u>	<u>4.862.870,16</u>	<u>130.270,65</u>	<u>0,00</u>	<u>4.993.140,81</u>	<u>14.235.371,07</u>	<u>7.403.313,88</u>

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Ulm Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die am selben Tag vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft trat ebenfalls zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß Abfallwirtschaftssatzung vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert am 21. Oktober 2019. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Der Stadt Dietenheim ist der Betrieb der Deponie Beckenghau als eigene Aufgabe übertragen.

Der Landkreis ist zuständig für die thermische Verwertung der Abfälle, die Beseitigung von wildem Müll, die Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen, für den Betrieb der Landkreisdeponien und der Kompostierungsanlage Litzholz sowie für die Abfallberatung.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Branchenentwicklung

Seit der Novelle der Gewerbeabfall-Verordnung aus dem Jahr 2017 wird beobachtet, dass vermehrte Trenn- und Sortierpflichten zu einer Verschiebung der Gewerbeabfälle eher in die private Entsorgungswirtschaft führen. Die Gewerbemüll-Mengen bei den örE werden dadurch tendenziell weiter abnehmen.

Die Mantelverordnung für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen wird voraussichtlich dazu führen, dass künftig bundesweit wieder mehr mineralische Abfälle deponiert werden müssen. Die Entsorgung der mineralischen Restabfälle aus dem Alb-Donau-Kreis erfolgt auf den Kreisdeponien Ochsenhölzle, Langenau-Albeck, Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen, Roter Hau, Ehingen-Stetten und Litzholz, Ehingen. Der Alb-Donau-Kreis hat – im Gegensatz zu vielen Nachbarkreisen – aufgrund eines rechtzeitigen Ausbaus für die nächsten Jahrzehnte ausreichend Deponiekapazitäten im Bereich DK I (Bauschutt) und DK II – Material (teerhaltiger Asphalt, Mineralwolle) zur Verfügung.

Für den Bodenaushub ist, neben Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung, die Erweiterung einer Erdaushubdeponie geplant. Da zwischenzeitlich Bodenaushub als prinzipiell verwertbar zu betrachten ist, stellt das Land die Planrechtfertigung für dieses Vorhaben in Frage. Daher wird geprüft, diese Deponie durch den privaten Betreiber höherwertig auszubauen.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) muss in allen Stadt- und Landkreisen ein System zur separaten Erfassung von Bioabfällen zur Verfügung stehen. Ab 2023 hat der Landkreis im Zuge des Projektes AWA 2023 flächendeckend die Biotonne eingeführt. Eine Befreiung von der Pflicht zur Nutzung der Biotonne ist bei Eigenkompostierung möglich.

Aufgrund der Novelle des Verpackungsgesetzes aus dem Jahr 2019 wurde die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen am 15. / 28.12.2020 geändert. Vereinbart wurde die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der öffentlichen Wertstoffsammlung und die Nebenentgelte für die Abfallberatung und Gestaltung von Standplätzen für Altglascontainer.

2.2 Umsatzentwicklung

Da der Eigenbetrieb zum 1.1.2022 neu gegründet wurde, ist ein Vorjahresvergleich nicht möglich.

Die Erlöse setzen sich zusammen aus 9.360.726,30 € Umsatzerlösen und 1.059.272,86 € Sonstigen Erlösen.

Die größten Erlösposten sind Einnahmen aus Abfallgebühren mit insgesamt 5.377.041,62 € sowie Erlöse aus Benutzungsentgelten mit 1.867.874,00 €.

Weitere Erlöse ergeben sich aus Verwaltungsgebühren (5.770,18 €), Wertstoffvermarktung (1.065.863,27 €), Erlöse aus den Betrieben gewerblicher Art DSD (466.671,48 €) und Deponierung von Abfällen (356.854,27 €), Erlöse aus der Weiterberechnung an Dritte z.B. von Erstattungen des Zweckverbands TAD (213.200,79 €) sowie Erlösen aus Mieten und Pachten (7.450,69 €).

Bei den Aufwendungen sind die drei größten Posten die Kostenerstattung der Transportkostenpauschale an die Städte und Gemeinden mit 1.249.470,24 €, Personalkosten mit 1.362.002,30 € sowie der Anteil des Alb-Donau-Kreises an der Zweckverbandsumlage für das Müllheizkraftwerk (2.019.191,56 €).

Nach in den letzten Jahren stetig steigenden Mengen an Abfällen zur Beseitigung gab es 2022 erstmalig einen Mengenrückgang. Dies entspricht dem Landestrend. Laut Abfallbilanz Baden-Württemberg ging das Pro-Kopf-Aufkommen im Alb-Donau-Kreis gegenüber dem Vorjahr (123 kg/EW*a) um 6 kg auf 117 kg/EW*a zurück. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 134 kg pro Einwohner und Jahr ist dies weiterhin niedrig. Der Alb-Donau-Kreis belegt damit Platz 5 in der Landesliga unter den ländlichen Landkreisen und Platz 16 unter allen 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen. Ursächlich für den Rückgang könnte insgesamt eine Konsumzurückhaltung sein, die im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Inflation steht.

Ein Mengenrückgang lässt sich für 2022 auch bei den Kreisdeponien verzeichnen, da es auch bei den Bautätigkeiten kreis- und inflationsbedingt einen Einbruch gab.

2022 entwickelten sich die Abfallmengen wie folgt:

Entwicklung Abfallmengen

Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal

	2018	2019	2020	2021	2022
Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll)	20.301	20.643	21.396	21.947	20.974
Spermmüll	2.213	2.852	2.968	2.395	2.649
Gewerbe- und Industrieabfälle	610	922	942	982	931
Baustellenabfälle	62	151	118	148	63
Summe	23.186	24.568	25.424	25.472	24.617

Abgelagerte Abfälle, Gesamtmengen der Kreisdeponien

	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbe- und Industrieabfälle	1.778	1.956	1.220	974	1.724
Baustellenabfälle	387	320	257	162	241
Straßenkehrschutt, Sinkkastenschl.	11	18	0	14	21
belasteter Bodenaushub	4.877	8.006	5.659	8.050	11.999
Bauschutt	18.129	19.223	14.440	16.449	10.686
Straßenaufruch	1.747	4.276	4.933	1.330	1.168
Asbesthaltige Baustoffe	484	436	387	275	139
Summe abgelagerte Abfälle	27.413	34.235	26.896	27.254	25.978

Angenommene Wertstoffe der Kreisdeponien

	2018	2019	2020	2021	2022
Recyclingmaterial	1.209	0	0	0	0
Altholz	1.044	864	891	701	727
Summe Recyclingmaterial und Altholz	2.253	864	891	701	727

Grüngutaufkommen Kompostierungsanlagen im Alb-Donau-Kreis

	2018	2019	2020	2021	2022
Grüngut gesamt	2.018	5.316	3.748	3.803	3.473

Elektro- und Elektronikaltgeräte

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	1.197	1.207	1.404	1.108	998

Problemstoffe

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	31	39	46	38	30

2022 ergab sich im Bereich „Abfall“ eine Gebührenunterdeckung von rd. 628 T€, im Kalkulationsbereich "Deponien" ergab sich eine Gebührenunterdeckung von rd. 252 T€.

2.3 Investitionen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 1. Januar 2022 die Entsorgungsanlagen und Vermögensgegenstände des Landkreises übernommen. Das Anlagevermögen wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht als Eigenkapital überlassen.

Vielmehr hat der Abfallwirtschaftsbetrieb das Vermögen zu den Restbuchwerten in Höhe von 7.403 T€ zum 31. Dezember 2021 erworben. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Bilanzpositionen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 435 T€
- Technische Anlagen und Maschinen 1.898 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 86 T€
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 4.472 T€
- Finanzanlagen (Eigenvermögensumlage TAD) 511 T€

Das Anlagevermögen schließt zum 31. Dezember 2022 mit einem Stand von 14.235 T€. Es hat sich gegenüber dem Endstand (Restbuchwerte) des Vorjahres folgendermaßen entwickelt:

Stand 31. Dezember 2021	7.403 T€
Zugänge 2022 (Investitionen)	6.962 T€
Abschreibungen 2022	<u>-130 T€</u>
Stand 31. Dezember 2022	14.235 T€

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um Anschaffungen von neuen Abfallbehältern, Betriebs- und Geschäftsausstattung und um die Ertüchtigung der Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital. Dieser wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet. Hierzu wurden vom Landkreis 26.035 T€ an den Eigenbetrieb übertragen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt durch die Rückstellung für Nachsorgekosten über umfangreiche Mittel, die erst langfristig benötigt werden. Er ist dadurch in der Lage, Investitionen aus diesen Mitteln zu finanzieren, ohne einen Bankkredit aufnehmen zu müssen. Regelmäßige Liquiditätsplanungen sollen sicherstellen, dass über Abschreibungen die Refinanzierung der Investitionen abgeschlossen ist, bevor die Mittel für Nachsorgemaßnahmen benötigt werden.

Zwischen dem Alb-Donau-Kreis und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wurde zum 1.1.2022 eine Cash-Pooling-Vereinbarung geschlossen zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Liquiditätsbewirtschaftung. Damit können kurzfristige interne Darlehensverpflichtungen begründet werden, die eine Höchstgrenze von 25 Mio. € und eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Im Zuge des Projektes AWA 2023 gab es im Stellenplan 2022 im Eigenbetrieb einen Stellenzuwachs gegenüber dem bisherigen Fachdienst Abfallwirtschaft.

	Stellen gem. Stellenplan 2022	Stellen gem. Stellenplan 2021	tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2022
Beamte	5,4	7,4	2,5
Beschäftigte	24,8	14,1	21,1
Insgesamt	<u>30,2</u>	<u>21,5</u>	<u>23,6</u>

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen teilweise erst zu einem unterjährigen Zeitpunkt vorgenommen werden konnten.

Die Personalkosten 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes teilen sich folgendermaßen auf:

Bezüge Beamte	120.937,02 €
Gehälter Beschäftigte	1.104.240,16 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	227.514,80 €
Pensionskassenumlage	139.076,86 €
Beihilfen/ZVK-Umlagen	6.428,00 €
<u>Personalkosten ohne Rückstellungen</u>	<u>1.598.196,84 €</u>
Änderung Urlaub-, Gleitzeit-, Abschluss-, Jubiläumsrückst.	136.825,12 €
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung	- €
<u>Gesamte Personalkosten</u>	<u>1.735.021,96 €</u>

3. Lage des Betriebes

3.1 Vermögenslage

Grundeigentum

Die Grundstücke der Landkreisdeponien sind zum Teil im Eigentum des Alb-Donau-Kreises (Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen, Teilflächen der Deponie Ochsenhölzle, Deponie Grund), zum Teil Fremdeigentum (Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim; Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten; Deponie Ochsenhölzle, Langenau). Die Nutzung durch den Landkreis wurde durch langfristige Pachtverträge gesichert.

Die Flächen für die Rückstandsdeponie des TADs können bei Bedarf vom Eigentümer gepachtet werden. Dies ist vertraglich gesichert.

Zusätzlich verfügt der Landkreis angrenzend an Deponien bzw. in deren näherer Umgebung über Grundstücke, die als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen sind.

Anlagen im Bau, geplante Baumaßnahmen

Der Bau der Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung der Deponie Grund, Lonsee-Ettlenschieß, wurde 2021 abgeschlossen. Die Deponie befindet sich in der Stilllegungsphase. Voraussichtlich zum 1.1.2024 wird die Deponie in die Nachsorgephase eintreten.

Im Rahmen des Projektes AWA 2023 wurden die Einrichtungen des künftigen Bringsystems bestehend aus Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit und ohne Grüngutannahme und Entsorgungszentren überprüft, ertüchtigt und teilweise neu errichtet. Die Inbetriebnahme der Einrichtungen erfolgt jedoch frühestens zum 1.1.2023. Wenige Einrichtungen konnten erst im Laufe des Jahres aufgrund planungsrechtlicher oder bautechnischer Gegebenheiten fertiggestellt werden.

Anlagen

Neben den Deponien besitzt der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Kompostierungsanlage auf der Deponie Litzholz, Ehingen-Stetten, sowie die Genehmigung für eine Kompostierungsanlage auf der Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen. Außerdem wurde über Drittverträge die Nutzung privater Anlagen vereinbart.

Der Alb-Donau-Kreis ist neben der Stadt Ulm Gründungsmitglied des Zweckverbandes Thermische Abfallbeseitigung Donautal (TAD). Der TAD, dem zwischenzeitlich vier Landkreise und zwei kreisfreie Städte angehören, ist Eigentümer des Müllheizkraftwerks Ulm. Dort werden seit 1997 die Abfälle des Alb-Donau-Kreises thermisch verwertet. Die kommunale Anlage bietet eine hohe Entsorgungssicherheit bei moderaten Kosten.

Die Ablagerung der verbleibenden geringen Mengen an thermisch nicht behandelbaren Abfällen erfolgt über die Landkreisdeponien.

Die Übergabestelle für Elektroaltgeräte wird im Rahmen eines Entsorgungsvertrags von einem Vertragspartner gestellt. Für Elektrogroßgeräte besteht ein Holsystem über ein privatwirtschaftliches Unternehmen.

Zum 1.1.2023 hat der Landkreis mit Städten und Gemeinden Beistandsleistungsvereinbarungen über Platzgestaltung und Betrieb von 22 Grüngutsammelstellen und 18 Wertstoffhöfen – teilweise mit Grüngutannahme – abgeschlossen, um ein dezentrales Entsorgungsangebot anzubieten. Das Angebot wird durch insgesamt 6 Entsorgungszentren ergänzt, die teilweise ertüchtigt oder neu errichtet wurden.

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat mit der Eröffnungsbilanz die Eigenvermögensumlage TAD des Alb-Donau-Kreises in Höhe von 511 T€ übernommen. Da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, ist weiterhin der Landkreis Mitglied im Zweckverband TAD.

3.2 Finanzlage

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigenes Stammkapital gegründet.

Er ist durch die gebildeten Rückstellungen für Nachsorgekosten der Deponien mit umfangreichem Fremdkapital ausgestattet, das größtenteils langfristig zur Verfügung steht. Die „Goldene Finanzierungsregel“, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist voll erfüllt. In finanzieller Hinsicht befindet sich der Abfallwirtschaftsbetrieb daher finanziell in einer guten Situation und besitzt auch für die nächsten Jahre ausreichende Liquidität.

Zum 31. Dezember 2022 sind rd. 7.910 T€ an Gebührenüberschüssen vorhanden (inkl. Deponien). Diese Überschüsse stellen eine Verbindlichkeit gegenüber den Abfallgebührenezahlern dar. Gemäß § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kostenüberdeckungen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Berücksichtigung in

den Abfallgebührenkalkulationen an die Gebührenzahler zurück zu geben. In der Gebührenkalkulation für 2023/2024 wurde bereits ein Überschussabbau von rd. 3,4 Mio. € berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Stand Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 31.12.2021	8.790 T€
Auflösung 2022	-1.031 T€
Zuführung	<u>151 T€</u>
Stand 31.12.2022	7.910 T€

Gemäß den Nachsorgegutachten aus den Jahren 2015, 2018 und 2019 ist von Gesamtkosten für Nachsorgemaßnahmen für die Landkreisdeponien von über 72 Mio. € auszugehen. Zur Finanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen werden weiterhin Mittel in der Nachsorgerückstellung angespart. In 2023 werden die Nachsorgekostenberechnungen aktualisiert, um die weiteren Zuführungen an die gestiegenen Baukosten anzupassen. Die Mittel müssen noch während der Betriebsphasen der Deponien in ausreichender Höhe zurückgestellt werden.

Die Nachsorgerückstellungen haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Stand Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien 31.12.2021	24.980 T€
Verbrauch 2022	-169 T€
Zuführung (inkl. Zinsen)	<u>859 T€</u>
Stand 31.12.2022	25.670 T€

In 2022 wurden Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden in Höhe von 137 T€ neu gebildet.

3.3 Ertragslage

Die Erträge bestehen zum Teil aus Abfallgebühreneinnahmen und zum Teil aus Umlagen der Kreiskommunen. Durch die gebührenfähigen Kosten als Gebührenobergrenze können planmäßig keine Gewinne erwirtschaftet werden.

Über- und Unterdeckungen ergeben sich als Abweichungen von den kalkulierten Planansätzen und werden in späteren Gebührenkalkulationen berücksichtigt und ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 bestehen noch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren von 7.910 T€, wobei 2.452 T€ aus dem Bereich „Deponien“ stammen.

Eine Gebührenanpassung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 ist nicht geplant

Der Kalkulationszeitraum 2022 schließt mit einer Gebührenunterdeckung von 628 T€ im Bereich „Abfall“ und einer Unterdeckung von 252 T€ im Bereich „Deponien“.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bestandsgefährdende Risiken

Nach dem derzeitigen Sachstand lassen sich keinerlei bestandsgefährdende Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb absehen.

4.2 Sonstige Risiken

Wertstoffeinsammlung und -entsorgung

Im Alb-Donau-Kreis werden die Wertstoffe der Haushalte über Depotcontainer, Grüngutsammelstellen, Wertstoffhöfe, Entsorgungszentren und den Gelben Sack erfasst (Ausnahme: Heroldstatt, Nellingen und Westerstetten mit eigenfinanzierter Bereitstellungstonne für Leichtverpackungen).

Mit den Dualen Systemen wurde am 15. bzw. 28. Dezember 2020 eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen, die insbesondere auch die Kostenbeteiligung der Systeme an der Papierfassung regelt. Die Dualen Systeme entrichten an den Landkreis ein sog. Mitbenutzungsentgelt für die Sammlung und Verwertung des Anteils an Papier, Pappe und Kartonagen, der als „Verkaufsverpackung“ den Dualen Systemen zuzurechnen ist.

Eine Problematik bei der Abfallentsorgung ist es, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz privaten Unternehmen gestattet, werthaltige Abfälle aus Privathaushalten zu sammeln. Damit stehen die Unternehmen in direkter Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Es wird eine Zunahme an Sammlungen insbesondere bei solchen Abfällen beobachtet, bei denen hohe Erlöse erzielt werden können. Diese fehlen dann dem Alb-Donau-Kreis als gebührenmindernde Einnahme zugunsten der Abfallgebührenzahler. Tendenziell werden derartige Sammlungen eher zunehmen, da die aktuelle Rechtsprechung zugunsten der Unternehmen ausfällt.

Neben den Gebühreneinnahmen sind Erlöse aus der Wertstoffvermarktung eine wichtige Einnahmequelle zur Kostendeckung. In den letzten Jahren schwankte der Wertstoffmarkt aufgrund Corona und Ukrainekrise stark und zeigte sich sehr volatil, so dass sich in diesem Bereich keine belastbaren längerfristigen Prognosen ableiten lassen können.

Deponienachsorgekosten

Auf Grundlage der Deponieverordnung ist bei Restabfalldeponien nach der Verfüllung von einem Nachsorgezeitraum von mindestens 30 Jahren auszugehen.

Bei einem derart langen Zeitraum können Änderungen des Abfallrechts zu Ausgabenerhöhungen oder -verminderungen führen. Die Kosten der im Nachsorgezeitraum durchzuführenden Maßnahmen werden verursachungsgerecht bereits während der Verfüllung finanziert. Es werden jährliche Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen gebildet. Die Nachsorgekostenberechnungen werden laufend alle paar Jahre aktualisiert. Es besteht rein rechtlich die Möglichkeit, in Zukunft auch einen Anteil von derzeit noch nicht absehbaren Mehrkosten über die Abfallgebühren einzunehmen.

Ukrainekrieg

Der Ukrainekrieg seit Februar 2022 wirkte sich wie auch die Corona-Pandemie negativ auf die Wirtschaft aus. Sich bereits vorher andeutende Entwicklungen, wie z.B. eine wachsende Inflation oder Lieferengpässe, wurden dadurch verstärkt. Eine Konsumzurückhaltung aufgrund unsicherer Verhältnisse aber auch eingeschränkte Produktionsprozesse führten zu sinkenden Abfallmengen.

Während bei der Corona-Pandemie die Abfallmengen spürbar anstiegen, waren diese 2022 landesweit – so auch im Alb-Donau-Kreis - rückläufig.

Ein kritischer Kostenfaktor sind die Leistungsverträge des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft, die überwiegend eine jährliche Preisanpassung anhand festgelegter Indizes vorsehen. Insbesondere bei Transportleistungen werden bei den Anpassungen vor allem auch steigende Kraftstoffpreise berücksichtigt. Zum Jahr 2023 wurden die Vergütungen des größten Teils der Leistungsverträge deutlich erhöht, teilweise bis zu 40 Prozent. Inzwischen sind die Kraftstoffpreise wieder deutlich gesunken. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf die künftigen Preisanpassungen auswirkt. Bei den Einsammel- und Entsorgungsleistungen muss aber wohl eher mit weiterhin steigenden Preisen gerechnet werden.

4.3 Ausblick

Im Jahr 2023 übernahm der Alb-Donau-Kreis alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Städten und Gemeinden und führte flächendeckend die Biotonne ein. Die Abfallentsorgung ist seitdem zentral organisiert. Die Städte und Gemeinden sind über Beistandsleistungs-Vereinbarungen jedoch weiter in die Abfallberatung, die Einsammlung des wilden Mülls, den Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze eingebunden. Dieses System hat sich bereits in anderen Landkreisen bewährt (Best-Practice-Lösung).

Mit den aus Vorjahren vorhandenen Gebührenüberschüssen können die für 2023 und 2024 beschlossenen Abfallgebühren stabil gehalten werden. Aufgrund der deutlichen Preissteigerungen muss für 2025 voraussichtlich eine Anhebung der Abfallgebühren erfolgen, insbesondere da die Umlage des Zweckverbandes TAD aufgrund der CO₂-Abgabe und steigender Instandhaltungskosten wegen des Alters der Anlage ebenfalls steigen wird.

Ulm, den 31. August 2023



Elke Bossert
Betriebsleiterin



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis
Postfach 2820 · 89018 Ulm

Dienstgebäude
Karlstr. 31 · 89073 Ulm
Telefon: 0731 – 185 3333

aw-adk.de

kundenservice@aw-adk.de